

Beschreibung

des

Erzstiftes und Reichsfürstenthums

Salzburg

in Hinsicht auf

Topographie und Statistik.

Erster Band.

Das Salzburgische flache Land.

Von

L. Hübner.

Salzburg 1796.

Im Verlage des Verfassers.

Gedruckt bey F. X. Oberer.

Vorbericht.

Der Beyfall, womit man meine Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg beehrte, war Anlaß und Ermunterung zu der gegenwärtigen des gesammten Erzstiftes, wobey ich aber mit ungleich mehreren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, als bey jener, da ich nicht alles, wie dort, an Ort und Stelle selbst mit eigenen Augen prüfen konnte, und also fremder Hülfe allerdings bedurfte.

Wie leicht es aber in einem Lande, das von einem großen Geiste beseelt wird, der über Vorurtheile erhaben nur Gutes und Nützliches will, und gern unterstützt, dem thätigen Manne wird, zu jeder das öffentliche Wohl bezielenden Unternehmung Vorschub und Schutz zu erhalten, davon habe ich mich neuerdings bey der Herausgabe

dieses Werkes überzeugt. Wo ich immer Hülfe, Beyträge, Erläuterungen, Rathschläge und Urkunden verlangte, sind sie mir geworden; Hohe und Niedere reichten mir mit zuvorkommender Gefälligkeit die Hände, wenn ich zu ihnen um Unterstützung flehte; und, ich muß es mit Dank gestehen, sie leisteten in vielen Dingen mehr, als ich mir zu begehren getraute, weil sie gar wohl wußten, daß ähnliche Arbeiten, ohne freundschaftliches Zusammenwirken Mehrerer, die gewissen Quellen näher sind, unmöglich mit auch nur mittelmäßig glücklichem Erfolge ausgeführt werden können.

Ich war entschlossen, alle diejenigen hier zu nennen, welche mich Theils erbethen, Theils unaufgefordert mit Beyträgen unterstützet haben. Allein gerade derjenige, dem ich das Meiste, ja selbst die Möglichkeit, dieser Beschreibung einige Vollkommenheit zu geben, schuldig bin, verbath sich diese Bekanntmachung; indem es Ihm am Bewußtseyn jeder guten That, und dem bereits erworbenen Ruhme genügt. Was aber die übrigen Beförderer dieses Werkes betrifft, so würde ich sie freudig hier nennen, wenn ich nicht ihre Bescheidenheit zu beleidigen fürchtete. Sie sind überall durch das ganze Erzstift in

Amts-

Amtsgeschäften zerstreuet, und an jedem Gerichte ist zuverläßig einer, dem ich gewisse mir unentbehrliche Nachrichten verdanke. Nur einen Wink, daß es mir erlaubt ist; und sie stehen alle enthüllt im dritten Bande zur Bewunderung des Vaterlandes da.

So genau und emsig aber diese Herren jede meiner Anfragen beantworteten; so aufmerksam manche aus ihnen die Merkwürdigkeiten ihrer Gegenden verzeichneten; so sachenreich auch einige ihrer Beyträge, z. B. von Lungau, Gastein, Lofer, Staufeneck, Thalgau, Neumarkt, Laufen, Mattsee, u. a. m. waren; so habe ich dennoch in der Folge, nach bereits vollendetem Drucke mehrerer Bogen, einige Lücken und Auslassungen bemerket, die ihrem Scharfblicke entgangen sind; und es ist überhaupt bey Werken dieser Art nicht leicht zu hoffen, daß sie sogleich bey ihrer ersten Ausarbeitung mit allen möglichen Vollkommenheiten ausgestattet erscheinen. Ich muß also die Leser bitten, mit ihrem Tadel nicht zu strenge zu verfahren; zu bedenken, daß ein erstes Unternehmen dieser Art, ohne Vorgänger, niemahls ganz fleckenlos seyn kann; zu überlegen, ob nicht, ungeachtet einiger kleinen Mängel, und vielleicht auch eingeschlichener Unrichtig-

richtigkeiten, dennoch in der Hauptsache vieles gethan sey; endlich wenn es ihnen anders in Wahrheit um die Ehre und den Ruhm ihres Vaterlandes zu thun ist, jene Ergänzungen oder Berichtigungen an mich einzusenden, welche sie nöthig oder nützlich glauben, damit ich sie in dem III. Bande, der bald nach dem neuen Jahre die Presse verlassen wird, als Nachträge einrücken könne. Nur auf diese Weise, und durch gemeinschaftliches Händebiethen kann endlich etwas Vollständiges entstehen, welches ohne dasselbe nicht einmahl möglich ist.

Noch muß ich mit Danke gestehen, daß ich ein sehr inhaltreiches und ausführliches Manuscript über die beyden Pinzgauer Pfleggerichte Zell und Saalfelden von einem jungen geschickten Inländer, Hn. Franz Ant. von Braun, mit dessen Erlaubniß fleißig benützte, und demselben in der Beschreibung des Pinzgaues manche beträchtliche Belehrungen zu verdanken habe.

In=

Inhalt.

Erster Band.

Erste besondere Abtheilung.

Das Salzburgische flache Land.

Zwey=

Zweyter Band.

Zweyte besondere Abtheilung.

Das Salzburgische Gebirgland.

Pangau, Lungau und Pinzgau.

Dritter Band.

Dritte besondere Abtheilung.

Zweyte allgemeine Abtheilung.

a) Geo=

Ein=

Einleitung.

Das Erzstift und Fürstenthum Salzburg liegt nach allen seinen Theilen, aus denen es gegenwärtig zusammengesetzt ist (einige seiner auswärtigen Besitzungen ausgenommen), in jenem Theile des Norikums (Nordreichs), welches die Römer, wahrscheinlich unter Kaiser Hadrian, das mittelländische nannten, und das die Gebirgsgegenden dieser von dem Kalenberge bis an den Inn ausgebreiteten Römischen Provinz in sich schloß. Das Ufer-Norikum (*Ripense*, Ufer-Nordreich) reichte bekanntlich von den Ufern der Donau und des Inns bis an die Norischen Alpen, welche das mittelländische Nordreich begränzten.

Aeltere Nachrichten von diesem in den grauesten Zeiten mit den Benennungen Scythien, des Celter- und Gallierlandes, der Heimath der Tauriskier von Griechen und Römern bezeichneten Theile des Urdeutschlandes besitzen wir keine, oder äußerst dunkle, wenigstens keine anderen, als welche unter Sagen und Muthmassungen gehören. Unter die letzteren zählt man billig die schwankenden Berichte des Annius von Viterbo und Aventins. Den Berichten der angesehensten und glaubwürdigsten Schriftsteller zu Folge kam die ganze deutsche Nation erst 640 Jahre nach erbauter Stadt Rom, d. i. 112 oder 113 Jahre vor Christi Geburt, eigentlich vermittelst des Cimbrischen Krieges, in

die Bekanntschaft der Römer. Damahls erst begannen die blutigen Kriege der Römer mit den Deutschen, und die abwechselnden Siege beyder Nationen, bis es endlich den Stiefsöhnen des Kaisers Augustus, Tiberius und Drusus, im Jahre 739 nach erbauter Stadt Rom, d. i. 13 Jahre vor Christi Geburt, gelang, das ganze Norikum zu bezwingen, und zur römischen Provinz zu machen, worin sich bereits, nach wahrscheinlichen Vermuthungen, ein Theil der Bojen niedergelassen hatte. Von dieser Zeit an wird die Geschichte dieses deutschen Erdstriches heller, und das beynahe undurchdringliche Dunkel in den Angaben von den Wohnungen, Sitten und bürgerlichen Verfassungen der sogenannten Deserta Bojorum fängt an allmählig zu verschwinden.

Das römische **Norikum** bekam unter seinen Besiegern eine ganz veränderte, schönere Gestalt: die römischen Colonen brachten Künste und Kunstfleiß mit sich hierher; legten Städte, Flecken, Schlösser, Strassen und Gärten an; schuffen das verwilderte, düstere Erdreich in blühende Felder und Wiesen um; eröffneten die Gold- und Silbergruben; bemühten sich, die verborgenen Schätze aller Erzarten dem Schoße der Natur zu entreißen; enthüllten oder entdeckten neuerdings die kostbaren Behältnisse des Salzes; trieben Handlung und Gewerbe; und setzten ihr neues blühendes Heimath mit Pannonien, Illirien, Italien, Rhätien und Vindelicien in Verbindung.

Aus diesen Zeiten der römischen Herrlichkeit sind unzweydeutige Urkunden vorhanden. **Strabo, Ptolomäus** und **Plinius** nennen Städte und kleinere Ortschaften, welche in dieser römischen Provinz sich befanden. Das

Itine-

Itinerarium Antonini, eigentlich eine magere Anzeige jener norischen Orte, durch welche die römischen Heere gezogen sind, nach ihrer Meilenweite verfaßt, und die erst unter Maximilian I. entdeckte *Tabula Theodosiana*, von ihrem ehemahligen Besitzer insgemein *Tabula Peutingeriana* genannt *), geben davon eine größere Zahl an. In diesen kommt Jovavi, Juvavo (Salzburg, die jetzige Hauptstadt des Erzstiftes) als eine der vorzüglichsten Städte des Norikums, benanntlich des mittelländischen, vor. Nach guten Muthmassungen geschieht darin auch von **Neumarkt** oder **Henndorf** (unter dem Nahmen Tarnantone), **Kuchl** (Cuculle), **Radstadt** (Ani), **Tamsweg** (in Imurio), **Laufen** (Artobriga), als Ortschaften jenes Theils des mittelländischen Norikums Meldung, welcher das heutige Erzstift in sich begreift. Wer das alte Juvavium (oder Juvavia) erbauet habe, davon findet man keine Spuren; es ist sogar ungewiß, ob es gleich Anfangs ein römisches Ca-

*) Wer von dieser sowohl als dem Itinerarium Antonini eine genauere Nachricht verlangt, schlage hierüber die Schriften des Lazius, Kluverius, Schönleben, Jordan, Gewold, Lambecius, Hansitz und einiger anderen nach. Beyde Tafeln führt Hr. v. Kleimayrn in seinen Nachrichten von Juvavia von S. 13. bis 26. nebst den hierüber geäußerten Muthmassungen verschiedener Schriftsteller neben einander an. P. Florian Dalham hat seinen *Conciliis Salisburgensibus* ein Fragmentum veteris Tabulae Theodosianae, exhibens eam partem Romani Imperii, qua Juvavium continetur, von Jos. Michael Knosp zu Salzburg copirt, und von Klauber in Augsburg in Kupfer gestochen, auf einer breiten Charte beygefügt.

Castrum (Schloß) oder eine Stadt war. Wahrscheinlich ward es erst unter Kaiser **Hadrian** zur römischen Colonialstadt erhoben; von Septimius Seuerus aber in einen blühenden Stand gesetzt. Von den Zeiten des K. Theodosius an wurde Juvavia dem Ufer-Norikum einverleibet, und kam unter die Befehle des Ducis Norici Ripensis et Pannoniae primae *). Daß diese Colonie eine vollkommen römische, sowohl bürgerliche als Kriegs- und religiöse Verfassung hatte, beweisen mehrere Monumente und Aufschriften, welche in den **Nachrichten von Juvavia** von S. 40 bis 68 aus **Steinhauser** und anderen gesammelt und sehr ausführlich zu lesen sind. Man findet daselbst sogar die römischen Heerstrassen durch das heutige Erzstift vermittelst der entdeckten Meilensäulen angegeben.

Der eigentliche Zeitpunkt, in welchem die christliche Religion im Norikum, und besonders in dem erzstiftischen Antheile Eingang fand, ist ungewiß; nur so viel scheint außer Zweifel zu seyn, daß es schon unter der Herrschaft der Römer, lange vor dem Jahre 482, also vor der Ankunft des heil. Abbts **Severin** und dem Tode des heiligen Priesters **Maximus**, im Lande hin und wieder zerstreute Anhänger der christlichen Lehre gab.

Gegen Ende des vierten und zu Anfange des fünften Jahrhunderts, als die großen Völkerwanderungen begannen, näherte sich, so wie manche andere römische Provinz, auch die norische allmählig ihrem gänzlichen Verfalle. Ein barbarisches Volk nach dem anderen überfiel und verheerte ihre blühenden Gefilde, bis endlich unter Kaiser **Martian**, um

*) Notitia dignitatum imperii.

um das Jahr 457, der Hunnenkönig Attila die Zerstöhrung derselben begann, und im Jahre 477 Odoacer, König der Ruthener, in Gesellschaft der Gothen, Gepiden, Hungarn und Heruler vollendete. Die schöne Stadt Juvavia war nicht mehr, und die zertrümmerten Denkmahle der Römer lagen unter Wildniß und Moder begraben.

Das übrige Land befand sich während dieser Zeit unter der Herrschaft der Ostgothen, bis die Bojen im J. 508 in Vindelicien und Noricum einwanderten; und endlich beyde große Erdstriche bey der damahligen großen Schwäche des occidentalischen Kaiserthums in die Gewalt der fränkisch = austrasischen Könige übergiengen. Wann und unter welchen Umständen diese großen Eräugnisse geschahen, hierüber ist viel Unbestimmtheit in der Geschichte. Die bayrischen Chroniken, oder vielmehr ihre Ausleger, beginnen mit dieser Epoche die Reihe der bayrischen Herzoge und Könige, und unterwerfen diesen alles Land, was nicht unmittelbar dem fränkischen Scepter huldigte, bis an die norischen Alpen. Wir können, da hierzu der Ort nicht ist, alle die Widersprüche nicht lösen, welche in den verschiedenen Chroniken dieser Zeiten liegen, und begnügen uns damit, daß wir es als eine ganz bewiesene Wahrheit annehmen, daß jenes Land, das unserm ersten Bischofe Rupert, dem Stifter des Erzstiftes, zu Theile ward, damahls dem bayrischen Herzog angehörte, der ihn mit dieser ganz freywilligen Gabe beehrte.

Die Bewohner dieser Gegenden hatten schon vor einiger Zeit die christliche Religion angenommen; denn, als der heil. Severin auf seiner Reise von dem Orient in das Norikum nach Cucullos (Kuchel) und Juvavia kam,

traff

traff er schon überall Priester, Diakonen und christliche Kirchen an, und erbaute selbst mehrere Klöster. Das war schon eine lange Zeit vor der Zerstörung Juvaviens. Die christliche Religion hat sich auch nach dieser Zeit wahrscheinlich in den Gebirggegenden erhalten, wohin keine der zerstörenden Barbaren-Rotten kam. Als die Bojen sich hier ansiedelten, bekam die christliche Religion durch Bemühung der fränkisch-austrasischen Könige, aus denen schon Clodovaus im J. 490 das Christenthum angenommen hatte, gar bald eine größere Ausbreitung; so, daß endlich die bayrischen Herzoge selbst sich zur feyerlichen Annahme der christlichen Religion entschlossen. Unter diesen war jener Herzog **Theodo**, zu dem **Ruodpertus** oder Rupertus, ehemahliger Bischof zu **Worms**, im J. 612 (nach Einigen 580) nach Regensburg kam, um ihn nebst dessen Hofe im christlichen Glauben zu unterrichten, und zu taufen. Als Rupertus diese feyerliche Handlung vollzogen hatte, wanderte er nach Pannonien, kam nach **Lorch**, und kehrte dann in die Gegend der heutigen Stadt Salzburg zurück, wo er sich mit Erlaubniß des Bojer-Herzogs am **Waller-See** (heute zu **Seekirchen**) niederließ, und eine kleine Kirche zu Ehren des heil. Peters erbaute. Dieß war der erste hierländische Wohnort dieses heiligen Wanderbischofes *). Als er aber nach einiger Zeit von den Anwohnern erfuhr, daß eine Meile davon das prächtige **Juvavia** der Römer unter Gesträuchen und Moos begraben liege, wallte er dahin; fand die Stätte zwar sehr verwildert; allein nicht außer Möglichkeit, sie mit einiger Mühe wieder bewohnbar zu machen; und erbath sich vom Herzoge **Theodo** die Bewilligung, hieran seine Kräfte zu versuchen.

*) Episcopus regionarius.

suchen. Theodo war zu fromm, um dem heiligen Manne etwas, das mit so vielen Schwierigkeiten verbunden war, abzuschlagen. Er schenkte also dem Bischofe **Rupert**, welcher von ihm bereits die ganze Gegend um den **Waller-See** geschenkt erhalten hatte, neuerdings diesen Platz samt der umliegenden Gegend in einem Umkreise von mehr als 2 Meilen Länge und Breite *), und räumte ihm vollkommene Gewalt ein, damit nach Wohlgefallen zu verfahren. **Rupert** erbaute zuerst in der Gegend, wo der Priester **Maximus** nebst seinen Gesellen den Martyrertod erlitten hatte, eine Kirche zu Ehren des heil. Peters, und unweit davon ein Klösterchen für sich und seine 12 Gesellen, welche er aus seinem Vaterlande mit sich hierher gebracht hatte; und bald darauf auf dem Nonnberge eine kleine Kirche nebst einem Klösterchen für Nonnen, denen er seine Schwester **Erindruda** zur Vorsteherinn gab. Die benachbarten Christen sammelten sich gar bald in den Schoß dieses neuen Bischofssitzes; die Mönche halfen ihnen, Wildniß und Moder wegzuräumen, und am Fluße **Igonta** oder **Viarum** (jetzt **Salza**) angenehme Siedelplätze zu erbauen, wozu ihnen die Ueberbleibsel der zerstörten Stadt treffliche Dienste leisteten. So entstand nach und nach ein Dorf, ein Flecken, eine Stadt. **Rupert** sah sich nachher im Stande, dem Herzoge Theodo vom eigenen Erwerbe **Pidingen im Salzburggau an der Saale mit 30 Haus-**

hal

*) Die Urkunden hiervon sind in dem Congesto Arnonis und in den sogenannten *breves Notitiae* enthalten, welche in dem diplomatischen Anhange zu den Nachrichten von Juvavia mit der erforderlichen diplomatischen Genauigkeit gedruckt zu lesen sind.

haltungen abzukaufen. Freude an den schönen Bemühungen der Mönche, welche öde Wüsteneyen in lachende Gefilde umschuffen, dankbare Ehrerbiethigkeit gegen den heiligen Bischof, seinen Lehrer im christlichen Glauben, und der fromme Wahn, durch mildthätige Stiftungen das Himmelreich zu erkaufen, trieben den Herzog Theodo, dessen Nachfolger, die Edlen und Reichen Bayerns und der angränzenden Länder an, den Reichthum der neuen Bischofskirche zu vermehren, und sie mit Geschenken und Vermächtnissen zu überhäufen. Es ist zum Erstaunen, wenn man die Schenkungsurkunden des Erzstiftes liest, wie schnell dessen Umfang sich erweiterte, und welch' eine Menge guter Menschen von allen Seiten heranströhmte, um die Kirchen zum heil. Peter und nachher zum heil. Rupert zu beschenken. Vom heil. Rupert bis auf den ersten Erzbischof Arno, also noch vor Ende des achten Jahrhunderts, besaß diese bischöfliche Kirche schon viele und ansehnliche Besitzungen in 12 Gauen (pagis, nach damahliger Eintheilung Deutschlandes, welchen Comites, Vögte, Landrichter vorgesetzt waren) die beträchtlichsten aber im Salzburggau, das von der Lueger Bergenge (Paß Lueg) an beyden Gestaden der Salza bis in jene Gegend unter Burghausen sich erstreckte, wo der Inn die Salza in seinen Rinnsal aufnimmt.

Diese ursprünglichen oder ersten Besitzungen waren folgende:

A. Im Salzburggau

1) die Stadt Salzburg, und das Schloß auf dem Nonnberge, nebst dem ganzen Bezirke aufwärts gegen Kuchel von ungefähr 3 Meilen Länge und Breite: also

also das ganze Pfleggericht Glaneck und Hallein, nebst einigen Theilen von den Pfleggerichten Stauseneck und Golling.

2) Die ganze Gegend um den Nockstein, oder den Felsenhügel auf der Nordseite des Geisberges, welche einen Theil von dem Pfleggerichte Neuhaus und Thalgau in sich begreift.

3) Ruchel, oberhalb Hallein a).

4) Die Geissau bis Stegenwald, innerhalb der Bergenge Lueg b).

5) Der Geisberg, und das Thal hinter demselben in der Lidaun c).

6) Der Fuschel-See d).

7) Der Aber- oder St. Wolfganger-See e).

8) Das Thal Thalgau f).

9) Elsenwang im Pfleggerichte Thalgau g).

10) Die Gegend um Seekirchen, am Wallersee, Ruperts allererstes Eigenthum h).

11) Straß und Henndorf i).

12) Izlingen, ein Dorf am Fuße des Plainberges k).

13) Fischach

a) Cucullos.

b) Gaizloberg usque ad pontes, que vocantur ftega, cucullana alpicula.

c) Gauzo et Ladufa.

d) Stagnum Lacufculus.

e) Abria Lacus.

f) Lacus Talagoe.

g) Elnefawanc.

h) Wallerfeo.

i) Strazza et Eondorf.

k) Uzelinga.

13) Fiſchach und der Hügel Montigl, an der Salza bey Bergheim l).

14) Die Dörfer Anthering, Liefering, Wals, Feldkirchen, Ainring, Pidingen, Högel m).

15) Reichenhall und Hallein ſamt den Salzbergen n).

16) Die Dörfer Gmein und Nonn, nahe bey Reichenhall o).

17) Laufen, nebſt den Dörfern Sur, Weildorf und Anſchiringen p).

18) Glaß auf der Südſeite des Geisberges, und Morzg im Pfleggerichte Glaneck q).

B. Im Pongau 1) Biſchofhofen und 2) die auf 3 Meilen im Bezirke umher liegenden Gegenden.

C. Im Pinzgau 1) Pieſendorf, 2) Saalfelden, 3) Zell r).

D. Im Chiemgau 1) Otting, 2) Waging, 3) Seebruck am Chiemſee s), 4) ein Dorf, das vermuthlich durch Brand zerſtöret worden iſt.

Erſim

l) Fiſcaha, Locellus et Monticulus.

m) Anteringa, Lieveringa, vicus Romaniſcus juxta fluuium Sala, Campus, Ainheringa, Pidinga, Hegilo.

n) Halle et Salinae.

o) Muen et Nona.

p) Louffi, Sura, Wildorf et Anſchiringa.

q) Glaſa et Marciago.

r) Biſoncio (wird ſpäter für ganz Pinzgau genommen), Salavelda et Cella.

s) Ottinga oder Zottinga, Waginga, Pontena und Hulthuſir.

E. Im Isengau 1) Eharding, 2) Tißling, 3) Mettenheim, 4) Buchbach, 5) Garsch, 6) Au, 7) Aschau, 8) Ampfingen, 9) Widenbach, 10) Hottenhausen, 11) Birnbach, 12) Roth, 13) Berg t).

F. Im Traungau 1) Pachmanning unweit Lambach, nebst andern 80 Bauernhöfen an der Traun, 2) Mondsee, 3) Böckelsee, oder mehrere Bauernhöfe und Knechte an der Böckel u).

G. Im Matagau 1) Itting und 2) Stembach x).

H. Im Rottgau 1) Sauerstädten, 2) Malaching y).

I. Im Donaugau 1) Puch, 2) Kruchenberg mit Weinbergen bey Regensburg z).

K. Im Sundergau Auerdorf a).

L. Im Silsgau und M. Augustgau 1) Reut, 2) einige Bauernhöfe und Güter b).

Zu diesen Theils von den benachbarten Herzogen und bayrischen Edelleuten geschenkten, Theils erkauften und eingetauschten Besitzungen kamen noch gegen Ende des 8ten Jahrh. andere durch Kauf und Tausch erworbene Güter und Ort-

t) Eharding, Tuzzilinga, Metumunhaim, Poch, Garozze, Aue, Aschauue, Mamfingen, Widinbach, Hottenhusir, Perinbach, Rota, Perg.

u) Pachman, Maninseo, Fekilesaha.

x) Ittinga et Stembach.

y) Saverstedti et Maliakingen.

z) Poh, et Crucunperch, in quo sunt plantagines Vinearum.

a) Urdorf.

b) Riuti et Mansos.

Ortschaften hinzu, welche in den Nachrichten von Juvavia S. 350 in alphabetischer Ordnung angeführt werden, und worunter Restendorf, Tittmoning, Ebingen, Feuchten, Geurichingen, Haslach, Kirchheim, Lampoding, Lautern, Marzoll, Nußdorf, Perndorf, Beuern, Raitenhaslach, Rottach, Saldorf, Straßwalchen, Alt- und Lichtenthann, Törringen, Teisendorf, Irrsdorf und Weydach die bekanntesten sind.

Das Stift Salzburg besaß also alle diese Erdstriche schon vor Karl dem Großen. Dieser, der Stifter des Salzburgischen Erzbißthums, bestätigte nicht nur dieselben; sondern fügte auch noch neue und sehr beträchtliche hinzu. Seine frommen Nachfolger ahmten dieses Beyspiel unverdrossen nach, und so erweiterte sich der Umfang des Erzstiftes allmählig so sehr, daß es gar bald eines der begütertsten Fürstenländer ward. Es erhielt durch die Großmuth der Karolinger

1) den großen Waldbezirk von dem Großarlbache bis an die Ischelache, welcher die heutigen Pfleggerichte Radstadt, Abtenau und Hüttenstein, nebst den in das Pfleggericht Thalgau gehörigen Thal- und Berggegenden am Hintersee in sich schloß; 2) die Gegend Deutingen an der Alz, 3) Flossingen und Staffeln, 4) Lungau, 5) Zillerthal, 6) Salzburghofen, 7) die Königl. Bergzinsen von Gold und Salz zwischen der Saale und Salza, 8) Bischofsdorf, die Fischerey auf dem Attersee nebst der angränzenden Gegend, und die Abtey Traunsee in Oberöstreich, 9) Schärfenfeld, Wagrain unweit Stein, Mödling, Arnsdorf, Grünzing, Leuben, Holenburg, Traßmauer, nebst Oberwölbling, Gumpoldskirchen, und einigen andern Ortschaften

schaften in Unterösterreich, 10) Raab, Stein am Anger, Fünfkirchen, Tyrnau und noch einige andere Orte in **Hungarn**, 11) Moßburg oder Cilei, Pettau, Zistenfeld, Leibnitz, Lansberg und Sausal, Pöls, Chumbenz, Liezen, Bruck an der Murr, Leoben, Teufenbach, Straßengel unweit Gradwein, Admont, Rain und Liechtenwald in **Steyermark**, 12) St. Andre im Lavantthale, Friesach, Krapffeld, Gurk, Mariasaal, Gurnitz, Treffen, Osterwitz, Vitring, Graslup, Katzthal, Lint und verschiedene andere Ortschaften in **Kärnthen**, worüber die Urkunden in den **Nachrichten von Juvavia** zu lesen sind.

Die folgenden 5 Jahrhunderte (das IX. X. XI. XII. und XIII.) waren nicht minder gesegnet. Da es jedem Christgläubigen jener Zeiten freystand, sein Eigenthum an geistliche Stifte und Kirchen, selbst ohne Einwilligung der Landesherren, zu verschenken, oder wie immer zu veräußern; und da diese Befreyung ganz vorzüglich dem Erzstifte Salzburg vom K. **Ludwig** im J. 851 bestätiget worden war, so gelangte dieses durch Schenkungen, Kaufe, Tausche und dergl. gar bald zu einer sehr beträchtlichen Menge von Schlössern, Dörfern, Bauerhöfen und Unterthanen, wie die gleichzeitigen Codices Traditionum (Uebergaburkunden) beweisen. Nicht nur die Kaiser fuhren eifrig fort, das Erzstift mit Abbteyen (**Chiemsee, Seon** rc.), Flecken, Höfen, Gerechtsamen und dergl. zu beschenken; sondern der nämliche Eifer beseelte auch viele Begüterte im Lande und an den Gränzen Salzburgs, daß sie **für das Heil ihrer armen Seelen** sehr große Aufopferungen zu machen kein Bedenken trugen.

Im 13ten Jahrhundert kamen durch gegenseitige Verträge mit einigen bayrischen Herzogen und anderen Edelleuten,

ten die Herrschaften **Windischmatrey** und **Lengberg**, die Grafschaft im **Ober**- und **Unterpinzgau**, die Herrschaften **Lienz**, **Viergen**, **Draburg** und **Lint**, nebst einigen Gütern in **Kals** und **Mölthal**, das **Landgericht** im Chiemgau dieß- und jenseits der Alz, das Schloß **Hohenstein**, die Städte **St. Veit**, **Klagenfurt** und **St. Georg** in Kärnthen, **Gastein**, **Wildeneck**, **Neuhaus** im Ennsthale, **Gurkfeld** an der Save, **Weitering**, **Löschenthal** und **Lavemund** zu dem Erzstifte.

Im 14ten Jahrhundert erkaufte das Erzstift **Häuser** zu **Wien**, **Grätz** und **Linz**, von dem Hochstifte **Regensburg** die Herrschaften **Ytter**, **Engelsberg** und **Partschins**, von dem Hochstifte **Passau** die Herrschaft **Mattsee**; und erhielt durch päpstliche und kaiserliche Einverleibung die Propstey nebst dem Ländchen **Berchtesgaden**.

Endlich im 15ten Jahrhundert lösete es die als Lehen den Herzogen von Kärnthen verliehenen Landgerichte **Krapfsfeld** und **Zohl** in Kärnthen nebst dem Blutbanne zu **Leibnitz** wieder ein. Ueber alle diese Besitzungen fehlte es nicht an wiederhohlten Bestätigungen, welche noch heutiges Tages in den Landesarchiven aufbewahret werden.

Viele der unter den Karolingern an das Erzstift gekommenen Besitzungen, wovon selbst in den ältesten ausländischen Sahl- und Urbarbüchern Meldung geschieht, sind ferner keinem Zweifel mehr unterworfen, wenn man bedenkt, daß **Karl der Große** dem Erzbischofe **Arno** den dritten Theil jener Gegenden im Voraus schenkte, worin er das Licht der christlichen Religion angezündet haben

den würde *). Und Arno war ja doch, nach der Uebereinstimmung aller gleichzeitigen Zeugnisse, ein sehr eifriger Arbeiter im Weinberge des Herrn! Man betrachte nur mit flüchtigen Augen, wie weit sich damahls der Umfang seiner oberhirtlichen Aufseherschaft, der erzstiftische Kirchsprengel, erstreckte. Schon unter dem heil. Rupert und dessen unmittelbaren Nachfolgern schloß dieser das ganze ehemalige Salzburggau, Chiemgau, Pinzgau, Pongau, Isengau und einen großen Theil des Innthales in sich. Der Indiculus Arnonis zählet 5 Klöster (St. Maximilian im Pongau, und zu Piesendorf im Pinzgau, zu Au, Alt-Oettingen und Gars) und 63 Pfarrkirchen, welche zu dem salzburgischen Kirchsprengel gehörten **). Hierzu kamen unter Bischofe Virgil und Erzbischofe Arno ganz Carantanien und Pannonien (heute Ober- und Untersteyermark, Kärnthen, Krain, die windische Mark, Ober- und Niederhungarn), daß sich also der Metropolitan-Bezirk nebst dem salzburgischen eigenen

*) In der littera Alcuini ad Arnonem Archiepiscopum, welche Hansitz Tom. III. p. 109 anführt, stehen folgende Worte: Perge, et esto praedicator pietatis, non decimarum exactor, quia novella apostolicae pietatis lacte nutrienda est, donec crescat, conualescat, et roboretur ad acceptionem solidi cibi. Decimae ut dicitur, Saxonum subuerterunt fidem. *Tertiam vero partem de laboribus tuis* per singula loca seu Episcopatus seu Monasterii *concessit tibi Rex in Eleemosynam tuam tradere*, si dies tuus tecum prosequetur in via, et hoc *indiculis confirmari praecepit.*

**) Siehe Nachrichten von Juvavia, Seite 144, wo sie nahmentlich angeführt werden.

genen Lande über ganz Tyrol (Trient ausgenommen), ganz Kärnthen, Steyermark, Hungarn (diesseits der Drau und Donau), Mähren, Oesterreich, Bayern bis an den Lech, die obere Pfalz, einen Theil von Franken und Böhmen, so viel nähmlich das Regensburger Bisthum davon in sich begriff, erstreckte *).

Wäre dem Erzstifte von diesem weit ausgebreiteten Bezirke nach dem Versprechen **Karls** des Großen wirklich der dritte Theil zugefallen, was für ein Königreich könnte sich mit ihm messen? Allein Theils war der Bekehrungseifer der salzburgischen Oberhirten zu uneigennützig; Theils war man von anderer Seite nicht zu genau in Erfüllung der ersten Zusage gewesen. Und so häufte man der Besitzungen nicht mehrere, als man bey dem sehr erweiterten Seelsorgeramte mit landesväterlicher Sorgfalt leicht übersehen konnte.

Allein auch hiervon haben widrige Schicksale sowohl, als Gewalt bey kraftloser Nachgiebigkeit allmählig vieles abgerissen. Einiger Besitzungen verziehen sich die Erzbischöfe freywillig; indem sie nicht nur in ihrem eigenen Lande alle Stifte, Klöster, Kirchen und milden Stiftungen Theils neu errichteten, Theils mit beträchtlichen Gütern begabten; sondern auch im Auslande Bisthümer, Klöster und Stifte aus ihren eigenen Einkünften errichteten, oder an-

*) P. Florian. Dalham stellt diesen sehr großen Bezirk in seinen Concil. Salisburg. auf einer schönen Mappe vor, worauf man die ehemaligen Gränzen genau unterscheiden kann.

ansehnlich beschenkten. Unter diesen waren die vier Bißthümer **Gurk**, **Chiemsee**, **Seckau** und **Lavant**; die Benediktiner-Abbtey **Admont** in Steyermark, das Kloster **St Zeno** bey Reichenhall, das Benediktiner-Kloster **Viecht** bey Schwatz, das Norbertiner-Kloster **Wiltau** in Tyrol, und das Collegiatstift zu **Lavant** in Kärnthen, welche alle aus den eigenen Gütern des Erzstiftes entstanden sind, jener vielen Klöster in Bayern, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Tyrol und Schwaben nicht zu gedenken, welche reichliche Unterstützungen und Bereicherungen an Gütern und Unterthanen, oder einige Salzantheile an den Salinen zu Hallein und Reichenhall von den Erzbischöfen erhalten haben *).

Unter die freywilligen Abtretungen gehören auch die vier Herrschaften und Schlösser **Arnfels** und **Neumarkt** in Steyermark, **Löschenthal** und **Lavemund** in Kärnthen, welche Erzbischof **Sigismund** *I.* im J. 1458 dem Kaiser **Friderich** und dessen Nachfolgern freywillig überließ. Im J. 1595 trat Erzbischof **Wolf Dietrich** zu Gunsten des neuerrichteten Bißthums **Seckau** die ansehnliche Herrschaft **Leibnitz** ab.

Was aber Gewalt und Uebermacht dem Erzstifte entzogen haben, war beynahe noch einmahl so beträchtlich, als die freywilligen Abtretungen. Unter Kaiser **Friderich** *III.* verlohr das Erzstift, weil es in des Kaisers Ungnade gefallen war, nicht nur alle in **Hungarn** gelegene Güter, sondern auch die großen Herrschaften **Pettau**, **Rain**, mit Einschluße **Lichtenwald** in Steyermark, und **Gmünd** nebst

*) Sieh Nachrichten von Juvavia, S. 324 u. f.

B

nebst **Rauchenkatsch** in Kärnthen. Unter diesem Kaiser verheerten die Hungarn im J. 1481 das ganze **Lungau**, verbrannten **Tamsweg**, und plünderten **Mauterndorf** nebst mehreren Orten und Schlössern, welche alle gegen beträchtliche Summen an das Erzstift wieder eingelöset werden mußten.

Selbst über die noch kümmerlich geretteten Besitzungen in den österreichischen Staaten wurde dem Erzstifte nach und nach die Landeshoheit entrissen; und da der Versuche dagegen immer mehrere und bedenklichere geschahen, so fand es Erzbischof **Matthäus** im J. 1535 für rathsam, dieselbe auf immer fahren zu lassen, und darüber mit dem Kaiser einen feyerlichen Vergleich einzugehen.

Was das Erzstift von Seite des benachbarten **Bayerns** verlohr, war Opfer der Rache und vieler blutigen Kriege, wodurch dasselbe in den ersten Jahrhunderten des gegenwärtigen Jahrtausends in den erbärmlichsten Zustand herunter sank *). Unter die beträchtlichsten Abtretungen an Bayern gehört die Stadt und Gegend **Reichenhall**, wovon in den Jahren 1219, 1254, 1275 durch immer neue Aussöhnungsverträge ein Theil nach dem andern verlohren gieng. **Hohen**- oder **Marquardstein**, die Vogtey und das Gericht im **Chiemgau** jenseits der Alz, **Mermosen**, **Troßberg**, **Wald** sind Ansprüche, welche

*) Als Erzbischof **Konrad** der Erste im J. 1121 nach neun Jahre langer Verbannung wieder in sein Erzstift zurückkehrte, fand er es so arm, daß er kaum 100 Höfe zählte, die nicht verpfändet, verkauft, zu Grunde gerichtet oder gewaltsam entrissen waren.

che das Erzstift noch im J. 1778 nach dem Tode des Churfürsten **Maximilian Joseph** wiederhohlte.

Wegen der Stadt **Mühldorf** und des ursprünglich dazu gehörigen Gebiethes, das aber zu großem Nachtheile des Erzstiftes rings umher von Bayern umgeben ist, hatte das Erzstift manche Verlegenheit auszustehen. Bayern nahm beyde zu wiederhohlten Mahlen in Besitz; stellte sie aber immer theils verwüstet, theils nicht ohne beträchtliche Vorbehalte, z. B. des Halsgerichtes (juris cometiae), zurücke; bis endlich im J. 1525 unter Erzbischofe **Matthäus** ein Vergleich mit dem mächtigeren Nachbar getroffen ward, worin dem Erzstifte zwar die Landeshoheit in der Stadt **Mühldorf** und ihrem Burgfrieden (auch zugleich in der Herrschaft **Mattsee**) auf immer zugesichert wurde; hingegen dieselbe in den um **Mühldorf** gelegenen Vogt- und Propstgerichten, zwar mit einigen Ausnahmen und Beschränkungen, verlohren gieng.

Auch die Landeshoheit über das Hochstift **Berchtesgaden** und alle dessen Besitzungen, welche im J. 1106 mitten im Erzstifte emporkamen, wurde diesem im J. 1627 durch einen reichshofräthlichen Spruch gänzlich entrissen. Man lese hierüber den 262sten und die folgenden §. §. in der **Unpartheyischen Abhandlung vom Staate Salzburgs**, worin die ursprünglichen Rechte des Erzstiftes auf dieses Ländchen aus alten Verträgen und Urkunden sehr klar auseinander gesetzt und bewiesen werden.

So wie das Erzstift von Seite seiner weltlichen Besitzungen eine Schmählerung nach der anderen zu erdulden hatte; so ergieng es ihm auch mit den Metropolitan- so-

wohl als bischöflichen Gerechtsamen. Wie ausgebreitet der ursprüngliche Metropolitan-Bezirk der Salzburgischen Erzbischöfe war, ist oben angezeigt worden; von den allmähligen Beschränkungen desselben kann uns folgende kurzgefaßte Uebersicht belehren:

Der erste Diöcesanstreit entstand schon unter Kaiser **Karl dem Großen** zwischen dem Patriarchen **Ursus** zu Aquileja und dem Erzbischofe **Arno** wegen Kärnthen und Steyermark: diesen entschied gedachter Kaiser selbst dadurch, daß er den Lauf des Draußlußes zur Gränzscheide zwischen beyden Kirchsprengeln bestimmte.

Unter Kaiser **Ludwig** im J. 829 erfolgte eine zweyte Gränzscheidung zwischen dem Bischofe **Reginar** zu Passau und dem Erzbischofe **Adalram** zu Salzburg, wodurch jene Gegend, die außer dem Kahlenberge (ultra montes comagenos) nord- und westwärts bis an die **Raab** liegt, dem Passauischen, und die ganze übrige dem Salzburgischen Kirchsprengel zugetheilt wurde. Eine vom Papste **Agapitus** *II.* erschlichene Bulle theilte das Metropolitanat zwischen Passau und Salzburg, so daß jenes über das östliche Pannonien, das Land der Avaren, Mähren und Slaven, nebst dem Vorrange (wegen des verdienstvollen Alters der heil. Kirche zu Lorch), und letzteres bloß über das abendländische Pannonien sich erstrecken sollte. Allein Erzbischof **Friderich** widersprach diesen Eingriffen in die uralten Gerechtsamen seiner Kirche mit so glücklichem Erfolge, daß Passau durch ganze 600 Jahre bis 1691 keinen Versuch mehr wagte, sich der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen; sondern ohne geringste Weigerung allen Obliegenheiten einer Suffragan-Kirche sich unterzog. Erst

in

in gedachtem Jahre versuchte es **Passau** wieder, sich zu **Rom** eine Befreyung zu bewirken: allein hier gelang es ihm nicht, und ein Spruch der römischen Rota vernichtete dessen ganze Hoffnung, im Rechtswege seinen Endzweck zu erreichen. Das erste Bißthum, welches dem Erzstifte entrissen ward, war das Bißthum **Neuburg**, das bald nach Erhebung des Bischofes **Arno** zum Erzbischofe dem Bißthume zu **Augsburg**, und hiermit dem Mainzer Metropolitanate einverleibt wurde. Das zweyte Bißthum, das der Metropolitan-Gerichtsbarkeit entzogen ward, war **Passau**, nachdem es schon ehevor verschiedene Schmählerungen durch den Verlust der Provinz Mähren, des hungarischen Sprengels, und endlich des Oesterreichischen bey Errichtung des Bißthums zu **Wien** erlitten hatte. Noch war der Erzbischof zu Salzburg Metropolit des Wiener und Passauer Bißthums, bis im J. 1721 unter Kaiser **Karl** *VI.* das Wiener Bißthum zum Metropolitanate, und bald darauf ohne Befragung und Einwilligung des Erzstiftes zu Salzburg das Bißthum Passau durch eine im J. 1728 ergangene päpstliche Bulle zum Exemt-Bißthume mit dem Ehrenzeichen des Palliums erhoben ward, worüber das Erzstift noch heutiges Tages im Widerspruche befangen ist.

Der eigene Kirchsprengel des Erzstiftes in **Hungarn** ist zu gleicher Zeit verlohren gegangen, als König Stephan von dem Papste die Erlaubniß zu Anfange des 11ten Jahrhunderts erhielt, zu **Gran** einen Erzbischof und eigene Bischöfe in Hungarn aufzustellen, zu welcher Zeit auch das Bißthum Passau seinen Antheil in Oberpannonien verlohr.

Im J. 1444 wurde in **Wienerisch-Neustadt** ein Bißthum errichtet; und da also dieses innerhalb des Salzburgi-

burgischen Metropolitanbezirkes lag, diesem Bißthume einverleibt. Allein im J. 1721 brachte es Kaiser **Karl** *VI.* dahin, daß es dem neuen Erzbißthume zu Wien zugetheilt, und also, ungeachtet Erzbischof **Franz Anton** laut dawider klagte, dem Salzburgischen entzogen wurde.

Im Jahre 1782 trat das Erzstift nach dem Wunsche Kaisers **Joseph** *II.* auch jenen Theil des Bißthumes zu **Neustadt** an dieses ab, der sich außer den Mauern der Stadt südwärts bis Hungarn und Steyermark erstreckte, und bis dahin unter dem Nahmen des **Wienerischen Neustädter Distrikts** von einem Salzburgischen Generalvikar in Steyermark, und einem in jenen Gegenden aufgestellten Erzpriester besorget wurde. Dieser hatte aus 2 Dekaneyen, 41 Pfarren, 8 Benefizien und Kaplaneyen, 2 Franziskaner-Klöstern und einem Kloster der Augustiner-Kanonissinnen zu **Kirchberg** bestanden, und gieng nun als ein Opfer nachbarlicher Verträglichkeit an ein fremdes Bißthum, selbst mit Verlust der Metropolitan-Gerechtsamen, über.

In dem übrigen Theile des Metropolitanats hat es zwar von Zeit zu Zeit von Seite des Bißthums **Regensburg** und der Propstey **Berchtesgaden**, welche beyde von päbstlichen Befreyungen sprachen, einige Anstände gehabt. Allein Salzburg hat nie aufgehöret, sich dagegen durch feyerlichen Widerspruch zu verwahren.

In seinem eigenen Kirchsprengel hat sich das Erzstift Theils selbst freywillig beschränket; Theils mit Gewalt aufgedrungene Schmählerungen gefallen lassen müssen. Unter die freywilligen Beschränkungen gehören 1) die Stiftungen

gen der 4 Bißthümer **Gurk, Chiemsee, Seckau** und **Lavant**, welche die Erzbischöfe aus ihrem eigenen Kirchsprengel errichteten, und mit den Gütern des Erzstiftes bereicherten; und b) die Stiftungen verschiedener Prälaturen, Archidiakonate und Rural-Dekaneyen, welchen sie einen Theil ihrer oberhirtlichen Sorgfalt anvertrauten.

Unter die **gewaltsamen** Schmählerungen der Diözesangewalt gehören die päpstlichen Befreyungen, welche von jeher unter die Beschwerden der deutschen Nation gehörten. Unter diesem Schutze widersetzte sich die Propstey **Berchtesgaden** noch immer den Salzburgischen Kirchenverordnungen, und stellte vielfältig das Gegentheil von dem auf, was in einer Entfernung von einer kleinen Meile eine vernünftigere Kirchenzucht erforderte. Das Stift **St. Lambrecht** in Steyermark, und die Deutschordens-Balley **Oesterreich** in ihrer Herrschaft **Müllstadt** in Kärnthen suchten sich auf gleiche Weise der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Allein es geschah niemahls ohne Widerspruch und gegenseitige Verträge.

So hat das Erzstift das Schicksal aller geistlichen und weltlichen Staaten zugleich erfahren, und nicht selten die traurige politische Wahrheit mit seinem Schaden bestätiget, daß kleine Staaten in der Nachbarschaft mächtigerer nicht lange ohne äußerst feine Staatsklugheit bestehen können, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, in fremde Händel gezogen zu werden, und dann wenigstens immer von einer Seite gewiß zu verlieren. Wie viel Weisheit und politische Combinirkunst gehört nicht dazu, um sogar in Gefälligkeiten gegen seinen Nachbar sich nicht selbst die Hände für die Zukunft zu binden; oder begehrte Nachbarsdienste unter guten annehmbaren Vorwänden von sich abzulehnen!

Die

Die widrigen Schicksale, womit das Erzstift von Zeit zu Zeit zu kämpfen hatte, gestatteten ihm nicht, zu jener Höhe empor zu kommen, zu welcher dessen innerlicher Reichthum und der reiche Segen der Natur Hoffnung machten. Hungersnoth, Pest, Krieg, Feuersbrunst, und was sonst noch menschliche Drangsal heißt, verheerten abwechselnd die lachenden Gefilde der Salzburgischen Lande. Schon im J. 850 raffte eine durch ganz Deutschland wüthende gräuliche Hungersnoth, zu welcher sich gar bald ihre getreue Begleiterinn, die Pest, gesellete, mehrere tausend Menschen in der Stadt und auf dem Lande dahin.

Nicht lange, so entstanden gefährliche Kriege aus verschiedenen Verbindungen. Der erste aus den Salzburgischen Chroniken bekannte Krieg entstand gegen Ende des 11ten Jahrhunderts zwischen Erzbischofe **Thiemo** und dem eingedrungenen Erzbischofe **Berthold**, welcher jenen in einer auf dem Salzburgischen Felde bey **Saaldorf** gelieferten blutigen Schlacht überwand, nachher gefangen nahm und seiner erzbischöflichen Würde beraubte.

Im J. 1196 empörte sich die Bürgerschaft zu **Hallein** wider ihren Erzbischof **Adalbert** *II.* mit solcher Erbitterung, daß sie die erzbischöflichen Salzpfannen zerstöhrte, und, als sie der Erzbischof durch **Otto von Gutrath zu Puchstein** zum Gehorsam ermahnen ließ, die Burg **Altengutrath** auf dem sogenannten Gutrathsberge an der Salzburger Straße, die Schlösser zu **Rif**, **Puch**, **Oberalm** und **Gartenau**, ja selbst einige Häuser zu Salzburg durch gedungene Mordbrennerrotten in Brand stecken ließ. **Adalbert** sah sich gezwungen, mit seinen Getreuen vor die aufrührische Stadt zu rücken; ließ sie beynahe ganz zu

Schutt verbrennen, und viele Häupter der empörten Bürgerschaft durch das Schwert bestrafen. Zwey Jahre darnach, im J. 1198, wurde er von seinen eigenen Unterthanen bey der **Lamer**, einem Fluße oberhalb Golling, gefangen genommen, und in das Schloß zu Werfen gesperret, wo er 14 Tage lang in Verhaft saß. In dieser traurigen Zwischenzeit gerieth das ganze Land, wie man leicht begreifen kann, in die erbärmlichste Lage.

Noch gräulicher war der Zustand des ganzen Erzstiftes in den Jahren 1256, 1257 und den folgenden, während der Regierung des abgesetzten Erzbischofes **Philipp**, und seines Nachfolgers **Ulrich**. Jener hatte, um sich in dem Besitze des Erzbißthums zu erhalten, die Kärnthner und Böhmen, dieser die Hungarn und Bayern zu Gehülfen. Alle diese Völker bekriegten sich in Mitte des Erzstifts. Es giengen blutige Treffen zwischen **Werfen** und **Radstadt** vor. **Heinrich**, Herzog zu Bayern, nahm die Stadt jenseits der Salza ein, plünderte und verwüstete sie. Selbst der römische Hof säumte nicht, das große Elend noch zu vergrößern. Er schlug **Philipp** und seinen Anhang mit dem damahls noch sehr fürchterlichen Fluchbanne, und als auch **Ulrich**, der von ihm bestätigte Erzbischof, die sogenannten römischen Kammergefälle nicht bezahlen konnte, schleuderte er auch nach diesem seine Donnerkeile, so daß zugleich beyde Erzbischöfe aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen waren, und, wenn nicht die Mönche zu St. Peter und einige Weltgeistliche das unverdiente Schicksal der Gläubigen durch geistliche Hülfe zu erleichtern den Muth gehabt hätten, und die göttlichen Gerichte genau mit den menschlichen übereinstimmten, in einer Zwischenzeit von 6 Jahren keine Salzburgische Seele sich der Gnade und Barmherzigkeit der guten Gottheit hätte getrösten können.

Erst im J. 1263 ward Friede von geistlichen und weltlichen Feinden. (Eben dieser verbannte und verfluchte Erzbischof **Philipp** war es, unter dessen Alleinregierung im J. 1254 **Heinrich**, Bischof zu Bamberg, die ganze **Mondseer** Herrschaft für 200 Mark Silber an das Erzstift verkaufte.)

Im J. 1276 that eine unter den Kufenarbeitern zu Hallein geschlossene **Ainung** (Verschwörung) dem Erzstifte und dem Halleinischen Salzgewerbe großen Schaden. Erzbischof **Friedrich** *II.* nahm diese Aufrührer, nachdem er sie einige Zeit mit Gefängnißstrafe zu Salzburg gezüchtiget hatte, von Neuem in Eidespflicht, und erfuhr noch lange Zeit hindurch große Hindernisse, bis er alles wieder in das vorige Geleise zurückgebracht hatte. (Unter diesem Erzbischofe sind im Jahre 1278 dem Erzstifte die Herrschaften **Glaneck** und **Neumarkt**, jetzige Pfleggerichte, heimgefallen, mit denen er auch noch die Güter und Gülten des Bißthums **Regensburg**, welche dieses zu Mondsee besaß, durch Kauf verband. Bald darauf im J. 1286, unter Erzbischofe **Rudolph**, stellte Kaiser **Rudolph** die vom Herzoge **Heinrich** mit Gewalt eingenommene Stadt **Mühldorf** dem Erzstifte zurück. Um diese Zeit fieng man an, die öffentlichen brieflichen Urkunden nicht mehr, wie bisher, in lateinischer, sondern in deutscher Sprache zu verfassen.)

Unter den Erzbischöfen **Rudolph** und **Conrad** *IV.* hatte das Erzstift von **Albert**, Herzoge in Oesterreich, der **Friesach** an 4 Ecken in Brand steckte, und das Schloß **Fonstorf** gewaltsam besetzte, von 1288 bis beynahe 1297 viele Leiden auszustehen. (Erzbischof **Conrad** *IV.* erkaufte im J. 1295 von **Heinrich**, Herrn zu **Bergheim**, alle dessen Güter und Besitzungen, die er daselbst vom

Erz-

Erzstifte zu Lehen gehabt hatte. In dem nähmlichen Jahre unterwarfen sich **Otto von Gutrath**, Erbtruchseß zu Salzburg, und dessen Sohn **Heinrich**, mit dem Schloße **Gutrath** und allen dazu gehörigen Gütern, ihrem bisherigen freyen Eigenthume, dem Erzstifte als Lehenträger.)

Im J. 1322, als die gefährliche Verbindung des Erzbischofes **Friderich von Leibnitz** mit Oesterreich diesen in den Krieg mit Kaiser **Ludwig** dem Bayer verwickelt hatte, geschah die blutige Schlacht bey **Mühldorf**, in welcher eine große Anzahl Salzburg. Edelleute Theils getödtet, Theils gefangen wurde. Letztere mußten nebst der Festung zu **Tittmoning** um 5500 Pfund Salzburg. Pfennige von Bayern eingelöset werden, wozu der Erzbischof eine große Schatzsteuer auszuschreiben gezwungen war.

Damahls lag das Erzstift immer in gefährlichen Händeln mit Bayern, das die geistlichen Freyheiten mit harten Auflagen belastete, wogegen Erzb. **Friderich** sich bereits im J. 1318 mit dem über ganz Bayern verhängten Kirchenbanne vertheidiget hatte. (Unter dieser Regierung kamen die Herrschaften **Taxenbach**, **Gastein**, **Kleinstein** und **Anthering** an das Erzstift. Nach ihm erkaufte **Ortholph** im J. 1355 die Herrschaft **Tättelham** (jetzt das Pfleggericht **Waging**) für 4235 Hungar. Dukaten. Auch wurden bald darauf im J. 1355 von **Conrad v. Kuchel**, Landeserbmarschall, die Güter **Abbtstorf** und **Abbtsee**, und im J. 1362 von **Erhard v. Tann** die Herrschaften **Altentann** (Neumarkt) und **Kestendorf** dem Erzstifte einverleibet.)

Während dieser Unruhen besetzten auch die Herzoge in Niederbayern, **Heinrich** der Aeltere, **Otto** und **Heinrich** der Jüngere alle erzstiftischen Besitzungen im Isengau; und, ob sie dieselben gleich im J. 1333 wieder zurückstell-

ten,

ten, so war doch der zugefügte Schade sehr beträchtlich. Unter Erzb. **Ortholph** fiel Herzog **Stephan** in das Erzstift dieß- und jenseits der Salza ein; zerstörte **Lichtentann** und **Dornberg**, und richtete große Verwüstungen an, welchen gedachter Erzbischof und der Bischof zu Passau im Jahre 1357 mit vereinigten Kräften nur sehr schwach begegnen konnten. Eine ebenfalls unglückliche Verbindung mit Herzoge **Albert** von Oesterreich gegen den bayrischen Herzog **Stephan** wegen der tyrolischen Erbfolge zog dem Erzstifte unter dem nähmlichen Erzbischofe im J. 1363 einen verheerenden kostbaren Krieg zu, in welchem in einer mißlungenen Schlacht bey **Oettingen** unweit **Mühldorf** bekanntlich abermahl viele Salzb. Ministerialen den Tod fanden. Diese Kriegsflamme war im J. 1364 noch verzehrender. Der bayrische Vicedom **Grans v. Uttendorf** verheerte mit den Bürgern von Burghausen und Braunau **Straßwalchen**, **Höchfeld**, **Köstendorf** und **Pongau**, und plünderte alles rein aus. Herzog **Stephan** verwüstete die ganze Strecke von Mühldorf bis Salzburg, belagerte erstere Stadt 3 Monathe lang, und zog endlich nach großen Zerstörungen davon ab, als Herzog **Albert** von Oesterreich zum Entsatze herbeyeilte, und die bayrischen Waffen gegen sich selbst beschäftigte.

Im J. 1382 entspann sich zwischen Erzbischofe **Pilgrin** *II.* und **Friderich**, Herzoge in Bayern, wegen des abgesetzten Propstes zu Berchtesgaden, **Ulrich Wulp**, ein neuer Streit, der erst im J. 1389 geendigt wurde. Unter dieser Zeit baute der bayrische Herzog zwey Festen zu **Hagenfels** und **Dornberg**, dem Erzstizte zum Trotze, und der Erzbischof sah sich gezwungen, mit den fränk. und schwäb. Reichsstädten wider Bayern in ein Bündniß zu treten. Im J. 1686 kam es zwar zu einem Waffenstillstande; allein

allein während desselben nahm der Herzog den Erzbischof unvermuthet im Kloster **Raitenhaslach** in Verhaft, woraus aber dieser glücklich entkam. Erst nach erneuertem Städtebunde, und nachdem sich der Erzbischof des Schlosses **Abbtsee** bemächtiget hatte, konnte der Friede mit Bayern zu Stande gebracht werden.

(Dieser Erzbischof erkaufte im J. 1380 von **Conrad**, Bischofe zu Regensburg, und dem dasigen Domstifte das Schloß **Ytter**, den Thurm **Engelsburg** und die Herrschaft **Partis** an der Oetsch für 18000 hungar. Dukaten auf Wiedereinlösung, welcher sich aber Bischof **Johann** und das Domkapitel gegen 8000 Dukaten auf immer verzieh. Vom Bißthume zu Passau erkaufte er im J. 1390 die Herrschaft und das Schloß **Mattsee** für 7000 Wiener Pfund ebenfalls gegen Wiedereinlösung, welche aber im J. 1398 für die ganze Summe von 15000 Wiener Pfund aufgehoben wurde.)

Von dieser Zeit an blieb das Erzstift so ziemlich von **äußerlichen** Anfällen frey, bis auf das J. 1485, in welchem Herzog **Georg** zu Bayern aus Rache, daß Erzbischof **Johann** vom Kaiser **Friderich** die Erlaubniß, die Mauth auf das Halleinische Salz zu erhöhen, erhalten hatte, die erzstiftischen Vogt- und Propstgerichte um **Mühldorf** an sich riß, und nur erst gegen neue Vergleiche nach einer langen Zeit zurückegab.

Die **innerlichen** Unruhen gaben von Zeit zu Zeit von Erzb. **Pilgrin** *II.* an bis auf Erzb. **Leopold Anton**, Theils wegen harter Besteuerungen, wie unter Erzb. **Sigismund** *I.* und Erzb. **Burkard** ꝛc., Theils wegen Glaubensstreitigkeiten dem Erzstifte viel zu schaffen, und versetzten ihm manche tiefe Wunde, worüber man den II. B.

der

der Salzburgischen Stadtbeschreibung von S. 8—76 und S. 284—297 nachlesen kann.

Unter diesen mancherley und sehr verderblichen Unruhen konnte das Erzstift unmöglich zu jener Höhe gelangen, zu welcher es seinen ursprünglichen Besitzungen, und seiner glücklichen natürlichen Lage gemäß hätte emporsteigen können. Nur eine fortdauernd weise, haushälterische Regierung, welche nach festen, unwandelbaren Grundsätzen der Politik handelt; sanft, verträglich, nachbarlich sich beträgt; aber dabey festen Trittes, und mit Würde ihr unwidersprechliches Eigenthum gegen Unrecht und Gewalt zu vertheidigen weiß — eine Regierung, wovon der glückliche Salzburger für alle kleinere deutsche Staaten bereits ein hellschimmerndes Muster aufgestellt sieht — kann dem Erzstifte den durch einige der vorigen Jahrhunderte verdunkelten Glanz wieder geben, der es zum beneidenswürdigsten Erdstriche im heil. Römischen Reiche machen muß.

Be=

Beschreibung
des
Erzstiftes und Fürstenthums
Salzburg
A. in seinen einzelnen Theilen.

Lage, Gränzen.

Das Erzstift Salzburg hat eine Polhöhe von 47°, 45′, und 31°, 34′ östliche Länge von der Insel Ferro, und zwischen 46°, 40′, und 48°, 2′ nördliche Breite. Es mißt in seiner größten Länge etwas weniger als 18, und in seiner größten Breite etwas über 16 deutsche Meilen. Sein Flächeninhalt kann ungefähr auf 240 Quadratmeilen berechnet werden.

Es gränzet gegen Osten an Oberösterreich und Steyermark, gegen Süden an Kärnthen und einen Theil von Tyrol, gegen Westen an das übrige Tyrol, Berchtesgaden und Bayern, endlich gegen Norden an das österreichische Innviertel, und Bayern. Von Seite Tyrols sind die dem Erzstifte zunächst gelegenen Städte Kitzbühel, Rattenberg, Schwatz, Lienz; von Seite Kärnthens Drauburg und Gmündt; von Seite Steyermarks Murau

rau und Rottenmann; von Seite Oberösterreichs Vöckelbruck und Gmundten; von Seite des Innviertels Braunau, und von Seite Bayerns Burghausen, Traunstein, und Reichenhall.

Ueber alle diese Gränzen sind ordentliche Gränzvergleiche mit den Nachbarlanden vorhanden, wo jene nicht durch steile, hohe Gebirge von der Natur selbst schon ausgesteckt sind. Sie sind in den Nachrichten von Juvavia S. 452 sammt den Jahrzahlen aufgezeichnet, und einige der wichtigeren in J. Th. Zauners Sammlung der wichtigsten, die Staatsverfassung des Erzstiftes Salzburg betreffenden Urkunden wörtlich angeführt.

Eintheilung.

Das Erzstift, oder das Reichsfürstenland Salzburg wird a) in die eigentlichen Hoheitslande, worin der Erzbischof als Landesfürst die unmittelbare Landeshoheit ausübet, und b) in die auswärtigen, d. i. einer fremden Landeshoheit unterworfenen Herrschaften abgetheilt.

Erstere theilen sich wieder in die Lande innerhalb, und die Lande außerhalb des Gebirges: jene werden auch das Salzburgische flache, und diese das Salzburgische Gebirgland genannt.

Wir folgen dieser natürlichen Abtheilung, und beschreiben also in dieser Ordnung

I. Das Salzburgische flache } Land.
II. Das Salzburgische Gebirg- } Land.
III. Die auswärtigen oder ausländischen Herrschaften und Besitzungen.

I. Das

Das Salzburgische flache Land.

Das Salzburgische flache Land, welches bloß von der Rückseite gegen Süden, und zum Theile auch auf beyden Seiten gegen Osten und Westen von Gebirgen begränzet wird, begreift diejenigen Bezirke, welche in einer kleineren Abtheilung gegen Osten, in einer grösseren aber gegen Süden und Westen des Erzstiftes gelegen sind, und an Oberösterreich, das österreichische Innviertel, Bayern und Berchtesgaden gränzen. Seine größte ununterbrochene Länge reicht von Golling und dem Salzburgischen Passe Lueg bis unter Tittmoning, und seine größte Breite von Waging bis Straßwalchen, oder von der bayrischen bis zur oberösterreichischen Gränze. Das Pfleggericht Mühldorf wird zwar auch zu dem Salzburgischen flachen Lande gezählet; allein es hängt mit diesem nicht unmittelbar zusammen, indem eine ansehnliche Strecke des angränzenden Bayerns dazwischen liegt.

Dieses flache Land enthält nach der von seinen letzteren Landesherren beliebten Eintheilung 16 Pfleg- und Landgerichte, deren Nahmen folgende sind:

Gegen Bayern.

I. Mühldorf.
II. Waging.
III. Tittmoning.
IV. Laufen.
V. Staufeneck.
VI. Teisendorf.
VII. Salzburg.

Gegen Oberösterreich und das Innviertel.

VIII. Neuhaus.
IX. Neumarkt.
X. Straßwalchen.
XI. Thalgau.
XII. Mattsee.
XIII. St. Gilgen.

Gegen Berchtesgaden und die inländischen Gebirglande.

XIV. Glaneck.
XV. Hallein.
XVI. Golling.

Von jedem dieser Pfleg- und Landgerichte folgt nun eine, so viel möglich, vollständige topographische und statistische Beschreibung, welches auch bey den übrigen Landesabtheilungen beobachtet werden soll. Ueberall werden Lage, Gränzen, Besitzstand, politische Eintheilung, Beamte, Geistliche, Schullehrer, die vorzüglichsten Ortschaften und Gebäude, Kirchen, Schlösser, Volkszahl, Gewerbe, Berge, Wälder, Alpen, Gewässer, Strassen, Mauthen und Zölle, Volkscharakter, besondere Gebräuche, Spiele und Belustigungen, Privilegien, besondere Sprecharten, Grundherrschaften, Ackerbau, Viehstand, Erträgniß im Allgemeinen, und überhaupt alles Merkwürdige angegeben. Die aus diesen einzelnen Beschreibungen sich ergebenden besonderen Bemerkungen und Schlüsse folgen am Ende, unter eigene abgesonderte Abschnitte gesammelt, um dadurch jeden Forscher der Länderkunde vollkommen in den Stand zu setzen, das Erzstift Salzburg so genau, als eines der am Besten beschriebenen Länder, sich bekannt zu machen.

I. Das Pfleg- und Stadtgericht Mühldorf.

Dieses Pfleggericht ist ganz von dem übrigen zusammenhangenden Lande des Erzstiftes getrennt, und nach allen Seiten von Bayern eingeschlossen. Die an die Stadt **Mühldorf** und ihren Burgfrieden angränzenden bayrischen Gerichte sind **Neumarkt, Krayburg, Meermosen** und **Neuötting**, mit welchen allen Gränz- und Jurisdictionsvergleiche geschlossen sind *).

Die Besitzungen dieses Pfleggerichtes werden unter den ersten Stiftungen genannt, welche dieß Erzstift im Isengau besaß; und man findet sie ausdrücklich im Indiculo Arnonis angeführt. Die Stadt **Mühldorf** wird zwar nicht genannt: aber doch jener Grund, auf welchem diese Stadt erbauet worden ist. Schon im Jahre 954 wird **Mühldorf** ein Städtchen (Oppidum) genannt; und Kaiser **Heinrich** *V.* ertheilte dem Erzbischofe **Conrad** *I.* die Stappelfreyheit mit dem Salze bey seinem *Burgo* **Mühldorf** **). Das Erzstift übte hier alle jene Hoheitsrechte aus, wie sie in dem eigentlichen Erzstifte Salzburg aus den ältesten Zeiten herkömmlich waren. Allein, nachdem **Bayern** seit dem 11ten Jahrhundert zu mehreren Mahlen mit dem Erzstifte in Zwistigkeiten gerathen war, benützte jenes jede aufstossende Gelegenheit, sich an dem Erzstifte zu rächen; und diese gab beynahe immer das ihm so nahe gelegene **Mühldorf** an die Hand. Diese Stadt sowohl als die übrigen Besitzungen des Erzstiftes wur-

*) S. Zauners Salzb. Urkund. S. 132—187.

**) S. Nachrichten von Juvavia. S. 413.

würden daher von den Bayern vielfältig in Beschlag genommen, wieder abgetreten und wieder angegriffen; und endlich behielt sich Bayern bey der abermahligen Zurückgabe im J. 1333 das *Jus Cometiae* oder **Landgericht** bevor. Da aber dieses von sehr unbestimmter Ausdehnung war, und von einer Seite immer zu weit um sich gegriffen, und von der anderen die alten Gerechtsamen standhaft behauptet wurden, so waren von Zeit zu Zeit neue Vergleiche nothwendig, welche man alle in den **Nachrichten von Juvavia** angeführt findet. Der vom Jahre 1662 steht in **Zauners Urkunden-Sammlung.** S. 132.

Diesen Vergleichen und dem im J. 1527 gemeinschaftlich mit Bayern errichteten Sahlbuche gemäß hat nun dieses Pfleggericht folgende **politische Eintheilung:**

1) Stadt und Burgfriede Mühldorf.

Hier ist der Erzbischof **Landesherr** mit allen Rechten der Landeshoheit.

2) Das sogenannte **Voit- oder Vogtgericht**, das sich jenseits des **Jnns** in die bayrischen Gerichte **Krayburg** und **Neumarkt**, und diesseits in das Gericht **Neuötting** erstrecket, und in 3 Aemter getheilt wird, nähmlich in das **untere Amt Alten-Mühldorf**, in das **Oberamt Ampfing** und in das **Oberamt Garsch.**

Jedes dieser **Aemter** ist in **Obmannschaften** abgetheilt, wovon

Altenmühldorf 11, als Lohkirchen, Weilkirchen, Pleiskirchen, Niedernbergkirchen, Gumetenkirchen, Schönberg, Untertaufkirchen, Erharting, Mösling, Mettenheim und Holzhausen.

Ampfing 11, als Aschau, Lauterbach, Ratenkirchen, Höltenstein, Reintsberg, Ampfing, Stephans-

phanskirchen, Buchbach, Oberntaufkirchen, Obernbergkirchen (die größere), Obernbergkirchen (die kleinere).

Garsch 4, als Garsch, Reichersham, Ohrnau und Au enthält.

In diesem Vogtgerichte liegen auch folgende drey Propsteyen, welche unter dem Nahmen des Propstgerichtes in den Recessen vorkommen, und auch dem Vogtgerichte einverleibt sind:

1) die Propstey Alten = Mühldorf mit ihren 7 Obmannschaften Oberhöltenstein, Schönberg, Weilkirchen, Lohham, Mettenheim, Erharting, Mösling.

2) Die Propstey Ampfing mit einer Obmannschaft dieses Nahmens.

3) Die Propstey Mödling, ebenfalls mit einer Obmannschaft dieses Nahmens.

Ferner sind in diesen drey Propsteyen drey Hofmarken.

a) Altenmühldorf in der Propstey gleiches Nahmens, eine halbe Stunde von der Stadt an der Münchner Straße, im bayrischen Landgerichte Neumarkt, Rentamts Landshut. (Hier ist eine zu dem Mühldorfer Collegiatstifte gehörige Pfarrkirche zum heil. Lorenz, welche auch von dort aus versehen wird.)

b) Garsch, in der Propstey Ampfing, 5 Stunden von Mühldorf, in ebengedachtem Landgerichte; vor welchem Markte zunächst unter gleicher Vogtey = Obrigkeit das regulirte Chorherrenstift und Salzburgische Archidiakonal = Amt Garsch gelegen ist.

c) Buch=

c) Buchbach in der Propstey Mödling, 4 Stunden von Mühldorf, in ebengedachtem Landgerichte, wo eine Dekanal-Pfarrkirche ist.

3) Die **Propstey** auf den **Wäldern**, oder **Ober- und Niederwald**, welche sich diesseits des Inns in die bayrischen Gerichte Meermosen, Kling, Wald, Troßberg und Neuötting erstrecket. Diese steht seit 1767 unter einer besonderen Administration.

4) Die **Propstey Mitter-Garsch** im bayrischen Pfleggerichte Kling, Rentamts Burghausen. Hier besaß das Erzstift drey Hofmarken, 1) **Mittergarsch**, 5 Stunden von Mühldorf, mit einer vogtengerichtlichen, zum Kloster Au der regulirten Chorherren gehörigen, Pfarrkirche zum heil. Michael, die es noch besitzt; 2) **Weng** und 3) **Renkersheim**, von welchen zwey letzteren es aber die Hofmarksgerechtsamen im Sahlbuche vom Jahre 1527 fahren ließ.

Dem **Propstgerichte** sind die erzstiftischen oder hofurbarischen, und die sogenannten **inwärts-eigenen** Güter mit ihren Besitzern, dem **Vogtgerichte** aber die fremden, freyeigenen, und einige hochfürstl. beutel-lehenbare Güter unterworfen. Beyde Gerichtsbarkeiten stehen in Kraft der vorhandenen Recesse unter bayrischer Landeshoheit; und erstrecken sich also nur auf die niederen Gerichtsfälle, die nach altem Herkommen und vertragsmäßig (freylich nicht immer ohne gegenseitige Klage) ausgeübet werden. In diesen vogt- und propstgerichtlichen Bezirken besitzt das Erzstift folgende Arten von Unterthanen: 1) Alte gefreyte, d. i. niemand anderem als dem Erzstifte gevögtete Urbarholden; 2) alte, doch auswärts gevögtete; 3) inwärts- (oder inwendig) eigene, welche aus einem erzstiftischen Eigenthum entstanden sind, und dennoch keinen förmlichen

Dienst

Dienst, oder keine Anleite reichen; 4) Freysassen, oder lud = d. i. freyeigene Leute, welche Allodien ohne grundherrliche Verbindung besitzen; doch dem Erzstifte Vogt= oder andere ähnliche Dienste leisten; 5) Vogtleute, oder solche, welche zwar einer fremden Grundherrschaft, aber zugleich auch dem erzstiftischen Vogtgerichte unterworfen sind; 6) Hühnler (in alten Urkunden **Hündler**), welche nebst ihren übrigen Diensten 157 Eyer so oft reichen müssen, als oft ein Erzbischof sich in Mühldorf befindet. Hierunter zählet das Erzstift die Unterthanen in den Propsteyen **Wald** und **Mittergarsch**; 7) Lehenleute, deren Güter zum Beutel = Lehen des Erzstifts gehören.

(Es gab hier auch **Eigenleute**, oder **Leibeigene** in Menge, die nun aber alle in Selbstbesitzer umgeschaffen sind.)

Die beyläufige Anzahl aller dem Erzstifte vogtgerichtlich unterworfenen Unterthanen beläuft sich auf eine Summe von 1680 Menschen, welche aber als bayrische Territorial = Unterthanen zur erzstiftischen Bevölkerung nicht gehören. Die Zahl der hochfürstl. Urbarsstücke (oder besonderen Jteme, wie sie hier im Lande genannt werden) war, nach der letzten Weihsteuer von 1772 berechnet:

In der Propstey	Altmühldorf	339
= = =	Mödling	75
= = =	Ampfing	176
= = =	Mittergarsch	140
= = =	Wald	300
		1030

Das hochfürstliche Gerichts = Personale besteht 1) aus einem abwesenden Pfleger, (jetzt Hrn. Fr. Ant. Freyherrn v. Kürsinger, Hofkanzler, geheimen Rathe und Lehenpropste seit 1788 dem 1sten Jän.) 2) einem Pflegscommissär und Ungelder, der zugleich Stadtrichter

richter zu Mühldorf ist, (jetzt Hr. Sigmund Hartmann, wirkl. Hofkammerrathe, seit 3. Febr. 1788.) 3) einem Gerichtsschreiber, Oberschreiber, Mitterschreiber und Accessisten.

In der Stadt befindet sich auch ein Procurator.

Das Forstpersonale besteht aus einem Oberjäger und Förster, der im Vorgebäude des hochfürstl. Schlosses freye Wohnung hat, und 4 Unterförstern nebst ihren 2 Jägerjungen, wovon einer zu Aschau, der zweyte bey Ampfing, der dritte zu Erharting, der vierte am Eigelwalde, erstere 2 in eigenen, letztere in Miethwohnungen wohnen.

Geistliche sind eigentlich in diesem Pfleggerichte keine anderen erzstiftischen, als die, welche in der Stadt Mühldorf und zu Alten-Mühldorf sich befinden: diese sind

1) der Dechant des Collegiatstiftes zum heil. Niklas, der zugleich Stadtpfarrer ist, nebst 7 Chorpriestern, welche in den dem Stifte gehörigen 10 Häusern nebst dem Stiftsverwalter und den übrigen Stifsdienern zerstreuet wohnen.

Der Pfarrbezirk erstreckt sich über die Stadt, beyde Vorstädtchen, und den dießseitigen Burgfrieden; indem der jenseits des Inns gelegene der Pfarre Alten-Mühldorf einverleibt ist.

Im Jahre 1610 wurde der Pfarrer zum Ruraldechant ernannt, und bekam 6 Priester zu Gehülfen. Im J. 1718 wurde die Kirche selbst zu einem Collegiatstifte erhoben.

2) Der Pfarrvikar zu Alten-Mühldorf zum heil. Lorenz, welche Pfarre dem gedachten Collegiatstifte einverleibt ist.

3) Der ebenfalls dahin gehörige Beneficiat zu Eggsberg, zum heil. Salvator.

Zwölf

4) Zwölf Kapuziner, worunter 3 Laybrüder begriffen sind, in der Stadt.

Also in allen 22 Geistliche.

Schullehrer sind in der Stadt zwey, welche die Zöglinge nach der neueingeführten Lehrart zu unterrichten sich bestreben.

Zur inländischen Ortsbeschreibung dieses Pfleggerichtes gehört allein

die Stadt Mühldorf nebst ihrem Burgfrieden.

Diese Stadt ist in der Reihe der erzstiftischen Städte auf der Landtafel die IIIte *). Sie ist von dem bayerischen Wallfahrtsorte Altöttingen eine Meile entfernt, am linken Ufer des Inns, und wird von der Hauptstrasse nach München durchschnitten. Ihre Entfernung von der Hauptstadt Salzburg wird ungefähr auf 15 bis 16 Stunden berechnet, und die Post-Straße führt dahin über Laufen, Tittmoning, Burghausen, und Alten-Oetting, wofür 5 1/4 Posten bezahlt werden müssen. Sie ist wegen der blutigen Schlacht bey Ampfing im Jahre 1322 und ihrer verschiedenen traurigen Schicksale, welche sie in den Kriegen mit den bayerischen Herzogen erlitten hat, in der Geschichte des Erzstiftes sowohl als Bayerns berühmt. Hier werden die bayerischen Kreisversammlungen abwechselnd mit der bayerischen Stadt Wasserburg gehalten **). Zur Salzburgischen Landschaft sendet

*) Man findet eine genaue Abbildung davon in Merians Topographia Bavariae. S. 53.

**) Die letzte, welche hier gehalten wurde, geschah im Jahre 1757 im Jäner, worauf der k. k. Gesandte Graf von Potz-

sendet diese Stadt abwechselnd mit den Städten Radstadt, Laufen, und Tittmoning einen Verordneten.

Sie hat zwey kleine Vorstädte, welche ganz nach Salzburgischen Landesgesetzen verwaltet werden. Ihr Burgfriede aber steht unter vermischter Gerichtsbarkeit; indem das Recht der zweyten Instanz, folglich auch die Appellationen zur bayerischen Landeshoheit gezogen werden, woraus aber beständige Irrungen entstehen.

Innerhalb der Ringmauer der Stadt und in ihren zwey Vorstädten zählet man 230 Häuser: der Burgfriede (dieß- und jenseits des Inns), gränzet mit 13 Herdstätten an die 4 bayerischen Gerichte Neumarkt, Krayburg, Meermosen, und Neuötting, wohin verschiedene Seitenwege führen.

Die Zahl der Einwohner der Stadt, und des Burgfriedens beläuft sich auf 1300 Seelen, worunter gegen 200 Nicht-Communicirende sich befinden.

Gewerbe zählt man hier 144 bürgerliche und versteuerte: als

Künstler, 1 Apotheker, 3 Wundärzte, 2 Gold- und Silberarbeiter, 1 Mahler, 1 Bildhauer, 1 Uhrmacher, 1 Orgelmacher, 1 Thurnmeister, 1 Maurermeister, 1 Zimmermeister, 1 Stadtgärtner. Handelschaften, 3 Schnittwaaren- und Spezereyhandlungen, 1 Eisen- und Geschmeidhandlung, 1 Betten (Rosenkranz) Handlung, 1 Kleinwaarenhandlung, 5 Getreidhandlungen, 1 Früchtenhandlung, 2 Fragnereyen, 2 Weinhandlungen. Schen-

ken

Pozdazky, vom Erzstifte Graf von Zeil, von Bayern Graf von Baumgarten, von der Pfalz Freyherr von Betschar, nebst andern Gesandten und Deputirten der übrigen Kreisstände erschienen sind. Der jüngste zu Wasserburg gehaltene gieng im Jahre 1793 vor sich.

ken und Kuchen, 3 Weinwirthe, und Gastgeber, 3 Weißbierschenken, 11 Bierbräuer, 1 Stadtkoch. Handwerker, 1 Buchbinder, 1 Sattler, 1 Riemerer, 1 Sporner, 2 Wagner, 3 Hufschmiede, 1 Nagelschmied, 2 Schlosser, 1 Büchsenmacher, 2 Lederer, 2 Weißgerber, 1 Nestler, 1 Säckler, 8 Bäcker, 6 Metzger, 1 Zinngießer, 1 Seifensieder, 1 Lebzelterer, 2 Seilerer, 1 Hafner, 2 Färber, 2 Tuchmacher, 2 Hutmacher, 1 Tuchscherer, 1 Spängler, 1 Drechsler, 1 Glaserer, 1 Strumpfstricker, 1 Gürtler, 5 Faßbinder, 1 Nadler, 1 Kammacher, 4 Schreiner, 1 Kirschner, 2 Kupferschmiede, 1 Pechler, 1 Bordenmacher, 5 Weber, 6 Schuhmacher, 5 Schneider, 1 Kaminkehrer, 1 Mehlbler, 1 Germsieder, 1 Fischer, 1 Schleifer, 3 Mühler, wovon 2 im Burgfrieden sind, 4 Lohnkutscher.

Die Bauart der meisten Häuser dieser Stadt ist derjenigen, welche im Erzstifte allenthalben eingeführt ist, ganz ähnlich; sie sind mit Grabendächern versehen, und der ansehnliche sehr geräumige und lange Platz geht von einem Thore bis zu dem andern zwischen 2 schönen Reihen von Häusern durch, worunter folgende die vorzüglichsten sind

a) Kirchen.

Die Collegiatstiftskirche, oder alte Stadtpfarrkirche zum heil. Niklas.

Ein sehr altes Gebäude, dessen Erbauungsjahr aber nicht zu finden ist. Ihr ganzes gothisches Deckengewölbe stürzte im Jahre 1768 den 17. März herab, als eben die Menschen die Kirche verlassen hatten: seitdem ist sie nach heutiger Bauart etwas ansehnlicher wieder hergestellet, und von Jos. Heigel Mahler zu München ausgemahlt worden. Sie hat 7 Altäre, wovon 6 von Marmor sind.

Die

Die Kapelle zum h. Johannes } auf dem Pfarr-
Die Kapelle zum h. Kreutze } kirchhofe.

Die Kapuziner-Kirche
im Jahre 1640 aus milden Beyträgen im Geschmacke aller Kapuziner-Kirchen der katholischen Welt erbauet. Hierbey ist das in gleichem Geschmacke erbaute Kapuziner-Klösterchen.

Die Kirche zu u. lieben Frau auf dem Platze, eine Filialkirche der Stadtpfarre.

Die Kapelle zum heil. Peter, eine Hauskapelle des dem Kloster zu St. Peter in Salzburg gehörigen Hofes.

(Abt Diethmar erkaufte diesen Hof nebst einem Felde im Jahre 1247 für 18 Pfund Regensburger Münze von den Augustinermönchen zu Seemanshausen, welche hier, wie Merian erzählt, Schule gehalten haben sollen. Sieh den Auszug aus der Chronik dieses Klosters. S. 215. 1. Th.)

Die Kirche zum heil. Geist, zum Bürgerspital gehörig in der unteren Vorstadt.

Die Kirche zur heil. Katharina in der oberen Vorstadt.

Die Kirche zur Maria unter der Eiche, im Burgfrieden.

(Alle drey sind Filialen der Stadtpfarre.)

Uebrige merkwürdigere Gebäude.

Das hochfürstl. Pfleghaus, auf dem Stadtplatze, sehr bequem erbaut von 2 Geschossen.

Der Dechantshof von 2 Geschossen.

Das sogenannte Schloß in der oberen Vorstadt, wo ehemals die Wohnung des Pflegers war.

Gegen-

Gegenwärtig ist hier die Wohnung des Gerichtschreibers, und das Archiv. Ueber dem Portale sieht man das Wappen des Erzbischofes **Matthäus Lang** nebst folgender Aufschrift:

MATTHEVS CARDINALIS
ARCHIEPISCOPVS SALZB.
M. D. XXXI.

Das hochfürstl. Hofkastengebäude in der Stadt.

Das Rathhaus sammt dem Amthause.

Das Bürgerspital.

Das Brüderhaus.

Das Leprosenhaus, im Burgfrieden.

(Im Bürgerspitale werden gegenwärtig 8, im Brüderhause 12, und im Leprosenhause 7 Personen beyderley Geschlechtes versorget. Die Jahre ihrer Stiftungen sind nicht bekannt.)

Der große viereckichte sogenannte Voitthurm zwischen der Stadt, und oberen Vorstadt.

Diesen hat Erzbischof **Ortholph** im Jahre 1348 ganz aus Quatern erbauet, wie eine in Marmor eingegrabene, schwer zu lesende Aufschrift über dem Portale bezeugt. Er mißt bis an sein in 3 Spitzen abgetheiltes 11 Fuß hohes Satteldach 114 Fuß in der Höhe, in der Breite 39, also in seiner Quadratfläche 156 □ Fuß. Er hat bis in sein oberstes Geschoß 8 Treppen mit 168 Stufen. Im mittleren Geschosse sieht man einen brauchbaren Backofen, und eine Art von Gefängniß. Zu oberst sind 18 eiserne Böller, aus denen vor dem allgemeinen Verbothe das Donnerwetter beschossen wurde.

Auf dem Platze befindet sich ein großer marmorsteinerner Brunnen, welchen Erzbischof Joh. Ernst im Jahre 1692 erbauen ließ.

Der Stadtmagistrat besteht aus dem Stadtrichter, in der Person des Pflegscommissärs, 2 Bürgermeistern, die jährlich im Amte abwechseln, 7 Rathsmännern, worunter der Kämmerer und Vice-Kämmerer sind, einem Stadtschreiber, und einem Rathsdiener. Dem Magistrate sind noch 16 Viertelmänner untergeordnet. Auf landesherrlichen Wiederruf ist diesem Magistrate vergönnt, in der Stadt und den Vorstädten die Gerichtsbarkeit über Bürger, Ansessige, Einwohner, und ihre Realitäten, nebst der Polizey, unter gewissen Beschränkungen gemeinschaftlich mit dem Stadtrichter auszuüben. Das Malefizgericht hat der Stadtrichter ebenfalls mit Beyziehung eines bürgerlichen Abgeordneten aus dem Magistrate zu versehen, für welches Privilegium die Stadtkammer die Hälfte der Kosten zu tragen hat. Dienstbothen, Fremde, das weltliche Stiftspersonale, und alle anderen nicht-ansessigen Personen sind dem Stadtgerichte allein unterworfen.

Das Wappen dieser Stadt besteht in einem rothen Müllrade im silbernen Felde.

Die Stadt hält jährlich 4 Hauptmärkte mit 14 tägiger Befreyung, den 1sten am Sonntage Invocavit, den 2ten am Sonntage Quasimodogen., den 3ten am 10ten Aug., den 4ten am 28sten Oct. Ferner ist in den Fasten alle Dienstage Pferdemarkt.

Da die Einwohner, vermöge alter Verträge, sich des bayerischen Incolatrechtes in Rücksicht des freyen Handels zu erfreuen haben, so befindet sich hier seit dem am 30sten August 1765 geschlossenen Mauthrezesse eine bayerische Mauth, welche von Ampfing hierher übersetzt worden ist. Der bayerische Mauthner und Accis-

Acciseinnehmer, welcher einen Waarenbeschauer bey sich hat, ist in gewissen Stücken der stadtgerichtlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, und ist verpflichtet, den 4ten Theil der sämmtlichen Gefälle dem Erzstifte zu verrechnen. Das bayerische Weinaufschlagswesen aber hat das hochfürstliche Ungeldamt zu besorgen.

Zölle, welche die hiesige Stadtkammer einzuziehen hat, sind a) der Brückenzoll, wovon die gegen 230 Schritte lange Innbrücke unterhalten wird; und b) der Pflasterzoll zur Unterhaltung des Stadtpflasters.

Da der Innstrohm an der Stadt vorbey durch den Burgfrieden fließt, so hat der städtische Fischer das Recht, in diesem Bezirke zu fischen.

Hochfürstliche, unmittelbar eigenthümliche Förste zählt dieses Pfleggericht 15, als den Ampfinger, Pürtner, Altmühldorfer, Lochhamer, Erhartinger, Möslinger, Hompersberger, Flossinger, Rieder, Fohrner, Harrer, Mitterdörfler, Eigelwalder, Steinbacher, und Dachsberger: in diesen haben mehrere Unterthanen gegen das Stockrecht und gewisse Dienste das Recht ihr Holz zu fällen. Das Jagdrecht wird in denselben den Verträgen gemäß gemeinschaftlich mit Bayern ausgeübt.

Die hochfürstlichen Urbarsgüter, welche in dem Rentamte Landshut liegen, sind sowohl gegen Bayern, als Salzburg von den gemeinen Landsteuern durch Recesse befreyet: doch werden sie in den Reichskriegen, wenn ein Contingent zu stellen ist, oder nach dem Vertrage von 1525 auch „da ein Zug in das Land Bayern geschehen wurde, oder so man sich dessen besorgte" von Bayern mit der Defensionssteuer nach der vorhandenen Matrikel belegt. Die Weihsteuern hingegen sind sowohl alle Propst = als Vogteygerichtlichen Unterthanen dem Erzstifte bey jedem Veränderungsfalle der Regierung zu entrichten schuldig.

Der

Der hiesige Volkscharakter, so wie Kleidung und Sprachart, sind ganz mit jenen der angränzenden Bayer übereinstimmend: das Volk liebt, wie seine Nachbarn, Pferderennen, Freyschießen und Kegelspiele, wovon hier jährlich einige mit ansehnlichen Preisen bekannt gemacht werden. Uebrigens sind hier Biergelage, Wallfahrten, und Prozesse sehr beliebt.

Im Ganzen genommen hat das Erzstift kein Pfleggericht, das schwerer zu verwalten ist, als dieses; indem von Zeit zu Zeit neue Zwistigkeiten mit den angränzenden vielen bayerischen Beamten sich eräugnen. Die Salzburgischen Beutellehenstücke, welche im Burgfrieden, in dem Vogt- und Propst-Gerichte und in andern bayerischen Gerichten zerstreut liegen, bestehen nach dem vorhandenen Protokolle aus 186 Itemen.

II. Das Pfleg- und Landgericht Waging.

Dieses ungefähr anderthalb Quadratmeilen lange und breite Pfleggericht gränzet gegen Westen an Bayern, gegen Norden an das erzstiftische Pfleggericht Tittmoning, gegen Westen an das Pfleggericht Laufen, und gegen Süden an das Pfleggericht Teisendorf: es ist das westlichste, so wie Tittmoning das nördlichste des Erzstiftes.

Es ist eigentlich aus den zwey alten Pfleggerichten **Tettelheim**, und **Halmberg**, und der Propstey, oder dem Urbaramte **Waging**, welche noch unter Erzbischofe **Wolf Dieterich** einzeln bestanden haben, zusammgesetzt. Der ganze Bezirk ist eine der ursprünglichen Besitzungen des Erzstiftes, und der Nahme **Waging** im

Chiemgau kommt schon im Indiculo Arnonis *) vor. Die Gränzen des Pfleggerichtes **Tettelheim** gegen das angränzende Bayern sind schon in einer Urkunde von 1275 **) bestimmt. Das Schloß **Tettelheim**, so wie das Pfleggericht dieses Nahmens hatten damahls und noch später die von Tettelheim von dem Erzstifte zu Lehen ***). Nachher kam beydes an einen Conrad von **Oberndorf**. Indessen besitzt das Erzstift eine Urkunde von einem gewissen **Seybald von Tettelheim**, der von gedachtem Conrad von **Oberndorf** diese Lehen besaß, worin dieser dem Erzb. **Ortholph** das Schloß, Gericht, und Urbaramt für 4235 gute Gulden käuflich abtrat. Die **Törringer von Törring und Jettenbach** stritten zwar dem Erzbischofe diese Urkunde an: allein dieser kaufte sich im J. 1356 mit barem Gelde von allen ihren Ansprüchen los, und verlieh das ganze Lehen denen von **Tann**, bis es endlich im J. 1391 an das Erzstift wieder vollkommen zurückfiel, und dann verschiedenen Pflegern, nach alter Sitte des Erzstiftes, pachtweise überlassen wurde. Auch **Halmberg** war ein Schloß und Pfleggericht, das noch im XV. Jahrhundert mit eigenen Beamten, die die Burghut und Pflege daselbst zu besorgen hatten, versehen war; und das nahe **Waging** war damahls nur ein Propstey = oder Urbaramt. Allein, nachdem die Schlösser **Tettelheim** und **Halmberg** verfallen, oder zerstöret waren, wurden die beyden Pfleggerichte vereiniget, und nach **Waging** übersetzt, welchen nachher auch das Amt oder die Schranne **Petting**, die im J. 1280 von denen von

Tann

*) Villa qui dicitur uuaginga in pago chimingaoe.

**) Nachr. von Juvav. §. 293. S. 406.

***) S. Nachr. von Juvav. S. 429.

Tann dem Erzb. Rudolph überlassen wurde, ebenfalls einverleibt ward *).

Gegenwärtig hat dieser sämmtliche Bezirk folgende politische Eintheilung:

I. in den Markt oder das Urbaramt Waging, welches vor Zeiten alle hofurbarische Unterthanen des ganzen Bezirkes mit allen grundherrschaftlichen Gerechtsamen in sich begriff.

II. in das Amt Tettelheim, welches in die 4 Viertel a) Weitgassing, b) Taching, c) Otting und d) Holzhausen getheilt ist.

III. in das Amt Halmberg mit 4 Vierteln: a) dem Egerdacher, wozu auch das Dorf Lauter mit den im J. 1789 diesem Pfleggerichte zugegebenen 3½ Sölden in und um Lauter gehört b) dem Wonneberger, c) dem Nirnartinger, und d) dem Gadner.

IV. in die Schranne oder das Amt Petting ebenfalls mit 4 Vierteln: a) Kirchberg, b) Petting c) Lehen und d) Kühnhausen.

Alle diese Viertel sind wieder in Höfe getheilt, deren Anzahl weiter unten genauer angegeben wird.

Das Gerichtspersonale dieses Pfleggerichts machen aus: 1) der Pfleger, der zugleich Ungelder und Urbarsrichter ist (jetzt Hr. Leopold Auer zu Winkl, Gessenberg und Gastag, Freyherr zu Gold und Lampoding, hochf. Kämmerer und Hofrath, Landmann, und Erbausferg, seit 1763, bereits der fünfte hiesige Pfleger seines Geschlechts, wovon die Herren Georg, Ernst, Johann Jakob schon im vorigen, und Franz

*) Nachr. von Juvav. S. 429. Anm. w.

Franz Anton in diesem Jahrhundert seine Vorfahren gewesen sind). 2) Ein Oberschreiber, der zugleich Mauthausseher und Ungeldschreiber ist, und 3) ein Accessist, nebst dem Gerichtsdiener *).

Geistliche dieses Pfleggerichts sind 11; nähmlich

1) der Pfarrer im Markte **Waging** nebst einem Cooperator und 2 Coadjutoren.

2) der Pfarrer zu **Otting** nebst einem Cooperator, der die Filialkirche im bayrischen Dorfe **Kammer** zu versehen hat, und einem Coadjutor.

3) der Pfarrvikar zu **Petting**, welcher von dem bayrischen Kloster zu st. Zeno präsentirt wird, nebst einem Cooperator und zwey Coadjutoren.

Diese Geistliche sind alle dem Decanate **Laufen** untergeben; haben aber sehr zerstreute, Theils nach Bayern, Theils in andere Pfleggerichte des Erzstiftes gehörige Gemeinden. Die Pfarre **Otting** hat die meisten Seelen im bayr. Pfleggerichte Traunstein; die Pfarre **Petting**, deren von diesem Dorfe eine halbe Stunde weit entlegener vor Kurzem ganz neu, und mit einer Blitzableitung versehener Pfarrhof zu Reicherstorf im Pflegger. Tittmoning liegt, hat die meisten in den Pfleggerichten Teisendorf und Tittmoning, die Pfarre und **Waging** einige im Pfleggerichte Teisendorf.

Schullehrer sind 5, zu **Waging** im Markte, zu **Otting** und **Taching** im Pflegger. Tettelheim, und zu **Petting** und **Burgstall** im Pflegger. Halmberg.

*) Vor 1753 waren hier ein Pfleger, ein Gerichtschreiber, ein Pflegschreiber, ein Accessist, und 2 Procuratoren.

Merkwürdige Ortschaften dieses Pfleggerichts sind:

I. Der Markt Waging.

Dieser 7 Stunden von der Hauptstadt entfernte Markt, der schon unter den ersten Besitzungen des Erzstiftes als *Villa* vorkommt, ist in der Reihe der inländischen auf der Landtafel der XIVte; er liegt sehr tief, aber in einer angenehmen Gegend; in der Nähe des sogenannten Tachensees. Er wird in 4 Gassen, die Gadner, Schmieder, Haller, und Zieglauer getheilt, und enthält außer 3 hochfürstl. Gebäuden, dem Pfarrhofe und dem Pfleg- Jäger- und Amthause, 100 Häuser, welche von 70 bürgerlichen und 48 Einwohner-Familien bewohnet werden. Einige Bürger besitzen auch Feldbaue, welche in 81 Jaucherte getheilt sind, und alle um den Markt her liegen: sie werden ohne Brache alljährlich angebauet.

Wirklich betriebene Gewerbe sind hier folgende:

4 Bierbräuer, 2 Wirthe (8 Wirthsgerechtigkeiten werden nicht betrieben) 4 Bäcker (3 werden nicht betrieben), 3 Metzger (2 unbetr.) *), 4 Krämmer, 2 Eisenhändler, 2 Färber, 1 Hutmacher, 1 Glaserer, 1 Lederer, 1 Weißgerber, 1 Seilerer, 2 Sattler, 1 Lebzelter, 1 Drechsler (diese Gerechtigkeit ist dem Drechsler zu Tittmoning überlassen worden), 2 Faßbinder, 1 Häfner, 1 Kirschner, 1 Maurer- und 1 Zimmermeister (eine zweyte von beyden Gerechtigkeiten wird nicht betrieben), 1 Tischler (eine zweyte Gerechtigkeit wird nicht betrieben), 1 Schlosser (eine zweyte Gerechtigkeit wird nicht betrieben, obgleich die Werkstätte immer in gutem Stande erhalten

*) Jeder Metzger ist gehalten, von st. Johannis bis st. Michaelis die Rindzungen zur hochfürstl. Pflege einzuliefern.

halten wird), 5 Schuster, 5 Schneider, 3 Hufschmiede, 2 Weber, 1 Wagner, 1 Klampferer, 1 Mahler, 1 Bader, 1 Wäscher, 4 Hühnerträger oder Victualienhändler, 3 Häubelmacherinnen, 1 Walker.

Die **Bürgerschaft** hat 4 **Vorsteher**, welche man auch **Bürgermeister** zu nennen pflegt, und die von dem Pfleger ernannt werden: immer zwey derselben müssen mit Feldbaue versehen seyn. Der älteste der Ernennung nach besorgt die Geschäffte der Bürgerschaft, und wird nach 2 Jahren von dem nachfolgenden abgelöset. Der Amtirende muß alle Jahre Rechnung ablegen.

Da dieser Markt, welcher durch Brand im J. 1611, durch die Pest im J. 1629, durch den bayrischen Krieg in den Jahren 1743 und 45, in denen nur die Durchmärsche und Einquartierungen der bayrischen Truppen ohne die der hungarischen nach archivalischen Berechnungen der Bürgerschaft 20620 fl. 24 kr. gekostet haben, im Jahr 1763 den 30sten Jul. durch einen Blitzstrahl, der 48 Häuser und Scheunen einäscherte, in den Jahren 1765, 1771, und 1772 durch große Theurung, in dem J. 1775, 1780, und 1785 durch Hagel, der alle Bürgerfelder zerstörte, und endlich in den Jahren 1771 und 1786 durch Ueberschwemmungen sehr hart mitgenommen worden ist, so kann man sich leicht vorstellen, daß die Bürgerschaft nicht sehr bemittelt, und ihre Gemeinkasse mit Schulden belastet und beynahe erschöpft seyn müsse.

Das **Marktswappen** enthält den heil. Martin zu Pferde nebst dem Bettler, mit bunten Farben im goldenen Felde.

Die Bürgerschaft hat das Recht, von einem jeden Eimer Meth und Wein, der hier im Markte aus-

ausgeschenkt wird, ein gewisses Ungeld zu beziehen. Jährlich werden im Markte 3 Freymärkte mit 14-tägiger Marktfreyheit gehalten, als am Ostermondtage, am Tage des heil. Johannes des Taufers, und am Sonntage vor Martini, oder an dem Kirchweihfeste. Der ehemahlige in den Freyheitsbriefen der Bürgerschaft enthaltene Magdalenen-Freymarkt ist abgekommen.

Im **Markte** selbst sind nur folgende Gebäude merkwürdig:

1) die **Pfarrkirche** zum heil. Martin, eine schön gebaute, und inwendig mit Stukkatur reichlich verzierte Kirche, in welcher die gräfl. Traunerischen, und Freyh. Auerischen Familien-Begräbnisse sich befinden.

Zu ihr gehören die Vikariatskirche zu Tengling, und die Curatfilialkirche zu Taching, welche letztere der Cooperator von Waging mit allen pfarrlichen Verrichtungen von jeher zu versehen hat, und wovon einst selbst die itzige Pfarrkirche zu Waging nur eine Filialkirche gewesen seyn soll.

2) der **Pfarrhof**, ein im Ganzen unansehnliches Gebäude.

3) das **Pfleghaus**.

Bequem, aber nicht kostbar erbaut. Es war einst ein freyeigenes Baron-Auerisches Bräuhaus, worin weißes Weitzenbier gebrauet wurde. Erzbischof Guidobald hatte die Bewilligung dieser Familie im J. 1658 gegen 2 fl. jährliches Willengeld verliehen. Allein diese Freyheit ward ihr wieder im J. 1666 abgenommen. Im J. 1683 wurde dieses Haus der Familie für 1000 fl. abgekauft, und nebst einem darneben stehenden für 150 fl. erkauften Schneider-

Schneiderhause in gegenwärtiges Pfleghaus umgeschaffen.

4) das Sperl-Bräuhaus

Mitten auf dem Platze zwischen dem Post- und einem andern Bräuhause. Dieß ist nur darum merkwürdig, weil es vor Zeiten das Rathhaus gewesen seyn soll: wirklich werden hier noch die Befehle und Verrufe angeschlagen, die Bürgerrechnungen gehalten, und von einem Erker des Hauses den Maleficanten die Todesurtheile abgelesen.

II. Im Amte Tettelheim

befinden sich 25 Dörfer und 32 kleinere Ortschaften.

Erstere heißen: Mauerheim, Schönhofen, Weitgassing, Hergassing, Salling, Limberg, Eging, Ober- und Untertaching, Haunerting, Höhenberg, Leiten, Sprinzenberg, Klein- und Groß-Scheerhausen, Tettenberg, Krautenberg, Fisching, Tettelheim, Wintermanning, Diepolting, Wollstätten, Garschheim, Holzhausen, *) und Biburg; die letzteren Assing, Gräben, Pertenheim, Buchberg, Hubing, Ober- und Unterstößling, Gepping, Hausleiten, Kammering, Dankerting, Siehharting, Moosmühl, Schneidergräben, Grendach, Haseneck, Bramberg, Aubauer, Krautenbach, Rambücheln, Blumthal, Weidach, Plasan, Sterfling, Füging, Angerpoint, Eich, Großreut, Kohlbrennt, Paser, Einödd, und Hausstätten.

In diesen Dörfern und Ortschaften sind 60 Höfe, 8 Kleinhäusler, worunter nur einer mit Kuhfuhr begriffen ist, und 28 Zu- oder Austraghäusler.

III.

*) Holzhusir in Cong. Arnonis.

III. Im Amte Halmberg,

wozu auch die Schranne Petting gezählet wird, sind 37 Dörfer, und 71 kleinere Ortschaften:

Erstere heißen: Eggerdach, Weibhausen, Kirchhalling, Plattenberg, Zell, Lauter, *) Wald, St. Leonhard am Wonneberg, Greinach, Eich, Enzerstorf, Helmansberg, Buch, Stopferting, Ober- und Unter-Volkling, Kleeheim, Igelsbach, Thal, Wendling im Gadner Viertel, Mühlberg, Hirschhalm, Kirchberg, Allterfing, Putzham, Teichting, Strailach, Mußbach, Petting, Lehen, Mürenberg, Kirchhof, Kunhausen, Brandhofen, Arring, Eglsee, und Gaden; die **Letzteren** Voitswinkeln, Fritzenweng, Oberhelling, Schmalzreut, Ober- und Unterwendling, Vormosen, Kropfsperg oder Köpfelsberg, Hocken, Forst, Stegbach, Eck, Seeleuten, Buchwinkeln, Barschalln, Schwaighausen, Stätten im Vogelsang, Sondershausen, Mühlberg im Lehner-Viertel, Reichwein, Greinach bey Weibhausen, Moospeunt, Oberau, Schärling, Panohl, Gänsberg, Pröderleuten, Brunnstatt, Hirschau, Geyersnest, Oetz, Wartstein, Vorder- und Hinterwüstenreit, Mattreit, Lehen im Weisbach, Eglsee, Heinrichstorf, Ruderstorf, Wolfsberg, Haslach, Höllenhaslach, Amstelgraben, Aichberg, Fürst, Ober- Mitter- und Unter-Doppel,

*) In diesem Dörfchen, das schon zu Ende des VIIIten Jahrhunderts unter dem Nahmen *Lutra* in Congesto Arnon. vorkommt, war bis August 1275 eine bayrische Mauth welche die Herzoge von Bayern von den Salzburgischen Ministerialen zu Tettelheim erkaufet hatten; die folglich ein erzstiftisches Lehen war. Sie wurd aber auf Schiedrichter-Spruch in diesem Jahre nach Traunstein übersetzt.

pel, Oed, Hinterbuch, Feuchten, Zetzenberg, Statz, Guckenberg, Unterholzen, Schuheck, Plattenberg, Wimmenreut, Gigling, Surberg, Knall, Unverzug, Walchen, Abfalten, Heimhart, Vorder- und Hintergesselberg, Lemperholzen, Speck, Sendern, und Mandelberg.

In diesem Bezirke sind 62 Höfe, ein Viertelacker, ½ Söldchen, 42 Kleinhäuschen, und 21 Zu- oder Austraghäuschen. Unter den Kleinhäuschen befinden sich 30 mit Kuhfuhr, und eines ist erst mit Bewilligung, ein Haus zu bauen, und 7½ Tagbaue urbar zu machen, im sogenannten Schouramer-Filz, mit allen Freyheiten eines neuen Ansiedlers begünstiget worden.

In diesen beyden Aemtern Tettelheim und Halmberg sind außer der bereits angezeigten Pfarrkirche zu Waging noch folgende 4 Kirchen, 1) die Filialkirche zur heil. Margareth zu Eggerdach, 2) die mit großen Capitalien begabte Filialkirche zum heil. Leonhard am Wonneberg, 3) die Filialkirche zum heil. Rupert zu Gaden (soll nach einer ungewissen Sage, wozu vielleicht ihre Bauart Anlaß gegeben hat, ein heidnischer Tempel gewesen seyn) und 4) die kleine Filialkirche zu u. L. Frau in Müllberg, welche erst im J. 1750 auf den Ruf von Wunderthätigkeit ihres von einem Birnbaume hierher übersetzten Bildes erbauet worden ist. *) 5) — 7) Die Pfarrkirche zum heil. Stephan

*) Der Ursprung dieser nicht unbeträchtlichen Wallfahrt, wodurch die arme Pfarrkirche zu Waging sich wieder emporgeholfen hat, ist das gewöhnliche aller Wallfahrten. Adam Laiminger, Bauer zu Müllberg bringt vor ungefähr 130 Jahren von seiner Pilgerreise nach Ettal in Bayern ein dasiges kleines Muttergottesbildchen mit sich zurücke, und nagelt es auf ein kleines Brettchen, und befestig-

Stephan zu Otting, nebst ihren Filialen zu Tettelheim und Halling. (In Bayern hat sie noch die Vikariatskirchen zu Surberg, die Filialen zu Kammer und Weißenkirchen unter sich.) 8 — 10 Die Pfarrkirche zum heil. Johann zu Petting, nebst ihren Filialen, St. Margareth zu Kirchberg, und u. L. Frau zu Kirchhof; hierher gehört auch eine kleine hinter Lampoding liegende Lorettokapelle, wohin viele Leute wallen. (Die Vikariatskirche zu Tettenhausen, Tittmoninger Pfleggerichts, die Curat-Filialkirche Anschörgen, und das Gräfl. Lodronische Secundo-Genitur-Beneficium zu Kirchstein gehören ebenfalls hierher.)

Von

befestiget es an einem Birnbaume. Erzbischof Max Gandolph reiset vorbey nach München, sieht manches gute Weibchen unter freyem Himmel hier bethen, und erlaubt die Erbauung einer hölzernen Hütte. Das geschieht; und nun häufen sich Wunder auf Wunder; eine nahe Quelle heilet Blindheit, krumme Füße, und Ausschlag. Ein Befehl von Salzburg stürzet Hütte, Baum, und Bild, und verrammelt die Quelle mit Steinen, weil das Volk im Aberglauben zu weit gieng. Dieses murrt. Im J. 1671 den 6. Dec. schickte Dechant Georg Paris Ciurletta das nun von ihm geweihte Bildchen zurück nach Waging: allgemeiner Jubel; es wird in einer steinernen Säule unweit von dem Birnbaumstocke zur Verehrung ausgestellt; diese nimmt täglich zu; der Opferstock füllt sich in Zeit von anderthalb Jahren mit 248 fl.; und nun hält es Dechant Johann Jul. von Moll zu Laufen der Mühe werth, die Andacht durch den Bau einer Kapelle zu erhöhen: das geschieht; bald darauf, im J. 1750 kommen Thurm und Emporkirche hinzu, und 1756 wird sie von Erzbischofe Sigismund eingeweiht. Baum und Verzierungen sind nun schon von Silber, und vergoldet.

Von den hier einst gestandenen Schlössern zu Tettelheim, und Halmberg sieht man nur noch Spuren: ersteres stand auf einem Hügel an der bayrischen Gränze, der nach allen Seiten freye Aussicht hat; die überaus dicken Mauerreste, und ein außerordentlich tiefer, von Quatern erbauter Brunnen, Spuren von Wällen, und einer Thoreinfahrt zeugen von dem Alter, und der Stärke dieser alten Ritterfeste. Die damit verbunden gewesene Meyerey ist im J. 1697 nach Erbauung des Pfleghauses zu Waging, und das zerfallene Mauerwerk, nachdem bis dahin immer alte Provisoner hier gewohnt hatten, von der hohen Landschaft erst im J. 1751 verkaufet worden. Noch steht hier am Fuße des Hügels das Amtmannshäuschen, worin auch noch der Tettelheimer Amtmann wohnt. Das zweyte ist ebenfalls ganz verfallen; und man sieht nur noch den Ort, wo eine Aufzugbrücke über einen 100 Fuß tiefen Graben sich befand: alles übrige ist mit Tannen und Fichten bewachsen. Dieses Schloß, das eine gute Viertelstunde von Waging entfernt liegt, soll Erzbischof Adalbert *II.* um das Jahr 1170 als Schutzwehre wider Kaiser Friederich erbauet, und hier auch der verbannte Dompropst Ebron, weil er den Erzbischof Johann von Gran nicht erkennen wollte, um das J. 1482 gestorben seyn. Schon im J. 1669 lag dieses Schloß bereits über 200 Jahre lang im Schutte, und die pfleg-halmbergischen Geschäffte waren bereits schon so lange Zeit im Schloße Tettelheim geschlichtet worden, wie eine Urkunde berichtet. Die Meyerey dieses Schloßes hat der Pfleger zu Waging in Pacht; auch der waginger Amtmann hat hier ein Par Grundstücke als Dienstgefälle.

Eine halbe Stunde von Waging befindet sich das Baron-Auerische Schloß Gessenberg, das mit 4 an den Ecken der Dachung emporstrebenden Thürmchen gezie-

gezieret ist, und eine kleine Altöttinger Kapelle bey sich hat, mit einer großen Meyerey, wozu auch der eine Viertelstunde davon entfernte Edelsitz Gastag gehört.

Hier befindet sich auch der Edelsitz Burgstall, welcher einst den Herren von Aham, zu Burgstall, Wildenau, und Schedling, Salzb. Landmännern gehörte; aber Schulden wegen an Hrn. Joh. Emmerich von Lasser im J. 1640 verkaufet wurde, wovon sich die Lasserische Familie noch herschreibt, ungeachtet dieses Gut im J. 1717 an einen unadelichen Käufer gegen Erbrecht überlassen, und der landmännischen Freyheiten beraubet wurde.

Die Volkszahl dieses ganzen Pfleggerichts wird auf 3041 Communicirende, und 533 Nichtcommunicirende — in allen auf 3574 Seelen angegeben; hiervon sind alle diejenigen, welche aus dem angränzenden Bayern, oder den nahen erzstiftischen Pfleggerichten in die hiesigen Kirchsprengel eingepfarrt sind, abgerechnet.

Die im übrigen Gerichtsbezirke außer dem Markte betriebenen Gewerbe sind folgende.

Im **Pfleggerichte Tettelheim**, 1 Wirth, 1 Bierzapfler von St. Georg bis St. Michaelis, 7 Mauth- und 5 Sägemüllen, 6 Schuster, 10 Weber, 3 Hufschmiede, 1 Wagner, 4 Schneider, 2 Faßbinder, 6 Brodverkäufer, 2 Oehl- und 2 Walkstampfer, 3 Seegenfischer, 1 Kleinfischer, 1 Saliterer.

Im **Pfleggerichte Halmberg**, 3 Wirthe, 1 Hof-Bier- und Brandweinschenk, 1 Metzger, 4 Krämmer, 2 Zimmermeister, 9 Mauth- und 5 Sägemüller, 2 Breinstampfer, 10 Schuster, 8 Schneider, 2 Faßbinder, 14 Weber, 1 Hackenschmied, 6 Hufschmiede, 3 Wagner, 3 Hühnerträger, 6 Brodverkäufer, 12 Branntweinbrenner, 3 Kleinfischer, und 1 Wasenmeister.

Waldun-

Waldungen sind in diesem Pfleggerichte sehr viele, welche in die a) hofurbarischen, und anleitbaren, b) in die zu den Gütern gehörigen, inner Band und Stecken befindlichen c) unmittelbar freyeigenen, und d) in die Freygelacke getheilet werden. Von den letzteren zählt man hier allein 60.

Hier befindet sich auch der gegen 3 Stunden lange und von 100 Schritten bis auf ½ Stunde breite Tachen = oder Waginger = See, welcher mit Hechten, Rheinanken, Wallern u. a. m. reichlich gesegnet ist. An diesem See befinden sich 11 Seegen = Fischer, nähmlich ein domcapitelischer, ein graf = Törringischer, einer von der gräfl. Lodron. Sekundogenitur, und 8 Gnaden = Seegen = Fischer nebst 5 Kleinträgern, oder Reischen = Fischern. Man hat hierüber eine eigene Fischordnung vom 31sten März 1645. Fischreiche Bäche zählt man hier 17 von verschiedener Länge und Breite, wovon sich die meisten in gedachten See ergießen, und worin der Pfleger größtentheils allein zu fischen das Recht hat.

Hauptstrasse ist hier nur eine, nähmlich die nach München. Seitenstrassen führen nach Traunstein, und Tittmoning.

Mauth ist zu Waging keine eigentliche; sondern nur ein Mauthaufseher, welcher von den nach Salzburg fahrenden Fuhrleuten die Frachtbriefe abnehmen; und in ein Papier versiegeln; 2) nachdem er inwendig die Zahl der Frachtbriefe nebst dem Nahmen des Fuhrmanns, der Jahrs = und Tageszahl verzeichnet hat, die Politen der außer Landes, oder hereingehenden Weine abnehmen 3) die in den Politen der hochfürstlichen Hauptmauth und in den Wagzetteln beschriebenen Güter wegen Gefahr der Mauth = Defraudation genau vergleichen, und 4) den Aufschlag von dem durch hiesige

Kräm=

Krämmer in Kisten verbrauchten, oder wieder ins Ausland abgehenden Tabak abnehmen muß. Wegzoll ist hier keiner. Der denselben auf dieser Strasse zu Schowrain Teisendorfer Pfleggerichts einfordernde Beymauthner gehört nur in Rücksicht der Wegbauung hierher, und nimmt vom Pferde der Fuhrwägen 4 kr. der leeren Wägen 1 kr. und von jedem vorbeygetriebenen Stücke Vieh 1 kr. Da das Fuhrwesen auf der Münchner Strasse von Zeit zu Zeit beträchtlicher wird, so tragen auch die Vorspanne ein sehr Beträchtliches ein, wobey die Abgabe von 2 Vorspannrossen wirklich von Station zu Station taxirt ist, und z. B. von Waging bis Stein 1 fl. 40 kr. nebst 2 Mäßlein Haber beträgt.

Die Sitten, so wie die Sprechart des hiesigen Landmannes haben mit jenen der angränzenden In- und Ausländer sehr viel Aehnliches, im Wesentlichen nichts auszeichnendes: er liebt Reinlichkeit in Gebäuden, und Putz in Kleidern, der aber unter dem Dienstvolke beynahe eine Gesindordnung nöthig macht: indem die steigende Vorliebe zum Putze auch das Fordern eines höheren Lohnes beynahe überall zur Folge hat. Karten- und Kegelspiele sind die gewöhnlichen. Unter die verderbten Redensarten gehören

Debet anstatt darum

Laut anstatt schön oder vorzüglich

z. B. ein Mensch von lauter Karen, d. i. ein vorzüglich schöner Mensch, (auch vielfältig in Bayern, und im übrigem Erzstifte üblich.)

Gehweg-Tag, der Tag, an dem die Dienstbothen aus dem Dienste treten, u. m. dgl.

Grundherrschaften zählt dieser ganze Bezirk 64. Das Hofurbar besteht ungefähr aus 64 Häusern und

99

99 Jtemen im Markte, und 25 Höfen, 3 Viertelä=ckern, und 23 hofurbaren Häusern in beyden Pfleg=gerichten, wonach dessen Größe in Vergleichung mit den oben angeführten Angaben der sämmtlichen Höfezahl zu ermessen ist. Die Weihsteuer von 1772 betrug nur 1573 fl. 12 kr. Der Markt sammt beyden Pflegge=richten trägt im Durchschnitte von 20 Jahren an An=laiten sammt andern Geldern jährlich nur 455 fl. und etwas darüber.

III. Das Pfleg = Stadt = und Landgericht Tittmoning.

Dieses Pfleggericht gränzet zunächst an Bayern, und dessen ihm nördlich und westlich gelegene Pfleg=gerichte Neuötting, Wald, Troßberg, und Traunstein; das Salzburgische Pfleggericht Wa=ging liegt ihm südwestlich, und das Pfleggericht Lau=fen südlich; das k. k. Landgericht Wildshut aber östlich. Sein Flächeninhalt wird auf 9 Quadratmei=len berechnet.

Tittmoning ist eine der ältesten Besitzungen des Erz=stiftes. Schon zu Ende des 8ten Jahrhunderts kommt dessen Nahme unter den von Erzbischofe Arno aufgezeichneten Geschenken des bayerischen Herzogs Theodebert vor. *)

Nach=

*) Pari modo prefatus Dux (*Theodbertus*) in supradicto pago (Salzburchgoe) tradidit villulam nuncupante *titamaninga* etc. *Cong. Arn.* Es wird auch sonst Diomotingen oder Deutingen an der Alz genannt.

Nachher entstand hieraus eine sehr ausgebreitete Grafschaft und Cometie, die sich sowohl in das Salzburg: als Chiemgau erstreckte, und wohin sogar die Malefizpersonen von Waging (Tettelheim) ausgeliefert werden mußten. Einige spätere Irrungen mit dem angränzenden Bayern haben beträchtliche Verstümmelungen veranlasset *)

Dieses Pfleg- und Landgericht wird außer dem Stadtgerichte zu Tittmoning in 6 Aemter getheilt, und diese wieder in ihre Obmannschaften nach folgender Benennung und Anzahl der Höfe nebst den sogenannten Sölden (wovon 16 einen Hof ausmachen).

I. Amt Mühlham.

13 Obmannschaften	Höfe.	Sölde.
1 Mühlham	3	—
2 Reit	2	—
3 Lochen	2	—
4 Kirchham	2	8
5 Schmerbach	2	—
6 Waldering	1	$5\frac{1}{2}$
7 Abtenham	2	—
8 Harmoning	2	$\frac{1}{2}$
9 Allerfing	2	—
10 Weilham	2	8
11 Enichham	4	—
12 Törring	2	—
13 Wiesmühl	1	8
	27	30

II.

II. Amt Tirlaching.

9 Obmannschaften	Höfe.	Sölde.
1 Ziegel	1	—
2 Dippolting	1	—
3 Leitgering	3	—
4 Aesten	3	—
5 Hainbuchreit	1	8
6 Bergham	3	—
7 Schnitzing	4	—
8 Neunnreit	3	—
9 Tirlaching	2	8
	21	16

III. Amt Palling.

10 Obmannschaften	Höfe.	Sölde.
1 Palling	2	—
2 Polsing	2	—
3 Prünning	2	8
4 Schilting	1	8
5 Roitham	2	8
6 Hasing	2	8
7 Rånham	2	—
8 Heilham	1	—
9 Freytsmoos	2	—
10 Tirlbrunn	1	—
	17	32

IV. Amt Wolferting.

8 Obmannschaften	Höfe.	Sölde.
1 Hennthal	1	8
2 Obernbuch	2	—
3 Niedernbuch	1	8
4 Wolferting	2	—
5 Hörr	3	8
6 Hintermayr	3	—
7 Aspetsham	2	8
8 Willertsham	2	8
	16	40

V. Amt Fridorfing.

9 Obmannschaften	Höfe.	Sölde.
1 Hatz	5	11
2 Falting	5	6
3 Winkel	4	12
4 Eberting	3	7
5 Froschham	3	6
6 Kulbing	3	3½
7 Hüpflham	2	13
8 Ellham	2	9
9 Kräll	4	6
	31	73½

VI. Amt Pietling.

9 Obmannschaften	Höfe.	Sölde.
1 Dorf und Pietling	5	12
2 Engelschalling	2	14
3 Schrottantschöring	3	7½
4 Kelchham	3	-½
5 Zebhausen	2	12½
6 Thannsberg	3	3
7 Bergham	1	15½
8 Tettenhausen	2	1
9 Notelbüchel	2	8
	23	74

Also in allen Obmannschaften 58
— — — Höfe 135
— — — Sölde 265½

oder, nach Eintheilung von 16 Sölden in einen Hof, 151 Höfe 9½ Sölde, d. i. überhaupt 2425½ Sölde. Rechnet man noch hinzu die 4½ Höfe, welche in den 4 dießgerichtlichen Hofmarken Tengling, Törring, Lampoding, und Wolkenstorf sich befinden, und zum allgemeinen Landesbeytrage angeschlagen sind, so enthält das ganze Pfleggericht 155 Höfe, 17½ Sölde.

Beamte sind 1) ein hochfürstlicher Pfleger (itzt Herr Raymund de Negri, Salzburgischer wirklicher Kämmerer, Hofrath und Landmann) der zugleich die ehemals hier bestandene Stadt- und Landrichterey, und die Urbarspropstey zu Geisenfelden und Abbtsdorf zu versehen hat, und 2) ein Gerichtschreiber (itzt Herr Joseph Käserer) der zugleich Mauthner und Ungelder ist. Ihnen ist das benöthigte Amts- und Gerichtspersonale untergeordnet.

Geistliche. Der Dechant und Stadtpfarrer zu Tittmonning.

Sechs Canonici in der Stiftskirche zu Tittmoning.

Der Pfarrer zu Fridorfing mit 1 Cooperator und 1 Coadjutor.

Der Pfarrer zu Ray mit 1 Cooperator; unter ihm steht auch der Vikar der beyden Kreutztrachten (oder kleinen Kirchspiele) zu Törring und Weilham.

Der Pfarrer zu Palling nebst 1 Beneficiaten, 1 Cooperator, und 1 Coadjutor.

Der Vikar zum heil. Kreuz (diese Kirche ist der bayerischen Pfarre Feichten einverleibt.)

Der Vikar zu Tirlaching (diese Kirche ist ebenfalls obengedachter Pfarre einverleibt.)

Die P. P. Augustiner zu Tittmoning, ein Prior, ein Subprior, 4 gemeine Patres, und 3 Laybrüder.

(Alle diese Geistliche stehen unter dem Dekanate Tittmoning.)

Der Pfarrvikar zu Petting nebst 1 Cooperator und 2 Coadjutoren.

(Das Präsentationsrecht zu diesem Pfarrvikariate besitzt das bayrische Kloster zu St. Zeno gegen eine gewisse, jährlich von dem Pfarrvikar zu reichende Erkenntlichkeitssumme. Die Pfarrkirche Petting liegt im Pfleggerichte Waging; der Pfarrhof aber und dessen Wirthschaftsgebäude im Pfleggerichte Tittmoning.)

Unter ihm steht der Vikar zu Tettenhausen.

Der

Der Vikar an den unter die Pfarre zu Waging gehörigen drey Kirchen zu Tengling, Burg,, und Kollmann.

(Dieser und die unter dem Pfarrvikariate zu Petting stehenden Geistlichen gehören unter das Dekanat Laufen.)

Der Pfarrvikar zu Lindach, ein Regular-Canonicus von Baumburg in Bayern, unter welchem Kloster er steht.

(Diese Pfarre wird von gedachtem Kloster aus versehen, indem zu Lindach kein eigenes Pfarrhaus sich befindet.)

In allen 25 Säkulargeistliche, 1 Regular-Canonicus und 6 Augustiner-Patres nebst 3 Laybrüdern.

Schullehrer waren noch vor Kurzem im ganzen Pfleggerichte 9, zu Kay, Fridorfing, Antschöring, Tettenhausen, Tirlaching, Asen, Pietling, und 2 in der Stadt. Gegenwärtig sind aber nur 6; indem die Schulen zu Tirlaching, Asen, (welche ein Weib versah) und Pietling als Winkelschulen aufgehoben sind. Die Hofmark Tengling hat ebenfalls eine Schule zu Loigendorf. An der Gränze gegen Laufen ist eine Winkelschule, welche von vielen Kindern dieses Pfleggerichts besuchet wird; aber schon in das Laufnerische Gericht gehört. Drey neue Schulen zu Tirlaching, Törring, und h. Kreutz sind ihrer Errichtung nahe; man ist nur noch über ihren Unterhalt verlegen.

Ortschaften dieses Pfleggerichtes.

I. Die Stadt Tittmoning.

Weder von der Etymologie des Nahmens dieser Stadt (die auch *Diatmaninga* *) geschrieben wird), noch von

*) Lazius hält sie Libr. 12. Resp. Rom. Sect. 6. C. 9. Fol. 1048 für das Bidaium Antonini, wofür aber Limbrun

von ihrer Erbauung findet man etwas aufgezeichnet. Sie liegt an der Gränze von Bayern zwischen der Bayrischen Stadt Burghausen, und der Salzburgischen Stadt **Laufen**, ungefähr 8 Stunden von Salzburg. Vermuthlich ist sie eine der ältesten Städte des Erzstiftes. Im J. 1310 hat die Pest hier von Martini bis Lichtmessen so sehr gewüthet, daß mehr als 1300 Todte zu Grabe gebracht wurden. Die Anzahl der Einwohner muß also, hiermit auch die Stadt, um ein Beträchtliches größer gewesen seyn. Im J. 1324 unter Erzb. Friederich III. wurde diese Stadt von dem Bayrischen Pfleger zu Dornberg, Wulfing von **Goldeck**, eingenommen, aus Rache, weil es der Erzbischof wider Ludwig den Bayer mit dem Oester. Erzherzoge Friederich gehalten hatte. Erst im J. 1327 konnte sie nebst der ganzen Grafschaft gegen bares Geld wieder eingelöset werden. Der Urkundenmangel, diese Stadt betreffend, kommt aber eigentlich von dem großen Unglücke her, welches im Jahr 1571 diese Stadt betroffen hat: sie ward durch einen Blitzstrahl, der am 3. Aug. Nachts um 11 Uhr in ein Haus fuhr, entzündet, und von der unbändig wüthenden Flamme bis auf wenige höher liegende Häuser in Schutt verwandelt *). Dabey giengen Archive und Registraturen zu Grunde, und mit ihnen alle geschichtlichen Belege. Im J. 1575, also nach 4 Jahren, war die Stadt durch Hülfe der benachbarten Bauern, und eigenen

Limbrun das Kloster Weidach, Pirkeimer die Stadt Laufen, und Gerold Burghausen annimmt. Eine Abbildung davon sieht man in Matth. Merians Topographia Bavariae, bey Fol. 107.

*) Die Beschreibung dieses Brandes liest man auf einer großen Tafel.

genen Fleiß ihrer Bürger wieder so weit hergestellt, daß ihr Rathhaus und mehr als die Hälfte der Häuser wieder vollkommen ausgebaut da standen. Im J. 1611 ergaben sich Stadt und Schloß am ersten Tage der Belagerung an Bayerns Herzog Maximilian; kamen aber bald darauf wieder zum Erzstifte. Indessen hatte die Wiederherstellung der Stadt ununterbrochen fortgedauert, und man führte die Gebäude mit solcher Ordnung und Regelmäßigkeit auf, daß diese Stadt nun für eine der schönsten Landstädte des Erzstiftes gehalten wird.

Auf beyden Seiten des sehr geräumigen Platzes stehen 63 Häuser in gleichen Reihen, von beynahe gleicher Höhe, welche eine freye Aussicht von dem Salzburger bis zum Burghauser Thore in gerader Richtung gewähren. Der ganze Platz ist gepflastert, und mit drey Springbrunnen versehen, welche steinerne Wasserbehälter haben. Der Hauptbrunnen ist mit einer weißmarmornen Statue des h. Florians geziert; die übrigen zwey haben dergleichen hohe Säulen. Auf diesem Platze ist auch eine Pferdschwemme angebracht, welche mit einer 3 Fuß hohen Mauer von Sandsteinen umgeben ist; ferner eine von 4 Pfeilern aus geschnitztem Eichenholze, welche die 4 Jahreszeiten vorstellen, getragene gedeckte Hütte für die Marktweiber, und einige marmorne Fischbehälter für die zu Markte gebrachten Fische. Das Wasser wird auf Kosten der gemeinen Stadt von dem ihr gegen Süden gelegenen Kayer, und dem gegen Westen befindlichen Grünberge hierher geleitet. Ueberdieß ist noch ein Theil des aus mehreren Quellen entstehenden sogenannten Späderbaches durch den Bannlachgraben und beynahe durch die Mitte des Platzes hereingeleitet worden, wodurch 6 Müller, und andere der Hülfe des Wassers benöthigte Handwerker Zufluß erhalten. Auf dem

dem Stadtplatze befindet sich noch ein mit Bleche gedeckter Kuppelthurm mit einem großen Uhrschilde, welchen die Stadt sich zum Wachthurme vorbehalten hat, als sie die an demselben angebaute Beneficiaten- oder Katharina-Kapelle an die neuerrichtete Collegiatkirche abtrat. Unmittelbar vorne steht eine weißmarmorne Statue der Muttergottes, im J. 1758 von der zu Tittmoning damahls sehr berühmten und reichen Wilhelmsederischen Familie errichtet.

Nebst dem Hauptplatze zählet man hier noch 6 Hauptstrassen, wovon fünf in eine andere Abtheilung der Stadt, gleichsam in ihren Hintergrund, und eine auf den sogenannten Sand führen. In den ersteren befinden sich nebst der Stiftskirche und dem Augustiner-Kloster 38 ordentlich gebaute Häuser, worunter auch der Pfarr- oder Dechantshof, und das Priester- oder Stiftshaus begriffen sind. In der Vorstadt und am Sande befinden sich 34 Häuser, und unter diesen das Brüder- und Siechenhaus, so daß die ganze Stadt

auf dem Platze	63
in den 5 Gässen	38
und am Sande und in der Vorstadt .	34
in allen	135 Häuser

enthält.

Vorzügliche Gebäude sind folgende:

1) Die Stiftskirche.

Das Alter dieser Kirche reicht bis in die ersten Zeiten des Erzstiftes. Die eigentliche Zeit ihrer Erbauung ist aber nicht bekannt. Schon aus den ältesten Zeiten ist sie als die Stadtpfarrkirche zum h. Lorenz, zu dessen Ehren sie geweiht ist, berühmt. Sie besteht aus 2 Abtheilungen, wovon die hintere, oder westliche

liche ein beynahe reguläres, die vordere oder östliche aber ein länglichtes, auf den äußersten Ecken zugerundetes Viereck gestaltet. Gegen Westen ist ein sehr ansehnlicher Thurm mit einer massiven, zu unterst viereckichten im Durchmesser 30 Fuß breiten, dann weiter hinauf bis zur Mauerbank achteckichten Mauer aus Tuffsteinen angebaut, mit einer kupferfärbig angestrichenen großen Kuppel von Blech, einer offenen Laterne, und einem zugespitzten Helme, worauf ein sehr großes in Feuer vergoldetes kupfernes Kreutz mit Knopf und Helmstange sich befindet. Die ganze Höhe dieses Thurmes beträgt 210 Fuß *). In diesem Thurme sind 5 Glocken von verschiedener Größe, und eine große Uhr, welche einige und zwanzig Centner Eisen enthält, und mit einem neuen englischen Perpendikel, und einem metallenen Steigrade neu versehen worden ist, als sie der jeztregierende Erzbischof im J. 1789 aus der Salzburger Domkirche, wo sie sich seit 1682 befunden hatte, hierher übersetzte. Die Bauart ist gothisch, durchaus von Quatern aus Tuffsteine, mit weit hervorstehenden 12 Wandpfeilern von Außen und Innen, auf welchen eine mit Schäften in viele Dreyecke durchschnittene Gewölbdecke ohne andere freystehende Säulen ruht. Der Dachstuhl ist sehr hoch und steil gesenkt, und mit lerchenen Schindeln

*) Dieser Thurm war seit der großen Feuersbrunst vom J. 1571 unbedeckt geblieben, bis Erzb. Max Gandolph, dessen Wappen auf weißem Marmor nebst der Aufschrift: Maximilianus Gandolphus ex Comit. de Kuenburg, Archiepiscopus et Princeps Salisb. etc. F. F. ao. 1672. noch zu lesen ist, von der achteckichten, über der Erde etwa 60 Fuß erhöhten Mauer bis zur ganzen gegenwärtigen Höhe wieder aufbauen ließ, und im J. 1686 mit einer 50 Zentner schweren Glocke beschenkte.

deln gedeckt: an seiner Spitze ist ein zinnerner Knopf nebst einer eisernen Wetterfahne angebracht. Die Kirche selbst mißt in die Länge 160, und in die Breite 75 Fuß: in der Höhe bis in die Mitte der gewölbten Decke 80, und von da bis zum Dachgiebel 50 Fuß. Sie hat einen Haupt- und 2 Seiteneingänge. Im Innern enthält sie nebst dem Choraltare noch sieben andere, und einen achten in einer nördlich angebauten Kapelle. Alle diese Altäre sind von Holz, und mit solchen Statuen geziert. Auf dem Choraltare sind das Altarblatt, welches den h. Lorenz vorstellet, und ein oben angebrachtes rundes Bild der Steinigung des h. Stephans von dem berühmten Mahler Tobias Schinnagel von Burghausen, welcher sie im J. 1668 für 600 Fl. gemahlt hat. Auf drey Seitenaltären befinden sich drey große Altarblätter, der sterbende h. Joseph, der h. Sebastian, und ein h. Anton von Padua mit dem Christkinde, nebst drey oberhalb angebrachten runden Bildern, die Vermählung Mariens, der h. Bischof Niklas, und der h. Franz von Seraph; alle von der Meisterhand des Johann Michael Rottmayr aus den Jahren 1694, 95 u. 96. Eine ebenfalls sehr geschickte Meisterhand verräth ein anderes rundes Gemählde, die büßende Magdalena, am oberen Theile des Altars des h. Johannes des Taufers; der Nahme des Künstlers ist aber unbekannt. In der nördlich angebauten sogenannten Kreuzkapelle befindet sich ein aus einer seltenen Holzart geschnitztes Crucifix in Lebensgröße, daß nach einer Sage einst in der Domkirche zu Salzburg sich befunden haben, und erst zu Anfange dieses Jahrhunderts als Geschenk hierher gekommen seyn soll. Eine zierlich gefaßte Kanzel, und ein dergleichen Oratorium, ein marmornes Communiongeländer, und ein auf zwey großen weißmarmornen Säulen erst vor Kurzem erbauter, mit einer Brustwand von antiker weißer Stuckarbeit versehener

sehener Musikchor, worauf eine neue schöne Orgel mit 2 Clavieren und 19 Registern sich befindet, sind die inneren merkwürdigeren Verzierungen dieser Kirche. Auf einer der zwey zu beyden Seiten des Choraltars angebrachten Sakristeyen befindet sich das gewölbte Kirchenarchiv, wohin eine Schneckenstiege führt. Das Pflaster ist durchaus von Marmor; ein unterirdisches mit Quatern sehr massiv erbautes Gruftgewölbe zu Begräbnissen der Dechante und Stiftherren befindet sich unter dessen vorderem Theile.

Daß das Gebäude der Kirche nicht zu gleicher Zeit entstanden; sondern der vordere Theil, welcher das mit einem im J. 1683 von Erzb. Max Gandolph beygeschafften eisernen Gitter geschlossene Presbyterium in sich begreift, später erst hinzugebaut worden sey, beweiset folgende rückwärts an diesem Theile in Marmor eingehauene Schrift: Anno Dni MCCCCX ist der Chor angefangen am St. Laurenzen Abend. dess ist Baumeister gewesen Hanns Weylhamer. Sprecht ihm und allen glaubigen Seelen durch Gott ainen Pater noster und ainen Ave Maria.

Unter den vielen Grabmählern dieser Kirche sind besonders 5 merkwürdig — die Grabsteine von Marmor 1) der Freyfrau Eva von **Lamberg** gebohrnen von Neudeck, Hrn. Georg Sigismund von **Lamberg** Freyh. zu Ortteneck und Ottenstein, Hrn. auf Stockham und Amerang rc. Röm. Kais. Majestät rc. auch fürstl. Durchl. Matth. Erzherzogs zu Oesterreich rc. Raths und Landeshauptmanns in Oesterreich ob der Enns Gemahlinn, so gestorben Ao. 1605, wobey ein sehr künstliches Gemählde auf Holz von W. **Weissenkircher**, die Grablegung Christi, mit einem nach altem Geschmacke zierlich geschnitzten Rahm sich befindet:

findet. 2) Zwey auf rothem Marmor halberhobene Bildnisse in Lebensgröße, eines den eben genannten Freyh. Georg Sigismund von **Lamberg**, zugleich hochf. Rath, und Pfleger zu Tittmoning, gest. 1632; das zweyte dessen zweyte Gemahlinn Freyfrau Johanna von Lamberg, aus dem uralten Geschlechte von der Laiter letzten Stammens, welche 1644 gestorben ist, vorstellend, nebst noch mehreren diese Familie betreffenden Grabschriften auf verschiedenen Marmorsteinen. 3) Das Grabmahl der Frau Elisab. Winklerinn, Gemahlinn des Hrn. Georg Rottmayr, Salzb. Kastners zu Tittmoning vom J. 1608, wobey ein sehr großes länglichtviereckichtes Gemählde, die Kreutzigung Christi, die Hand des oben gedachten W. Weissenkirchers in einer sehr sichtbaren Aufschrift zu erkennen gibt. 4) Das Grabmahl des Joh. Franz **Gold** Freyh. von **Lampoding** und **Mammling**, Salzb. Kriegsraths, Oberstwachtmeisters, Landmanns, Erbausfergen zu Laufen, und Schloßhauptmanns zu Tittmoning von 1697, nebst seiner 2 Gemahlinnen, M. Ursula gebohrnen Grimminginn von Niederrain von 1693, und M. Sidonia gebohrnen Stöcklinn von Judendorf vom J. 1696, marmornen Grabsteinen.

Außen an der Kirche ist nebst vielen Grabsteinen aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert das Grabmahl des berühmten Zetto, hiesigen Wachspossirers, und dessen Familie mit von diesem Künstler selbst in sehr lebhaften Physiognomien künstlich verfertigten Figuren, die Geiselung Christi vorstellend, besonders sehenswürdig vom J. 1738.

Von dem Alter dieser Pfarrkirche hat man keine andere Urkunde, als eine vom J. 1189, worin von Erzbischofe

bischofe Adalbert II. dem Stifte Nonnberg zu Salzburg, welches in dieser Gegend sehr beträchtliche grund- und zehendherrschaftliche Gefälle besitzt, unter dessen Abtissinn Gertraud, diese Pfarre verliehen, und nachher von Papste Pius II., laut Urkunde vom J. 1459, das Patronatsrecht hierauf bestätiget worden ist. Die damahls von dem Stifte präsentirten und vom erzbischöfl. Ordinariate bestätigten Stadtpfarrer besorgten nebst ihren Gesellpriestern sowohl diese Pfarrkirche, als zwey dazu gehörige Filialen zu Asten und Kirchheim *), und mußten von ihren Gefällen jährlich 6 Fl. Recognition an das Stift bezahlen. Beyde Filialkirchen sind schon sehr alt, und das Jahr ihrer Erbauung ist ebenfalls unbekannt. In der Kirchheimer Kirche vor dem Hochaltare ist folgendes marmorne Grabmahl:

Marmore. tectus. Panichner Plebanus. jacet. nunc. et. heri. ſanus. qui ob:[t] Anno Dni. MCCCCL.

Dieser Geschlechtsnahme kommt schon in den uralten erzstift. Landtafeln aus dem 15ten und 16ten Jahrh. vor.

Im Jahre 1618 übertrug Erzb. Marx Sittich dem Pfarrer Georg Wieser das Ruraldekanat, und untergab ihm

1) die

*) Die Kirche zu U. L. Fr. zu Asten ist von Tittmoning eine Stunde entfernt, dicht an der Bayrischen Gränze. Der nördliche Theil dieser Kreuztracht erstrecket sich in das Bayrische Pfleggericht Neuötting und in die Cabinetsherrschaft Wald. Die Kirche Kirchheim zum h. G. liegt nur eine halbe Stunde von Tittmoning an der Salzburger Strasse.

1) die Pfarre zu Fridorfing zu u. l. Fr. *) nebst ihrer Curatfiliale st. Martin zu Pietling, und 2 Incuratfilialen st. Johann zu Fridorfing, und st. Colomann zu Löwenau.

2) Die Pfarre Kay **) zum h. Martin nebst 2 Curatfilialen st. Veit zu Törring und st. Johann B. zu Weilheim ***) und 4 Incuratfilialen

*) Dieses Dorf liegt 2 Stunden von Tittmoning an der Landstrasse von Salzburg, und in dem Dorfe das Pfarrhaus und die Filialkirche zum h. Johann. Die Filialkirche zu Pietling ist eine halbe Stunde von Fridorfing gegen Tittmoning, und die zu Löwenau eine Stunde davon gegen Laufen, beyde dicht an der Landstrasse gelegen, ganz im Tittmoninger Gerichte.

**) Die Pfarrkirche liegt im Dorfe Kay, 3 Viertelstunden von Tittmoning an der Strasse nach Traunstein; der Pfarrhof aber gegen 500 Schritte davon gegen Tittmoning entfernt. Von den Filialen ist keine über eine Stunde von der Pfarre entfernt; alle im Tittmoninger Gerichte.

***) Die Kirche zu Törring ist im J. 1788 zu einem Vicariate umgeschaffen, und diesem der Filialsprengel Weilheim zugetheilt worden. Das aus Tuffsteinen in einer angenehmen Lage erbaute Vicariatshaus hat bey sich kleine Meyerschaftsgebäude, und der Vicar genießt die ehemahligen Cooperatorsgefälle der Pfarre Kay nebst einem bestimmten Jahrgehalte vom Pfarrer, und einige andere Vortheile. Bey der Pfarre Kay ist dagegen nur ein Domestical-Cooperator mit Wochengelde, kleinen Stolgefällen, und dem Bezuge aus der Getreid- und Flachssammlung in dem nach Trennung des Törringischen Vikariats noch übrigen Bezirke angestellt. Eine Viertelstunde von der Kirche zu Weilheim am Wege nach der

Filialen st. Leonhard zu Meckenthal, st. Peter und Paul zu Lanzing, st. Niklas zu Hof oder Holzhausen, und st. Ulrich zu Salling *).

3) Die Pfarre Palling zu u. l. Fr. **) nebst dem daselbst befindlichen Incurat-Beneficium der Fronleichnams-Christi-Brüderschaft, 5 Filialen zu st. Lorenz, und st. Valentin zu Freytsmoos, st. Michael und st. Georg zu Thürlbrunn, st. Johann zu Prinning, und den 2 Kapellen st. Jacob zu Harfetsheim, und st.

der eine Viertelstunde davon entfernten gräfl. Törringischen Hofmark Tengling sieht man noch Ueberbleibsel einer alten Feste, welche das Stammhaus gedachter Familie gewesen seyn soll — einen aus Quatern erbauten Ziehbrunnen, und andere Mauerstücke, wobey man sich in der Gegend mit der Sage trägt, daß von hier nach dem bekannten 2 Stunden entfernten ehemahligen Törring. Bergschloße Stein unweit Baumburg in Bayern, und von dort nach dem Schloße zu Troßberg unterirdische Gänge sich befunden haben sollen. Im Bergschloße Stein sieht man wenigstens noch Spuren ihrer Eingänge.

*) Im J. 1786 ist diese Kirche abgetragen, und die von der Gemeinde unentgeldlich abgeführten Baumaterialien zum Vikariatshause zu Törring verwendet worden, dem auch das hier bestehende kleine Vermögen zugetheilt wurde.

**) Dieser ganze Pfarrbezirk liegt im Tittmoninger Gerichte. Die Pfarrkirche, die Kapelle zum h. Michael, und das Beneficiatenhaus sind im Dorfe, 3 Stunden von Tittmoning an der Traunsteiner Strasse; der Pfarrhof aber nebst der Kapelle 3 Viertelstunden vom Dorfe zu Harfetsheim gegen Waging. Die Filialen sind nicht über eine Stunde entfernt.

st. Michael zu Palling, bey welcher Pfarre ein Armenhausfond sich befindet, wovon aber bis jetzt noch kein Haus vorhanden ist.

4) Die Pfarre Feichten zu u. l. Fr. *) sammt den 5 Curatfilialen: st. Veit zu Kirchweidach zum h. Kreuz, zum h. Sebastian zu Teunting, zum h. Johann B. zu Tirlaching, und zu st. Peter und Paul zu Buch.

5) Die Pfarre Ostermieting zu U. L. Fr., nebst den 3 Curatfilialen zu Darstorf, Zeigermoos und Franking, den 3 Incuratfilialen zu Offenwang, Ernsting und Eiferting, und der Schloßkapelle zu Wildshut **).

Im

*) In der Kirche dieser Pfarre besteht eine uralte Wallfahrt. Kirche und Pfarrhof sind im Dorfe Feichten, in der Bayr. Kabinetsherrschaft Wald, 3 Stunden von Tittmoning. Nur das zu Anfange des 17ten Jahrhunderts errichtete Vikariat zum h. Kreuz, 1 1/4 Stunde von Feichten an der Bayr. Gränze, und das um das J. 1600 errichtete Vikariat zu Tirlaching, 1 1/2 Stunde von Feichten an der Tittmoninger Strasse, und die diesem untergeordnete Filialkirche zu Buch liegen im Tittmoninger Gerichte. Die Vikariatskirche zum h. Kreuz ist im J. 1430 von Leonhard Reisacher, Maurermeister zu Troßberg, um den pactirten Bauschilling 170 Pf. Pfenninge, und 1 Pf. Pfenn. zum Leihkaufe (nach jetziger Reichsmünze, zusammen für 195 Fl. 25 1/2 Kr.) nen erbauet worden.

**) Im J. 1786 ist diese von Tittmoning jenseits der Salza eine Stunde entfernte Pfarre von der Salzburgischen Erzdiöcese gänzlich getrennt, und dem Linzer Bißthume zugetheilet worden. Die Schloßkapelle zu Wildshut gehört nun zur Innviertelschen Pfarre zu st. Pantaleon.

Im J. 1633 erhob Erzbischof Paris diese Rural-Decanal-Pfarrkirche zu einem Collegiatstifte, bestehend aus einem Dechant, 3 Curatcanonikern, welche in der Stadt und in den 2 Filialen zu Asten und Kirchheim die Kirchenverrichtungen abwechselnd versehen, und nebst ihren Besoldungen die zweyte Hälfte der Stolgebühren, wovon eine der Dechant bezieht, unter sich theilen, und 3 Incuratcanonikern, wovon aber einer zur Erleichterung der zu diesem Stifte beytragenden milden Orte im J. 1778 auf unbestimmte Zeit nicht mehr ersetzet wird, und wofür ein Coadjutor (hier insgemein der Suppresse (Suppressus) genannt) zur Aushülfe in der Seelsorge und im Kirchendienste aufgestellt ist. Das übrige Stiftspersonale besteht aus 6 Choral- und Figural-Musicanten, 1 Ober- und 1 Untermeßner, 4 Singknaben, 6 Ministranten, und 1 Calcanten, der zugleich Cursor und Kastenknecht ist. Nebst den schon vorhandenen Capitalien und Urbarialerträgnissen der Stadtpfarre sind die 2 Stadtbeneficien zu u. l. Fr. der Stadtplatzkapelle, und des st. Margarethen-Altars in der Pfarrkirche, und noch ein jährlicher Beytrag der im Decanalbezirke sich befindenden milden Orte bis zur eigenen Selbstständigkeit dem Stifte zugetheilt worden. Nach zugleich getroffenen Vergleichen bestellt das Ordinariat den Dechant; das Stift Nonnberg, welches auch in Zukunft die 6 Fl. jährliche Recognition bezieht, ernennt den ersten Curatcanoniker, einen der 2 übrigen Curaten das Ordinariat, und einen der Stadtmagistrat; die übrigen ebenfalls das Ordinariat, welches die ganz freye Collation, Bestätigung, Investitur rc. sich vorbehalten hat. Sollte das Stift wieder in den vorigen Stand zurücktreten, so fällt auch alles wieder in die alten Patronatsrechte zurück. Dem Stadtrichter zu Tittmoning ist auch die Beywohnung bey der jährlichen Aufnahme der Stiftsrechnungen ausbedungen worden.

Unter die Gebäude dieses Stiftes gehört:

1) Die schon oben genannte Kapelle auf dem Stadtplatze, welche sehr alt ist, doch ohne den daran stossenden Stadtwachthurm, welchen die gemeine Stadt unterhält *).

2) Die sogenannte Banlach-Kapelle, außerhalb des Tittmoninger Schlosses gegen Westen, am Abhange eines tiefen Grabens, durch den ein rauschender Bach herabfällt.

Diese Kapelle hat einer alten Wallfahrt ihren Ursprung zu verdanken, welche zu einem weiter unten bestehenden hölzernen Kirchlein, und einer daselbst befindlichen Muttergottesstatue geschah. In den Jahren 1716 bis 1723 wurde auf höchsten Befehl die neue Kapelle nach mühsamer Räumung des Platzes von Tuffsteinen in Gestalt eines Kleeblattes, 55 Fuß lang, 45 breit und 40 hoch, mit einem dreyfachgetheilten Grabendache, worauf 31 vergoldete Knöpfe und Heiligenscheine angebracht sind, und einem 10 Fuß hoch emporstehenden Thürmchen mit einem vergoldeten Marienbilde, erbaut, und das sogenannte

*) Die erste Erhebung dieses Thurms bezeugt eine am Eingange befindliche Marmorplatte mit folgender Schrift, und dem Wappen des Stifters: Anno Dni MCCCCLXVI octodecima die mensis Martii est ista Turris per nobilem virum Pangracium Paumann a primo fundata et per discretos viros et magistros Heinricum et Stephanum muratores et cives hujus loci de novo constructa. Im J. 1758 ist er neu erbaut, und mit einer mit weißem Bleche gedeckten großen Kuppel, offener Laterne, kleinem gekuppelten Helme, und einem kupfernen und vergoldeten Knopfe und Wetterhahne versehen worden.

te Gnadenbild ꝛc. in eine marmorirte Blende auf den von Erzb. **Harrach** errichteten Hochaltar übersetzt, worüber Zanusi einen Gott Vater in Wolken künstlich gemahlt hat. Diese Kapelle hat auch 2 Seitenaltäre, ein zierliches Marmorpflaster, zwey übereinander stehende Emporkirchen mit einer Orgel, und 2 Kirchthüren. Im J. 1682 ist sie von Erzb. **Max Gandolph** dem neuen Stifte einverleibt worden. *)

3) **Der Dechanthof.** Dieser steht zunächst an der Stiftskirche, und ist rückwärts an den sogenannten Schloßberg, eigentlich Hügel, angelehnt, so daß er vorne 5, rückwärts nur 1 Geschoß hoch ist. Hierbey sind kleine Wirthschaftsgebäude, und zwey schöne mit Quellbrünnen versehene Gärten mit einem Lusthäuschen, wohin eine lange gedeckte Treppe aus dem Stiftskirchhofe führt.

Im obersten dieser Gärten befindet sich eine aus Tuffsteinen sehr massiv erbaute Kapelle nach dem Modelle des Grabes Christi zu Jerusalem, worin ein von dem berühmten Tittmoninger Wachspossirer **Zetto** aus Gypse verfertigter Christus in Lebensgröße liegt.

*) Diese Kapelle hat eine wirklich romantische Lage zwischen grünen Buchen- und Fichten-Spalieren, und 2 aus der Bergwand in Marmormuscheln hervorsprudelnden Brünnen. In einiger Entfernung davon ist noch eine Kapelle, worin ein Crucifix und ein fünffach quellender Brunnen befindlich ist. An der alten hölzernen Kapelle soll sich nach einer alten Sage ein Gesundbad befunden haben, wovon man aber außer einer noch vorhandenen Brunnquelle nichts mehr entdecken kann.

4) Das Canonical-Haus: ist an den Dechantshof angebaut, und ebenfalls an den Berg angelehnt, so daß es vorne 4, rückwärts nur 2 Geschosse hoch ist: es ist in 6 abgesonderte Wohnungen abgetheilt, sammt einem rückwärts geschlossenen Hofe mit kleinen Wirthschaftgebäuden, und für jede Wohnung stufenweise bergan angelegten, mit Mauer umgebenen Küchengärten *)

5) Die Wohnung des Stiftsverwalters, und der Getreidkasten des Stifts, 4 Geschosse hoch von massivem Tuffsteine, worin vorne gegen den Stadtplatz die Wohnung des Stiftsverwalters, rückwärts gegen die Strasse am Burghauser Thore der Getreidkasten des Stiftes sich befinden **)

6) Die Stiftsschul-Behausung an der Schloßstrasse dem Canonicalhause gegenüber, ein sehr altes, vorne 3, rückwärts 1 Geschoß hohes Gebäude mit einem Vorplatze: es ist nebst der Schule in 3 Wohnungen abgetheilt, wovon eine der Schullehrer, der zugleich Stiftschorregent ist, die zweyte der älteste Choralist, und die

*) Das Innere des Gebäudes, besonders der noch vorhandene Speisesahl verräth, daß die Priesterschaft vor Zeiten hier ein gemeinschaftliches Leben geführt habe. Zu derselbigen Zeit soll der Stifter der Bartholomäer, Bartholomäus Holzhauser, von 1640 bis 42 daselbst gewesener Stifts-Curatcanonicus, hier gelebt haben.

**) War ehemahls ein Wirthshaus, zum Edenauer genannt; kam durch Vermächtnisse an die Rosenkranzbrüderschaft zu Feichten, und von da im J. 1685 in sehr baufälligem Stande für 200 Fl. an das Stift, das es in gegenwärtige Gestalt erbaute.

die dritte der Stiftsobermeßner bewohnt. Schon in den ältesten Zeiten wurde hier eine eigene deutsche Schule unterhalten. Seit 1789 genießen auf höchste Bewilligung 12 arme Kinder hier den normalmäßigen Unterricht mit den erforderlichen Schulbüchern und Schreibmaterialien unentgeldlich. Das Schulzimmer ist erst vor Kurzem sehr zweckmäßig hergerichtet worden.

7) Der Stifts= Zehend= und Baustadel, gleich oberhalb des Stiftskirchhofes; hat das Vorder= und 2 Seitengeschosse von Mauer, nebst der rückwärts anliegenden Stadtringmauer; alles übrige aber von Zimmerholze: wird gegenwärtig nur zur Aufbewahrung der Baumaterialien, und zur Zimmerey benützt, seitdem die Grundstücke des Stiftes verpachtet sind, und die Zehenden in Säcken eingebracht werden.

Ueber alle diese Stiftsgebäude hat der Stiftsdechant und der Stiftsverwalter die Administration unter Oberaufsicht des Salzb. Consistoriums; und die jährlichen Amtsrechnungen müssen von dem Stiftsverwalter an die hochfürstl. Consistorial= Buchhalterey jedes Mahl zur Bestätigung eingesandt werden. Uebrigens ist der Stiftsdechant auch Präses von 4 Brüderschaften: der Rosenkranz=, st. Sebastian=, u. Niklas=, st. Josephs=, und Junggesellenbrüderschaft, wovon erstere aus der im 15ten Jahrhundert schon bestandenen Caplaneybrüderschaft im J. 1620 von Erzb. Paris errichtet worden ist. Alle vier haben Capitalien, und die zwey ersteren auch Realitäten. Die Rosenkranzbrüderschaft hat einen noch von alten Zeiten her üblichen Rath, aus 1 Präfekten, 2 Assistenten, und 12 Consultoren, welche jährlich gewählet werden. Bey der

Seba=

Sebastiansbrüderschaft führt der Stadtmagistrat die weltliche Mitverwaltung, und bey den übrigen sind eigene Brüdermeister oder Zechpröpste aufgestellt.

Um unsern Lesern von dem Umfange dieses Dekanats einen vollständigen Ueberblick zu verschaffen, theilen wir ihnen folgende Tabelle mit, worin die Anzahl der gegenwärtig daselbst befindlichen Priesterschaft und des ganzen Seelenstandes vom J. 1792 enthalten ist. *)

	Geistlichkeit.	Seelenstand.
Des Stiftes und der Pfarrey mit Einschluße der P. P. Augustiner, und der beyden Filialen Kirchheim und Asten, von deren letzterer 166 Seelen in Bayern sich befinden	14	2205
Der Pfarre Feichten mit Einschluße der in Bayern befindlichen Filiale Kirchweihdach	4	1051
Des Salzb. Vicariats zum h. Kreuz mit Einschluße der in Bayern befindlichen Filiale Teunting	1	530
Des ganz Salzb. Vicariats Tirlaching mit Einschluße der Filiale Buch .	1	648
Der Pfarre Palling, sammt Filialen u. Beneficium	4	1607
Der Pfarre Kay, sammt den Filialen Hof, Meckenthal und Lanzing .	2	807
Des Vicariats Törring, sammt der Filiale Weilheim	1	659
Der Pf. Fridorfing, sammt Filialen	3	1028
in allen	30	8535

*) Diese Tabelle ist nebst den vorzüglichsten dieses Collegiatstift betreffenden Nachrichten dem Herausgeber dieser Beschrei-

2) Das Kloster und die Kirche der P. P. Augustiner.

Kirche und Kloster sind im J. 1681 auf Kosten des Erzb. Max Gandolph neu erbaut, und die P. P. Augustiner im J. 1685 daselbst in der Absicht eingeführet worden, damit sie in der Seelsorge und im Kirchendienste Hülfe leisten sollen. Beyde Gebäude sind aus erkauften bürgerlichen und anderen Häusern erbauet worden. Anfangs war die Anzahl der hier wohnenden Augustiner in Rücksicht dieser Stadt nicht unbeträchtlich. Noch im J. 1772 belief sie sich auf mehr als 20 Geistliche, Priester und Layen. Gegenwärtig sind nur ein Prior, ein Subprior, 4 andere Priester, und einige Laybrüder vorhanden. Die Kirche ist im neueren Style sehr schön und prächtig erbaut, und hat einen hohen, mit Bleche gedeckten Kuppelthurm. Am Kloster ist ein großer Garten mit immerfließenden Quellen, und ein sehr gut gebautes Bräuhaus befindlich.

3) Das hochfürstl. Schloß Tittmoning.

Dieses Schloß befindet sich auf der Westseite der Stadt gegen Bayern, auf dem Hügel, der hinter der Stiftskirche emporsteigt. Es ist ein sehr altes Gebäude, worin die Erzbischöfe hin und wieder zu wohnen pflegen; für deren Empfang aber vorläufig alles zurecht gerichtet werden muß, indem es außer den benöthigsten Vorsählen, Zimmern, Kabineten, Behältnissen, Küchen und dergl., das alles ein hohes Alter, und mehrere nach der Hand geschehene Ausbesserungen verräth, von dem erforderlichen Hausgeräthe beynahe ganz entblößet ist. Noch vor wenigen Jahren wohnte

Beschreibung von dem sehr fleißigen und geschickten Hrn. Stiftsverwalter Jos. Andre Schuster mitgetheilt worden.

wohnte hier ein Schloßhauptmann, der Anfangs und in älteren Zeiten einige Gerichtsbarkeit hatte; nachher aber bloß mit Ansehen bekleidet war. Diese Stelle ward daher altverdienten Officieren, Obersten, Oberstlieutenants, Oberstwachtmeistern u. s. w. zu Theile. Der letztverstorbene (im J. 1780) war Freyh. Johann Ernst **Dücker von Haslau**, Kämmerer, Hofkriegsrath, Landmann, und hiesiger Schloßhauptmann. Ihm folgte auf einige Zeit Freyh. von **Schaffmann**, der aber von diesem Posten abgerufen ward, ohne einen Nachfolger zu bekommen.

4) Die Wohnung des hochfürstl. Pflegers.

5) Das bürgerliche Rathhaus.

Der hiesige Magistrat, welcher aus einem Bürgermeister, der alle dritte Jahre neu erwählt oder bestätiget wird, und 11 Rathsherren besteht, (hiervon ist einer Stadtkämmerer auf Zeitlebens) hat nach der im Erzstifte eingeführten Ordnung einen hochfürstlichen Stadtrichter über sich, welcher von dem Landesfürsten ernannt wird, und allen Sitzungen beywohnt, auch die Stadtpolizey zu besorgen hat. Gegenwärtig ist das Amt des Stadtrichters in der Person des hochfürstl. Pflegers und Kastners vereinigt.

Der Stadtmagistrat hat im J. 1615 vom Erzbisch. **Marx Sittich** das Privilegium erhalten, anstatt eines schon unter Erzb. **Johann Jacob** und nachher durch des Erzb. **Georg** im J. 1586 erfolgte Bestätigung erlaubten Viertels von jedem in der Stadt verkauften Eimer Bier oder Meth zwey Viertel als Ungeld zu fordern; doch sind Adeliche, Privilegirte und Geistliche davon ausgenommen. Von den Polizeystrafen ist ihm ebenfalls zur Bestreitung der Ausgaben die Hälfte verliehen: diese müssen jederzeit

von

von dem Stadtrichter in Beyseyn des Magistrats vorgenommen werden. Erzb. **Leopold** hat um alle Irrungen in den vorfallenden pfleg- und stadtgerichtlichen Handlungen auf immer zu entfernen, im J. 1729 den 27. Sept. den Burgfrieden neu vermarken lassen. Diese Stadt hat außer dem, so wie **Laufen**, von Erzb. **Eberhard** im J. 1424 einen Freyheitsbrief erhalten, vermöge dessen außer den berechtigten Bürgern kein Gerichtsunterthan selbst Wein aus Oesterreich einführen; sondern ihn jederzeit bey jenen Bürgern einkaufen muß; ferner, daß die Unterthanen des Landgerichts ihr feiles Getreid, Vieh und andere Lebensmittel, doch ohne Schaden der Residenzstadt, auf die hiesigen Wochenmärkte zum Verkaufe bringen dürfen. Dieser sind hier wöchentlich zwey, am Dienst- und Donnerstage, nach einer erst den 20. Juny 1765 erfolgten Verleihung, da ehevor nur einer am Mondtage, zu Folge einer Verleihung des Erzb. **Paris** von 1622, war. Der gefreyten Jahrmärkte sind zwey, am Feste der hh. Peter und Paul, und dann der h. Catharina: ferner zwey Viehmärkte an den Mondtagen vor Christi Himmelfahrt und Martini. Was mit Bayern im Streite war, ist in mehreren Recessen verglichen, deren genaue Befolgung beyderseits streng beobachtet wird.

Die in dieser Stadt befindlichen bürgerlichen Gewerbe sind folgende: 3 größere Handlungen, 2 Eisenhandlungen, 2 Krämmer, 1 Fragner, 3 Wein- 2 Bierwirthe, 7 Bierbräuer, 1 Lebzelter, 6 Metzger oder Fleischhacker, 1 Goldschmied, der zugleich Goldarbeiter ist, 1 Zinngießer, 1 Glaserer, 1 Groß- und Kleinuhrmacher, 2 Färber, 2 Seilerer, 3 Tischler oder Schreiner, 1 Spängler oder Klampferer, 1 Gürtler, 2 Sattler, 1 Hafner, ein Maurer- und 1 Zimmermeister, 2 Bader, 2 Faßbinder, 1 Mahler,

Mahler, 1 Bildhauer, 9 Bäcker, 1 Wagner, 2 Hufschmiede, 1 Bordenwirker oder Posamentirer, 6 Schneider, 5 Schuhmacher, 2 Schlosser, 4 Roth- und 2 Weißgerber, 4 Leinweber, 6 Mauthmüller, 4 Tuchmacher, 1 Buchbinder, 1 Säckler, 1 Strumpfstricker, 2 Walkmüller, 1 Drechsler, 2 Hutmacher, 1 Waffenschmied, 1 Kupferschmied, 2 Tuchscheerer, 1 Kirschner, 1 Schopper, 1 Riemerer, 1 Schiffmeister. Mehrere dieser Gewerbe werden gegenwärtig nicht betrieben, und gehören unter die sogenannten schlafenden. In allen sind hier 59 Gewerbe real, und 52 personal.

* Von der Bürgerschaft sind nur wenige Familien, welche ihren hiesigen Ursprung über 30 bis 40 Jahre von männlicher Seite hinaus angeben können. Unter diesen sind die Metzger-Hirschbalmische, Bierbrauer-Gallenbacherische, Kaufmann-Wagnerische, Lebzelter-Heldenbergerische, Hufschmied-Schusterische, Kupferschmied-Bauerische, und Tuchmacher-Bachmayrische, als von hier abstammende Familien.

In der Reihe der VI erstiftisch-inländischen Städte nach der Landtafel behauptet Tittmoning den fünften Rang. Ihr Wappen enthält eine Stadtmauer mit 2 spitzigen Thürmern und einem offenen Thore in der Mitte, worauf ein Prälat mit dem Meßgewande bis auf die Füße gezeichnet zu sehen ist, im rothen Felde.

II. Die Gräflich-Törringischen Hofmarken Tengling und Törring.

Diese beyden Hofmarken gehören zu den ältesten Erwerbnissen des Erzstiftes. Die Erzbischöfe verliehen sie nach der Hand einigen Dienstmännern zu Lehen, die sich davon Ministerialen von Törringen nannten,

ten, und nun seit 1618 die Erbkämmererswürde des Erzstiftes bekleiden. Man hat im hochfürstl. Archive Urkunden aus dem 13, 14 und 15ten Jahrhundert, worin von den Befugnissen dieser Lehensleute Meldung geschieht. Im J. 1328 wurde zwischen Erzb. Friderich III. und Friderich von Törringen ein Vertrag geschlossen, worin die Gränzen der Gerichtsbarkeit in den dem Erzstifte lehenbaren Hofmarken Törringen, Tengling und Altentörringen festgesetzet werden; auch einen ähnlichen unter Georg von Törringen vom J. 1440.

Diese beyden Hofmarken sind nur mit 3 Höfen zu dem allgemeinen Landesbeytrage angeschlagen. Ob eine derselben jemahls mit einem Edelsitze oder Schloße versehen war, oder wo dergleichen etwas gestanden habe, darüber hat man keine bestimmten Nachrichten. Zu Tengling will man zwar eine Art von Ruinen dafür halten, und hat auch von unterirdischen Gängen nach dem Baron-Löschischen Schloße Stein gute Vermuthungen und Sagen; unter anderen, daß ein solcher Gang an der sogenannten Biberschwelle nächst am Dorfe Haus sich befunden habe, wozu, wie alte Männer sagen, eine erst vor 30 Jahren durch abgefallenen Schutt verschüttete eiserne Thüre geführet haben soll. Allein Gewißheit ist in dieser Sache keine zu erlangen.

III. Die gräflich-Lodronischen zwey Hofmarken Lampoding und Wolkersdorf oder Volkenstorf.

Diese Hofmarken gehören zur gräflich-Lodronischen Secundogenitur.

Lampoding, ein altes Schloß, mit einem Thiergarten versehen, der gewiß nicht ohne große Kosten durchaus mit

mit Mauer umgeben ist, war einst Eigenthum deren von Perner, von denen es Erzbischof **Paris** Lodron erkaufte, und im J. 1638 den 30. Jäner mit der übersetzten Hofmarkgerechtsame von **Primming**, im Pfleggerichte **Laufen**, begabte. Im J. 1637 hatte er **Lampoding** der Primogenitur seiner Familie zugetheilet: allein, als er im August 1653 auch eine Secundogenitur stiftete, entzog er es der ersteren zum Vortheile der letzteren. Graf Niklas von Lodron, letztverstorbener Besitzer dieses Schloßes, hat es ansehnlich verschönert. Die Hofmark **Wolkersdorf** hat keinen Edelsitz, auch nicht einmahl Spuren, daß jemahls einer vorhanden war. Erzb. **Paris** erkaufte sie ebenfalls zur Secundogenitur, bey der sie auch geblieben ist. Vermuthlich stammten hiervon die von Wolkensdorf ab, welches Geschlecht dem Erzstifte einen Erzbischof in der Person des Erzb. **Sigismund** I. gab. Allein da keine Urkunde mehr vorhanden ist, so kann hierüber nichts Zuverläßiges gesagt werden.

Beyde Hofmarken sind mit 1 ½ Hofe zum allgemeinen Landesbeytrage angeschlagen.

IV. Das Oberhaus am Stein.

Dieses ist ein altes, nunmehr unbewohntes Schloß, welches in dem 15 oder 16ten Jahrhundert erbauet worden ist, und ehemahls den Thorringern oder Törringern, nunmehr aber der Baron-Löschischen Familie gehört.

Dieses liegt im äußersten Bezirke des Pfleggerichts, und hat Gemeinschaft von einer mäßigen Felsenhöhe herab mit dem alten durch die Sage von einem **Hainz von Stein** berühmt gewordenen Bergschloße, wohin ein durch den Stein gehauener, ungefähr 5 Schuh breiter und 6 bis 7

Schuh

Schuh hoher Gang führt, und wodurch letzteres mit dem in neueren Zeiten erbauten, ansehnlichen, in bayrischer Gerichtsbarkeit unten am Fuße des Berges gelegenen Gute Stein der Freyherren von Lösch zusammenhängt. Das dießgerichtliche Oberhaus soll nach einer Sage, wie schon oben gemeldet wurde, mit einer alten Feste zu Tengling unterirdische Gemeinschaft gehabt haben: befindet sich übrigens in noch ziemlich bewohnbarem Zustande mit vielen großen Zimmern, Sählen, Vorhöfen u. d. gl. auch einer alten Mauer mit Schußlöchern.

V. Dorfschaften. Ihre Anzahl beläuft sich auf 106.

Außer diesen zählet man im ganzen Pfleggerichte 250 Einöden, oder einzeln liegende Häuser; und überhaupt im ganzen Pfleg-Stadt-und Landgerichte mit Einschluß der 4 Hofmarken 1831 Häuser, worunter 1313 Bauernhöfe, oder Güter nebst Zulehen, 223 Kleinhäuslerwohnungen, und 395 andere Häuser und Wohnhütten sich befinden.

Die inländische Volkszahl des ganzen Pfleggerichtes kann nach den Communicirenden und Nichtcommunicirenden nicht genau angegeben werden, weil die Pfarreyen auch mit Seelen aus den benachbarten bayrischen und inländischen anderen Gerichten untermengt sind. Um aber dennoch, so viel möglich, zu einer bestimmten Angabe zu gelangen, hat man im Jahre 1793 von Seite des hochfürstl. Pfleggerichts folgendes Verzeichniß entworfen:

Ver-

Verheurathete Männer		2763
	Weiber	2763
Witwer		182
Witwen		305
Verheurathete Besitzer: Männer		136
	Weiber	135
Kinder von 1 bis 10 Jahren: männlich		928
	weiblich	986
wovon auf der Schule: männl. 157, weibl. 232.		
In allen von 11 bis 18 Jahren:		
männl. auf der Schule		21
	nützlich bey den Aeltern	311
	in der Lehre	53
weibl. auf der Schule		47
	nützlich bey den Aeltern	329
Von 19 bis 24 Jahren		
männl. nützlich bey den Aeltern		335
	unnütz	53
weibl. nützlich bey den Aeltern		314
	unnütz	40
Gesellen und Lehrjungen		162
Gesinde: männlich		987
	weiblich	1207
	Summe	12057

Diesem Verzeichniß fügen wir noch ein zweytes von dem Tittmoninger Dekanate im nämlichen Jahre eingesandtes bey.

	Seelenzahl.
Pfarre Tittmoning	2207
Pf. Fridorfing	1836
Pf. Kay	799
—— Vik. Törring	657
Pf. Palling	1600
—— Vikar. Tirlaching	640
Vik. zum h. Kreutz (zur Pfarre Feichten gehörig)	532
Summe	8271

Die

Die sich hieraus ergebende Ungleichheit von 3786 kommt auf Rechnung der in andere außerdekanatliche Pfarren eingetheilten erzstiftischen Unterthanen, wovon also die gerichtliche Angabe die wahre Volkszahl enthält.

In diesem Pfleggerichte befinden sich, außer den oben angeführten Stadt-Tittmoningschen, noch folgende Gewerbsleute:

32 Hufschmiede, 3 Waffenschmiede, 10 Krämmer, 11 Wirthe, 23 Mauthmüller, 21 Sägemüller, 2 Bierzäpfler, 3 Bader, 3 Metzger, 2 Bäcker, 4 Ziegelbrenner, 1 Fischer, 1 Bräuer, 1 Lederer, 3 Krämmer, 9 Wagner, 5 Zimmermeister, 14 Faßbinder, 64 Webermeister, 37 Schneider, 42 Schuhmacher, 2 Klampferer, 2 Maurermeister, 2 Tischler, 1 Wasenmeister. In allen 117 reale, und 181 personale Gewerbe; so daß im ganzen Pfleggerichte mit jenen der Stadt Tittmoning 176 Real- und 233 Personal-Gewerbe sich befinden, die Theils wirklich ausgeübt werden, Theils zur Ausübung offen stehen.

Den bereits geschehenen Angaben zu Folge zählt man im ganzen Pfleggerichte, nebst der Stadt, 33 Kirchen und Kapellen, als 1) die Stiftskirche zum heil. Lorenz, 2) die Augustinerkirche, 3) die st. Katharinen-Kapelle auf dem Stadtplatze, 4) die hochfürstl. Schloßkapelle zum h. Michael, 5) die Banlachkirche zu u. l. Frau, 6) die Filialkirche zu Asten, 7) die Filialkirche zu Kirchheim, 8) die Kayer Pfarrkirche zum h. Martin, 9) 10) 11) die Kirchen zum h. Leonhard zu Meckenthal, zu den hh. Peter und Paul zu Lanzing, und zum h. Niklas zu Holzhausen in der Pfarre Kay, 12) und 13) die Vikariatskirche zum h. Veit zu Törring, und ihre Filialkirche zum h. Johann B. zu Weilheim, 14 — 19) die Pfarrkirche

zu

zu u. l. Frau zu Palling, die eben daselbst gelegene Kirche zum h. Michael, die Kirche zum h. Lorenz zu Frentsmoos, die Kirche zum h. Johann zu Primming, die Kirche zum h. Michael zu Thürlbrunn, die Kapelle zum h. Jakob zu Harfetsheim, 20 — 25) die Pfarrkirche zu u. l. Frau zu Fridorfing, die Kirche zum h. Martin zu Pietling, die Kirche zum h. Kollomann in der Löwenau, und die drey der Pfarre zu **Waging** einverleibten Kirchen zu Tengling, die Kirche zum h. Kollomann nächst Tengling, und die Kirche zu u. l. Frau zu Berg, 26—29) die unter die Pfarre zu **Petting** gehörigen drey Kirchen, zum h. Florian zu Tettenhausen, zum d. Michael zu Antschörring, die Kirche zu Kirchstein, und die Kapelle zur h. Anna am Pfarrhofe zu Reichersdorf, 30—32) die der Pfarre **Feichten** einverleibten drey Kirchen, die Vikariatskirche zum h. Kreutz, die Vikariatskirche zu Tirlaching, die Kirche zu u. l. Frau zu Buch; endlich 33) die unter das Kloster **Baumburg** gehörige Pfarrkirche zu den hh. Peter und Paul zu Linbach. Viele dieser Kirchen sind sehr alt, besonders die zu Kirchheim, Tettenhausen, Pietling, Holzhausen und Antschörring aus den Zeiten des h. Arno; die meisten aber sind gutgebaute und bequeme Landkirchen.

Wälder gibt es in diesem Pfleggerichte, ob es gleich beynahe von allen Seiten flaches Land enthält, so viele, daß man nicht sehr irren würde, wenn man die Hälfte desselben mit Gehölze besetzt annähme, worunter man auch hin und wieder Eichen antrifft. Alle diese Waldungen haben ihre Nahmen und Unterabtheilungen von den angränzenden Ortschaften erhalten.

Außer dem an der Westseite der Stadt vorbeyfließenden Fluße Salza gibt es verschiedene Bäche, worunter drey, der Achenbach aus dem Waginger, der Löwenauer, auch Schinderbach genannt, aus

dem Abbtsdorfer See, der Tittmoninger Stadtbach aus dem Leitgeringer See entsprungen, und die aus Wiesen entspringenden Lanzinger und Wiesmüller Bäche bey Kirchham den gemeinschaftlichen Nahmen Kirchhamer Bach erhalten, und da sie die Hauptstrasse nach Nürnberg und Regensburg ohne Brücke durchschneiden, bey gewaltsamen Ergießungen gar oft Tage lang die Fortreise hemmen; endlich in die Salza sich ergießen. Die übrigen Bäche sind meistens unbedeutend; in den 2 Aemtern Palling und Wolfering befindet sich sogar nur Eine Quelle, welche beständig fließt, so daß in trockenen Jahreszeiten sehr großer Mangel an genießbarem Wasser ist, das dann aus der Ferne herbeygehohlet werden muß.

Unter den Strassen ist eine einzige Haupt- und Landstrasse, jene von Salzburg nach Regensburg, welche durch die Stadt geht. Diese muß von der Bayrischen Gränze an außerhalb Nunnreit bis an das Stadtthor zu Laufen von dem hiesigen Mauthamte, welches den Zoll einfordert, unterhalten werden. Alle übrige sind Neben- oder Vicinal-Strassen, z. B. eine nach Waging über Tengling, eine nach Troßberg, Altenmarkt, Stein, Traunstein und Teisendorf, endlich die von Traunstein nach Palling, und von da nach Zeiselham und Wiesenzart nächst Nunnreit auf den Plattenberg und nach Burghausen führende Fischerstrasse. Diese drey sind mit keinem Zolle belegt, und werden von den anliegenden Gemeinden unterhalten.

Außer der in der Stadt befindlichen Land- und Wasser-Mauthstation gibt es in diesem Pfleggerichte keine: die Beymauthen oder Beyzölle zu Tengling und Palling sind ihr untergeordnet. Im sogenannten Steinbühel bey Laufen ist ein Wegbeyzoll für diejenigen, welche durch Seitenwege nach der Hauptstrasse kommen.

Das Volk dieses Gerichts ist munter, fleißig, und nicht sehr zur Andächteley geneigt; der größte Theil ist wirthschaftlich und mäßig in Trunk, Kost und Kleidung. Wein und Branntwein haben hier wenig Absatz; selbst der Bierverschleiß ist, mit anderen Orten verglichen, sehr unbeträchtlich. Der Landmann kleidet sich meistens von seinem eigenen Produkte, Loden, oder von ganz wollenen Hauszeugen. Uebrigens enthält sein Charakter ein Gemische von Bayrischen und Landessitten. Selbst die Volksgebräuche und Belustigungen sind eine Mischung von beyden; ja selbst ihre Lieder und Sprecharten. Man braucht, um dieses zu beweisen, nur folgende unter dem hiesigen Landvolke gewöhnliche Sprachverhunzungen anzuführen:

Anstatt in der vorigen Nacht — Nachtn. Brod — Broaud. Hineingegangen — aini oder auchiganga. Vorwärts gehen — ani gea. Hinum — Umi. Hinauf — aufi oder auchi. Hinab — Abi. Hinaus — aussi oder aui. Mein Weib — mein Wai. Taufe — Taff. Sakristey — Sagara. Wie sagst du? — wie soast? Dasselbige Ding — Dössel Ding. Hernach — Aften. Diesen Augenblick — Gröhans. Ich habe gegessen — I han goaist ꝛc. ꝛc.

Die Hochzeit- und anderen Gebräuche sind die nähmlichen, wie auf dem übrigen flachen Lande, sogar bis auf die in Bayern, so wie im Erzstifte, allenthalben eingeführte Sitte, zu Weihnachten ein sogenanntes Klötzen- oder Klotzenbrod aus gedörrten Nüssen, Zwetschgen und Birnen (Klötzen) zu backen, und um Ostern geweihte Sachen zu essen.

Das Erträgniß dieses Pfleggerichts im Allgemeinen ist ansehnlich. Der innergerichtliche Credit ist sehr groß, und das bare Vermögen unter den Gemein-

Gemeinden um sehr kleine Procente im Umlaufe. Die Natur hat die ganze Gegend so reichlich gesegnet, daß sie, die Erze allein ausgenommen, an keiner der gewöhnlichen Erdfrüchte, als Getreid, Vieh und Küchengewächsen Mangel leidet: vielmehr erzeuget sie in guten Jahren davon so viel, daß sie den Angränzern einen großen Theil von ihrem Ueberfluße hinüber lassen kann. Für die landesfürstliche Kammer ist das Pfleggericht in sich selbst aus dem Grunde nicht sehr einträglich, weil es nicht weniger als 98 fremde Grundherrschaften zählet, an welche eine überaus beträchtliche Menge Naturalien, in Getreid, Vieh, Schmalz 2c. geliefert werden müssen. Man berechnet die hochfürstl. lehenbaren und hofurbarischen Iteme, mit Einschluß der sogenannten walzenden, oder solcher Iteme, die nur in Zehenden, Ländereyen und Wiesen bestehen, nur auf 485, woraus man leicht ermessen kann, daß außer den landschaftlichen Steuern der größte Theil der Einkünfte den Grundherrschaften zu Theile wird.

IV. Das Pfleg- Stadt- und Landgericht Laufen.

Dieses sehr große, und ausgebreitete Pfleggericht, das 25 Stunden im Umkreise hat, und über 6 □ Meilen enthält, gränzet gegen Osten an das hochfürstl. Pfleggericht Mattsee, von dem es durch den Rücken des Haunsberges getrennet wird, und zum Theile an das k. k. Landgericht Friedburg, gegen Norden an die k. k. Landgerichte Mattighofen und Wildshut, wie auch an das Salzb. Pfleggericht Tittmoning; gegen Süden an die Salzb. Pfleggerichte Staufeneck, Neuhaus und Neumarkt; gegen

Westen endlich zum Theile an die Salzb. Pfleggerichte **Teisendorf** und **Waging**, zum Theile an **Tittmoning**.

Von diesem Bezirke gehört Einiges unter die ursprünglichen Besitzungen des Erzstiftes im **Mattich**- und **Salzburggau**, ein größerer Theil aber unter die späteren Erwerbnisse, welche wir bey der Anzeige der itzt bestehenden Eintheilung anführen werden.

Die heutige **Eintheilung** dieses Pfleggerichts ist I. in das Amt **Oberlebenau** *), II. in das Amt **Unterlebenau**, III. in das Pfleggericht **Haunsberg** **), welches zwey Aemter a) **Lambrechtshausen**,

*) Lebenau war einst eine eigene Comecie oder Grafschaft, welche den alten Grafen von Lebenau gehörte. Nach Absterben dieses Geschlechtes eigneten sich die Bayrischen Herzoge dieselbe zu: allein im J. 1254 kam sie durch Verzicht an das Erzstift. Hierher ward dann ein eigener Salzb. Pfleger gesetzt, der zugleich das Schiffmeisteramt versah. Beydes, Pflege und Schiffmeisterey, wurden in späteren Zeiten nach Laufen übersetzt.

**) Die Herren von Haunsberg waren uralte Dienstleute des Erzstiftes; und hatten beträchtliche Güter in diesen Gegenden. Sie stifteten die Pfarrkirche zu st. Georgen, und empfahlen sie dem Erzstifte von Salzburg. Nach ihrem Tode fiel alles, was sie zu Lehen hatten, an das Erzstift zurücke; die Pflege und Feste Haunsberg aber, welche sie eigenthümlich besessen hatten, kamen später durch Kauf an dasselbe. Hier war bis in das sechszehnte Jahrhundert ein eigener Pfleger, bis endlich die Vereinigung mit Laufen und Lebenau geschah.

hausen, b) Nußdorf enthält; und IV. in das Landgericht Anthering *).

Diese Gerichte und Aemter werden wieder in Viertel untergetheilet, wie folgt:

Amt Oberlebenau in 8 Viertel, ohne die Stadt und den Burgfrieden Laufen, als Heining, Surham, Haus, Saaldorf, Sching, Abbtsdorf **), Moos, und Klötzling. In allen 48 ganze Höfe und 23 Kleinhäuschen.

Amt Unterlebenau in 4 Viertel; Jauchsdorf, Ehing, Helmberg und Oehling. In allen 38 Höfe und 8 Kleinhäuschen. (Dieses Amt gehörte einst größten Theils zu dem alten Pfleggerichte Haunsberg.)

Pfleggericht Haunsberg. a) Amt Lambrechtshausen in 12 Viertel: Unterhaiden, Göbming, Keimeting, Reinberg, Armstorf, Lambrechtshausen, Schwerting, Stockham, Asten, Riedelkamm, Thal, und Nopping. In allen 48 Höfe und 96 Kleinhäuschen.

— — b)

*) Mit diesem Gerichte waren einst die von Berchaim von dem Erzstifte belehnet. Im J. 1336 verkaufte aber dieses Geschlecht sein nutzbares Eigenthum an Erzb. Friderich.

**) Dieß besaß einst die alte Familie der Kuchler, welche ebenfalls erzstiftische Dienstleute waren. Erzb. Ortholph erlaubte im J. 1355 ihnen hier eine Veste in Mitte des Abbtsees zu bauen, und tauschte andere ihrer Güter gegen das Dorf Abbtsdorf und die Vogtey Prunning ein, die er ihnen überließ. Alles das verkauften die Kuchler im J. 1385 an die Herzoge von Bayern, und von diesen das Erzstift im J. 1390.

— — b) Amt Nußdorf in 12 Viertel: Winkl, Schloß, Hochberg, Nußdorf, Eisping, Enteroichten, Pinswang, Reinharting, Vorau, Hofbeuern, Dorfbeuern, und Hinterholzen. In allen 36 ½ Höfe und 163 Kleinhäuschen.

Landgericht Anthering in 8 Viertel (hier Rügate genannt) Aharting, Berg, Haunsberg, Neuhaus, Schönberg, Trainting, Geizeberg, und Anthering. In allen 23 ½ Höfe und 9 Kleinhäuschen.

Der ganze Bezirk begreift also 44 Viertel, 194 ½ Höfe, und 272 Kleinhäuschen außer dem Stadtgerichte Laufen.

Beamte sind hier 1) ein hochfürstl. Pfleger, der zugleich oberster Schiffrichter ist (jetzt Hr. Andreas Seethaler, hochfürstl. Rath, seit 1789). 2) der hochfürstl. Stadt- und Landrichter (jetzt Hr. Martin Kräer seit 1790). 3) der hochfürstl. Umgeher oder Schiffrichter und Ungelder (jetzt Hr. Jul. Zetto seit 1781).

Bey dem Pfleggerichte sind ein Ober- und ein Mitterschreiber, nebst 3 Accessisten, ein Stadt- und Gerichtsbothe, nebst einem Beyläufer, und 4 Amts- und Polizeydiener nebst ihren Knechten, wovon einer in der Stadt, die übrigen drey aber zu Nußdorf, Anthering und Lambrechtshausen sich befinden.

Forstbeamte sind: ein Oberforst- und Wildmeister (jetzt Hr. Gualbert Dücker Freyherr von Haslau seit 1791), welcher zugleich die hochfürstl. Förste auf dem übrigen flachen Lande zu besorgen hat. Er hat einen Forst- und Jagdpraktikanten bey sich, und mehrere Unterwaldmeister in seinem Bezirke.

Geistliche sind:

1) In der Stadt

ein Collegiatstifts- und Ruraldechant, nebst 4 Curat- und 3 Incurat-Canonikern.

Zu diesem Stifte gehören ein Stiftsverwalter, 6 Choralisten, ein Ober- und ein Untermeßner, und ein Pedell oder Kalkant.

2 Curat-Geistliche in der zu dem Stifte gehörigen Wallfahrtskirche Maria-Bühel, nebst einem Meßner.

Die PP. Capuciner an der Salzburger Strasse dicht vor der Stadt, aus einem Guardian, und 5 gemeinen Patres nebst 3 Laybrüdern bestehend.

2) Im übrigen Pfleg- und Landgerichte.

Die Benedictiner-Mönche zu Michaelbeuern, aus einem Abbte, Prior, Subprior, und 25 Patres bestehend.

(Der Abbt dieses Stiftes wechselt mit jenem zu Högelwerth in der Würde eines Landschaftsverordneten ab; doch nur auf den Todesfall.)

Dieses Stift hat einen Hofrichter, nebst einem Urbarsammanne.

Der Pfarrer zu st. Georgen, nebst einem Cooperator und einem Coadjutor.

Der Vikar zu Nußdorf, nebst einem Coadjutor.

Der Vikar zu Anthering, nebst einem Coadjutor.

(In allen 55 Geistliche.)

Schullehrer zählt dieses Pfleggericht 8, nämlich 2 zu Laufen, und die übrigen zu Lambrechtshausen, Michaelbeuern, Nußdorf, Anthering, Saaldorf

dorf und st. Georgen. Zur Nothdurft wird, wenn tiefer Schnee fällt, für die weiter entfernten Kinder auch zu Leobendorf, Heining, Holzhausen, Niederehing, und auf dem sogenannten Pankrazenschlößchen Schule gehalten.

Ortschaften dieses Pfleggerichts sind

A. Die Stadt Laufen.

Diese Stadt, in der Reihe der inländischen Städte die vierte, liegt 2 Meilen von Salzburg an der Salza abwärts: sie ist sehr alt, und hat vermuthlich schon in den Zeiten der Römer gestanden: wahrscheinlich jener Ort, welcher im Itinerarium Antonini unter dem Nahmen Artobriga vorkommt. Sie scheint einst eines ziemlich großen Umfanges gewesen zu seyn; hat aber durch Zerstörungen von Kriegen, Ueberschwemmungen und Feuersbrünsten nach und nach einen beträchtlichen Theil davon verloren. Sie besteht gegenwärtig aus der eigentlichen Stadt und den 3 sogenannten Vorstädten Obslaufen, Oberdorf und Altach. Die Stadt selbst wird in 4 Viertel abgetheilt, welche zusammen 144 Häuser in sich fassen. Unter den Vorstädten wird Oberdorf in 2 Viertel mit 113, Altach in 2 Viertel mit 90, und Obslaufen ebenfalls in 2 Viertel, wovon eines Abrain genannt wird, mit 80 Häusern abgetheilt; so daß die Stadt sammt den Vorstädten, ohne andere öffentliche und privilegirte Gebäude, 427 Häuser von verschiedener Größe in sich begreift. Die privilegirten Gebäude sind die hochfürstl. Residenz sammt den dazu gehörigen Gebäuden, das Pfleghaus, die Wohnung des Stadtrichters und Ungelders, nebst einigen Nebengebäuden, der Dechantshof, die 2 Wohngebäude der Kanoniker, die Schulhäuser in der Stadt und zu Oberdorf, das Fideicommißhaus der HHrn. von Gutrath, das Wachhaus, das Amthaus, die bürger-

bürgerlichen und pfleggerichtlichen Gefängnißthürmer, das Rathhaus, der almische und der obere Stadtthurm, das Komödienhaus, das Bürgerspital, das Siechenhaus, das Schiffleute-Spital, und das Pesthaus. Die Stadt ist, wo sie nicht an die Salza stößt, mit einer Mauer umgeben. Die Stadt und ihre Vorstädte werden von dem vorbeyfließenden Salzastrohme so getheilt, daß die Stadt und die Vorstadt Obslaufen nebst Abrain dieß- und die Vorstädte Altach und Oberdorf jenseits liegen, und mittelst einer Brücke mit den ersteren zusammenhängen.

Das **Wappen** der Stadt enthält ein silbernes offenes Stadtthor zwischen Stadtmauern im rothen Felde. Der **Magistrat** besteht aus einem Bürgermeister, welcher von dem Magistrate auf Lebenszeit erwählt, und von dem Erzbischofe bestätiget wird, und zwölf Räthen, wovon einer Stadtkämmerer ist. Bey den Sitzungen des Magistrats, welche gewöhnlich alle 4 Wochen ein Mahl in dem Rathhause gehalten werden, präsidirt der hochfürstl. Pfleger; der Stadtrichter führt das Directorium, und der von dem Magistrate erwählte, und von dem Landesherrn bestätigte Stadtschreiber das Protokoll. Die Justiz- und Polizeygeschäffte werden durch vereinigte Commissionen von dem Pfleggerichte und dem Magistrate auch außer den Rathssitzungen vorgenommen. Die Stadtschreiberey und das Stadtarchiv befinden sich auf dem Rathhause.

Man zählt hier in allen 104 **Bürger**, an **Schiffleuten** 1182 Menschen weiblichen und männlichen Geschlechts *), und an übrigen **Einwohnern** 837, so daß

*) Zwischen den Bürgern und Schiffleuten herrscht eine Art von Rivalität, welche um nichts weniger als den Rang zu buhlen scheint. Bey öffentlichen Aufzügen gestalten

daß der ganze Volksstand, nach einer von dem Magistrate im J. 1792 vorgenommenen Volksbeschreibung, auf 2539 Seelen sich beläuft.

Hier befindet sich das Salzburg. Schiffgericht, welches aus einem Ober- und Unterschiffrichter, einem Umgeher-Amts-Inspector, einem Umgeher, und einem Umgeheramtsschreiber besteht. Oberschiffrichter und Umgeheramts-Inspector ist zugleich der hochfürstl. Pfleger; Unterschiffrichter und Umgeher sind ebenfalls in einer Person vereinigt. Mit diesem Schiffgerichte stehen noch in Verbindung das Bayerische Salzfertigeramt, welches mit einem Ober- und einem Nebenbeamten besetzt ist, und das Salzburg. Erb-Ausfergamt (S. Beschreib. der Stadt Salzburg II. B.), welches hier ein eigens aufgestellter Verwalter versieht. Außer dieser Stadt gehören zu diesem Gerichte der Bayerische Oberanschaffer, nebst einem Gegenschreiber und 4 Nebenanschaffern zu Hallein.

Gewerbe betreiben hier folgende: 12 Bräuer, 11 Wirthe oder Gastgeber, 1 Lebzelter, 16 Handelsleute, Krämmer und Fragner, 10 Bäcker, 11 Metzger, 8 Schmiede

stalten sie auch immer 2 militärische Corps. Die Schiffleute erscheinen in scharlachrothen Röcken, die Bürger in blauen mit rothen Aufschlägen. Erstere sind für ihre Privilegien im höchsten Grade eifersüchtig; übrigens an Sitten, wie alle Schiffleute der Welt. Im Winter, wenn ihre Arbeit ins Stecken geräth, theilen sie sich in Gesellschaften, durchreisen das Land, und auch andere Gegenden als Komödianten, und belustigen ihr Publikum, das sie überall finden, mit dem Bayrischen Hiesel, mit Genovefa, Stiliko, Holofernes u. dergl. heiligen und weltlichen Schauspielen. Von Zeit zu Zeit üben sie sich im sogenannten Fischerstechen u. dergl.

Schmiede und Wagner (hierunter sind die Messer- und Nagelschmiede begriffen), 20 Kammerguts-Klampferschmiede, 11 Mauth- und Sägemüller, 1 Hutmacher, 2 Schlosser, 1 Weißgerber, 2 Färber, 2 Bader, 3 Lederer, 2 Tischler, 3 Faßbinder, 1 Hafner, 1 Kupferschmied, 9 Schiffmeister und Getreidführer, 6 Schuhmacher, 9 Leinweber, 8 Schneider, 2 Kirschner, 1 Klampferer, 1 Säckler, 1 Drechsler, 1 Bordenmacher, 1 Glaserer, 2 Sattler, 1 Riemerer, 2 Seillerer, 2 Zimmermeister, 1 Maurermeister, 1 Gürtler, 1 Mahler, 3 Tändler, 6 Schoppermeister, 1 Käsestecher, 1 Seifensieder, 1 Kleinwaarenhändler. Seit einiger Zeit ist hier auch eine Sockenmanufactur.

Die vorzüglicheren Gebäude dieser Stadt sind:

1) Die hochfürstliche Residenz.

Dieses dicht am Eingange in die Stadt zur rechten Seite innerhalb des Salzburger Thores liegende, den Hierherreisenden ganz sichtbare Gebäude hat Erzbischof **Wolf Dietrich** im J. 1608 erbauet; der jetztregierende Erzbischof aber geschmackvoll, doch ohne große Pracht, meublirt. Es hat 5 Geschoße mit vielen Sählen, großen und kleinen Zimmern, und ist der Breite nach an dem Gestade der Salza erbaut. Der Landesfürst pflegt nur in den Herbstmonathen auf einige Wochen hierher zu kommen, und die Jagdfreuden in dem nahen Lustschloße **Weidwerth** zu genießen.

2) Das hochfürstl. Pfleghaus.

Hier wohnten seit Anfange dieses Jahrhunderts alle hochfürstl. Pflegbeamte; gegenwärtig aber wohnt hier nur der hochfürstl. Pfleger. Es hat die sehr breite Stirnwand

wand nach der kleinen Gasse, im Sack genannt, und die Rückseite gegen die Stadtmauer und nach der Salza gekehrt, wohin es eine der schönsten Aussichten hat; besteht eigentlich aus vier Geschossen, und enthält nebst den Wohnzimmern des Pflegers die Kanzley, das Archiv, und die übrigen Gerichtszimmer.

3) Das Almische oder Stadtrichterhaus.

Dieses liegt in der schönsten Gegend der Stadt, unferne von der Stiftskirche; ist ein schönes Viereck von 3 Geschossen, mit einem Vorsprunge, und von den Herren von Alm erbauet worden. Bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts wohnte hier der Pfleger; indem der damahlige Stadtrichter (noch Gerichtsschreiber) im Rathhause, und der Umgeher im Almischen Thurme wohnten. Es ist im J. 1663 ganz abgebrannt, und 1671 wieder neu erbauet worden. Jetzt wohnt hier im 2ten Geschosse der Stadtrichter, im 3ten der Umgeher; im Erdgeschosse ist auf einer Seite die Forstamtskanzley, und auf der andern die Kanzley des Umgeheramtes.

4) Der Dechantshof.

Dieses sehr schöne, aus 4 Geschossen bestehende viereckichte Gebäude ist ringsher mit einer Mauer umgeben, und steht dicht hinter der Stiftskirche mit der Hauptansicht nach der Salza. Es hat einen geräumigen Vorhof mit einigen Wirthschaftsgebäuden und einem schönen Gärtchen. Im 3ten Geschosse ist ein sogenanntes großes Fürstenzimmer. Hier wohnt der Stiftsdechant ganz allein. Ein gedeckter Gang führt in die Stiftskirche.

5) Die beyden Collegiat-Stiftsgebäude, worin die Canoniker in eigenen Abtheilungen wohnen: sie stehen zur rechten und linken Seite der Stiftskirche.

6) Das

6) Das Rathhaus.

Dieses Gebäude liegt eigentlich in Mitte der Stadt an der Hauptstrasse, und hat 4 Geschosse, in dessen zweytem der Stadtschreiber wohnt; im dritten ist der Rathssahl, und die Registratur; und im vierten das Zeughausgeräthe der gemeinen Stadt.

7) Das Bürgerspital.

Dieses kleine 4 Geschosse hohe Gebäude, welches in einer Vertiefung an der Stadtmauer gegen die Salza liegt, ist durch gemeinschaftliche Beyträge der Bürgerschaft erbauet und gestiftet worden. Hier befinden sich gegenwärtig 9 Pfründner, von denen 6 die Kost nebst allem Unterhalte, 3 aber nur die Wohnung nebst den übrigen Bedürfnissen außer der Kost genießen. Diese letzteren wohnen im ersten Geschosse, und werden **Brüderhäusler** genannt. Das **Brüderhaus** sowohl als das Bürgerspital haben jedes seine eigenen Stiftungen zum Besten armer Bürger und Bürgerkinder beyderley Geschlechts.

8) Das Schiffleute- Spital.

Dieses 4 Geschosse hohe Gebäude ist im J. 1611 von den hiesigen Schiffer-Innungen erbauet worden, und hat beträchtliche Einkünfte, von denen ein Theil verunglückten, oder zur Arbeit untauglich gewordenen Schifferleuten zufließt. Hier werden jetzt 7 Pfründner unterhalten. Gerade über die Strasse gegenüber ist ein Stall für die Treiberpferde, und die Stallungen der Spitalsmeyerey, wozu 9 Dienstbothen und 1 Taglöhner unterhalten werden.

Kirchen sind hier folgende:

1) Die Stifts- und Pfarrkirche zu u. l. Frau.

Die

Die alte Pfarrkirche war schon um das J. 1330 so baufällig geworden, daß sie von Neuem erbauet werden mußte. Zur Erbauung des Chortheiles haben 2 Brüder, Friderich und Conrad Köpfelmann, alte Salzb. Edelleute, 60 Pf. Pfenninge hergeschossen, und sich dafür einen ewigen Jahrtag ausbedungen. Die Seitenwände und die Altäre hat der alte Salzb. Edelmann Heinrich von Lampoding auf seine Kosten erbauen lassen, auch die Kirche sonst ansehnlich beschenket, und mit 4 Kaplänen versehen: er wird deßhalb der Hauptstifter dieser Kirche genannt. Im J. 1347 fand er hier seine Grabstätte. Nach der Zeit erlitt diese Kirche verschiedene Veränderungen, wodurch sie in die gegenwärtige gefälligere Gestalt erhoben ward.

Im J. 1618 wurde diese Pfarre *) unter ihrem Pfarrer Matthäus Schroff zur Ruraldekaney, und

*) Unter den Pfarrern dieser Stadt, deren einer vom J. 1301 Sachs hieß, waren einige Domherren zu Passau, Freysing, Breslau; einige waren zugleich Kanzler in Salzburg, und hatten deßhalb hier ihre Vicarien. Unter diesen verdienen genannt zu werden die zwey in der Salzb. Kirchengeschichte berühmten Männer, Friderich Gren, Juris Pontif. Licent. und Domherr zu Freysing, und Sixtus von Thaunberg, der als wirklicher Bischof zu Gurk diese Pfarre noch beybehielt, die er von Zeit zu Zeit besuchte. Bis auf das J. 1325 bestand die Anzahl der Geistlichen aus dem Pfarrer und 2 Gesellpriestern; von da bis 1519 findet man eilf tägliche Messenstiftungen, und eben so viele Kapläne, worunter die 4 von Heinrich Lampoding gestifteten waren. Die meisten aber sind nach der Hand eingegangen, so daß um das J. 1621, als die Kirche zur Collegiata erhoben wurde, nebst dem Pfarrer nur 2 Cooperatoren und 2 Bene-

und im J. 1621 unter dessen unmittelbarem Nachfolger And. Rud. Jörger, oder de Georgiis zu einem Collegiatstifte erhoben worden. Die damahls vorhandenen 2 Cooperatoren und 2 Beneficiaten wurden zu Canonikern ernannt, und ihnen noch 2 andere beygesellet, denen im J. 1683 ein siebenter nachfolgte, wobey es bis jetzt sein Verbleiben hatte. Vier davon sind mit der Seelsorge versehen, wovon 3 von Erzbischöfl. Ernennung abhängen, einer aber von dem Dechant vorgeschlagen wird; die übrigen drey sind ohne Seelsorge, deren einen der Dechant, den zweyten der Aelteste der Welsbergischen Familie, und den dritten der Tettenbachische Mannsstamme, in Ansehung einer zur Stiftskirche im J. 1686 gemachten Stiftung, zu ernennen hat.

Zunächst an dieser Kirche stehen 2 **Kapellen**, eine zu Ehren des h. Michaels, zu welcher man schon im J. 1343 geschehene Stiftungen findet, und unterhalb derselben die sogenannte Gruftkapelle, welche im J. 1441 eingeweihet worden ist, und worin sich 2 sehr alte, aber unleserliche Grabschriften aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert befinden. In der Kirche sowohl, als außen in einem nach dem Freythofe offenen Corridor befinden sich mehrere alte, zum Theile unleserliche Grabsteine, worunter einige merkwürdig sind.

2) Die

Beneficiaten oder Kapläne gezählet wurden, wovon einer das, unbekannt von wem, gestiftete Beneficium Sti. Pauli, der andere das im J. 1497 von Frau Anna von Welsberg, Gemahlinn des Hrn. Wilhelm von der Alm errichtete St. Annä und St. Mauritii besaß, zu welchem letzteren die Grafen von Welsberg noch das Präsentationsrech ausüben.

2) Die Kirche der PP. Kapuziner außerhalb dem Salzburger Thore, zum h. Peter.

Die alte st. Peterskirche stand einst an der Stelle, wohin die hochfürstl. Residenz erbauet ward; als sie dieser weichen mußte, gieng in der Folge ihre Benennung auf diese neuerbaute Klosterkirche über. Sie ist, wie alle Kirchen dieses Ordens. Das daran gebaute Kloster hat 3 Geschosse und einen großen Garten bey sich.

3) Die Kirche zum h. Niklas in der Vorstadt Oberdorf.

Die alte Kirche brannte 1757 ganz ab; im J. 1770 kam diese an ihre Stelle; ist aber noch immer uneingeweiht, auch noch mit keinem förmlichen Altare versehen.

4) Die Kirche zu u. l. Frau auf dem Bühel.

Im J. 1663 erbaute Dechant Ciurletti auf einer die ganze Stadt beherrschenden Anhöhe eine Kapelle, und stellte darin ein Marienbild auf; und schon 1670 mußte sie erweitert, und 1679 zu einer Kirche vergrößert und 1707 eingeweihet werden. Im J. 1719 erhielt sie eine neue Vergrößerung mit 3 daran gebauten Kapellen, und 1721 eine neue Einweihung. Im J. 1722 wurde ein Haus für einen Kaplan hinzugebauet. Sie wird von vielen Wallfahrtern besucht.

B. Das Benedictiner-Stift Michaelbeuern.

Von der Stiftungsgeschichte dieses Klosters ist bereits in der Stadt-Salzburg. Topographie (II. B. S. 375) das Benöthigte angeführt worden. Es liegt in dem Pfleggerichte Haunsberg auf einem schönen Hügel, der nach allen Seiten freye Aussicht gewährt. Der Eingang ist durch einen mit einer großen Stundenuhre

denuhre versehenen Thurm, durch welchen man in einen sehr großen Hof kommt, der zur linken Ställe, Getreidkästen, eine Schmiede u. dgl. und zur rechten das Klostergebäude selbst hat. An das Kloster ist die Kirche angebaut, woran der Kirchhof stößt. Unweit davon ist der sehr ausgebreitete Klostergarten. Erst im J. 1778 hat Abbt Anton den Theil, welcher den sogenannten Convent enthält, aus Quaterstücken ganz vollendet. In der Kirche ist das Altarblatt des Chores, die Auferstehung des Erlösers, von dem berühmten Rottmayr. Die Bibliothek enthält einige seltene Manuscripte. Das Stift hat zwar hier viele Dorfschaften, und Grundholden nebst ansehnlichen Waldungen und Meyereyen, bey weitem aber seine größeren Besitzungen in Ober- und Nieder-Oesterreich: im ersteren die Herrschaften Perwang, und Seewalchen nebst ihren Pfarreyen; im letzteren die Herrschaften Perichshofen, Kolben, Löbersdorf, Wahrung bey Wien, Joching im Thale Wachau, und Obersulz nebst der Pfarre dieses Orts. In diesem Pfleggerichte versieht das Stift zugleich die Pfarren zu Dorfbeuern, und Lambrechtshausen, nebst den Filialen zu Armstorf und Lauterbach.

Die Stiftskirche dieses Klosters, welche an die Stelle einer älteren zur Ehre der Mutter Gottes geweihten gekommen, und im J. 1072 zu Ehren des h. Kreuzes und des h. Michaels eingeweihet worden ist, stand nebst dem Stifte, und dessen Besitzungen immer unmittelbar unter dem päpstl. Stuhle, dem es einen Nummum aureum jährlich zu zollen hatte, und von dem es mehrere Bestätigungen seines Eigenthums erkaufte. Die Grafen von Plain, Abkömmlinge der Stifter dieses Klosters Grafen von Beuern, übten die Vogtey darüber aus, und nach dem Tode des Grafen Luitold von Plain Wernhard von Schaumberg dessen Enkel: letzteres Geschlecht blieb mehrere Jahrhunderte im Besitze dieses Vogteyrechtes, bis Erzb. Mat-

thäus es im J. 1530 von Grafen Georg von Schaumberg Obersterbmarschall in Oesterreich und Steyermark für 1700 fl. erkaufte.

C. 39 Dorfschaften.

Unter diese zählen wir diejenigen Ortschaften, in denen sich wenigstens 5 oder 6 Bauerngüter befinden; von diesen sind

Im Amte Oberlebenau 15.

Saaldorf mit 23 Gütern und einem Wirthe, Obersurham mit 7, Sillersdorf 7, Schign 7 mit einem Wirthe, Mosen 7, Leystätten 7, Oberheining 5, mit einem Wirthe, Steinbrinning *) 10, mit einem Wirthe, Abbtsdorf 11, mit einem Wirthe, **) Großgerstätten 8, Sur 5, mit einem Wirthe, Moßham 7, Oberhaiden 8.

Von kleineren Ortschaften mit 5 — 2 Gütern zählet man hier noch 32, und Einöden oder einzelne Güter 17.

In diesem und dem nachfolgenden Amte befinden sich die 2 unter der itzigen Regierung seit 1774 ausgetrockneten Moorgründe, das Haar- oder Abbtsdorfer-Moos und das Weitmoos, welches sich bis in das Innviertel erstrecket: ersteres zählt nun schon 1028 Tagbaue und ist unter 50 Kolonisten vertheilet, die daselbst schöne Meyereyen besitzen; letzteres zählt sammt dem Biermoose gegen 6000 Tagbaue, und hat schon mehrere Einfänge.

Im

*) Dieses Dorf war nebst den umliegenden Ortschaften einst eine gräfl. Lodronische Hofmark; diese ist aber zu Ende des 16ten Jahrhunderts nach Lampoding und Wolkersdorf zur Sekundo-Genitur übersetzt worden.

**) Einst ein Lehen der alten Kuchler.

Im Amte Unterlebenau 5.

Roding 9, Erlach 7, Unterehing 31, Oberehing 19 mit einem Wirthe, Holzhausen 8.

Kleinere Ortschaften sind 18 und Einöden 10.

Im Amte Lambrechtshausen 8.

Unterarmstorf 9, Hausmonning 7, Lambrechtshausen 18, mit einem Wirthe, Schwerting 8, Stockham 15, Asten 11, Riedelkam 8, Bruck 7.

Kleinere Ortschaften 36, Einöden 21.

Im Amte Nußdorf 8.

Weidach 9, Nußdorf 19 mit einem Wirthe, Steinbach 9, Eisping 11, Pinswang 12, Unterthalhausen 6, Hofbeuern 41 mit einem Wirthe, Dorfbeuern 36.

Kleinere Ortschaften 39, Einöden 34.

Im Landgerichte Anthering 3. *)

Traiting 6, Berg 6, Anthering 30 mit einem Wirthe.

Einzelne Ortschaften 30, Einöden 18.

In diesem ganzen Bezirke befinden sich folgende

a) Kirchen.

1) Die Filialkirche zu Niederheining.

Von ihrem Ursprunge ist nichts bekannt. Das auf der Stirnwand dieser vermuthlich sehr alten Kirche befindliche Wappen des altadelichen Almischen Geschlechtes scheint entweder ihre Erbauung, oder wenigstens die Erweiterung durch dasselbe zu bezeugen.

*) In diesem Amte herrscht die Sitte, den Stubenboden in den Weihnachtferien mit Stroh zu belegen.

2) Die Filialkirche zu Leobendorf,

(in alten Schriften Leubendorf) ihr Ursprung ist unbekannt.

3) Die Filialkirche zu Kirchgöbming, zum heil. Maximilian

ebenfalls unbekannten Ursprungs.

(Alle 3 Filialkirchen gehören zur Pfarre Laufen, von welcher sie auch versehen werden. Die ersteren 2 Ortschaften enthalten nur 3 oder 4 Bauerngüter, und befinden sich im Amte Oberlebenau; die 3te besteht auch nur aus 3 Gütern im Amte Lambrechtshausen.)

4) Die Schloßkapelle zu Triebenbach

(gehört ebenfalls zur Pfarre Laufen.)

5) Die Pfarrkirche zu Dorfbeuern, zu den h. h. Niklas, und Joh. Bapt.

(Sie wird von einem Conventualen des Klosters Michaelbeuern versehen *) und liegt wie dieses im Amte Nußdorf: sie war bis 1229 eine Filialkirche von Lambrechtshausen.

6) Die Filialkirche zu Lauterbach zum heil. Aegydi

(gehört zur Pfarre Dorfbeuern, und liegt im nämlichen Amte **) sie ist 1115 erbauet und eingeweihet worden.)

7) Die

*) Unferne von diesem Kloster ist ein mit Waldungen besetzter Berg, der Kirchbühel genannt, worauf einst, einer alten Uebergabe zu Folge, eine Kirche gestanden hat. Man hat vor Kurzem daselbst einiges Kirchengeräthe ausgegraben, und in das Kloster zur Verwahrung gebracht.

**) Den Glocken dieser Kirche hat der Aberglaube, und vielleicht auch schmutzige Gewinnsucht die Wunderkraft beygelegt

7) Die Pfarrkirche zu Lambrechtshausen zum h. Lambrecht.

Sie wird von dem Kloster Michaelbeuern versehen. Ein Conventual ist Pfarrvikar, und andere zwey sind Kapläne; der Pfarrhof ist aber zu Armstorf.

8) Die Filialkirche zu Armstorf, zu u. l. Frau, eine Wallfahrtskirche.

Sie war schon im J. 1300 unter dem Nahmen der Kapelle im Mösl bekannt.

9) Die Filialkirche zu St. Alban, oder zu Thal.

Beyde Filialen gehören zur Pfarre Lambrechtshausen, und liegen in dem Amte dieses Nahmens.

10) Die Pfarrkirche zu St. Georgen im Amte Unterlebenau gelegen.

11) Die Filialkirche zu Oberehing zu u. l. Frau.

12) Die Filialkirche zu Niederehing zum h. Emmeram.

13) Die Filialkirche zu Holzhausen zum h. Niklas.

Alle diese 3 Filialkirchen des Amtes Unterlebenau gehören zu der Pfarre St. Georgen. St. Pantaleon, im österr. Innviertel, gehörte ebenfalls als Filialkirche hierher; ist aber im J. 1779 zu einer eigenen Localkaplaney erhoben, und also davon getrennt worden.

14) Die

beygelegt, durch ihr Läuten verschollene Personen oder solche, deren Aufenthalt nnbekannt ist, zurück zu bringen. Aus fernen Gegenden wallten noch erst vor Kurzem leichtgläubige Menschen hierher, um die Glocken für diejenigen, an deren Wiedersehen ihnen gelegen war, läuten zu lassen.

14) Die Vikariatskirche zu Nußdorf.

15) Die erzbischöfliche Capella regia am Haunsberge zum h. Pankratz mit ansehnlichen Capitalien versehen

gehört zu dem Vikariate zu Nußdorf im Amte dieses Nahmens; und steht nebst diesem unter der Pfarre Berndorf im Neumarkter Gerichte, und in der Dekaney Kessendorf. *)

16) Die Vikariatskirche zu Anthering zu u. l. Frau

gehört unter die unmittelbare Pfarre zu Bercheim, und liegt im Landgerichte Anthering.

17) Die Filialkirchen zu Saaldorf zu dem heil. Martin.

18) — — — — — — — Steinbrinning zu dem h. Johann Bapt.

19) — — — — — — — Abbtsdorf zu den hh. Philipp und Jakob.

20) — — — — — — — Moosen zum h. Veit.

21) — — — — — — — Sillersdorf zum heil. Georg.

Diese 5 im Amte Oberlebenau gelegenen Kirchen gehören unter die Pfarre Salzburghofen, Staufenecker Pfleggerichts, von deren Geistlichkeit sie auch versehen werden.

Dieses Pfleggericht enthält also nebst den vier Kirchen, wozu Maria-Bühel im Amte Unterlebenau gezählt ist, und 2 Kapellen zu Laufen, und der Klosterkirche

*) Hierher gehörte auch die im J. 1788 eingegangene Filialkirche zum h. Lorenz in Olching, einer kleinen Ortschaft.

che zu Michaelbeuern, oder Hofbeuern in Allen 28 größere und kleinere Kirchen.

b) Schlösser.

1) Das hochfürstliche Jagdschloß Weitwerth.

Dieses ist eine halbe Stunde von Laufen jenseits der Salza gegen Nordost entlegen, und ein langes Viereck, dessen Stirnaufriß gegen Laufen gekehrt ist. Es steht auf einem angenehmen Hügel, der die ganze Gegend beherrscht, und nach allen Seiten Förste für Wildpret, oder einige Meyereyen, oder angenehme Weiden für ein zahlreiches Gestütte hat. Das Schloß selbst hat 3 Stockwerke, in deren zweytem Zimmer für den Landesfürsten nebst einer Kapelle sind. Im dritten Stockwerke erhebt sich ein hoher Thurm mit einer Art von Gloriette über das Dach, und die ganze Gegend empor. Dieses Schloß hat der itzt regierende Fürst im J. 1778 beträchtlich verschönert. Hierbey sind 3 große Pferdeställe, eine beträchtliche Meyerey, ein Jägerhaus, ein Fasanen- und Hirschpark, und viele Durchschläge.

2) Das Schloß Triebenbach.

Dieses gehört dem Hrn. Landschaftskanzler und Hofrathe Joachim von Schidenhofen; und liegt eine halbe Stunde von Laufen gegen Salzburg diesseits der Salza. Es liegt in einer Vertiefung unferne von der Salza und ist ringsum mit einem sehr breiten und fischreichen Graben, und einem fruchtbaren Obstgarten umgeben. Der gegenwärtige Besitzer hat es mit Blitzstrahlableitern versehen und vielfältig modernisiren lassen. Alles übrige, Ringmauer, Eingangsthurm, Wehrgang, aus Holz geschnitzte Zimmer-Spalieren ꝛc. zeugt von dem hohen Alter dieser Feste. Eine im Innern des Hofraumes befindliche Kapelle hat ihre eigenen Stiftungen, und gehört als Filiale

liale nach Laufen. Dieses Schloß genießt nebst den aus 4 Höfen bestehenden Ortschaften Villern, Triebenbach und Bernau Hofmarksbefreyung im Amte Oberlebenau. Um das J. 1500 hatten die von Alm, und im J. 1570 die von Kammer dieses Schloß im Besitze.

Auf der Insel Burgstall in dem See zu Abbtsdorf sieht man noch die Rudera eines Schlosses, das einst denen von Kuchler gehörte. Der dieß Schloß umfließende sehr fischreiche See hat einen Umkreis von ungefähr einer Stunde. Ferner findet man noch auf dem Haunsberge zunnächst an der landesfürstl. Kapelle und oberhalb der daselbst befindlichen Einsiedeley auf einem hohen Felsen Spuren der hier gestandenen Burghut der Herren von Haunsberg, wovon nur noch eine 12 Fuß hohe Mauer, nebst einem gleich unterhalb befindlichen, im Felsen ausgehauenen über 100 Klafter tiefen Ziehbrunnen vorhanden ist. Vom Pflegschloße Lebenau sind ebenfalls noch Ruinen vorhanden.

Die sämmtliche Volkszahl des ganzen Pflegerichts beläuft sich auf 10460 Menschen, worunter aber auch die Einwohner der Stadt Laufen begriffen sind.

Die Gewerbe, die im übrigen Gerichtsbezirke, außer der Stadt, betrieben werden, sind folgende:

Wirthe 14, Krämmer 12, Bäcker 6, Fleischhacker 6, Schmiede und Wagner 34, Mauth- und Sägemüller 31, Bader 1, Tischler 4, Faßbinder 8, Tuch- und Lodenwalker 1, Ziegelbrenner 3, Schuhmacher 32, Leinweber 128, Schneider 47, Klampferer 1, Zimmermeister 2, Maurermeister 1, Mahler 1, Brodträger 21, Victualien-Händler 25, Schweinhändler 6, Wasenmeister 2. Außerdem sind hier 96 Kugel- oder Schusser-Mühlen.

Die

Die Fruchtbarkeit dieses ganzen Erdstriches ist im Durchschnitte überall mehr als mittelmäßig. In Vergleichung mit dem rückwärts im Erzstifte gelegenen Inlande ist die Getreid- und Heuärndte jährlich um einige Wochen früher. Der Boden ist allenthalben von guter Art, und wird durch den Fleiß der Einwohner immer gesegneter. Der Landmann steht überhaupt sehr gut; bey weitem der größte Theil der Bauerngüter ist schuldenfrey. Es gibt Gegenden, welche 10- auch 12 fachen Samen vom Wintergetreide wiedergeben. Der Getreidekauf ist also nach abgerechnetem Selbstbedarfe sehr beträchtlich, und beträgt bey jeder Getreid-Art mehrere tausend Metzen nach folgendem ungefähren (gerichtlichen) Anschlage: von Weitzen 1492, Korn 8368, Gerste 3924, Haber 22784 Metzen, und das bloß aus dem Pfleggerichte mit Ausnahme der Stadt, deren eigene Verzehrsumme auf 180 Schaff Weizen, 141 Schaff Korn, 1210 Schaff Gerste, und 80 Schaff Haber, und die Verkaufssumme auf 52 Metzen Weitzen, 7240 Metzen Korn, und 21504 Metzen Haber berechnet, die Einfuhr der Gerste aber auf 964 Schaff angegeben wird. Hanf wird jährlich gegen 700 Centner verkauft, und davon nicht nur die hiesigen Seilerer, zu Salzburg, Hallein, und im Gebirge versehen; sondern auch noch ein Beträchtliches ins Ausland verkauft.

Der Viehstand ist beträchtlich. Die Pferdezucht hat zwar seit einiger Zeit im Amte Unterlebenau, auch in einem Theile des Oberlebenauer etwas abgenommen; indem viele Bauern sich dafür Rindvieh angeschaffet haben: allein man kann immer, ohne sehr zu fehlen, annehmen, daß sich über 2000 Pferde von verschiedenem Alter im Pfleggerichte befinden. Vom Rindviehe zählet man über 400 Ochsen, 200 Stiere, 2900 Kühe, 1700 Kalmen, 1500 Kälber, 900 Schweine, und 2600 Stücke übriges Kleinvieh. Die Summe des Hornviehes ist allem Anscheine

scheine nach nach etwas zu gering angenommen; indem seit 1785 der Klee und Trattenbau hier außerordentlich zugenommen hat. Im Amte Anthering wird vorzüglich gutes Obst und in Menge erzeugt, auch in die Hauptstadt abgeführt. Die Bienenzucht nimmt auch seit einigen Jahren immer mehr zu. Unter die Kunsterzeugnisse des Laufner Stadtgerichtes müssen 300 bis 400 Schiffe gezählet werden, welche daselbst alle Jahre in 6 Schiffwerften gebauet, und Theils zur Salzkammerguts-Schifffahrt, Theils außer Gerichts und Landes verkaufet werden.

An Waldungen ist hier kein Abgang: man zählt nur allein an hochfürstl. Freywäldern, und Freygelacken 81. In diesem Theile des Erzstiftes sind beynahe die meisten Eichen anzutreffen: von Büchenwaldungen sehr große und schöne. Der ganze dießgerichtliche Waldstand ist in 6 Reviere, in die Surer, Pettinger, Stierlinger, Weitwerther, Berndorfer, und Reitbacher abgetheilet. In der Surer Revier liegen das Sillersdorfer- Saaldorfer- und Schacherer-Mos, welche 400 Tagbaue betragen; in dieser und der Pettinger das bereits angebaute Haar- und Weitmos, und das Schouramer von 6 Stunden im Umkreise, das in 4 Pfleggerichte, Laufen, Teisendorf, Waging und Tittmoning reicht, und vom Austritte des Waginger Sees entstanden zu seyn scheint; endlich in der Stierlinger das Biermos, und auch das Weitmos, welches leztere mit dem Immermose im K. K. Innviertel zusammenhängt. Beyde Mose enthalten gegen 6000 Tagbaue.

Die Salza trennt das Laufner Amt Unterlebenau von dem Pfleggerichte Tittmoning, und das Amt Anthering von der Oberlebenau. Der Surbach, die Mosache, der Rothbach, der Blabenbach, der Weißbach und der Oichtenfluß im Amte Nußdorf, der aus an dem Innviertel entspringt, sind die beträchtlichsten Bäche, welche diese ganze Gegend durchströhmen,

und

und sich am Ende in die Salza ergießen. An Seen sind hier der Haar = oder Abbtsee bey Abbtsdorf, eine Stunde ins Gevierte groß, der Hattensee an der Gränze des Innviertels im Weitmose, der Burgtimpfel, ebendaselbst, oder der Grundloser (wegen seiner Tiefe so genannt) im Biermose, und der Schwertinger, und Führter See, alle mit Fischen und Krebsen sehr gesegnet. Die Salza liefert hier vorzüglich gute und bey 30 Pfund schwere Huchen.

Man hat hier 5 Hauptstrassen; eine über Sur, Salzburghofen und Liefering nach Salzburg, die zweyte über Leobendorf und Dorfen nach Schouram, wo sie sich an die Münchner Strasse anschließt, die dritte nach Tittmoning und Regensburg (die Poststrasse, nämlich $1\frac{1}{4}$ Post von Salzburg bis Laufen, und $1\frac{1}{2}$ von hier nach Tittmoning) die vierte über Lambrechtshausen, Gundertshausen, in das Innviertel, und nach Braunau, endlich die fünfte über Weitwerth, Anthering und Bergheim nach Salzburg jenseits der Salza. Außer diesen zählt man noch 3 Nebenstrassen von Abbtsdorf, Ehing, und Nußdorf.

Mauthen und Zölle sind hier folgende:

1) Der Brückenzoll zu Laufen von jedem Groß = und Kleinviehe. 2) Die Pflastermauth von jedem Stücke Viehes, das durch die Stadt geht. 3) Die Gütermauth nach dem Centner. — Alle 3 nimmt der Stadtmagistrat zu Folge einer mit dem Erzstifte errichteten Pacht ein. Zum Pfleggerichte wird noch außerdem von jedem Salz = Häfen = Fisch = Fuhrwerke eine besondere Mauth bezogen; wozu auch die Strassenmauth in der Sur gehört. Zum Umgeheramte gehört auch die Salzschiffmauth, nebst den sogenannten Kleinrechten, welche nach einem mit Bayern bestehendem Vertrage von den dahin auszuführenden Salzschiffen bezahlet werden müssen. Imgleichen

chen muß auch von jedem Pferde, das ein Schiff strohmaufwärts zieht (die Salzschiffe ausgenommen) eine Mauth dahin abgegeben werden.

Grundherrschaften zählt das ganze Pfleggericht 74, und in allen 1614 Unterthanen: in der Stadt sind 170 Freyeigene, und 9 Hofurbarische; im Landgerichte 48 Freyeigene, und 181 Hofurbarische. Außer diesen sind die beträchtlichsten Grundherrschaften — in der Stadt die Thunerischen Lehen, B. Auer, das Collegiatstift, der Stadtmagistrat, das Schifferspital in Laufen, und das Salzb. Kloster zu St. Peter; im Landgerichte das Salzb. Domkapitel, die Grafen Lodron, das Stift Berchtesgaden, das Collegiatstift Laufen, die Pfarre zu St. Georg, das Kloster St. Peter, und das Stift Michaelbeuern, (dieß allein mit 237 Unterthanen.)

Uebrigens ist das steuerbare Vermögen, zu Folge der letzten Steuerrechnung von den

Gütern	425987
Häusern	36949
Realgerechtigkeiten und Gewerben	20683
Personalgerechtigkeiten . .	13675
	497294

V. Das Pfleg- und Landgericht Staufeneck.

Dieses Pfleggericht beginnt schon in der geringen Entfernung einer halben Stunde von der Hauptstadt Salzburg, und dehnt sich gegen Südwest bis an den Staufenberg, gegen Süden an den Untersberg, gegen Norden an den Surbach, und gegen Osten an die Salza hinan. Der Flächeninhalt kann

auf

auf $3\frac{1}{4}$ □ Meilen angenommen werden, wovon $1\frac{1}{7}$ auf Waldungen und Gebirge, $\frac{1}{4}$ auf Mose, $\frac{1}{8}$ auf Weiden, und die übrigen $1\frac{3}{8}$ auf die angebauten Gründe angeschlagen werden können. Es gränzt gegen Nordost an das Stadtgericht Salzburg, gegen Osten abermahl an dieses, und das Pfleggericht Glaneck, gegen Süden an das Ländchen Berchtesgaden, und das bayrische Pfleggericht Reichenhall, gegen Südwest an das bayrische Pfleggericht Traunstein und die St. Zenoische Hofmark Inzel; gegen Osten an beyde letzteren und das inländische Pfleggericht Teisendorf, endlich gegen Norden an die inländischen Pfleggerichte Laufen und Neuhaus.

Die Gränzen gegen Reichenhall sind im J. 1670 bis 1671 vollkommen bestimmt, und unverkennbar ausgemarket worden. Einen ganz unverständlichen Ausdruck im Vergleichsrecesse: Bey dem goldenen Zweige, ausgenommen, ist alles richtig ausgeglichen. Eben so ist es mit Traunstein, welche Gränzscheide im J. 1698 gänzlich berichtiget worden ist. Mit Berchtesgaden hat man zwar auch Landgränzen-Vergleiche von den Jahren 1449 und 1628. Allein noch ist über die eigentliche Scheidungslinie am sogenannten Hallthurme, über den Holzschlag in dortiger Gegend, über die Alpe Zellach auf dem Untersberge, und über eine im J. 1444 stipulirte und seit 1623 verweigerte jährliche Abgabe von 12 Käsen an das Pfleggericht Plain keine Richtigkeit getroffen worden, ob man gleich von Zeit zu Zeit friedliche Uebereinkunft versuchet hatte.

Dieser Bezirk gehört großen Theils zu jenen Besitzungen, welche einst die alten Grafen von **Plain** von den bayrischen Herzogen zu Lehen besessen, und die im J. 1275 durch Tausch und Vergleich an das Erzstift gekommen sind. Das Pfleggericht führet auch noch heutiges Tages den Nahmen **Plain**, von den Besitzern dieser Ortschaften. Die Herren von **Staufeneck** bekamen den Bezirk am nördlichen

nördlichen Rücken des Staufenberges nebst dem unten liegenden Thale und dem sogenannten **Högl** bis an den Saalstrohm von dem Erzstifte zu Lehen, und legten vermuthlich auch dem ihrer Burg rückwärts anliegenden Berg Staufen diesen Nahmen bey. Im J. 1335 kam dieser ganze Lehensbezirk durch Verzicht auf immer wieder an das Erzstift zurück. **Plain und Staufeneck** hatten bis ins 16te Jahrhundert jedes seinen eigenen Pfleger; worauf dann beyde vereiniget, und ihnen das Urbaramt **Glan**, das seinen Nahmen von dem Glanbache hat, der es durchströhmt, und das ehedem auch seinen eigenen Urbarrichter hatte, einverleibt wurde. Viele Ortschaften dieses Pfleggerichtes werden schon unter den ursprünglichen Besitzungen des Erzstiftes im Indiculo Arnonis, und in den breuibus Notitiis genannt, z. B. Pidinga, Sura, Salzburchof, Ainheringa, Vicus Romaniſcus, (Wals), Hegelin, Campus (Feldkirchen) Mnon (Gmain) u. a. m. lauter Bestandtheile dieses Pfleggerichts.

Die **Eintheilung** des ganzen Bezirkes ist in 13 Viertel, und dieser in 755 **Güter**, oder **Höfe**, 217 Sölde und 848 wälzende Stücke nach folgender Ordnung

Im Pfleggerichte Oberplain.

	G.	S.	w. St.
Viertel 1) Gmain	63	18	39

Im Pfleggerichte Staufeneck.

	G.	S.	w. St.
— — 2) Piding	61	23	125
— — 3) Aufham	71	15	74
— — 3) Stoißberg	71	58	62
— — 4) Högl	78	7	22

Im

Im Pfleggerichte Unterplain

— — 6) Au	54	7	48
— — 7) Hofheim	66	14	53
— — 8) Straß	53	3	11
— — 9) Sur	63	11	41

Im Hofurbargerichte Glan

— — 10) Salzburghofen . .	46	21	57
— — 11) Sietzenheim	27	25	79
— — 12) Wals	49	7	107
— — 13) Viehhausen *)	44	8	130

Unter diesen befinden sich

Hofurbarische Güter	189	S.	105	u. w. Güt.	373.
Beutellehenbare G.	10	S.	1	u. w. Güt.	49.
Högelwerthische G.	95	S.	57	u. w. Güt.	63.
Domcapitelsche G.	135	S.	9	u. w. Güt.	107.
Kloster-Petrische G.	91	S.	5	u. w. Güt.	26.

Die übrigen gehören 48 anderen Theils privilegirten Theils unprivilegirten Grundherrschaften. Die Totalsumme der Peräquationsanschläge beträgt 401277 fl.

Nach welchem Maßstabe einst die Theilung der Anschläge, oder überhaupt die Einhöfung geschehen seyn müsse, läßt sich nicht absehen. Die Ungleichheit der Güter in Abgaben, und ihrem Werthe ist auffallend; und erstere werden bloß nach dem einmahl angenommenen Fuße eingefordert, so wie auch die Frohnen und Gemeindanlagen vertheilt. Bey diesem Pfleggerichte, welches eine geometrische Karte seines ganzen Bezirkes vom Jahre 1775 besitzt, wäre eine bessere, gleichförmigere Einhöfung eben so leicht einzuführen, als nothwendig sie ist.

Bey diesem Pfleggerichte befindet sich noch das Urbaramt Reichenhall, welches in dem bayrischen Pflege-

*) Diese 4 Viertel sind im J. 1629 dem Pfleggerichte einverleibt, und also ihr Urbaramt aufgehoben worden.

Pfleggerichte Reichenhall 4 beutellehenbare, und 73 hofurbarische Grundholden in sich begreift, die sich in der Freyherrl. Lasserischen Hofmark Marzoll, zu Türk, Weisbach, Reichenhall, Nonn, und in der Hofmark Karlstein außer Reichenhall zerstreut befinden.

Die angeführten 13 Viertel haben 6 Ausschüsse, und 13 Viertelmänner, die sie selbst wählen: erstere verwalten 3 Jahre lang ihre Stelle, sind die Sprecher der Gemeinde, und werden jederzeit bey den üblichen Landrechten aus 18 in Vorschlag gebrachten Güterbesitzern von dem Pflegamte auserlesen: die zweyten wechseln alle Jahre nach der Reihe: ihr Geschäfft ist das bekannte aller anderen Gerichte.

Beamte sind hier 1) ein hochfürstl. Pflegscommissär, zugleich Bergrichter (über die Hammerauische Gewerkschaft) und Ungelder (itzt Herr Franz Dickacher *) nebst einem Oberschreiber und 2 Accessisten, einem Amtsbothen, und einem Gerichtsdiener mit dessen 3 Knechten. 2) Vier Mauthner, zu Brodhausen, Adelstätten, Sur und Mauthhausen. 3 Fünf Jäger und Unterwaldmeister.

Geistliche 24. 1) Der Pfarrer am Anger, oder zu Oehlbergskirchen.

(Diese Seelsorge wird von dem nahen Kloster Högelwerth versehen.)

2) Der Pfarrer zu Ainring, nebst 2 Helfpriestern.

3) Der Pfarrer zu Salzburghofen nebst 3 Helfpriestern.

4) Der

*) Noch vor vier Jahren waren hier ein eigener Pfleger und ein Gerichtsschreiber. Jetzt hat seit 1794 Freyherr von Reigersberg, erzbisch. Hofrath, einen festgesetzten Gehalt als Absent-Pfleger.

4) Der Pfarrvikar zu Sietzenheim, nebst einem Helfpriester.

(Diese Pfarre ist domcapitelisch)

5) Der Pfarrvikar auf der Gmein.

(Die Seelsorge wird von dem Kloster St. Zeno versehen.)

6) Der Vikar zu Piding.

(Aus dem Kloster Högelwerth.)

7) Der Propst, und 12 Geistliche aus dem Orden der regulirten Chorherren zu Högelwerth.

(Alle diese Geistliche außer dem zu Gmein, welcher unmittelbar dem Consistorium zu Salzburg unterworfen ist, sind der Dekaney Teisendorf einverleibt.

Schullehrer sind 10. 1) Zu Anger. 2) Piding. 3) Gmein. 4) Wals. 5) Sietzenheim. 6) Salzburghofen. 7) Sur. 8) Feldkirchen. 9) Thunsdorf. 10) Ainring.

Von den Dörfern und kleinern Ortschaften sind die beträchtlichsten folgende: *)

Im Viertel Piding, Piding, *) Mauthausen, Au, und Urbis, Inneberg.

— — Aufham, Aufham und Jechling, Berg, Thennloch.

— — Stoisberg, Anger, Holzhausen, Pfaffendorf, und Högelwerth.

— — Högl, Hadermarkt, Prästing, Steinhögl, Ulrich-Högl, St. Johannes-Högl.

Im

*) Die größeren Ortschaften sind durch Schwabacher unterschieden.

Im Viertel Au, Au, Hammerau, Straß, Oed, Hausmonning, Feldkirchen, Büheln, Bruch.

— — **Hofham**, **Ainring**, Hofham, Perach, Lohen, Brodhausen.

— — **Straß**, **Straß**, Thundorf, **Weng**, Ottmaning.

— — **Sur**, Sur, Haberland, Eichet, Gerstpeunt, Muckheim, Ragging, Eheheim.

— — **Salzburghofen**, **Salzburghofen**, Hayn, Freylassing.

— — **Gmein**, Gmein.

— — **Siezenheim**, **Siezenheim**, Taxach.

— — **Wals**, das große Dorf **Wals**.

— — **Viehhausen**, Viehhausen, Loig, Gold, Oed, Werg.

Alle übrigen Güter sind zerstreuet, und in abgesonderten Lagen.

Die Orte Högelwerth und Högel 2c. gehörten einst einer eigenen Herrschaft, wie wir weiter unten näher erklären werden. So war es auch mit Sur, Surheim und Haberland, indem schon im J. 1134 unter Erzb. Conrad I. die Salzburg. Ministerialen Luitold de Haberland, und Pilgrin de Surheim in einer Urkunde genannt werden. Das Viertel zu Salzburghofen, insgemein das Freyviertel genannt *) behauptete vor mehreren Jahren sogar die Hofmarksfreyheit. Wirklich ist es noch von den gemeinen Robathen befreyet, und hat nur in außerordentlichen Fällen mitzuwirken. Dagegen hat diese Befreyung auch ihre Bürden: die Gemeinde hat die Saalbrücke, welche so oft bey Ueberschwemmungen von der Saale zerstöret wird, zu unterhalten,

*) Sieh Einleit. zur Beschreibung der Hauptstadt Salzburg I. B. S. XX. in der Anm.

terhalten, und die Strassen, die durch ihren Bezirk gehen, ganz allein, und ohne fremde Beyhülfe zu besorgen: endlich muß sie sogar die Malefizkosten allein tragen, wenn in ihrem Bezirke ein Verbrecher zu Verhaft gezogen wird.

Zu Högelwerth ist ein von den Grafen von Plain um das J. 1130 gestiftetes Kloster der regulirten Chorherren, unter einem Propste (itzt Hrn. Anian Köllerer) welcher zugleich Salzb. Landstand ist. Das Kloster liegt nebst der Kirche, und einem See, der beyden westlich liegt, in einer Vertiefung, und hat also eine sehr beschränkte Aussicht, obgleich die Lage zwischen angenehmen Waldungen, kleinen fruchtbaren Hügeln, und gesegneten Fluren übrigens nicht unangenehm ist. Es hat seit 1734 ein eigenes Bräuhaus, das ihm nothwendig geworden ist, seit dem dessen bessere Weingärten in Oesterreich Theils verkaufet werden mußten, Theils die noch übrigen in Arnstorf sonst in Verfall gerathen sind. Die Klosterkirche ist im Jahre 1689, nachdem sie, so wie beynahe das ganze baufällig gewordene Kloster, neu erbauet worden war, von Erzb. Joh. Ernst neu eingeweihet worden; hat aber vor andern Klosterkirchen nichts Besonderes. In der Nähe dieses Klosters befinden sich das Haus des Kloster- oder Hofrichters, ein Wirthshaus und einige andere Häuser.

Außer der Kirche dieses Stiftes befinden sich noch folgende in diesem Pfleggerichte.

1) Die Pfarrkirche am Anger, oder zu Oehlbergskirchen, welche von einem Geistlichen des Högelwerther Stiftes versehen wird, eine Viertelstunde davon entfernt. Hierzu gehören

2) — 5) die Filialkirchen — am Steinhögl, die Stiftskirche zu Högelwerth, zu Aufham, und am St. Johannes-Högl.

 6) Die

6) Die Vikariatskirche zu **Piding**, welche ebenfalls von einem Geistlichen aus dem genannten Stifte versehen wird, nebst der

7) Filialkirche zu **Mauthhausen**.

(Alle diese zur Pfarre am Anger gehörige Kirchen sind dem Stifte zu Högelwerth zugleich bey dessen erster Stiftung einverleibt worden, vermuthlich weil die Grafen von Plain ihre Erbauer oder großen Wohlthäter waren, und dadurch das Patronatsrecht sich erworben hatten. Ihre Bauart ist ganz im gothischen Geschmacke, und verräth ihr hohes Alter. Die Kirche zu **Piding** soll einst die Kirche zu u. l. Fr. in der Erlau geheißen, und schon zu den Zeiten des heil. Ruperts gestanden haben. Seit 1706 wohnt hier in einem eigenen vom Propste Johann Zächerl erbauten Vikariatshause ein stäts gegenwärtiger Klostergeistlicher.)

8) Die Pfarrkirche zu **Ainring**, und ihre

9) — 14) sechs Filialkirchen, a) zu Ulrich-Högl, b) Feldkirchen, c) Büheln, d) Perach, e) Thundorf, f) Straß.

15) Die Pfarrkirche zu **Salzburghofen**, und die hierzu gehörigen

16) — 18) drey Filialen in dem nämlichen Dorfe, zu Sur, und Haberland.

(Die Pfarrkirche nebst diesen 3 Filialen ist im J. 1605 den Augustinern zu Müllen in Salzburg eingeräumet; aber im J. 1773 denselben wieder abgenommen, und mit Weltgeistlichen besetzet worden. Hierbey ist ein schöner Pfarrhof, der erst im J. 1745 wieder erneuert worden ist: alle 4 Kirchen sind sehr alt.)

19) Die

19) Die Pfarrkirche zu Sietzenheim (domcapitelisch) mit einem schönen Pfarrhofe, und den

20) — 23) vier Filialkirchen zu Wals, Viehhausen, Gols, und Liefering (letzteres Dorf liegt im Salzb. Stadtgerichte.)

24) Die Pfarrkirche zu Gmein (dem Kloster zu St. Zeno einverleibt, von dem sie auch versehen wird) mit einem Pfarrhofe.

Diese Kirche feyerte im J. 1776 schon ihr siebentes Jahrhundert. Hier ist die Wallfahrt zu einem steinernen Muttergottesbilde, das von Erzb. Thiemo seinen Ursprung haben soll. Es kam von einem marmornen Brunnengestelle in das Schloß Plain, und von diesem in die Kirche.

Hauskapellen sind 4 — in den Schlößern Oedhoff, Vachenlueg, Staufeneck, und Plain.

Schlösser und Edelsitze zählt man hier folgende:

1) Das Schloß Staufeneck.

Das Alter dieser Ritterburg der Herren von Staufeneck ist nirgends mehr aufzufinden: sie muß schon vor 1305 gestanden haben, als in welchem Jahre in dem Kaufbriefe des Heinrich von Staufeneck derselben gedacht wird. Vermuthlich diente sie in den immerwährenden Fehden Bayerns mit Salzburg vom 12ten bis in das 13te Jahrhundert zu einem Waffenplatze. Ihr Erbauer, ob ein Graf von Plain oder ein Graf von Staufeneck, ist ebenfalls unbekannt. Der westliche Theil dieser Burg ist erst 1513 von Erzb. Leonard hinzu gebauet worden, wie folgende Aufschrift über dem Schloßthore auf rothem Marmor bezeugt: Ertzb. Leonhart zu Salzb. hat das Slos paut vnd volbracht anno Domi. 1513. Iar. Bey den

Unter-

Untersuchungen vom J. 1696 und 1727 fanden sich hier noch verschiedene Gattungen von Geschütze und Munition, die man aber in der Folge nach Salzburg abgeführt hat. Noch vor 11 Jahren hatte es das fürchterliche Aussehen einer alten Feste mit kleinen Fenstern, ungeheuern Gittern, hölzernen Decken, und schauerlichen Reckthürmen. Seit dieser Zeit ist es aber mit nicht geringen Kosten in eine neuere gefälligere Gestalt umgeschaffen worden. Da es auf einem mäßigen Hügel am östlichen Fuße des Staufenberges liegt, so gewährt es die schönste, freyeste Aussicht gegen Nord und Ost. Man will behaupten, daß das Gebäude die Gestalt einer Badwanne habe. Hier wohnt seit 1607 der hochfürstl. Pfleger (itzt der Pflegscommissär) nebst dem untergeordneten Gerichtspersonale. Die Baukosten tragen die Hofkammer und die Landschaft zu gleichen Theilen. Im Schloße ist eine Hauskapelle. Unterhalb dem Schloße, wo noch vor einigen Jahrhunderten eine zur Burg gehörige Gemachmühle stand, ist das Amthaus.

2) Das Schloß Plain.

Dieß liegt im Pfleggerichte Oberplain am westlichen Fuße des Untersberges, auf einem beträchtlichen Hügel. Hier wohnten einst die Grafen von Plain, dessen wahrscheinliche Erbauer, und in späteren Zeiten die Pfleger dieses abgesonderten Pfleggerichts. Es ist ganz eyrund erbauet, und mit hohen Ringmauern umgeben. Man h t noch im J. 1727 viel Geschütz daselbst gefunden, und nach Salzburg abgeführt. Seitdem es im vorigen Jahrhundert zum Theile eingestürzet, und nicht mehr hergestellet worden ist, dient es zu einem Pulvermagazin, wo mehrere Zentner Pulver aufbewahret werden, worüber ein Kanonier die Aufsicht hat, welcher ganz allein dieses Schloß bewohnt. Die dazu gehörige Meyerschaft ist verkaufet worden. Noch befindet sich hier ein über 50 Klafter, tiefer

tiefer in dem Felsen ausgegrabener Brunnen, der unten eine Quelle hat, von welcher das Wasser mittelst eines Rades emporgehoben wird.

3) Das Schloß Vachenlueg, eine Stunde weit von Teisendorf.

Die alte Herrschaft Vatter begriff ehedem die Gerichte Teisendorf, und die Orte Pidingen und Teisenberg von Seite des Erzstiftes, und einen noch grösseren Theil von Seite Bayerns in sich; in diesem letzteren befand sich das alte, nun ganz zerfallene Schloß Vaget; und im ersteren das nachher zu Anfange des 15ten Jahrhunderts von Martin von Haunsberg Salzburg. Ministerialen auf einem schönen Hügel erbaute Schloß Vachenlueg. Es hat klafterdicke Mauern, schmahle und kleine Fenster, mit dicken eisernen Gittern, alte Wandgemählde, gewölbte Thürschwellen, und verschiedene sehr feste Keuchen. Es befindet sich hier auch eine Hauskapelle, wo bereits schon im J. 1500 das Hochwürdige aufbewahret wurde. Nach dem Tode des letzten Grafen dieses Geschlechts Franz von Haunsberg auf Obercöllnbach und Neufarn, kurbayr. Hofraths rc. erbte dieses Gut dessen Schwester M. Catharina Gräfinn von Königsfeld; hierauf die Kinder von 2 Schwestern, Graf Joh. Gabr. Arco, und Baron Franz Carl von Ow, welche im J. 1722 die Allodial-Herrschaft Vachenlueg sammt allem Angehörigen an das Stift Högelwerth verkauften, welches dieselbe gegenwärtig als eine unbefreyte Grundherrschaft besitzt.

4) Das Schloß Adelstätten.

Dieses liegt im unteren Plainer Gerichte, in einem schönen Thale, in welches man von der Strasse nach Teisendorf hinunter sehen kann. Es hat 4 Thürme nach Art der im 16ten Jahrhundert erbauten Festen.

sten. Sein Alter kann nicht zuverläßig angegeben werden. Um das Jahr 1559 besaß es der hochfürstl. Stallmeister Burkard Trauner, welchen Erzbischof Michael für sich und seine männlichen Erben mit der Hofmarksfreyheit beschenkte. Dietrich Trauner verkaufte es im J. 1667 an den Kammerrath Joachim Wekhrlin, welcher ebenfalls die Hofmarksfreyheiten bestätiget erhielt. Allein diese erloschen mit der Zeit, und die ganze Herrlichkeit sank auf die Eigenschaft eines einfachen Edelsitzes herab. Nach dem Tode Martin Wekhrlins kam es auf die Universal-Erbinn Fräulein Anna Catharina Barbara von May, und von den Erben derselben auf die Herren von Grimming, wovon der letztverstorbene Hofkammerrath Jos. von Grimming es nun seiner Witwe hinterlassen hat.

5) Der Oedhof.

Dieser liegt auf der linken Seite der Münchner Strasse unweit Brodhausen: er gehörte bis 1662 dem Hrn. Franz Dücker von Haslau; wurde von diesem hierauf an Hanns Lasser zum Erbrecht überlässen; im J. 1678 an Dompropsten Joh. Grafen von Lodron verkaufet, worauf Hanns Lasser auch sein Erbrecht abtrat; nach dem Tode des Lodron kam er also freyeigen an Joh. Strobl Handelsmann zu Salzburg; von diesem 1732 an Kaufmann Anton Waldmühler, dann an dessen 3 Töchter, hierauf an Kaufmann Jos. Koffler; im J. 1775 an Stadtobersten Baron von Prank, der ihn sehr verschönerte, und verbesserte; endlich im J. 1793 nach dessen Tode an Hrn. Kaufmann Rauchenbichler. Er besteht aus einer schönen herrschaftlichen Sommerwohnung, und verschiedenen Meyerschaftsgebäuden, nebst einem Garten, und mehreren Gründen.

Die Volkszahl des ganzen Pfleggerichts beläuft sich ungefähr auf 6357 Seelen nach folgenden Angaben

ben der Seelsorger, wovon aber die aus anderen Pfleggerichten eingepfarrten weggerechnet sind:

Pfarr. u. Vikar.	Verehl. und Witw.	Ledige Erwachsene.		Kinder unter 14 Jahr.		Summe.
		m.	w.	m.	w.	
Oehlbergskirchen	406	500	536	150	164	1756
Ainring . . .	340	380	387	126	127	1360
Salzburghofen	279	158	153	91	120	801
Gmein . . .	197	76	81	63	68	485
Piding . . .	166	120	126	110	113	635
Siezenheim .	405	342	385	85	103	1320
	1793	1576	1668	625	695	6357

In diesem Pfleggerichte befinden sich 2 Waffenschmieden, 1 Drathzug, und 6 Eisenhämmer in der Hammerau, und folgende Gewerbe:

17 Wirthe, 1 Zapfler, 1 Methsieder, 14 Krämmer, (wovon nur 3 eine Realgerechtigkeit besitzen) 20 Schmiede, 21 Mauthmüller, 12 Sägemüller, 17 Oehlstampfer, 2 Schrottmalter, 1 Walker, 1 Lohstampfer, 1 Materialstampfer, 1 Knoppermüller, 10 Metzger, 3 Bader, 14 Bäcker, 4 Nagelschmiede, 3 Steinmetzen, 1 Schlosser, 5 Binder, 2 Beindrechsler, 1 Glaserer, 1 Klampferer, 3 Maurermeister, 1 Oehlbrenner, 1 Sattler, 21 Schuhmacher, 26 Schneidermeister, 2 Schreiner, 2 Tabackpfeifenmacher, 28 Weber, 5 Zimmermeister, 8 Wagner, 1 Wasenmeister.

Ferner sind hier: 4 Kugel- oder Schussermüllen im Betriebe mit 101 Gängen, welche jährlich gegen

gen 1335000 Kugeln erzeugen *); und 3 Kalköfen, worin jährlich gegen 2200 Metzen Kalk erzeuget werden.

Am **Untersberge** besitzet **Doppler**, Steinmetz im sogenannten **Himmelreich**, an den Walser Feldern, und dicht an der Strasse nach Reichenhall und Tyrol, 2 **Marmorbrüche**, in deren einem roth- und weißgesprenkter, auch mehrfarbiger, in dem anderen weißer Marmor bricht, von der hochfürstl. Hofkammer in Pacht, und bezahlt für jeden Schuh weißen Marmor 13 Kr. Grundgeld, von dem mehrfärbigen 6 Kr. Er verarbeitet diese Steine selbst zu Altären, Portalen, Epitaphien, Fensterstöcken u. dgl. Auf die nämliche Weise besitzt er auch einen Bruch von feuerfestem Sandsteine, welcher zu den Stützen der Halleinischen Salzpfannen bestimmt ist, und wovon eine bis an Ort und Stelle gelieferte Cubikklafter mit 25 Gulden bezahlet wird.

Am sogenannten **Högl** **) (einem mäßigen Berge) befinden sich 3 Steinbrüche von dichtem Sandsteine, am **Strobl-Hofer- und Dopplerlehen** in dem domcapitelischen

*) Die Vorrichtung einer solchen Mühle ist in der Beschreibung von Salzburg II. B. S. 405 umständlicher angezeigt.

**) Der ganze Bezirk, welcher unter dem Nahmen Högl vorkommt, gehörte einst einer besonderen Herrschaft, welche schon im 12ten Jahrhundert sehr bekannt, angesehen, und in Salzb. Lehendiensten war. Im J. 1229 übergab Erzb. Eberhard II. die nach dem Tode Heinrichs von Högl, und dessen Tochter Diemund dem Erzstifte heimgefallenen Lehen dem Salzb. Domcapitel, woher denn jene Vorzüge ihren Ursprung nahmen, welche dasselbe über das Stift Högelwerth, und den ganzen Högler Bezirk noch gegenwärtig besitzt.

schen Walde. Der gute Sandstein liegt insgemein unter einer milden Steinschicht und 2 Schuh hoher schwarzer Erde, und breitet sich in einer Dicke von 2 bis 3 Schuh über den ganzen **Högl** in 3 Abtheilungen aus. Der Strobl hat Stein in einer Tiefe von 20 Klaftern, Hofer von 10, und Doppler von 16. Das Wasser unterbricht die Arbeit und muß öfter ausgepumpet werden. Die Steine hohlet man mit Hülfe der Winden an starken Ketten von der Tiefe herauf; sie werden zu Thürpfosten, Fensterstöcken, Stiegen u. dgl. verarbeitet, und durch das ganze Land, auch häufig ins Ausland verkaufet.

Größere Berge sind in diesem Gerichte — ein großer Theil des majestätischen **Untersberges** mit seinen verschiedenen örtlichen Benennungen, der **Lattenberg**, und der **Staufen**, der in den vordern, mittlern und hintern abgetheilt wird, — eitel Kalkgebirge.

In dem letzteren hat im J. 1584 der Salzburgische Bürger Sebast. Briefer am **Hörndl**, einem Theile desselben an der bayrischen Gränze, mit Verleihung Erzb. Georg ein Bleybergwerk zu bauen angefangen; wurde aber das Jahr darauf von den Traunsteinern mit Helleparten, Spießen und anderen Waffen davon vertrieben, obgleich der Bau auf Salzb. Grunde bestand. Es konnte weder Vergleichung, noch Berichtigung dieser Sache zu Stande kommen. Die Bayern bauten hierauf selbst auf Bley und Gallmey und zwar auf Salzb. Grunde: Salzburg protestirte; allein die Sache blieb immer unberichtiget, bis man vermuthlich aus Mangel guter Ausbente selbst beyderseits davon abstand. Im J. 1646 und 47 wollte man sogar vom **goldenen Zweige** aufwärts ein Goldbergwerk gespüret haben. Allein man stand gar bald davon ab, wie einige aufgelassene Gruben davon bezeugen. Im J. 1757 machte

das

das Erzstift abermahl einen Versuch auf Bley und Gallmey; allein nach einigen Jahren unterblieb auch dieser. Man sieht noch Spuren des verlassenen Grubenbaues.

Kleinere Berge sind der Walserberg, Wartberg, Thenneberg, Aufhamerberg, Irlberg, Stoisberg, Zellberg und Högl.

Es sind hier auf den Bergen, in den Niederungen u. Auen sehr schöne und ergiebige **Waldungen**; sie sind in 5 **Besuche** getheilt, und enthalten folgende, in verschiedene Unterabtheilungen getrennte Förste a) den Pidinger b) Untersberger c) Kleßheimer d) Feldkirchner, und e) Surer. Der einzige **Pidinger Forst** liegt seinem Umfange nach ganz im Bezirke des Pfleggerichts: alle übrige reichen auch in die benachbarten Pfleggerichte.

Die aufgestellten Unterwaldmeister (den Kleßheimer ausgenommen, der auf stadtgerichtlichem Boden wohnt) wohnen alle in der Staufeneckerischen Gerichtsbarkeit. Gegen das Ausland stehen die Jagd- und Forst-Gränzen nicht ganz in der nämlichen Linie, da sie dieß- und jenseits sich mehr oder weniger erstrecken, worüber man aber Vergleiche von 1670 besitzt. Alle Unterwaldmeister stehen unter der Oberwaldmeisterey und Oberjägerey zu Salzburg. Unter den Waldungen zählt man 24 Freywaldungen und Freygelacke; die übrigen sind Heimwaldungen der Unterthanen, oder Immediatwaldungen; von den letzteren besitzt das Domcapitel 2, nämlich den großen Bannhögelwald am Högl, und den Thöring-Wald hinter Aufham; das Stift **Högelwerth** die großen Wälder gegen die bayrische Gränze; das Stift Nonnberg einen Wald am Högl im Feldkirchner Besuche; die Lodronische Primogenitur einen am Walserberge; das **Salzmeyer**-Amt zu Reichenhall den Forst Wartberg auf erzstiftischem Grun-

Grunde; dagegen hat das Erzstift das sogenannte Müllnerhölzchen auf bayerischem Grunde. Es wachsen in sämmtlichen Förſten beynahe alle Gattungen Gehölze; nur von Eichen hat man allein nach einer im J. 1757 vorgenommenen freylich sehr willkührlichen Zählung 4100 vorgefunden. Seit 20 Jahren, nämlich von 1774 bis 1793, sind in sämmtlichen Förſten 1181 Kohlhaufen gegen 1633 fl. Brennrecht gebrannt worden.

Auf dem Untersberge und Staufen gibt es Gemse, und noch im vorigen Jahrhundert (1630) hatten in der Gegend um Oehlbergskirchen die Wölfe sehr überhand genommen, die aber gegenwärtig ganz ausgerottet sind.

Alpen befinden sich 1) auf dem Untersberge 4, wovon 3 hochfürstl. eigen sind; auf der vierten (einst die Alpe Zellach genannt, itzt die Alpe Zehen = Kaser gegen Süden und Berchtesgaden) ist Holzschlag und Jagdbarkeit Berchtesgadenisch, und auch diese Alpe selbst ist noch immer vielen Irrungen unterworfen. Man zählt auf allen vieren 18 Besitzer, welche 137 Kühe, 118 Stücke Galtvieh und 14 Kalmen daselbst auf 12 oder 10 Wochen auftreiben. Es befinden sich hier 19 Alphütten oder Kasen, wovon 5 gemauert sind. 2) Auf dem Staufen ebenfalls vier, alle hofurbarische Erbrechte, wovon eine, die St. Zenoer = Alpe, dem Stifte zu st. Zenno, und die übrigen 4 andern Besitzern gehören, welche zusammen über 60 Kühe, etwas weniges Galtvieh und ungefähr 40 Ziegen daselbst auftreiben und außer 6 bis 7 Alphütten mehrere Ställe und Bergmader besitzen. Eine davon (die Peterer = Alpe gegen Westen, einst von dem Stifte St. Peter besessen) kann nur auf 6 Wochen, die übrigen aber auf 11 und 17 Wochen besuchet werden.

Mit

Mit Gewässern ist dieser Bezirk sehr reichlich versehen. An der Nordseite rinnt an ihm die Salza vorbey; allein die verheerende Saale, welche aus dem Pinzgau heranströhmt, bewässert bey weitem den größten Theil desselben, und macht 3 Brücken nothwendig, wovon eine, die Staufen-von Bayern, die zweyte die Bühler-Brücke vom Zollamte Bühelbruck, und die dritte vom Salzb. Mauthamte unterhalten wird: sie ist in diesem Gerichte 18325 Schritte lang; führt Hechten, Forellen, Aschen, Alten und Huchen, und ergießt sich endlich in die Salza. Größere und kleinere Bäche zählt man 15, welche größten Theils in die Saale, und mit dieser in die Salza sich ergießen. Unter diesen ist der große Surbach der merkwürdigste, welcher unweit Traunstein in Bayern entspringt, durch das Dorf Sur fließt, und endlich in die Salza fällt. Er führt Hechten, Huchen, und vorzüglich schmackhafte und große Krebse. In diesen Bach, der bey anhaltenden Regengüssen sehr verheerend wird, ergießt sich die kleine Sur, welche von Teisendorf kommt. Diese Bäche werden außer einigen anderen privilegirten Fischern von denen zu Liefering gefischet.

Von Seen und Teichen sind hier nur 3 bekannt, nämlich 1) der See am Kloster Högelwerth, welcher eine halbe Stunde im Umkreise mißt, und dem Stifte eine jährliche Ausbeute von 2 Centnern Wallern, 1½ Centner Hechten, 1 Centner Karpfen, und 50 Pfund Brachsen geben soll; 2) der Teich im Zellberg, ebenfalls dem Stifte gehörig, ohne Fische 3) der Teich bey dem Landgute Adelstätten, welcher itzt ganz versiegt.

Mose oder Morgründe sind die vorzüglichsten, das große Adelstätter-Mos, die Mose zu Weng, zu Straß, zu Viehhausen (in einer Nebenabtheilung das Golser genannt) das Dündorfer-Mos (domcapitelisch) das Peracher, Freylassinger, Abfalterer, und Gruber. Alle sind torfträchtig; werden aber nach und nach abgegraben, und zum Theile urbar gemacht.

Die

Die schönen Walser Felder, und die Ainringer Steinäcker haben der Beymischung dieser Erde ihre Fruchtbarkeit zu verdanken.

Hauptstrassen gehen durch dieses Gericht 4 1) die Poststrasse nach Reichenhall zwischen den Walser Feldern, 2) die Poststrasse nach Laufen, 3) die Poststrasse nach München; und 4) die Landstrasse nach Teisendorf und Traunstein, welche Theils von den Mauthämtern, Theils von den anliegenden Gemeinden unterhalten werden. Außer diesen sind noch 13 Seitenstrassen, welche die Gemeinschaft zwischen den benachbarten inländischen und bayerischen Ortschaften unterhalten.

An diesen Strassen befinden sich folgende Mauthen und Zölle

1) die bayerische Mauth zu Mauthhausen; sie steht auf Salzburg. Grunde, und gehörte noch im J. 1471 dem Erzstifte; ist aber nachher, man weiß nicht wie, an Bayern überlassen worden. Vermöge uralter Zollordnung sind die 4 Dorfschaften Piding, Mauthhausen, Urbis, und Au für ihre eigene Nothdurft ganz zollfrey. Auf der vorbeyführenden Strasse wird das Reichenhaller Salz häufig nach Bayern ausgeführt, für dessen ungehinderte Durchfuhr durch das hiesige Pfleggericht Reichenhall dasselbe jährlich 70 fl., nebst 4 fl. Gilt, und in jedem Monath einen Metzen Mues oder Küchensalz erlegt; auch alle 2te Jahre von dem sogenannten Grabenwein (wegen Besuchung der Gräben, wovon die Salzarbeiter zu Reichenhall 100 Viertel erhalten) 4 Viertel in das Pfleggericht schickt. Das Zollhaus ist ganz gemauert, und der Zöllner hat 32 Tagbaue zur Bemeyerung.

2) Die Mauth zu Brodhausen an der Münchner Strasse, zur Hälfte bayrisch, zur Hälfte Salzburgisch,

burgisch, welche beyde Länder sich in die Einnahmen und Ausgaben theilen: sie steht unter der Hauptmauth zu Salzburg.

3) Die Weggeldeinnahme zu Adelstätten an der Strasse nach Teisendorf, zum Pfleggerichte gehörig, welches davon die Strasse unterhält.

4) Die Mauth an der Sur, an der Strasse nach Laufen; steht ebenfalls unter Salzburg. Hauptmauth.

5) Das Zollhaus zu Bühelbruck, wovon der wahre Eigenthümer das Stift Nonnberg; der Besitzer aber nur ein Afterzöllner ist.

Uebrigens werden Wegzölle auch an jenen Nebenstrassen eingefordert, welche von den Gemeinden unterhalten werden.

Der Viehzügel dieses Pfleggerichts scheint seit einigen Jahren, jedoch nicht sehr beträchtlich, abzunehmen. Noch im J. 1779 bestand er aus 202 Ochsen, 178 Stieren, 2804 Kühen, 1536 Kalmen, 294 Kälbern, 171 Stichkälbern, 202 Schweinen, 33 Ziegen, 33 Böcken, 15 Kitzen, 2328 Schafen, 517 Lämmern, und 934 Pferden, worunter 74 Stutt- 80 Voll- und 143 Hengstpferde waren.

Der Feldbau ist überaus gesegnet. Man darf nur die Walser, Siezenheimer, und Viehhauser, Felder betrachten. Welch' eine Fruchtbarkeit! Man bauet hier Weitzen, Roggen, Gerste, Haber, Heide, Mays, Flachs, Hanf, Hirsch oder Brey, Bohnen, Erbsen, Rüben, Möhren, rothe Rüben, Erdkohlrüben, Kohl, Karifiol, und alle Gattungen von Gemüse, womit die Hauptstadt häufig versehen wird.

Im Feldbaue selbst verfährt man hier auf dreyerley Arten. 1) Man hat Ehegärten; die Aecker werden in 3 Schüren (Theile) getheilet: in einer wird Korn, in der anderen

zweyten Weitzen, Haber, Gerste und Gemüse gebaut; und die dritte ist bloß zur Gräserey bestimmt. Hiermit wird alle Jahre abgewechselt, so daß der Grund, der jetzt Gras enthält, im dritten Jahre wieder Grasboden wird. 2) Oder man wählt das **Meyergründen** oder **Peunten**, d. i. die Felder werden alle Jahre umgeackert, und alljährlich entweder zum Getreidebaue, oder für Klee benützt. 3) Oder man pflegt zu **tratten**, das ist, zu **brachen**, wo denn ein Drittel der Felder im dritten Jahre ganz öde liegt, und vom Viehe besuchet wird; die anderen zwey Drittel enthalten Getreide. Wo Korn und Weitzen steht, das Feld heißt das Winterfeld; wo Haber und Gerste wächst, das Sommerfeld; und das unangebaute das Trattfeld. **Ehegärten** pflegen die Viertel **Piding, Gmein, Aufham, Stoisberg** und **Högl**; **Meyergründe** die Viertel Wals, Sietzenheim, und Viehhausen; und **Tratten** die Viertel Aufham, Hofham, Straß, Sur, Au, Salzburghofen, und die Steinhögler mit 1861 1/2 Tagbauen von 222 Tratten-Gütern. Das sind nun dreyerley landwirthschaftliche Versuche, welche schon seit vielen Jahren neben einander bestehen.

Der **Charakter** des hiesigen Landmannes ist ganz derselbige, den man insgemein bey den nahen Stadtanwohnern anzutreffen pflegt; etwas weniger offen, tückischer, und ungeselliger, als jener der entfernteren Landleute. Kleidung, Kost, und übrige Sitten sind von jenen ihrer Nachbarn wenig verschieden: die Meisten zeichnen sich aber vor diesen durch ihre rastlose Industrie aus, in der nahen Hauptstadt mit ihren Felderzeugnissen zu wuchern.

Man pflegt hier, so wie in mehreren Gegenden Bayerns, von dem Orte des Verstorbenen an bis zur Kirche

einige Schuh lange Bretter, die nach Vermögensumständen ausgeschnitzt, auch wohl schwarz bemahlt sind, auf die Strassen zu legen, um das Andenken desselben zu verlängern. Außer dieser Sitte ist hier keine andere ausgezeichnete. Unweit Pfaffendorf in einem Walde steht noch ein Pestfreythof, welcher im Jahre 1650 erbauet worden ist, als die Pest bloß in dasiger Gegend eine große Menge Menschen dahinraffte. Im J. 1714 hat dieses Uebel hier zum letzten Mahle gewüthet.

VI. Das Pfleg- und Landgericht Teisendorf.

Dieses Pfleggericht, eigentlich Raschenberg von einem Schloße dieses Nahmens genannt, ist von der Hauptstadt nicht ganze 2 Meilen entfernt, und gränzt gegen Nordwest an das bayrische Pfleggericht Traunstein, gegen West und Süd an das erzstiftische Pfleggericht Staufeneck (gegen Süd macht die Gränze gegen Bayern der beträchtliche Teisenberg aus, hinter welchem die zum Kloster st. Zeno gehörige Pfarr Inzell gelegen ist) gegen Ost und Nord an die erzstift. Pfleggerichte Laufen und Waging. Es enthält ungefähr 4 ½ Quadratmeilen, ist 3 Stunden lang, und beynahe eben so viele breit.

Die meisten Bestandtheile dieses Pfleggerichts sind ursprüngliche Besitzungen des Erzstiftes, wovon die Erzbischöfe einige den Grafen von Plain, einige den Herzogen in Bayern zu Lehen überließen. Die eigentliche Aufhebung dieser Lehen, oder vielmehr Vertauschung derselben geschah im J. 1274 (S. Nachr. von Juvavia S. 406).

Es

Es ist gegenwärtig in 30 Viertel eingetheilt, welche zusammen 502 Vierteläcker enthalten *).

Die Viertel heißen: 1) Ringham, 2) Schouram, 3) Reiten, 4) Högl, 4) Wimmern, 6) Offenwang, 7) Ufering, 8) Pundschern, 9) Roßdorf, 10) Weildorf, 11) Hieraffing, 12) Prining, 13) Oberteisendorf, 14) Grafenberg, 15) Stribersberg, 16) Gschwendt, 17) Allerberg, 18) Horn, 19) Oberreit, 20) Neukirchen, 21) Surberg, 22) Freidling, 23) Mehring, 24) Thalhausen, 25) Lacken, 26) Kapell, 27) Schnait, 28) Aich und Wintern, 29) Helming, 30) Holzhausen **). Jedes dieser Viertel hat seinen eigenen Viertelmann, welcher den Unterthanen die Ansagen zu machen hat. Außer diesen sind noch zwey Ausschüsse, nämlich einer vom Oberamte, welches 18 Viertel in sich begreift, und einer vom Unteramte von 12 Vierteln, welche bey gemeindlichen Angelegenheiten das Wort führen müssen, und alle 3 Jahre abgeändert werden; da hingegen die Viertelmänner jährlich wechseln.

Beamter dieses Pfleggerichts ist der hochfürstliche Pfleger zu Teisendorf (jetzt Hr. Franz von

*) Ein sogenannter ganzer Hof besteht aus 60 Tagbauen, worunter auch die Beholzung begriffen ist. Vier Viertelacker machen einen solchen Hof, 3 einen 3/4, und 2 einen halben aus, so daß ein Viertelacker auf 15 Tagbaue berechnet wird. Ein halber Viertelacker ist also ein sehr geringer Besitz von höchstens 9 Tagbauen, und ein solcher Besitzer heißt Sölderer.

**) Zu Folge einem Hofkammer-Gränzberichtigungsbefehle vom August 1789 ist das Viertel Lantern wegen seiner Lage dem Pfleggerichte Waging einverleibet worden.

Agliardis, hochf. Rath), der zugleich Gränzmauthner, Ungelder, Bräuwesens-Inspector, und Hofzehendamtsverwalter ist. Das Kanzleypersonale besteht aus einem Oberschreiber, Mitterschreiber, der zugleich Mauthschreiber ist, und einem Accessisten. Gerichtsamtmann ist nur einer, der aber zwey Knechte halten muß.

Geistliche dieses Pfleggerichts sind 7.

1) Der Dechant und Pfarrer zu Teisendorf, nebst 1 Cooperator, und gemeiniglich 3 Coadjutoren.

(Bey großen Volksversammlungen und Kirchenfesten kommen jederzeit 2 Väter Capuziner von Laufen zur Aushülfe.)

2) Die Vikare zu Neukirchen und zu Weildorf.

Schullehrer sind im Pfleggerichte 4: 1) zu Teisendorf, wo gegen 90 Kinder bereits die neueingerichtete Schule besuchen. 2) zu Oberteisendorf, 3) und 4) an den Vikariaten zu Neukirchen und Weildorf.

Ortschaften sind in diesem Pfleggerichte:

I. Der Markt Teisendorf.

Dieser Markt ist unter den inländischen Märkten nach der Landtafelordnung und der Usual-Matrikel der XVIIte *). Er besteht sammt dem Burgfrieden aus 104 Häusern, wovon 36 den Platz ausmachen, und in zwey lange

*) Er ist im Jahre 1682 im May sammt der Pfarrkirche ganz abgebrannt, wozu die im nahen Schulhause in einem hölzernen Kübel unter dem Dache aufbehaltene glostende

lange Reihen abgetheilt sind, zwischen welchen die Commercialstrasse nach **Traunstein** durchgeht. Er hat einen eigenen bürgerlichen Magistrat, wovon die ersten zwey der **Ober-** und **Unterführer**, und die übrigen 12 Rathsglieder **Ausschüsse** genannt werden. Diese Magistratsglieder dürfen, gleich den städtischen, an hohen Festtagen und bey Zusammentritten schwarze Mäntel tragen: ihre Zusammentritte müssen sie aber seit 1788, da sie kein Rathhaus haben, auf der hochfürstl. Pflegskanzley unter dem Vorsitze des Hrn. Pflegers halten, wobey der Oberschreiber das Protokoll führt. Diese geschehen, wenn ein Bürger aufzunehmen ist, welcher nebst der zu bezahlenden Bürgerrechtstaxe auch einen ledernen Feuerkübel herbeyzuschaffen hat, und dann bey Urbarshandlungen von Käufen, Uebergaben ꝛc. der dem Markte zugehörigen Gülten u. s. w.

Alle Mondtage ist hier **Wochenmarkt**, auf welchen auch Pferde und Rindvieh gebracht werden, und jährlich sind 4 **Freymärkte**: 1) am Osterndienstage, 2) am Pfingstmondtage, 3) und 4) an den Sonntagen nach st. Aegydi, und vor st. Andre. Drey Mahle in der Woche, Diens- Donners- und Samstags fährt ein Gerichtsbothe nach Salzburg, und kommt am nämlichen Tage wieder zurücke. Die Nachtwache wird von 2 Wächtern versehen, welche nebst der im Erzstifte gewöhnlichen Lobpreisung der unbefleckten Jungfrau auch noch mit dem in Bayern gewöhnlichen Rufe an die armen Seelen erinnern *).

Die

stende Asche Anlaß gegeben haben soll. Den 11. October 1746 brannte er abermahl, doch ohne die Pfarrkirche, zur Hälfte ab.

*) Dieser Ruf heißt: „Ihr Herrn und Frauen laßt euch sagn, der Hammer hat nenni gschlagn; gebt Acht auf das

Die Marktsgemeinde besitzt außer dem Markte ein Brüder- und ein Leprosenhaus, in deren ersterem 6, im zweyten aber itzt niemand verpfleget wird; sie stehen, als milde Orte, unter der geistlichen und weltlichen Kirchenadministration, und die Rechnungen werden jährlich an die hochfürstl. Milder-Orte-Buchhalterey zur Bestätigung eingesandt.

Die Anzahl der Marktsbewohner kann man zwischen 640 und 650 annehmen, welche größten Theils auch Feldbau treiben.

Das Wappen dieses Marktes enthält den h. Apostel Andreas im rothen Felde.

Gewerbe befinden sich in diesem Markte folgende: 2 Bierbräuer (Johann Michael, und Rupert Schaidinger, Vater und Sohn, die älteste bürgerliche Familie im Markte, seit 300 Jahren immer Bierbräuer); 5 Wirthe, 3 Müller, 4 Bäcker, 6 Schneider, 4 Schuster, 4 Weber, 3 Schmiede, 2 Wagner, 1 Glaserer, 1 Klampferer, 1 Weißgerber, ein Sattler, 1 Riemerer, 1 Kirschner, 1 Nagelschmied, 1 Mahler, 1 Messerschmied, 1 Schlosser, 4 Metzger, 1 Salpetersieder.

Die vorzüglichsten Marktsgebäude sind:

1) Die Pfarrkirche zum h. Andre.

Diese Kirche ist sehr alt, und von unansehnlicher Bauart. Darin befinden sich 5 hölzerne Altäre. Das Decken-

das Feuer und das Licht, damit niemand kein Schaden nit gschicht. Da loben wir Gott den Herrn, und unser liebe Frau, die unbefleckte Jungfrau. Do hob i no oane Bitt, vergeßt die arma Seeln im Fegfeur nit; nehmt es tief zu Herzen, dann sie leidn große Schmerzen. Hat neuni gschlagn.

Deckengewölbe ruht auf 6 Pfeilern. Der angebaute, mit einer großen Uhr versehene Thurm ist mit einer blechernen, kupferfarbig angestrichenen Kuppel versehen. Der Freythof ist nicht sehr geräumig. Im J. 1682 verbrannte die Kirche nebst der Stadt, und wurde in diesem Jahre wieder neu erbaut: allein im J. 1737 fiel der damahls neu erbaute Thurm ein, und man mußte ihn mit 18000 fl. Kosten wieder aufführen.

Unweit von dieser Kirche, gerade jenseits über den Kirchhof, befindet sich das **Markts-Schulhaus.**

2) Der Pfarr- jetzige Dechanthof.

Dieser befindet sich nicht im Markte selbst; sondern in einer Entfernung von einigen hundert Schritten außer demselben zur rechten Seite der Strasse nach Salzburg auf einer kleinen Anhöhe, nebst einem Blumen- und Küchengarten und den dazu gehörigen Wirthsschaftsgebäuden. Das eigentliche Wohnhaus des Dechants ist 90 Fuß lang, gegen 48 breit, und nur 2 Geschosse hoch. Die gegenwärtige regelmäßigere Gestalt bekam es erst im J. 1743 von Dechant Jos. **Mayr.** Angebaut ist das sogenannte **Neugebäude**, welches etwa um 10 Fuß niedriger ist, und die Wohnung der Cooperatoren und Coadjutoren, zum Theile auch der Dienerschaft und geringeren Gäste in sich faßt. Der Erbauer dieses Gebäudchens hat sein Angedenken durch folgende in Marmor gegrabene, und in der Wand eingemauerte Inschrift verewiget: Ao. Dmni MDXXXVI Christophorus Diether huius Eccliae Rector hanc structuram pro commodo et usu Cooperatorum a solo sua pecunia aedificavit. Hierbey ist eine kleine Kapelle zu Ehren der h. Anna, welche im J. 1757 erbauet worden ist. Diese Dekaney hat die größte Meyerschaft

schaft im ganzen Pfleggerichte, welche mit Waldung, Wiesen, Feldern ꝛc. aus 142 Tagbauen (das Tagbau zu 40000 Quadratschuhen gerechnet) und 4597 Schuh bestehet.

Der Pfarrer zu Teisendorf ist erst im J. 1622 zum Ruraldekane erhoben worden.

3) Das hochfürstliche Pfleghaus.

Am äußersten Ende des Marktes, dicht an der Strasse nach Traunstein, 2 Geschosse hoch. Mit dem Erdgeschosse ist ein kleineres Angebäude verbunden, welches die Mauthstube enthält, mit dem hochfürstl. Wappen und einer Tafel: **Hochfürstl. Salzburg. Gränz-Waar- und Wegmauth, dann Judenzoll** *).

4) Das hochfürstliche Bräuhaus.

Dieß raget gegen Mitte des Markts unter den übrigen Bürgerhäusern, mit denen es in Verbindung steht, sehr ansehnlich hervor. Es enthält alles Benöthigte zum Bräuwesen, und die Wohnung des Bräuverwalters, dem ein Bräuamtsschreiber beygegeben ist.

II. 19 Dörfer.

Allerberg, Bodaschern, Freytling, Holzhausen, Hierolfing, Mehring, Oberndorf, Oberteisendorf, Offenwang, Patting, Prining, Rückstätten, Ringham, Roßdorf, Schouram, Thalhausen, Unfrieding, Weildorf, Wimmern.

Im

*) Letzterer ist im J. 1791 den 26. Sept. abgeschafft worden. (S. Topogr. Salzb. II. B. S. 398.)

Im ganzen Pfleggerichte befinden sich 356 Besitzer von Bauerngütern, 163 Söldner, und 86 Kleinhäusler (die ein Haus ohne Grundstücke besitzen); mithin nebst den 102 Häusern des Marktes 707 Feuerstätten, oder Häuser.

III. Folgende Kirchen.

a) Die Pfarrkirche zu Teisendorf (S. oben).

b) Die Filialkirche zum h. Leonard.

Zu Holzhausen, über 3 Viertelstunden vom Markte entfernt gegen Nordwest. Ihre Entstehung ist unbekannt: Im J. 1443 wird zum ersten Mahle in Schriften davon Meldung gethan.

c) Die Filialkirche zum h. Johannes zu Mehring

eine halbe Stunde vom Markte gegen Nordwest entfernt; ward 1424 eingeweihet. Der Kirchhof ist mit einer Mauer umgeben. Zur Zeit der Pest sollen die Leichen, auch sonst die Hingerichteten einst hierher gebracht worden seyn.

d) Die Filialkirche zum h. Georg

im Dorfe Oberteisendorf, unterhalb dem alten Schlosse Raschenberg eine halbe Stunde vom Markte gegen Westen entfernt, an der Strasse nach Traunstein: ward 1429 eingeweihet. Hier werden die ungetauften Kinder der Pfarre begraben.

e) Die Filialkirche zum h. Lorenz zu Wimmern,

eine starke halbe Stunde vom Markte gegen Norden entfernt; ward im J. 1424 eingeweihet.

f) Die Filialkirche zum h. Niklas zu Oberthumberg:

ward

ward im J. 1188 eingeweihet; ist aber seit 7 Jahren gesperrt, und die gestifteten Kirchendienste wurden in die Pfarre übersetzt.

Diese 5 Filialkirchen stehen unmittelbar unter der Pfarre Teisendorf, von welcher aus sie versehen werden.

g) Die Vikariatskirche zum h. Ulrich zu Neukirchen,

zwey Stunden vom Markte, gegen Westen: vorhin eine Filialkirche, und 1424 eingeweihet. Im J. 1769 wurde sie mit einem Vikar versehen, der auch hier seine Wohnung hat.

h) Die Vikariatskirche zu u. l. Frau zu Weildorf,

eine Stunde vom Markte gegen Ostnorden; ebenfalls eine Filialkirche und im J. 1429 eingeweihet. Im J. 1786 wurde sie mit einem eigenen Vikar versehen, welcher ebenfalls hier wohnet *).

i) Die st. Anna-Kapelle am Dechantshofe (Sieh oben).

Also Kirchen des Pfleggerichts in allen 9.

IV. Das uralte Schloß Raschenberg, eine halbe Stunde vom Markte, auf einer Anhöhe zur linken der Strasse nach Traunstein, ehemahls der Sitz der Grafen von Plain, wovon aber gegenwärtig nur einiges Gemäuer mehr zu sehen ist. Von diesem alten Schloße führt das Pfleggericht noch heutiges Tages den

*) Der Thurm dieser Kirche ist im J. 1765 durch einen Blitzstrahl dergestalt beschädigt worden, daß er mit den Kosten von mehr als 7000 fl. neu aufgebaut werden mußte.

den Beynahmen **Raschenberg**, womit es sich in seinen Amtsschriften unterzeichnet. Hier wohnten in älteren Zeiten die hochfürstl. Beamten; der letzte war David von Nußdorf, welcher im J. 1575 das baufällige Schloß mit seinem Gerichtspersonale verließ, und nach Teisendorf übersetzt wurde.

V) **Die adeliche Eisengewerkschaft im Achthale.** Diese wird insgemein die **Hammerauische** Gewerkschaft genannt: sie besitzt ein Eisenberg- Schmelz- und Hammerwerk. Erzb. Card. **Matthäus** (Lang) verlieh dieses Bergwerk im J. 1537 einigen seiner Räthe, und Verwandten.

Die Berggruben sind bey **Neukirchen**, einem Dorfe dieses Pfleggerichts; sie laufen in ordentlichen, zum Theile 1 auch 1 1/2 Lachter mächtigen, zum Theile aber auch minder mächtigen Gängen fort, und werden nach Umständen bearbeitet. Das Erz bricht der Farbe nach schwarz, der Art nach körnicht ein, wird von den Bergknappen Theils mit Gedinge, Theils mit Herrenschichten aus tiefen Schachten zu Tage gefördert, und löset sich in der Witterung leicht auf. Die Gewerkschaft hat 2 **Hochöfen**, einen im **Achthale** dieses Pfleggerichts, den zweyten in **Röhrnbach** Pfleggerichts **Staufeneck**, wohin das Erz mit beträchtlichen Kosten geliefert wird, um daselbst zu Flossen geschmelzet zu werden. Weil aus den Hochöfen nebst den Flossen eisenhaltige Schlacken kommen, so pflegt man diese unter den Pochhammer zu nehmen, und die gepochten Schlacken zu waschen, woraus das Wascheisen entsteht.

Das **Hammerwerk** ist in der **Hammerau** Pfleggerichts Staufeneck, wo die Flossen zerrennet, die hierauf erhaltenen Rennen abgeschrottet, und zu Eisenstangen geschmiedet werden. Daselbst befinden sich mehrere große

und

und kleinere Hämmer, wodurch verschiedene Streckgattungen und Zaineisen hervorgebracht werden: diese werden Theils inner, Theils außer Landes verkaufet.

Das ganze Werk ist in 32 Viertel eingetheilt; und die gesammte Gewerkschaft besteht aus vielen Theils in- Theils ausländischen Interessanten, sowohl geistlichen als weltlichen, adelichen als bürgerlichen Standes, welche durch die von Zeit zu Zeit vorfallenden Käufe, oder Erbschaften sich oft verändern; allzeit aber nach Proportion des Antheils, oder ihrer Aktie die betreffende Ausbeute unter sich theilen. In der Hauptstadt Salzburg befindet sich die Direction dieser Gewerkschaft, welche von Zeit zu Zeit mit den hier befindlichen Interessanten (z. B. st. Peter, Universität, Priesterhaus rc.) Zusammentritte hält. Gegenwärtig ist Hr. Hofrath und Archivar Johann von Zillerberg Director.

Diese Gewerkschaft hat im **Achthale** ein Haus für einen Verweser, dem die Aufsicht über den Bergbau und das dortige Schmelzwerk übertragen ist. In der **Hammerau** (im Pfleggerichte Staufeneck, wo sich der **Bergrichter** befindet) ist ein gleiches Haus, worin der Oberverweser und ein Gegenschreiber wohnen, welche das Schmelzwerk zu **Röhrnbach** und das Hammerwerk in der **Hammerau** zu verwalten haben.

Die **Volkszahl** des ganzen Pfleggerichts kann ohne Gefahr eines großen Irrthums auf 4500 angenommen werden. Man zählet insgemein

3446	Communicirende
550	Nichtcommunicirende
3996	

Die

Die übrige Zahl von 504, welche sich noch in diesem Gerichte befindet, ist Theils in das bayrische Vikariat Surberg, Theils in die Pfarren **Waging** und **Petting** eingepfarrt.

Außer den bereits angeführten Markt-Teisendorfischen befinden sich noch folgende Gewerbe im übrigen Pfleggerichte:

7 Wirthe, 19 Müller, 14 Schneider, 14 Schuster, 32 Weber, 15 Schmiede, 2 Wagner, 1 Metzger, und 1 Eisenhammerwerk hinter dem Schlosse Raschenberg, den Franz X. Hopfnerischen Erben gehörig.

Der Ackerbau wird hier sehr emsig betrieben. Man bauet alle Gattungen von Getreide — Weitzen, Korn, Gerste, Haber, Erbsen, Bohnen, und Brein. Da man aber nicht überall hinlänglichen Dünger hat, so müssen immer einige Gründe brach liegen. Der Boden ist überhaupt sehr fruchtbar.

Berge. Der beträchtliche Teisenberg macht die südliche Gränze gegen Bayern; der östlichere Theil dieses Berges gehört aber ins Staufenecker Gericht. Gegen Westen ist der Strübes oder sogenannte Strusberg, hinter welchem das Vikariat Neukirchen an der bayrischen Gränze liegt. Gegen Westnord erhebt sich der angenehme Schödlinger Hügel, worauf die Ortschaft **Mehring** nebst ihrer Filialkirche sich befindet.

Wälder sind in diesem Pfleggerichte sehr ansehnliche, Theils hochfürstliche an die Unterthanen verlackte Freywaldungen, Theils noch wirklich dem Landesfürsten vorbehaltene, wovon mehrere 1 ½ Stunde im Umkreise haben.

Unter den Bächen ist nur einer merkwürdig: der Surbach; er hat am Surberg und Tiesenbach *) seinen Ursprung, schlängelt sich durch das Pfleggericht, treibt die meisten Mauthmüllen und Sägen, und läuft dann bey dem Dorfe Sur im Laufner Gerichte in die Salza. Bey großen Wassergüssen ist er sehr zerstörend.

Strassen zählt man vier, nämlich: 1) die Landstrasse nach München, welche durch das dießgerichtliche Dorf Schouram geht, 2) die Seitenstrasse nach Laufen, 3) die Strasse nach Traunstein, welche durch den Markt Teisendorf geht, und 4) die bayerische Salzstrasse von Reichenhall nach Traunstein, durch einen Theil des Pfleggerichts, die immer, besonders im Winter, bey Tage und Nacht, mit Reichenhallischen Salzfuhren befahren wird, und erst in den Jahren 1787, 1788 und 1789 neu angelegt worden ist.

An der N. 3. angeführten Strasse nach Traunstein ist die hochfürstl. Salzburgische Gränz- Waaren- und Wegmauth zu Teisendorf; diese steht unmittelbar unter der hohen Kammeralstelle; ist folglich der Hauptmauth zu Salzburg nicht untergeben. Gedachtem Teisendorfischen Mauthamte ist eine Beymauth oberhalb des Dorfes Oberteisendorf an der Bayrischen Gränze einverleibt, welche die Gefälle von dem ausgeführten Eisen des Hopfnerischen Eisenhammers hinter dem Schlosse Raschenberg dahin zu verrechnen hat. Die pfleggerichtliche Gränzmauth hat noch 2 Zeicheneinnehmer unter sich.

Das

*) Vielleicht wird hiervon der Name Teisendorf (oder Tiesendorf) abgeleitet.

Das Volk dieses Pfleggerichts ist von dem Flachländer des Erzstiftes, der Theils von der Hauptstadt, Theils von den angränzenden Bayern eine Art von Charaktermischung erhält, nicht sehr verschieden: es ist im Ganzen gutgeartet, und vorzüglich sehr religiös, was Wallfahrten und andere öffentliche Kirchenübungen betrifft. Die Kirchweihfeste werden hier mit einem besondern Aufwande von Krapfen und Bier gefeyert, und letzteres scheint der Teisendorfer vorzüglich zu lieben; da hingegen Wein und Branntwein sehr geringen Absatz finden. Die Bauernjugend liebt den Putz, und den Tanz vorzüglich. Scheibenschießen, Kegel- und Kartenspiele, vornehmlich das Zwicken, sind die vorzüglichsten Belustigungen.

Die Sprechart ist in vielen Worten sehr unverständlich: der Bauer sagt:

anstatt Haar — Hus
—— Zorn, zornig — Zuen, zuenig.
—— Drey Uhr — Drio
—— Gabel zum Essen — Pira
—— Ungewisser Tag — Zestag u. s. w.

Kurz, sie haben ganz die Sprache der Bauern, die nahe an der Hauptstadt wohnen; nur jene an der Bayrischen Gränze haben etwas von der Sprechart ihrer Nachbarn.

Das Erträgniß für die hochfürstl. Kammer ist, mit den angränzenden Pfleggerichten verglichen, äußerst gering, indem das Hofurbarische nicht viel mehr als den 30sten Theil ausmacht, und man mehr als 20 verschiedene Grundherrschaften zählet.

VII. Das

VII. Das Stadt- und Land- oder Urbargericht Salzburg.

Das Stadtgericht Salzburg begreift in sich die Stadt Salzburg nebst ihren Vorstädten, deren Eintheilung von Seite der Polizey im I. B. der Beschreibung von Salzburg S. 17. enthalten ist, worauf wir die Leser, um dieses Buch nicht abschreiben zu müssen, verweisen.

Das darüber aufgestellte Stadtgerichtliche Personale ist im II. Bande gedachter Beschreibung S. 282 und 297 angezeigt. Unter eben demselben steht das damit verbundene Salzburgische Land- oder Urbargericht Glan, von dem Bache so genannt, welcher durch einen Theil desselben fließt, und sich endlich in die Salza ergießt.

Dieses Land- oder Urbargericht enthält die noch innerhalb des Burgfriedens liegenden 3 kleinen Viertel: Parsch, Moos, und Froschheim, welche aus einzelnen kleinen Gemeinden bestehen, und außerhalb des Burgfriedens die Viertel oder Dorfschaften Liefering und Marglan, wozu die Riethenburg, die kleinen Ortschaften Prehausen, Roth, Lehen und Glanhofen gezählet werden. Die ganze Bevölkerung dieses Urbargerichtes dürfte sich nicht ganz auf 2000 Seelen belaufen. Von der Bevölkerung der Hauptstadt, ihrer Vorstädte und ihres Urbargerichtes sind die Volkszahlen von der Gnigl, welche unter das Pfleggericht Neuhaus gehört, und von Aigen, Fager, Morzg und Gmein (nebst den dazu gehörigen Rotten) abzuziehen, deren Bevölkerung zu dem Pfleggerichte Glaneck gezählet wird. Dieses Stadt- und Landgericht ist ringsum von den

den 4 inländischen Pfleggerichten Laufen, Staufeneck, Glaneck und Neuhaus umgeben, und hat im Ganzen den kleinsten Umfang unter den übrigen Pfleg- und Landgerichten des Erzstiftes, welcher sich nirgends bis auf eine Stunde von der Hauptstadt erstrecket. Das Merkwürdigste dieses gesammten Erdstriches ist in den beyden Bänden der Beschreibung der Hauptstadt Salzburg enthalten.

Das Wappen dieser Stadt besteht aus drey mit einer Stadtmauer umgebenen silbernen Thürmen im rothen Felde.

VIII. Das Pfleg- und Landgericht Neuhaus.

Dieses Pfleggericht hat seine Benennung von dem darin befindlichen Schloße Neuhaus, wovon weiter unten das Nähere folgt. Es gränzet gegen Norden an die Pfleggerichte Laufen und Neumarkt, gegen Osten an das Pfleggericht Thalgau, gegen Süden an das Stadtgericht Salzburg und das Pfleggericht Glaneck; und gegen Westen ebenfalls an das Stadtgericht Salzburg, und an die Salza, welche es gegen Westnorden auch von einem kleinen Theile des Pfleggerichts Staufeneck trennet. Der ganze Pflegbezirk enthält mit Inbegriffe der Hofmarken Koppel und Ursprung ungefähr $1\frac{3}{4}$ Quadratmeilen.

Das Meiste, was im Umfange dieses Pfleggerichts liegt, gehört unter die ursprünglichen Stiftungsgüter des Erzstiftes: nur ein und anderes ist durch spätere Vermächtnisse, oder Kaufe hinzugekommen, wovon am gehörigen Orte Nachricht ertheilet wird.

Dieses Pfleggericht wird überhaupt in 4 Schranen eingetheilet, in deren jeder einmahl jährlich das gewöhnliche Landrecht, oder Ehehaftagding in einem eingesperrten (mit Schranken *) versehenen) Raume gehalten wird: diese sind a) die Heuberger, b) die Bergheimer, c) die Hallwanger, und d) die Eigendorfer Schrane. Jede dieser Schranen wird wieder in Rügate abgetheilt **) Die Heuberger Schrane enthält 5, nämlich 1) die Hofmark Gnigl, 2) das erste 3) zweyte 4) dritte 5) und vierte Heuberger Rügat: die Bergheimer Schrane 5 — das Itzlinger, Bergheimer, Montigler ***) Vogtenberger und Elexhauser: die Hallwanger ****) Schrane 4 — das Berger, Halbinger, Zellinger, und Escher: die Eigendorfer Schrane 13 — das Eigendorfer, Eigenbacher, Pebringer oder Pebrärner, Kalhamer *****) Knotzinger, Schäminger, Kirchberger, Unzinger, Reitberger, Neuhofer, Schweighofer, Pleimfelder und Ladauer. Die Rügate werden wieder

*) Hiervon leiten viele das Wort Schrane ab. Das alte Ehehaft heißt so viel als Noth-oder wichtiges Geschäfte, wovon die angeführte Benennung Tagding, oder Taggeding ihre Erklärung erhält.

**) Rügat, sonst auch Obmannschaft, ein Flur, oder eine Strecke, worauf 15 bis 30 Häuser stehen. Ein Rügmann hat die Landrepartitions-und gemeinen Anlagsgelder von allen den übrigen zu sammeln, und zum Robathen anzusagen.

***) Montigl kommt schon im Indiculo Arnonis als Monticulus, ein Geschenk der Tisa libera vor.

****) Ehemahls das Landgericht Halbenwang, welches dem Geschlechte der von Radeck angehörte.

*****) Von dem Geschlechte der von Khalham, von dem das Burgstall zu Khalham 1299 an das Erzstift kam. (S. Juvav. 428. Anm. D.)

wieder in Anschläge, oder Viertelhöfe getheilt, wovon das Pfleggericht in allen 430, also 107 $\frac{1}{2}$ ganze Höfe zählt *).

In Rücksicht auf das Urbarium wird dieses Pfleggericht in 4 Aemter abgetheilet a) Schloß Neuhaus, b) Bergheim, c) Heuberg, d) Eigendorf.

Dieses Pfleggericht steht unter einem Pfleger (itzt Hrn. Karl Grafen von Arko, hochfürstl. Kämmerer, Oberküchen- und Oberstfischmeister, St. Ruperti-Ordens Ritter, und Hofkammerrathe) und einem Landrichter und Ungelder (itzt Hrn. Adam Lang), denen ein Oberschreiber, ein Accessist, und ein Amtmann untergeordnet sind.

Geistliche sind: 1) der Pfarrer zu Bergheim, welcher unmittelbar unter dem Consistorium steht, nebst 1 Cooperator und 1 Coadjutor. 2) Der Pfarrkuratus, eigentlich Expositus in der Gnigl, welcher unter der dießseitigen Stadtkaplaney stehet, von der er die Encyclicas, oder andere schriftliche Aufsätze, die Seelsorge betreffend, unmittelbar empfängt, nebst 2 Coadjutoren. 3) Der Vikar zu Eigendorf nebst 1 Coadjutor. 4) Der Vikar zu Hallwang nebst 1 Coadjutor. 5) Der Vikar zu Koppel.

Das Vikariat zu Koppel steht unter der Pfarre Seekirchen, und dem Dekanate Kessendorf, das zu Eigendorf

 unter

*) Was ein Anschlag, oder ein Viertelhof ist, läßt sich nicht so genau bestimmen; indem diese Anschläge größtentheils, wenigstens in diesem Pfleggerichte sehr willkührlich und unverhältnißmäßig ausgetheilt sind, so daß mancher Bauer seinen 1/2 oder 3/4 Anschlag gegen den ganzen seines Nachbars nicht vertauschen würde. Ueberhaupt kann man nur soviel sagen, daß ein ganzer Hof auf 6000 fl. beyläufig geschätzt oder angeschlagen wird; ein Viertelhof oder sogenannter Anschlag also in der Schätzung gegen 1500 fl. anleitbaren Werth hat.

unter der Pfarre und dem Dekanate Seekirchen, und das zu Hallwang unter der Pfarre Bergheim: letzteres ist eines der neuesten Vikariate des Erzstiftes.

Ein Schullehrer befindet sich in der oberen Gnigl, und einer zu Bergheim.

Ortschaften. Im ganzen Gerichtsbezirke sind nur 4 Dörfer, a) Gnigl (wird in die obere und untere eingetheilet. Siehe Beschr. von Salzburg I. B.) b) Eigendorf, 1½ Stunde von der Gnigl entfernt gegen Neumarkt c) Fischach unter dem Berge Plain *) d) Itzling, eine kleine halbe Stunde von der Gnigl gegen den Plainberg. **) Alles übrige ist zerstreut; wo 5, höchstens 6 Häuser beysammen stehen, verdienen sie die Benennung Dorf nicht: dergleichen sind 1) Längfeld hinter dem Plainberge mit einem Wirthshause und wenigen Bauernhäusern, 2) Pleimfeld 2 Stunden von der Gnigl hinter dem Guckinsthal. 3) Eigenbach ¼ Stunde außerhalb Eigendorf 4) Hallwang ¾ Stunden von der Gnigl außerhalb Söllheim 5) Bergheim unter dem Plainberge an der Salza.

In diesem Pfleggerichte liegen auch die 2 Hofmarken 1) Koppel, welche zu dem Bißthume Chiemsee erst in neueren Zeiten hinzugekommen ist, und ihre Malefizverbrecher an das Pfleggericht Neuhaus zur Inquisition ausliefern muß; und 2) Ursprung, ein adelicher Sitz, der vom Erzb. Max Gandolph 1682 zu Gunsten seines damahligen Besitzers Augustin Friderich Freyh. von Hegi zur freyeigenen Hofmark nebst

*) Kommt schon im Indiculo Arnonis unter dem Nahmen Fischaha vor.

**) Kommt ebenfalls im Indic. Arn. unter dem Nahmen Vzilinga, als Geschenk des Herz. Theodoberts, Sohns des H. Theodo vor.

nebst Jagd- und Bräugerechtsamen und anderen Befreyungen erhoben worden ist. Nun ist es ein Fideicommiß der Freyherren von Rehling.

Volkszahl. Nach den auf Hofrathsbefehl vom 15. Febr. 1793 eingesandten Auszügen beläuft sich der Seelenzustand dieses Bezirkes auf 4466 Menschen; und zwar nach folgender Eintheilung:

	Erwachsene männl. Geschl.	Erwachsene weibl. Geschl.	Kinder beyderley Geschl.	Ganzer Seelenstand.
Pfarre Bergheim	444	393	358	1195
Vikar. Hallwang	257	265	190	712
Vikar. Eigendorf	496	548	317	1361
Vikar. Koppel	51	54	20	125
(Was davon im Pfleggerichte Neuhaus befindlich ist)				
Curat. Gnigl .	372	425	276	1073
Summe . . .	1620	1685	1161	4466

Real- und Personalgewerbe sind hier folgende:

Zwey Fabriken, 1) eine Papiermühle zu Längfeld an der Fischache, 2) eine Feilenhauerey oberhalb der Gnigl an der Grätzer Strasse am Schnoderbache.

23 Wirths- und Zapfengerechtsamen mit Einschluß zweyer Hofmarkischer zu Ursprung und Koppel (in ersterer Hofmark ist eine Bräuerey) 7 Fleischhackergerechtsamen; 40 Müllergerechtsamen (hierunter sind bloß die Mauthmühlen verstanden, wovon in der Hofmark Koppel 3, in der

der Hofmark Ursprung 2 sind. Gemachmühlen zählet man mit Einschluße der Hofmarkischen 10. In der Gnigl allein sind 14 Müller, welche alle auch den Verkauf in die Stadt mit schwarzem Brode, oder Mehl haben und auch mauthmalen dürfen. Beynahe ein jeder Müller hat zugleich eine Oehl-Brein- und Gerstenstampfe.) 2 Weißbäckereyen, 10 Sägemühlen, 2 Nagelschmieden (die Hauptlade aller Nagelschmiede des Erzstiftes befindet sich in der Gnigl), 12 Hufschmieden, 4 Hacken- oder Hammerschmieden, 3 reelle und 6 persönliche Branntweinbrennereyen, 1 Tabaksstampfe in der oberen Gnigl, dem Hrn. Bauernfeind zu Salzburg gehörig, 3 Binder- oder Küfnereyen, 2 Maurermeister, 4 Zimmermeister, 2 Langwaarenkrämmer, 10 Klein- oder Kurzwaarenkrämmer, 2 Fragner, 2 Spitzhändler, 1 Sattlermeister, 27 Schneidermeister, 17 Schuhmachermeister, 1 Tischler, 7 Wagner, wovon 2 in den beyden Hofmarken sich befinden, 23 Weber, 2 Bader (in der Gnigl, und zu Straß), 1 Wasenmeister.

Dieses Pfleggericht zählt übrigens 53 Grundherrschaften, so daß sich die hofurbarischen und beutellehenbaren nebst den stadtmagistratischen Realitäten zu den fremdherrlichen beyläufig wie 1 zu 4 verhalten.

Merkwürdige Gebäude. a) Kirchen.

1) Die Wallfahrtskirche zu Plain. *)
2) Die u. l. Frau- und st. Michaeliskirche in der Gnigl.
3) Die st. Georgskirche zu Bergheim auf einem Hügel.
4) Die st. Martinskirche zu Eigendorf.

5) Die

*) Sieh Beschreib. von Salzburg I. Band.

5) Die st. Martinskirche zu Hallwang.
6) Die Vikariatskirche in der Koppel.
7) Das st. Georgenkirchlein am Kirchberge $\frac{1}{4}$ Stunde von Eigenbach rechts auf einem sehr schönen, und eine ferne Aussicht beherrschenden Hügel.
8) Das st. Bartholomäuskirchlein zu Elexhausen dicht am Mattseer Wege.
9) Das st. Leonhardskirchlein am Müllberge $\frac{1}{4}$ Stunde außerhalb Eigendorf.
10) Das st. Antonskirchlein zu Söllheim $\frac{1}{4}$ Stunde außerhalb der unteren Gnigl.

Die ersteren 2 Kirchen ausgenommen, sind alle übrige nur alltägliche Landkirchen. Außer diesen zählt man noch 3 Kapellen 1) u. l. Frau in der Luckau in der oberen Gnigl 2) st. Katharina im Pleimfelde 3) st. Jakob zu Unzing am Fuße des Kühberges.

b) Andere Gebäude.

1) Das Schloß Neuhaus. *)
2) Das Schloß zu Radeck hinter dem Plainberge. **)
3) Das wohlgebaute Baron-Rehlingsche Schloß zu Ursprung sammt dem dazu gehörigen Bräu-

*) Dieses Schloß enthielt ehedem nebst vielen Behältnissen, Keuchen und Kellern 9 ordentliche Wohnzimmer, und eben so viele Küchen für kleine, dürftige Familien: allein seit der im J. 1793 geschehenen Verpachtung an Hrn. Grafen von Lehrbach, hochfürstlichen Leibgarde-Lieutenant, hat man angefangen ihm eine ganz andere Gestalt zu geben.

**) Sieh Topogr. der Hauptstadt. S. 559.

Bräuhause, und Meyerhofe an der Strasse nach Mattsee. *)

4) Das baufällige Schloßgebäude Söllheim mit einem Garten und kleinen Teiche. **)

5) Die gräfl. Franz-Lodronische Sommerwohnung in der oberen Gnigl nebst dem dabey angelegten englischen Garten. ***)

6) Das Superioratsgebäude auf dem Berge Plain. †)

7) Das Pfleghaus in der unteren Gnigl nebst 2 Gärten. ††)

8) Der hochfürstliche Meyerhof in der oberen Gnigl. †††)

9) Das Pfarrhaus nebst dem Wohnhause der Kapläne an der Gnigler Kirche. ‡)

10) Das bequeme und geräumige Pfarrhaus nebst dem gegenüberstehenden Kaplanhause zu Bergheim auf einer Anhöhe, unweit von der Kirche, mit einem schönen Garten.

11) Die Papiermühle zu Längfeld. ‡‡)

12) Die Feilenhauerey oberhalb der Gnigl. ‡‡‡)

13, 14, 15) Die 3 Vikariatshäuser zu Hallwang, Eigendorf, und in der Koppel.

Im ganzen Pfleggerichte stehen itzt 612 bewohnbare Häuser.

Berge.

*) Sieh Topogr. der Hauptst. Salzb. S. 557.

**) Ebendaselbst S. 564.

***) Ebend. S. 562.

†) Ebend. S. 546 u. f.

††) Ebend. S. 564.

†††) Ebend. S. 560.

‡) Ebend. S. 561.

‡‡) S. II. B. der Beschr. der Hauptst. Salzb. S. 406.

‡‡‡) Ebend. S. 403.

Berge. 1) Unter den Bergen dieses Bezirkes an dem dießseitigen Ufer der Salza behauptet der nicht minder fruchtbare, als majestätische Geisberg *) den Vorzug: er liegt der Hauptstadt, so wie dem Pfleggerichte Neuhaus östlich, ist beynahe bis an den Gipfel mit schönen Nadel- und zum Theile auch Laubwäldern bewachsen, welche mit Bauernhöfen, Saatfeldern, Alpen, und Fluren abwechseln, und gewährt auf seiner kahlen Spitze die reitzendste Aussicht nach den fernen Flächen, oder dem niedrigeren Berglande, so daß man 14 Seen mit ihren schimmernden Silberflächen im Umkreise deutlich unterscheiden kann. Von diesem Berge gehört nur die nördliche Seite in dieses Pfleggericht: denn die südliche ist dem Pfleggerichte Glaneck zugetheilt. Die Waldungen sind beynahe alle hochfürstlich.

Der sogenannte Noch- oder Nockstein hinter dem Schloße Neuhaus an der nördlichen Seite des Geisberges ist ein sehr steiler, beynahe nur von Einer Seite besteigbarer Kalksteinfels, der bis an die Koppeler Gränze reicht.

2) Der Kühberg fängt mehr nördlich als der Nockstein hinter dem Schlosse Neuhaus an, zieht sich in einer Länge von beynahe 3/4 Stunden am Fuße des viel höheren Geisberges bis an die Guckinsthaler Waldung dahin, und sein Gehölze ist größtentheils hochfürstl. Freygelacke (Freywaldung) zum Theile auch Kloster-Petrisch. Am Fuße dieses Berges sprudeln 7 Brunnquellen zwischen den Felsen hervor, sie werden ordentlich in Behältern gesammelt, und 3 davon in die Hauptstadt geleitet, deren beyde Hauptabtheilungen davon mit gutem Trinkwasser versehen werden.

3) Der

*) Gauzo im Indic. Arnon.

3) Der Heuberg liegt gerade am Rücken des Dorfes Gnigl, nordöstlich; ist zwar nicht hoch; aber in 2 Abtheilungen über 2 Stunden lang. Seine zweyte Abtheilung beginnt unter dem veränderten Nahmen Eigendorfer Berg am sogenannten Lanzinggute, und läuft eine gute Stunde lang bis an die Thalgauer Gränze, ins sogenannte Bärenthal hin. Die Waldungen sind größtentheils hochfürstlich.

4) Der Mayrwieser Berg, eigentlich eine Ablagerung des Heuberges, beginnt hinter dem Thurner-Wirthe in der oberen Gnigl, und zieht sich nordwärts an der Linzer Strasse bis zum sogenannten Wirthe zu Straß (oder an der Strasse) durch eine Strecke von mehr als einer Stunde dahin. Die Waldungen sind größtentheils hochfürstlich, zum Theile Stift-Nonnbergisch, und st. Petrisch.

5) Der Gitzen fängt bey dem sogenannten Hochgraben an; läuft durch 2 Stunden bis zum sogenannten Proßinger Graben, oder nordwärts an die Gränze von Neumarkt hin, und ist größtentheils mit hochfürstlichen Waldungen bewachsen.

Die Waldungen sind in vier Besuche (Reviere) eingetheilt, 1) den Hallwanger 2) Geisberger 3) Reitbacher und 4) Seekirchner; in diesen Besuchen liegen 18 größere und kleinere Waldungen, wovon bey weitem der größte Theil hochfürstlich ist. Der Geisberger Unterwaldmeister und Jäger bewohnt das hochfürstliche Jägerhaus am Fuße des Neuhaußer Schloßhügels; und der Hallwanger das erst im verflossenen Jahre neuerbaute hochfürstliche Jägerhaus zu Rasern unter Radeck. Der Reitbacher und Seekirchner wohnen zwar nicht in diesem Gerichte; haben aber große Bezirke davon zu besuchen. Im Hallwanger Besuche liegt die Itzlinger Aue

an

an der Salza, die mit Erlen bewachsen, und gegen Widerrufung an die Itzlinger verliehen ist. Im Reitbacher Besuche liegen 3 andere Auen, die Fischeraue unterhalb dem Dorfe Bergheim, die Muntigleraue bey Muntigl, und die Sickenwieseraue, alle 3 an der Salza und an die Anwohner, wie die erstere, verliehen.

Der von der Salza bespühlte Bezirk dieses Pfleggerichtes hatte von den Einbrüchen dieses sein Bette, (oder seine Naufahrt) immer verändernden Strohmes viel gelitten; nun aber müssen auf Befehl der Hofkammer von den angränzenden Unterwaldmeistern zu Hallwang und am Reitbache längst am Gestade dahin Weiden, und Felberbäume, als eine zukünftige starke Wasserwehre gepflanzet werden. Seitdem das Gnigler Mos unter Erzbischofe Paris urbar gemacht worden ist, sieht man in diesem Pfleggerichte keine beträchtlichen Mosstrecken mehr; und unter den noch vorhandenen ist das Koppler Mos das größte.

Unter den Bächen zählt man hier 3 sehr zerstörende, Felder und Häuser verwüstende, und große Steine mit sich fortwälzende Wildbäche, wenn sie durch lang anhaltende Regen geschwellt sind; 1) den Alter- oder Gniglerbach, der an der Koppler Gränze aus einem Sumpfe entspringt, vom sogenannten Guckinsthale in das Dorf Gnigl herabstürzt, sich dann am Dorfe Itzling dahin zieht, und unter der Plainer Brücke in die Salza ergießt; 2) die Fischache, welche aus dem Wallersee bey Seekirchen entspringt, und unterhalb des Dorfes Bergheim in die Salza fällt; 3) der Eigenbach, der aus einem Mose (dem Untzinger) entspringt, und in die Fischache sich ergießt.

Seen befinden sich hier keine: Fischweiher aber mehrere, welche verschiedenen Grundherrschaften zugehören.

Unter den Strassen ist die beträchtlichste die Linzer, welche durchgehends 20 Fuß breit ist, und als eine Commercial-

mercial- und Hauptstrasse immer gut unterhalten werden muß. Nebst dem Thurner Wirthe in der oberen Gnigl liegen in einer 3 Stunden langen Strecke 9 Wirthshäuser an dieser Strasse; die Taferne zu Straß wird nicht betrieben. Das Wirthshaus an der Strasse hat einen Schmied, und einen Wagner zur Bequemlichkeit der Fuhrleute bey sich. Eine andere Strasse, eigentlich ein schmahler, holperichter und steil hinan führender Weg, der aber seit 1793 auf 12 Fuß Breite erweitert, und wandelbarer gemacht wurde, scheidet sich am Gnigler Mauthhause rechts von der Linzer Strasse gegen die obere Gnigl hin; heißt die Gräzer oder Eisenstrasse; geht immer aufwärts an dem Wirthshause zum Guckinsthal bis an Ridel vorbey, wo ein anderer Weg seitwärts in die Ebenau führet; und geht endlich ins Thalgauer Gericht über.

Der Mattseer-Weg geht vom Salzburger Mirabellthore durch Bergheim, Fischach, Längfeld, an der Papiermühle vorbey, nach Elexhausen, Ursprung, und das Dorf Trumm im Mattseer Gerichte; und ist fast durchgehends 12 Fuß breit.

Dieser und die obengenannten 2 Strassen werden von der Hauptmauth zu Salzburg unterhalten.

Von der Linzer Strasse trennen sich 2 Seitenwege, einer nach Seekirchen unweit von dem Wirthshause an der Strasse, und der zweyte nach Thalgau beynahe in gleicher Entfernung von dem eben genannten Wirthshause; beyde sind 12 Fuß breit, und müssen von den Gemeinden unterhalten werden.

Außer diesen zählt man noch 2 Fürsten- oder Jagdwege, wovon einer nach Weitwerth, von dem Mattseer-Wege am Dorfe Fischach seitwärts, gegen Anthering fortläuft; der andere am ehemahligen Dietrichsteinhofe vorbey

gegen

gegen Kasern sich hinzieht. Auch diese beyden müssen von den Anwohnern unterhalten werden.

Mauthen. Wo die Linzer mit der Grätzer Strasse zusammentrifft, das ist, in der unteren Gnigl, steht ein hochfürstl Wegmauthhaus, wo ein Kreutzer Weggeld für jedes Pferd erleget werden muß. Diese Mauth ist der Salzburger Hauptmauth unmittelbar untergeordnet. Am Eigenbache 2 Stunden von der Gnigl an der Linzer Strasse muß auch von Martini bis Georgi 1 Kreutzer vom Pferde als Weggeld entrichtet werden, womit die dortige Brücke unterhalten wird. Dieß Geld nimmt ein daselbst wohnender Landmann gegen eine jährliche Belohnung ein.

Der Boden ist sehr fruchtbar, und größtentheils gut angebaut: er würde das noch mehr seyn, wenn es nicht an Dienstleuten und Dünger fehlte. Die besten Gründe sind in den Aemtern Schloß Neuhaus, Bergheim und Heuberg; doch steht in diesem letzteren die Güte der Gründe mit der Höhe des Berges im umgekehrten Verhältniß. Das Amt Eigendorf hat mittelmäßige, Pleimfeld, Schweighofen und Ladau die schlechtesten Gründe, weil diese Gegenden sehr hoch liegen, und den kalten Winden sehr ausgesetzt sind.

Das Bauernvolk ist, so wie gewöhnlich das an Gränzstädten nahe wohnende, etwas tückisch, und verschmitzt, auch bey weitem nicht so aufrichtig und dienstfertig, wie das entferntere Landvolk. Es scheint mit den Gebrechen und Lastern der Hauptstadt vertrauter zu seyn, und also auch weniger Achtung gegen den Prunk der Städte zu fühlen. Die Volksspiele sind auch die gewöhnlichen Karten- Kegel- und Eisbahn-Spiele. In den öffentlichen Belustigungen findet man nichts Unterscheidendes, das man

man nicht in jeder Bierschenke der Hauptstadt findet. Die Sprechart ist die eigentliche gemeine Salzburgische, nur mit einigen gröberen Provinzialismen verderbt.

In diesem Pfleggerichte befinden sich an verschiedenen Bächen 225 Kugelmühlgänge; und im Pleimfelde gibt es auch einen Tuffsteinbruch.

IX. Das Pfleg- und Landgericht Neumarkt oder Alt- und Lichtenthan.

Dieses Pfleg- und Landgericht liegt in einer 4 Stunden weiten Entfernung von der Hauptstadt Salzburg, *) gegen Norden, wo es an das k. k. Landgericht Friedburg, und das hochfürstl. Salzburg. Pfleggericht Straßwalchen gränzt. Oestlich liegt ihm das k. k. Landgericht Wildeneck, und das hochfürstliche Pfleggericht Thalgau oder Wartenfels, westlich die hochfürstlichen Pfleggerichte Laufen und Mattsee; und südlich das hochfürstl. Salzburgische Pfleggericht Neuhaus. Das ganze Pfleggericht dürfte ungefähr 3 Quadratmeilen Flächeninhalt haben.

Es ist eigentlich aus zweyen entstanden, nämlich aus den Gerichten Alt- und Lichtenthan und Kessendorf. Beyde waren Lehen des Erzstiftes, welche die von Than besassen. Nachdem Eberhard von Than gestorben war, theilten seine Söhne Niklas und Eckard im J. 1331 die ganze väterliche Verlassenschaft, und ersterer erhielt das

Amt

*) Von der Wohnung des Pflegscommissärs zu Neumarkt gerechnet. Mehrere dazu gehörige Theile desselben liegen der Hauptstadt viel näher.

Amt Lichtenthan, der zweyte das Amt Altenthan. *) Da sie Vasallen des Erzstiftes waren, und dennoch in einem zwischen Herzog Stephan von Bayern, und Erzb. Ortolph entstandenen Kriege die Waffen zu Gunsten des erstern wider ihren Lehenherrn ergriffen, so zog dieser beyde Gerichte ein, nebst allem, was ihr Vater zu Lehen besessen hatte. Die Herzoge Albrecht und Rudolph in Oesterreich wurden zu Schiedsrichtern gewählt, und diese verglichen, nachdem sie **Tettelheim** und **Lichtenthan** im J. 1358 in Gestalt eines Sequesters besetzet hatten, im J. 1362 die Sache dahin, daß der Erzbischof dem **Eberhard** Thaner, vermuthlich einem Sohne des Niklas, alle abgenommene Güter und Gerichte wieder zurückstellte, das Landgericht **Keßendorf** und die Feste nebst dem Gerichte Altenthan ausgenommen, welche beyde er sich vorbehielt. Im J. 1369 verlieh Erzbischof **Pilgrim** dem **Eckard** von **Than** neuerdings die Feste, und das Gericht Altenthan nebst der **Burghut** zu **Lichtenthan**. Dieser that aber noch im nämlichen Jahre auf die Feste zu **Lichtenthan** und das **Keßendorfer** Gericht gegen 3000 Pfund Wiener Pfennige, und ein Schiffrecht in Laufen Verzicht.

Endlich trat im J. 1391 auch dessen Sohn Eckard dem Erzb. Pilgrim die Feste Altenthan, und alles väterliche Eigenthum (Gericht, Vogtey, Gejaid, Mannschaft rc.) ab; und der Erzbischof verband sich dagegen, an Konrad den **Kuchler**, die Witwe und Töchter des Thaners 2785 Pfund Wiener Pfennige zu bezahlen, und der Tochter, wenn sie sich mit seinem und des Herzogs in Bayern Rathe

*) Diese Theilungsurkunde ist sehr merkwürdig (sie kann in den Nachrichten von Juvavia S. 422 gelesen werden) indem sie den damahligen Zustand dieser beyden Pfleggerichte genau enthält.

Rathe verehlichen würde, 600 Pfund Wiener Pfennige Heurathsgut zu geben. Nichtsdestoweniger verlieh er dem Sohne **Eckard** die Feste Altenthan auf Zeitlebens; dieser aber trat dieselbe im J. 1395, und dessen Schwestern im J. 1397 alles wieder an das Erzstift ab.

Als nun wahrscheinlich das **Thanische** Geschlecht erloschen war, gaben die Erzbischöfe die beyden Gerichte **Alt- und Lichtenthan** den Rittern von **Ueberacker**, wozu eine vorhergegangene Austauschung der von dieser Familie besessenen Güter im Gebirge gegen das Gut Sighartstein der hochfürstl. Kammer Anlaß gegeben haben mochte. **Lichtenthan**, wohin das **Kessendorfer** Gericht, und ein Theil des Henndorfer gehörte, erhielt im J. 1394 Wolf Hartneid von Ueberacker, nach ihm Ernst im J. 1451, und dann **Wolfard, Virgil** und **Ernst** im J. 1468, jedes Mahl nur auf Lebenszeit. Altenthan wurde im J. 1418 Wolfarden und seinem Sohne Virgil, im J. 1429 dem Virgil für sich, und im J. 1444 dessen Söhnen Wolfard und Ernst auf Zeitlebens, und den letzteren auch mit dem Bedingniß verliehen, daß alles nach ihrem Tode gegen 700 Pfund Pfenn., als Kostenanschlag auf die Erhaltung der Feste, von dem Erzstifte wieder eingelöset werden sollte. Im J. 1462 übergab Erzb. **Burkard** den zwey Söhnen des Virgil von Ueberacker, Wolfard, und Ernst, und allen ihren männlichen Erben die Feste und **Pflege** Altenthan sammt dem Landgerichte (worunter sich vermuthlich auch Seekirchen befand) „ohne alle **Verdingniß** und Ablosung in **Pflegweis**“, wogegen sie sich schriftlich verpflichteten, diese Pflege getreu, wie andere Pfleger des Erzstiftes, zu versehen, und „wesentlich mit **Dach** auf ihre **Kosten** inne zu **haben**.“ Diese Urkunde enthält die gewöhnliche Weise, wie da-

mahls

mahls die Erzbischöfe die Pflegen und Festen zu vermiethen pflegten.*)

Von dieser Zeit an ist immer der älteste aus den Grafen von Ueberacker Pfleger zu Altenthan, wofür er von der Hofkammer ein sogenanntes Altenthanisches Absent-Geld bezieht, welches ehedem in 800 Gulden bestand; seit 1714 sich aber durch eine verwilligte Zulage von 400 fl. auf 1200 fl. beläuft. Diese beziehen nun Se. Excellenz der K. K. geheime Rath und Reichshofraths-Präsident Hr. Wolf Christoph Graf von Ueberacker. Da die Pflege Lichtenthan keiner Familie erblich überlassen ist, so wird sie von den Erzbischöfen willkührlich als Absentpflege verliehen, und gegenwärtig genießt sie Herr Hofrath, und geheimer Kabinetssekretär Johann Nepom. von Zillerberg gegen Bezug eines jährlichen Absentgeldes seit 1774. In diesem Pfleggerichte befanden sich ehedem oberösterreichische Urbarsholden, und Zehendrechte, welche zu vielen Irrungen Anlaß gaben. Erzbischof Burkard erkaufte sie aber im J. 1462 an das Erzstift, und machte damit allen Zwistigkeiten ein Ende.

Beyde Pfleggerichte werden in 3 Aemter abgetheilet, a) Seekirchen, b) Henndorf, c) Kessendorf, und diese Aemter wieder in 13 Rügate, wovon Seekirchen 7, Markt Seekirchen, Marschallen, Obmattich, Obpirach, Seewalchen, Vierzehen, Dießhalbach; Henndorf 2, Unterhenndorf, und Oberndorf; und Kessendorf 4, Kessendorf, Pfongau, Fischach und Neufahrn enthält.

Diese 13 Rügate begreifen in sich 580½ Anschläge, nach welchen die Beyträge und Bürden der Gerichtsgemeinde, z. B. Verpflegung der Armen, Scharwerke

*) S. Nachr. von Juvav. S. 425.

werke u. d. gl. vertheilet werden. Rechnet man aber hiervon die 13 Rügatmänner ab, wovon jedes Rügat einen besitzt, welcher die Beytreibung und Ansagung der gemeinen Beyträge zu besorgen hat, und dafür seines Theils Befreyung erhält; so fällt die Vertheilung der genannten Gemeindebürden auf 567½ Anschläge.

So wie jedes Rügat seinen Rügatmann hat, so hat auch jedes Amt 2 Vorsteher oder Ausschüsse, welche alle 2 Jahre aus der Gemeinde gewählet werden, und die Bitten oder Beschwerden derselben vor das Pfleggericht zu bringen; auch die Befehle der hochfürstl. Stellen der Gemeinde mitzutheilen haben: diese werden auch in gemeindlichen Angelegenheiten beygezogen, und sind befugt für ihre Gemeinde Verbindlichkeiten einzugehen, oder dagegen das Wort zu nehmen.

Beamte dieses Pfleggerichts sind 1) die beyden Absentpfleger zu Alt- und Lichtenthan, vom ersteren Hr. Graf von Ueberacker, und von letzterem Hr. J. N. von Zillerberg 2) ein Pflegscommissär, Ungelder, und Bräuamtsinspector zu Henndorf (itzt Hr. Franz Anton Pichler seit dem 31. May 1790) 3) ein Oberschreiber, Mitterschreiber, und 2 Accessisten, nebst dem untergeordneten Gerichtspersonale.

Forstbeamte. 1) Im Pfleggerichte Altenthan. Ein Jäger und Unterwaldmeister zu Seekirchen, in dasigem Jägerhause wohnhaft.

Die am Haunsberge gelegenen hierher gehörigen Waldungen versieht der Jäger und Unterwaldmeister zu Reitbach, im dasigen Jägerhause Pfleggerichts Laufen wohnhaft.

2) Im Pfleggerichte Lichtenthan der im Jägerhause am Fuße des Schloßberges zu Lichtenthan wohnende hochfürstliche Jäger und Unterwaldmeister.

Ueber

Ueber einen Theil der im Amte Kessendorf liegenden Waldungen hat der auf der Höhe des Thennberges, 1 1/2 Stunde von Neumarkt, im Pfleggerichtl. Mattseeischen Jägerhause an der Gränze dieses Pfleggerichts wohnende Jäger und Unterwaldmeister die Aufsicht.

Geistliche 16.

1) Der Stiftsdechant zu Seekirchen.
2) Drey Kanoniker mit Seelsorge.
3) Drey — ohne Seelsorge.
4) Der Dechant zu Kessendorf, mit 1 Cooperator und 2 Coadjutoren.
5) Der Vikar zu Henndorf nebst dessen Coadjutor.
6) Der Vikar zu Neumarkt.
7) Der Poschingerische Beneficiat zu Neumarkt.
8) Der Sighartsteinische Curat-Beneficiat.

Schullehrer.

Im Markte Seekirchen befinden sich zwey, wovon jeder eine besondere Schule hält. Da diese zugleich Stiftschoralisten, und die Schulen ihnen als Beyhülfe gegeben sind; so hat dieselben der Stiftsdechant aufzunehmen. Beyde Schulen werden noch nach der alten Methode betrieben, und jeder Lehrer bezieht von jedem Kinde 2½ Kr. die Woche; außer diesem Wochengelde haben sie als Schullehrer keinen Gehalt. — Die Anzahl der Schulkinder vom Markte Seekirchen, und der umliegenden Bauerschaft beläuft sich in den verschiedenen Jahreszeiten auf 40, 50 auch 60 — 70.

Im Dorfe Henndorf wird die Schule von dem Meßner und Organisten der Vikariatskirche besorget. Dieser wird von dem hochwürdigen Consistorium aufgenommen, und ist an die neue Lehrart gebunden. Hierzu kommen aus dem Dorfe und der Bauerschaft

 des

des Vikariats Henndorf 20 — 36 Kinder, von deren jedem der Schullehrer wöchentlich 2 Kr. Schulgeld bezieht.

Im Markte Neumarkt ist der ebenfalls von dem hochwürdigen Consistorium aufgestellte Meßner und Organist der Vikariatskirche zugleich Schullehrer. Diese Schule besuchen die Kinder des Markts und der nächst umliegenden Bauerschaft, welche im Winter 20, im Sommer aber bey 50 betragen. Von jedem Kinde erhält der Lehrer wöchentlich 2 Kr.; für die armen Kinder aber wird dieser aus der hierzu gemachten Stiftung des gewesenen Hrn. Dechants zu Kessendorf Joh. Heßlbach jährlich mit 10 fl. besoldet; außerdem hat er als Schullehrer keine Besoldung.

Zu Großkessendorf wird bey dem Dekanate die Schule von einem von dem Konsistorium aufgenommenen Meßner und Organisten, und zwar ganz nach der neuen Methode gehalten, sie wird auch ziemlich zahlreich von den Kindern der umliegenden Bauerschaft besucht, und beläuft sich die Zahl derselben auf 50 — 70 Köpfe, wovon die wenigsten ein Schulgeld bezahlen, weil der Lehrer von der ebengenannten Heßlbachischen Stiftung jährlich 30 fl. beziehet, wofür er eigentlich nur die Armen zu unterrichten hätte.

Ortschaften. In diesem Pfleggerichte befinden sich zwey Märkte, Neumarkt, und Seekirchen, nebst 14 größeren und 21 kleineren Dörfern. (Die größeren bestehen ungefähr aus höchstens 20, oder wenigstens 8 Gütern, oder Gebäuden, die kleineren aus 7, 6, 5, oder 4. Die Nahmen der ersteren sind: Kothgumprechting, Seewalchen, Fischtacking, Henndorf, Oberdorf, Großkessendorf, Thanham, Kleinkessendorf, Spannswag, Pfongau, Steindorf, Tödlsdorf, Neufahrn und Schalkham; die lezteren Marschalln, Ruckenstätten, Untermödelham, Krayham, Zaisberg, Schöngumprechting, Bayrham, Waldprechting, Wankham, Hankham, Oeling, Berg, Enhal-

Enhalting, Granding, Weng, Hilgertsheim, Oberstadlberg, Wirtheim, Mayrhof, Thalheim, Mazing.

A. Der Markt Neumarkt.

Dieser Markt, in der Reihe der erzstiftischen Märkte der XVI., liegt 4 Stunden von der Hauptstadt entfernt, und enthält 94 größtentheils gemauerte Häuser, die meisten in zwey weit voneinander stehenden Reihen, zwischen denen die Landstrasse nach Linz durchgeht. Er hat eine sehr angenehme Lage zwischen schönen Ebenen, fruchtbaren Hügeln, und umher zerstreuten Dörfern. Der sogenannte Wallerbach umfließt denselben, und ergießt sich dann in den weiter südwärts gelegenen Wallersee.

Die merkwürdigsten Gebäude sind

a) das hochfürstliche Pfleghaus.

Dieses befindet sich zu Anfange des Marktes gegen Salzburg, zur rechten Seite. Im Jahre 1782 wurde es beynahe ganz neu hergestellt, und mit Blitzstrahlableitern versehen. Es ist 2 Geschosse hoch, wovon das Erdgeschoß die Kanzley, Registratur, und die Behältnisse zur Landwirthschaft, das zweyte Geschoß aber die Wohnung des Beamten enthält.

Ehmahls wohnten die hochfürstlichen Beamten in dem Schloße Altenthan, welches an der östlichen Seite unweit Henndorf lag. Als dieses aber im J. 1680 größtentheils abgebrannt war, wurde es nicht wieder hergestellt und im J. 1699 ganz abgetragen. In der Zwischenzeit bezogen die Beamten die Wohnung zu Neumarkt.

b) Die

b) Die Vikariatskirche.

Diese steht ganz am entgegengesetzten Ende des Marktes gegen Westnord auf einer kleinen Anhöhe. Es ist ein länglichtes ungefähr 90 Fuß langes, 60 breites, und bis unter die Dachung 40 Fuß hohes Gebäude, welches mit einem Satteldache versehen ist. An der vorderen Spitze derselben steigt ein von Quadern schön erbauter Thurm empor. Das Innere dieser Kirche ist sehr einfach: auf den beyden Seitenwänden ruht das Gewölbe, das sich gegen vorne in eine Vertiefung verlängert, in welcher der Hochaltar angebracht ist, auf dessen beyden Seiten, oberhalb der Sakristey, und am Glockenhause, Oratorien sich befinden. Gegen Mitte des Gewölbes auf beyden Seiten sind zwey andere Altäre: im Hintergrunde die auf Säulen gestützte Emporkirche, und der Chor, und unter diesem der Haupteingang in die Kirche.

Im J. 1622 wurde das hiesige Vikariat vom Erzbischofe Paris errichtet, die Seelsorge von der Pfarre zu Kessendorf abgesondert, und dem neuen Vikar der Bezirk des Neumarkter Burgfriedens angewiesen. Damahls stand noch auf dem nämlichen Platze ein gemauertes kleines Kirchlein; an dessen Stelle im J. 1627 die gegenwärtige ganz neu erbauet wurde, und im J. 1629 in fertigem Stande sich befand. Erzb. Andreas Jakob weihte sie im J. 1749 ein, und im J. 1784 unter gegenwärtiger Regierung wurde ein Freythof dicht hinter der Kirche angelegt.

Diese Kirche stand zwar von jeher auf diesem Hügel: dieser wurde aber zur Zeit des oberösterreichischen Bauernaufruhrs im J. 1639 zu einer ordentlichen Verschanzung umgeschaffen, und mit einem befestigten Thore versehen, durch welches noch der Eingang in den Vorhof der Kirche ist. Auf dem Gewölbe liest man unter dem in Marmor gehauenen Lodronischen Wappen diese Aufschrift:

ARCHI-

ARCHIEPISCOPVS PARIS EX COM. LODRONI F. MDCXXXVIII.

c) Das Haus des Poschingerischen Beneficiaten, unferne von dem Kirchthore.

Die Poschingerische Familie stiftete im J. 1750 dieses Beneficium zu einer Frühmesse, und erkaufte dieses Haus hierzu. In einer Absonderung davon weiter unten steht

d) Das Haus des Vikars, 2 Geschosse hoch, und sehr bequem, mit einem rückwärts angelegten Gärtchen.

e) Das Kaufmann-Poschingerische Haus

durch ein Gäßchen von dem Pflegershause getrennt, auf der nämlichen Seite zu Anfange des Marktes: es ist 3 Geschosse hoch, und hat im Erdgeschosse Gewölbe für eine ansehnliche Tuch- Leinwand- und Eisenhandlung, wovon gegenwärtig Hr. Fr. X. Poschinger Besitzer ist. Im J. 1784 ließ es dieser mit Blitzstrahlableitern versehen.

f) Das Posthaus an der Linzer Strasse.

Bis hierher ist die erste Poststation von Salzburg nach Oesterreich. Wegen der Aufstellung und Direction dieses Postamtes hat es von Zeit zu Zeit zwischen dem Erzstifte und dem k. k. Oberst- Reichs- Hof- und General- Erblandpostamte Streitigkeiten gegeben. Endlich kam es im Jahre 1711 den 9. Febr. unter Erzbischofe Franz Anton zwischen diesem und dem k. k. Erblandpostmeister Hrn. Karl Joseph Reichsgrafen von Paar zu einem Vergleiche, dem zu Folge die Direction und Bestellung der Posthaltung letzterem verbleiben sollte, doch gegen die Verbindlichkeit, einen Salzb. Unterthan, der dem Erzstifte angenehm und in Neumarkt ansessig wäre, als Posthalter aufzustellen, welcher

cher Vergleich auch von dem Kaiser die Bestätigung erhielt.

Die Anzahl der Einwohner dieses Marktes, oder der Seelenstand des hiesigen Vikariats beläuft sich auf 511 Köpfe.

Im Markte selbst befinden sich folgende Gewerbe:

3 Bäcker, 1 Bildhauer, 1 Faßbinder, 5 Bräuer, 1 Eisenwaarenhändler, 1 Färber, 5 Metzger, 3 Krämmer, 1 Glaserer, 1 Hutmacher, 1 Kammmacher, 2 Lederer, 5 Leinweber, 1 Mahler, 1 Maurermeister, 3 Müller, 1 Sattler, 1 Seilerer, 1 Salpetersieder, 1 Säckler, 2 Schmiede, 1 Spängler, 1 Schlosser, 4 Schneidermeister, 3 Schreinermeister, 3 Schuhmacher, 1 Wagner, 3 Weinwirthe, 1 Weißgerber, 1 Wundarzt, 1 Zimmermeister.

Die Verwaltung der bürgerlichen Einkünfte und Ausgaben besorgen 1 Oberkämmerer, 1 Unterkämmerer, und 4 Ausschüsse, welche das sogenannte Kammeramt ausmachen, und von der Gemeinde gewählet werden: unter diese sind die verschiedenen Spital- Almosen- Wegmauth- und übrigen Rechnungen getheilt: einige der Ausschüsse haben auch die Feuerrequisiten in Verwahrung.

Die vorzüglichen Privilegien dieser kleinen Bürgerschaft sind, daß sie den Genuß des Siegel- und Fertigungsgeldes der im Burgfrieden gelegenen freyeigenen Häuser und Realitäten hat, und dann eine eigene Schrankenmauth besitzet, welche ihr im J. 1741 gegen Unterhaltung der im Burgfrieden befindlichen Brücken und Wege, und der durch den Markt gezogenen Landstrasse ertheilet worden ist. Hier hat sie von jedem Zugthiere, die Posten

ausge-

ausgenommen, 2 Pfennige Mauth einzunehmen. Bey dieser Schrankenmauth ist das der Bürgerschaft im J. 1572 verliehene Wappen aufgehangen, das im goldenen Felde mit einem rothen Schrägebalken rechts durchschnitten ist, auf dessen oberem Theile ein stehendes Lamm zur Hälfte hervorragt.

B. Der Markt Seekirchen.

Dieser Markt liegt an der Westseite des sogenannten Wallersees, welcher 2 Stunden lang, und an manchen Stellen gegen ½ Stunde breit ist, gegen 3 Stunden von der Hauptstadt entfernt. Seine Lage ist sehr angenehm; rückwärts und auf beyden Seiten Dörfer, fruchtbare Hügel, und Wälder, und von vorne gegen Osten die ganze wiederstrahlende Fläche des Sees. Er besteht aus 78 Häusern, welche, da sie sehr unordentlich gebaut und zerstreut liegen, ihm wenig Ansehen geben. Folgende Gebäude zeichnen sich aber dennoch zu ihrem Vortheile aus:

a) Die Stiftskirche.

Durch einen von Quadern sehr schön erbauten Thurm kommt man in das Innere dieser Kirche, die von sehr einfacher Bauart ist, und durch die Säulen, worauf das Gewölbe ruhet, 3 Abtheilungen erhält, wovon die mittlere zu dem Hochaltare führt, der über einige Stufen erhaben im Vordergrunde des Chores steht, und auf beyden Seiten Chorstühle hat. Dieser ist dem h. Peter, dessen Bildniß von Clemens Beutler im J. 1672 in Oelfarbe gemahlt zu sehen ist, eingeweihet, und hat in seiner Mitte folgende Chronographische Aufschrift vom J. 1740:

tV es petrVs
et sVpra hanC petraM eXstrVCta fVIt
apostoLIca ChrIstI eCCLesIa.

In den übrigen zwey Seiten-Abtheilungen befinden sich die Seitenaltäre; im Hintergrunde die Orgel, und beyderseits Emporkirchen, unter welchen ein schönes eisernes Gitter die Kirche schließt. Ueber den im Presbyterium befindlichen Chorstühlen befinden sich 2 aufeinander Bezug habende, in Marmor eingegrabene Aufschriften, welche die kurze Geschichte dieser Kirche enthalten: auf der Evangeliumsseite liest man:

HANC ECCLESIAM
IN MEMORIAM ILLIVS A S. RVPERTO PRIMO EPISCOPO ET PATRONO SALISBVRGENSI IN HONOREM DEI ET S. PETRI APOSTOLI CIRCA ANNVM DOMINI DLXXXI EXSTRVCTAE AEDIFICATAM ANNO MDCLXIX ET FLAMMA COELESTI POENITVS EXVSTAM

Auf der Epistelseite gegenüber

MAXIMILIANVS GANDOLPHVS
EX COMITIBVS DE KVENBVRG ARCH. ET PRINC. SAL. S. SED. AP. LEG. GERM. PRINC. PRISTINO ROBORI RESTITVIT ET VENVSTIOREM REDDIDIT, ATQVE AD MAIOREM DEI, PRAEFATORVM QVE S. S. CVLTVM IN COLLEGIATAM SPECIALI FVNDATIONE EREXIT ANNO DOMINI MDCLXXIX.

Diesen Aufschriften zu Folge, die auch aus der Geschichte des Erzstiftes nähere Bestätigung erhalten, hat der

h.

h. Rupert um das Jahr 581 an diesem Orte zu Ehren Gottes und des h. Peters eine Kirche erbauet, welche aber im J. 1669 in gegenwärtige Gestalt hergestellet worden ist. Als sie nun durch einen Blitzstrahl verzehret worden war, erbaute sie Erzb. Max. Gandolph im J. 1679 von Neuem, und erhob sie zum Collegiatstifte. Unterhalb des Hochaltares, an der gegen Osten hervorspringenden Nordseite der Kirche, befindet sich die sogenannte Gruft, welches eigentlich die kleine von dem h. Rupert erbaute Kirche gewesen seyn soll; zu welcher der Eingang von der linken Seite des Freythofes durch eine schmahle etwas seitwärts angebrachte Thüre ist: sie ist ganz in altgothischem Geschmacke erbauet; das Gewölbe ruht auf 2 Säulen. Auf dem Altarblatte des mit Stuckatur gezierten Hochaltares ist der h. Rupert mit diesem Kirchlein am Wallersee abgemahlt; und in der Gewölbdecke sind auf dessen Hierherkunft anspielende kleinere Gemählde zu sehen. Von Aussen über der kleinen Kirchthüre liest man folgende Aufschrift in einem Carton von Stuck:

PRIMAEVA SEDES S. RVPERTI EPISCOPI
AO. 581.

b) Das Stiftshaus.

Ungefähr 100 Schritte hinter der Stiftskirche gegen Osten steht dieses in ein länglichtes Viereck regelmäßig aufgeführtes Gebäude von beyläufig 100 Fuß Länge und 48 Fuß Breite; es hängt mit der Mauer des die Stiftskirche umgebenden Freythofes zusammen, und ist 3 Geschosse hoch, in dessen unterstem die Küchen und Wohnungen der Mägde der Stiftsherren, im zweyten die Wohnungen der Stiftsherren, jede aus 2 Zimmern bestehend, und im dritten die Wohnzimmer des Stiftsdechants sich befinden.

Durch

Durch alle 3 Geschosse gehen Corridore nach der ganzen Länge des Gebäudes.

Dieses Gebäude hat Erzb. Max Gandolph, als er im J. 1679 diese uralte Pfarre zu einem Kollegiatstifte erhob, aus dem bereits baufällig gewordenen alten Pfarrhause in diese Gestalt erbauet.

Das Stift selbst besteht aus einem Dechant, 3 Curat- und 3 Incurat-Chorherren. Hierbey befinden sich ein Verwalter, 1 Meßner und 6 Stiftsmusikanten. Gegenwärtig bekleidet die Stelle des Dechants Herr Wolf Carl Graf von Ueberacker.

Ihm sind untergeordnet

1) Die Pfarre Seekirchen von 2355 Seelen, wovon sich im Markte 514 und unter der umherliegenden Bauernschaft 1841 befinden, und

2) Das Vikariat zu Eigendorf im Pflegger. Neuhaus, von 1451 Seelen.

Also in allen 3806 Seelen des sämmtlichen Dekanalbezirkes.

c) Das Haus des Stiftsverwalters,

die Wohnung des Verwalters, der die Einkünfte des Stiftes, und die Urbarshandlungen von dessen Unterthanen zu besorgen hat; nebst der Kanzley und dem Archive des Stiftes.

Erst im J. 1424 unter Erzb. Eberhard ist das alte Dorf Seekirchen zu einem Markte erhoben worden, und unter Erzb. Anton im J. 1716 erhielt dieser ein eigenes Wappen zur Fertigung der Marktsurkunden: dieses besteht in einem in die Länge getheilten Schilde in rechts rothem und links silbernem Felde; in der Mitte des ersteren sieht man eine Kirche, und des zweyten 2 in einander gelegte Hände, worüber eine prie-

sterliche

sterliche Stole herabhängt — vermuthlich eine Anspielung auf das alte Wort Ehekirchen anstatt Seekirchen, zum Angedenken, daß der h. Rupert in dem von ihm erbauten Kirchlein das erste Ehepar eingesegnet haben soll. Im J. 1717 ist dieser Markt in die Reihe der Märkte, als der XXIIIste, eingerückt worden.

In diesem Markte befinden sich folgende Gewerbe:

1 Lebzelter, 1 Färber, 1 Bräuer, 3 Metzger, 4 Wirthe, 2 Bäcker, 2 Schmiede, 1 Hafner, 6 Schneider, 2 Lederer, 3 Tischler, 5 Schuhmacher, 6 Krämmer, 7 Weber, 2 Müller, 1 Glaserer, 1 Seilerer, 1 Faßbinder, 1 Zimmermeister, 1 Maurermeister, 1 Sattler, 1 Pfeifenmacher, 1 Sieberer, 1 Messerschmied, 1 Schlosser, 1 Spitzenhändler, 1 Bader, 1 Wagner.

Ferner befinden sich hier ein hochfürstl. Jäger, und 1 Amtmann.

C. 35 Theils größere, Theils kleinere Dörfer. (Ihre Nahmen sieh oben S. 180.) Unter diesen ist das beträchtlichste

Henndorf.

Dieses Dorf ist die der Hauptstadt zunächst gelegene Ortschaft dieses Pfleggerichts: es liegt dicht an der Landstrasse nach Linz, welche den obersten Theil davon durchläuft, in einer Entfernung von 3 Stunden von der Hauptstadt. Es zählt ungefähr 50 Häuser und gegen 360 Einwohner, welche sich großen Theils mit Verfertigung der weißen Fadenspitzen, die von den Weibspersonen und Kindern geklöppelt werden, kärglich fortbringen, wozu sie von den Salzburgischen, Thalgauischen, und Eigendorfischen Spitzen- und Leinwandhändlern den Zwirn (Faden) und

dann

dann für die gelieferte Waare den bedungenen Lohn erhalten. So allgemein diese Arbeit hier ist, so kann sie dennoch des geringen Lohnes und der erforderlichen Zeit wegen, da die Fleißigen an der Elle dieser Spitzen nur 4 — 9, 10 höchstens 20 Kreutzer, wenn sie sehr fein sind, verdienen, wenig Gewinn und nur sehr kärglichen Unterhalt verschaffen. Daher sieht man hier auch viele herumziehende Bettler im Gefolge ihrer Kinder, wodurch der Charakter dieser Müßiggeher sehr verschlimmert wird; so wie auch derselbe von dieser Seite jedem Beobachter sogleich auffällt. Dieses Dorf hat folgende größere Gebäude:

a) die Vikariatskirche.

Diese Kirche war ehmahls nach alter Bauart niedrig, und durch viele Gewölbsäulen eingeengt und finster; wurde aber im J. 1793 durch Aufführung neuer Seitenwände, und eines höheren Gewölbes erweitert und verschönert: sie ist 60 Fuß lang und 50 breit. Das Innere ist sehr einfach und ordentlich angelegt. Im Vorgrunde ist eine Blende, worin der Hochaltar mit dem Altarblatte, das den h. Kirchenpatron Veit vorstellet, angebracht ist: auf beyden Seiten sind Sakristeyen, und über denselben Oratorien. Im übrigen Gewölbe stehen die Seitenaltäre und zu Ende der Seitenwände gegenüber die Kirchthüren. Die Hinterseite schließt ein mittelmäßig hoher Thurm.

b) Die Wohnung des Vikars.

Ein kleines, 2 Geschosse hohes Gebäudchen; und rückwärts kleine Wirthschaftsbehältnisse.

Dieses Vikariat errichtete im J. 1684 Erzb. Max Gandolph aus einer Filialkirche der Pfarre Keßendorf. Dem Vikar

Vikar ist ein Helfpriester zugegeben, welche beyde die Seelsorge des Dorfes und der umliegenden Bauerschaft von ungefähr 1130 Seelen zu versehen haben.

c) Das hochfürstliche Bräuhaus.

Ein länglichtes Viereck von 3 Geschossen, 150 Fuß lang, und 100 Fuß breit, dicht an der Linzer Hauptstrasse zur linken. Im Erdgeschosse sind die Malztenne, das Sudwerk, der Gährkeller, und die Wohnungen der Bräuknechte: im zweyten Geschosse die Wohnung des hochfürstlichen Bräuverwalters, nebst den Dörr- und Schwellkammern; im dritten die Malzboden und übrigen Vorrathkammern. An diesem Gebäude von Aussen gegen die Strasse liest man auf einer marmornen Platte folgende Aufschrift:

Dieses hochfürstliche Bräuhaus
hat der hochwürdigste Fürst und Herr
Herr
Johann Ernst
Legat des apostolischen Stuhls zu Rom, Graf von Thun, zu seines Erzstiftes Nutzen, an diesem sowohl wegen der vorbeyfahrenden Stadtfuhren, als der nächstan gelegenen ewigen Waldung sehr bequemen Ort, mit grossen Unkösten von Neuem
aufführen und erbauen lassen.
Anno 1699.

Wirklich soll die an der südöstlichen Seite gelegene große hochfürstl. Waldung, insgemein unter dem Nahmen **Wald**, oder Forst bekannt, zur Erbauung dieses Bräuhauses Anlaß gegeben haben. Ehe man an dieses Bräuhaus kommt, befindet sich an der Spitze desselben das vermittelst eines gedeckten Ganges damit verbundene Haus des hochfürstl. Bräumeisters, ebenfalls ein längliches Viereck 86 Fuß lang, und 38 breit, in dessen unterem

Geschosse die Faßbinderey und Branntweinbrennerey, und im zweyten die Wohnung des Bräumeisters, und Faßbinders, und zu oberst unter dem Dache die Behältnisse der zur Faßbinderey erforderlichen Materialien sich befinden. Von Außen sieht man das Harrachische Wappen und darunter die Aufschrift:

FRANCISCVS ANTONIVS PRINCEPS ET ARCHIEPISCOPVS SALISBVRGENSIS S. S. APOSTOLICAE LEGATVS NAT. S. R. I. P. AB HARRACH F. F. MDCCXII.

In einer Entfernung von dem Hause des Bräumeisters jenseits der Strasse über einem Abhange befindet sich das Haus des Wirths, und Hopfenhändlers Johann Moißl, und vor diesem Hause zur rechten an der Ecke einer Feldmauer eine runde, röthlicht-weiße marmorne Säule mit folgender Aufschrift:

IMR. CAS. L. SEPTIMIO.
SEVERO. PIO. PERTINACI. AVG.
ARAB. ADIAB. PARTHICO. MAX.
BRITAN. MAX. PONTIF. MAX. TRIB.
POTES. III. IMP. VII. COS II. P. P. PROCOS.
ET. IMP. CAS. M. AVRELI. ANTONINO.
PIO. INVICTO. AVG. PARTHICO. MAX.
BRITANICO. MAX. GERMANICO.
MAX. PONTIF. MAX. TRIB. POTES. XVI.
IMP. III. COS. IIII. P. P. PROCOS. FORTISSIMO.
AC FELICISSIMO PRINCIPI DOMINO
INDVLGENTISSIMO. M. P. XI. *)

Diese

*) Nach der Analogie ähnlicher Urkunden ist zu lesen:
Imperatoribus, Caesaribus:
Lucio Septimio Severo,

Pio

Diese Säule, deren Oberfläche aber nur wenig geglättet ist, stand nach Steinhausers Zeugniß hier vor dem Gerichtshause des Altenthaner Gerichtes, an dessen Stelle vermuthlich gegenwärtiges Wirthshaus gekommen ist: sie ist ungefähr 7 Fuß hoch mit einem neueren kubischen Aufsatze, der gegen die Mitte dreyeckicht zugespitzt, und in dessen Mitte das Bildniß des Gekreuzigten ausgehauen ist, auf dessen beyden Seiten die Jahrszahl 1541 angebracht ist. Unter der römischen Aufschrift befindet sich das Ueberackerische Wappen nebst der ebengedachten Jahrzahl, ebenfalls wie obige mit arabischen Ziffern. Diese Säule, vermuthlich ein Meilenzeiger, der auf der alten römischen Heer-

Pio Pertinaci Augusto,
Arabico Adiabenico, Parthico Maximo,
Britanico, Pontifici Maximo,
Tribuno Poteſtatis Tertio, Imperatori Septimo,
Consuli Secundo, Patri Patriae, Proconsuli
Et
Imperatori, Caesari,
Marco Aurelio, Antonino Pio,
Invicto Augusto, Parthico Maximo,
Britanico Maximo, Germanico Maximo,
Pontifici Maximo, Tribuniciae Potestatis,
Decimo Sexto, Imperatori Tertio,
Consuli Quarto, Patri Patriae,
Proconsuli:
Fortissimo ac Felicissimo Principi,
Domino Indulgentissimo.
Millia Passuum Undecim.

Heerstrasse zwischen Salzburg und dem ehemahligen römischen Präsidialsitze Lorch im IIten oder zu Anfange des IIIten Jahrhunderts nach Christi Geburt errichtet worden war, hat die Ueberackerische Familie aus alten Ruinen ausgegraben, mit gedachtem Aufsatze versehen, und im J. 1541 hier aufrichten lassen.

Durch die Mitte dieses Dorfes führt eine Commerzialstrasse an den gegen Westen gelegenen Wallersee und nach Seekirchen.

D. Die Pfarr- und Dekanatskirche zu Kessendorf.

Diese Kirche ist von schlechter Bauart, und scheint stückweise zu der gegenwärtigen Gestalt gekommen zu seyn. Unter der rückwärts angebauten Emporkirche und dem Chore ist der Eingang, wo man durch den Anfangs etwas engeren Gewölbraum zwischen 2 Seitenaltären in den vorderen mehr erweiterten Theil der Kirche kommt, in deren Vordergrunde sich der Hochaltar von Marmor mit einer gekleideten Muttergottesstatue sehr gut ausnimmt. Beyderseits stehen abermahl 2 Altäre, und zur rechten ist noch eine Kapelle angebracht, in der sich die alte Familiengruft der Herren von Ueberacker befindet. Man sieht hier die Grabschriften der Herren Wolfart Ueberacker — Ernst von 1468, Virgil 1533, Hanns Albrecht 1574 nebst den Nahmen und Familienwappen ihrer Frauen aus den Familien von Preyßing, Wirsberg, Frauenhofen, Pinzenau, Frauenberg, Buchberg, Schmichen, Aichberg, Grossen, Zeuger, Stockhorn, und Pirchberg. Dieses Familienbegräbniß ist erst im J. 1723 von Wolf Max Grafen von Ueberacker k. k. Generalfeldwachtmeister aus einer Erdgruft in gegenwärtige Gestalt erhoben worden, wie dessen Grabstein beweiset.

Unferne von der Kirche ist die Wohnung nebst den Wirthschaftsgebäuden des Hrn. Dekans. Wie die in diesem Hause befindliche Sammlung der Bildnisse der Kessendorfischen Pfarrer und Dekane bezeuget, so war schon im J. 1357 hier der erste Pfarrer. Im J. 1636 wurde dieser zum Ruraldekane erhoben. Als Pfarrer sind ihm ein Cooperator und 2 Helfpriester zugegeben, mit denen er die Seelsorge der umliegenden Gemeinde von ungefähr 2200 Seelen versieht. Als Dekan hat er die erste Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen über folgende Pfarren und Vikariate:

1) Pfarre Kessendorf	2200	Seelen
Vik. Neumarkt	513	— —
Vik. Henndorf	1150	— —
Vik. Ebenau	424	— —
2) Pfarre Thalgau	2150	— —
Vik. Hintersee	257	— —
Vik. Hof	628	— —
Vik. Faistenau	999	— —
Vik. Abersee	762	— —
Vik. St. Gilgen	1148	— —
Vik. Koppel	566	— —
3) Pfarre Berndorf	859	— —
Vik. Nußdorf	424	— —
Seelen des Dekanalbezirkes	12080	

E. Die gräfl. Ueberackerische Hofmark und das Schloß Sighartstein.

Im J. 1442 verlieh Erzb. Friederich dem Virgil Ueberacker den im ehemahligen Pfleg- und Landgerichte Lichtenthan gelegenen Hof zu Sigharting nebst einer Mühle, Anfangs zu Erbrecht gegen jährlichen Zins, und im J. 1444 als eigen nebst einer Taferngerechtsame. Virgil schuff darauf

darauf den Hof in das itzige Schloß Sighartstein um, und sein Sohn Wolfart verpflichtete sich in einer Urkunde von 1451 für 50 fl. jährlichen Sold dem Erzstifte als ein Diener mit etlichen Pferden, und diesem Schloße gewärtig zu seyn. Damahls wurden die Hofmarksgerechtsamen hier ausgeübt, welche aber in der Folge ganz wieder erloschen. Im J. 1754 erhob es Erzb. Sigismund von Neuem zur geschlossenen Hofmark, sammt der Tafern, dem Bräuhause, der Mühle, und aller übrigen Zugehöre, und bestätigte zu gleicher Zeit das in der Schloßkapelle, welche mittelst eines hinzugebauten Ganges mit dem Schloße in Verbindung gebracht ist, von Wolf Anton Grafen von Ueberacker hochfürstl. Viceoberststallmeister und Hofkriegsrathe im J. 1765 gestiftete Curat-Beneficium.

Das Schloß selbst steht auf einem Hügel, der die schönste Aussicht gewährt; es ist ein längliches Viereck von 3 Geschossen, wohin der Fußweg über eine zwischen der um das Schloß ordentlich aufgeworfenen Verschanzung erbaute Stiege durch den Vorhof, und über eine Zugbrücke führet. Das Schloß selbst hat Wolf Max Graf von Ueberacker k. k. Generalfeldwachtmeister im J. 1714 in eine ganz neue, schönere Gestalt erbauet. Es liegt unferne von dem Markte Neumarkt östlich. Beyläufig eine halbe Stunde davon liegt das ebenfalls Ueberackerische

F) Schloß Pfongau, von ganz einfacher Bauart, mit Wirthschaftsgebäuden versehen, am Ende des Dorfes dieses Nahmens.

G) Das gräfl. Lodronische Schloß Seeburg.

Dieses liegt eine Viertelstunde von Seekirchen gegen Osten am Wallersee, wohin eine gute Strasse aus dem ebengedachten Markte führet. Dieses Schloß ist in der

Gegend

Gegend unter dem Nahmen Seewalchen bekannt. Der letztverstorbene Besitzer desselben Hr. Ernst Maria Graf von Lodron, Inhaber der Primogenitur, erkaufte es von der Familie der Freyherren von Prank, vor denen es die Herren von Haunsberg, an die es von der Familie Dachsberg gekommen war, besessen hatten, und erbaute es in gegenwärtige Gestalt. Ueber einen um das Schloß gezogenen Graben führt eine Brücke zu dessen Eingange: dieses steht in der Mitte eines mit Mauer, worauf sich auf 3 Ecken kleine niedere Thürmchen von Quadern befinden (an der 4ten Ecke zur linken des Einganges ist eine dem h. Rupert eingeweihte Kapelle erbaut) umgebenen Platzes, ein beynahe vollkommenes Viereck von 3 Geschossen, sehr stark und schön, doch, wie es scheint, auf das ehemahlige alte Gebäude aufgeführt, mit einem Dachstuhle im italiänischen vortrefflichen Mansardischen Geschmacke, der zu vielen Kammern und Behältnissen Raum hat. In einem Zimmer des 2ten Geschosses befindet sich gegen Nordost eine Kapelle, von welcher sich die sehr unwahrscheinliche Sage erhält, das sie die erste Kapelle des h. Ruperts gewesen seyn soll.

Neben diesem Schloße befindet sich noch eine ansehnliche Meyerey, und ein Gasthaus, welche beyde nebst vielen Unterthanen zu dieser gräfl. Lodronischen Herrschaft gehören.

H) Die Ruinen der Schlösser Alten- und Lichtenthan.

Vom ersteren sind nur sehr wenige Trümmer auf einem von Fischdeichen umgebenen Hügel noch sichtbar; indem es nach einer im J. 1680 entstandenen Feuersbrunst im J. 1699 ganz abgebrochen worden ist. Die bey diesem Schloße

Schloße befindlichen Gründe werden heutiges Tages von der Salzburgischen Hofmeyerschaft gepfleget und benützet. Von dem zweyten Schloße, das auf einem an dem großen Henndorfer Walde gelegenen Hügel stand, ist nur soviel bekannt, daß es schon im J. 1609 ganz zerfallen war. Vermuthlich ist es seit der Zerstörung, die es im J. 1356 von Herzog Stephan in Bayern erlitten hatte, (S. Chron. Salisb. Pez Tom. I. Script. Austr.) niemahls wieder ganz hergestellet worden. Die noch übrigen Mauertrümmern sind bereits schon mit Bäumen bewachsen.

Die Volkszahl des ganzen Pfleggerichts mit Inbegriffe der freyeigenen Realbesitzer, und der unangesessenen Einwohner beläuft sich nach gerichtlicher Angabe auf 6186 Menschen. Alle diese stehen mit landesgerichtlicher Vogteyherrschaft, und die hofurbarischen auch mit Grundherrschaft unter dem zu Neumarkt befindlichen Pflegscommissär. In allen zählt man hier gegen 50 Grundherrschaften, wovon die hochfürstlichen und privilegirten die kleinste, und die schildherrschaftlichen die größte Zahl ausmachen.

Gewerbe befinden sich im ganzen Pfleggerichte folgende (wozu wir auch die bereits angeführten der 2 Märkte Neumarkt und Keßendorf zählen.)

4 Bader,*) 8 Weisbäcker, 11 Schwarzbäcker, 1 Bildhauer, 1 Büchsenmacher, 6 Bräuer, 1 Branntweinbrenner, 2 Oehlbrenner, 1 Tabackspfeifenbrenner, 1 Eisenhändler, 4 Faßbinder, 2 Färber, 14 Fleischhacker, 1 Fragner, 2 Glaserer, 5 Wollhändler, 4 Leinwandhändler, 1 Hafner,

*) Das Bad zu Keßendorf ist mit dem zu Neumarkt verbunden.

**) Diese führen alles, was eine Handlung von Zeug und Spezerey hat, nur nicht in der Menge und Sortirung.

ner, 1 Hutmacher, 1 Kammmacher, 1 Kirschner, 17 Krämmer, **) 2 Eisenkrämmer, 1 Eisengeschmeidkrämmer, 2 Hafnergeschirrkrämmer, 2 Kleinwaarenkrämmer, *) 3 Spitzenkrämmer, 1 Tabackspfeifenkrämmer, 1 Weißwaarenkrämmer, 2 Lebzelter, 5 Lederer, 1 Mahler, 3 Maurermeister, 1 Methschenk, 41 Müller, 2 Seilerer, 2 Sattler, 13 Sägemüller, 1 Säckler, 1 Sieberer, 1 Schleifer, 2 Schlosser, 41 Schneider, 2 Hackenschmiede, 17 Hufschmiede, 3 Messerschmiede, 1 Rohrschmied, 1 Sensenschmied, 2 Spängler, 7 Schreiner, 28 Schuhmacher, 2 Breystampfen, 1 Gerstenstampfe, 3 Lohstampfen, 12 Oehlstampfen, 8 Wagner, 2 Walker, 63 Weber, 1 Weißgärber, 14 Wirthe, **) 4 Zimmermeister.

Hierunter sind 172 Real- und 216 Personal-Gerechtigkeiten. Rechnet man hierzu noch einige wenige in den beyden Hofmarken, so kann man sich von dem großen Gewerbstande des ganzen Pflegbezirkes einen genauen Begriff machen.

Die Nähe der Hauptstadt macht zwar den Charakter der Marktbewohner geselliger, und gibt ihrer Außenseite einen Anstrich von mehr Cultur: allein, da die bürgerlichen Gewerbe mit der Landwirthschaft zu enge verbunden sind, so ist der gemeine Mann dennoch im Allgemeinen, einzelne Individuen ausgenommen, mehr von roher Art, mißtrauisch gegen den Städter, mit dem er Verkehr hat, und mehr als zurückhaltend. Hingegen macht ihn der leichtere Absatz in der Nähe der Hauptstadt fleißiger, und im Verhältniß seiner Betriebsamkeit auch wohlhabender. Uebrigens ist

*) Nur kurze Waare ohne Ausmessung.

**) Hiervon besitzen 10 das Tafernrecht, so daß sie ausschließlich die Hochzeitmahle, Todten- und Taufmahle zu halten befugt sind.

ist der Landmann im Ganzen gut, und gerade; besitzt aber keine auszeichnenden Geistesgaben. Selbst seine Sprechart, und die Weise sich auszudrücken sind von jener der angränzenden Flachländer nicht im Geringsten verschieden. Seine gemeinen Belustigungen sind Scheibenschießen, woran aber nur ansessige Gutsbesitzer nach Unterschied Theil nehmen, Kegelspiele, Pferderennen, und Wettlaufen, welche meistens von den Gastgebern bey Gelegenheit der Hochzeiten und Nachhochzeiten (Abraiten im Erzstiftischen genannt) für Preise von geringerem Werthe, als Kleidungsstücke, zinnerne Kannen u. dgl. gegeben werden.

Der Ackerbau ist in diesem Pflegger. von jenem in anderen etwas verschieden. Der größtentheils trockne, sandige Boden fordert zwar starke Begeilung (Düngung) der zum Getreidbaue bestimmten Aecker. Allein, da der hiesige Landmann seinen Viehstand nur durch seine Wiesen und die Kleesaat bestellen muß (indem er keinen Alpenauftrieb, wie in den Gebirggegenden hat) und dieser also nach der Güte des Heubodens sich verhält, so kann er nicht immer seine Gründe gehörig düngen, und muß also zu einer künstlichen Beurbarung seine Zuflucht nehmen.

Die Culturart hiesiger Gegend theilt sich demnach in 2 Klassen, 1) in jene, wo alle Aecker befruchtet, und niemahls brach gelassen werden; 2) in jene, wo immer jährlich ein Theil der Gründe unangebaut liegen bleibt. Jede dieser Klassen theilt ihre Aecker in 3 Theile: in der ersten Klasse werden zwey Drittel zur Hälfte mit Korn, zur Hälfte mit Haber, und das 3te Drittel mit den übrigen Früchten, als Weitzen, Gerste, Flachs, (Haar) Klee, Kraut, und Hülsenfrüchten nach Maßgabe des Hausbedarfs bestellt, so, daß das Erdreich alle Jahre mit einer anderen Gattung Erdfrucht

nach

nach der Reihe befruchtet wird. Doch hat der Landmann zu beobachten, daß der Klee, wenn er gut gerathen soll, nicht immer auf die nämliche Stelle zu stehen kommt; daher wird dieser meistens nach Haber, an dessen Stelle vorher Korn gestanden hatte, gesäet; die Gerste des guten Grundes nach Weitzen gebaut, und dieser dahin gepflanzet, wo ehedem Klee gestanden hatte — ungefähr nach folgender Tabelle:

$\frac{1}{3}$tel		$\frac{1}{3}$tel		$\frac{1}{3}$tel			
Korn	Haber	Korn	Haber	Klee	Weitzen	Gerste	Kraut
Haber	Korn	Haber	Klee	Weitzen	Gerste	Korn	Kraut
Korn	Haber	Klee	Weitzen	Gerste	Korn	Kraut	Haber
Haber	Klee	Weitzen	Gerste	Korn	Haber	Kraut	Korn
Klee	Weitzen	Gerste	Korn	Haber	Kraut	Korn	Haber
Weitzen	Gerste	Korn	Haber	Korn	Kraut	Haber	Klee
Gerste	Korn	Haber	Korn	Kraut	Haber	Klee	Weitzen
Korn	Haber	Korn	Haber	Kraut	Klee	Weitzen	Gerste
Haber	Korn	Haber	Kraut	Klee	Weitzen	Gerste	Korn

Der Landmann der zweyten Klasse kann aus Mangel der Fütterung wenig Vieh halten, und wegen des daraus entstehenden Mangels am Dünger meistens nur zwey Drittheile seiner Aecker gehörig anbauen; läßt also den dritten Theil brach liegen, den er durch öfteres Umpflügen locker, und zum künftigen Anbaue empfänglicher zu machen sucht. Demnach kommt alle 3te Jahre das nämliche Grundstück zur Ruhe; und die Befruchtung geschieht nach folgender Eintheilung: 1 Drittel wird mit Korn, 1 mit Haber besäet, und 1 bleibt brach. Behält der Bauer von den ersteren 2 Dritteln etwas Dünger übrig, so baut er auf ein Stück des zur Brache bestimmten Drittels etwas Weitzen, oder Klee, auch manchmahl Gerste, Flachs oder Hilsenfrüchte.

Aus dem nun beschriebenen Zustande der hiesigen Landescultur ergibt sich daß der Landmann seinen größten Gewinn aus Korn und Haber erhält.

Von beträchtlicheren Bächen zählt man in diesem Pfleggerichte 6. Aus dem bereits oben beschriebenen Wallersee fließt die Ache, welche aber schon eine Viertelstunde von dem Markte Seekirchen Fischache genannt wird, und an der Papiermühle, und dem Dorfe Längfelden des Pfleggerichts Neuhaus vorbey in die Salza sich ergießt. Aus dem Haunsberge entspringt die Mattich, die sich dann in den See bey Obertrumm Pfleggerichts Mattsee ergießt. Der Gerßbach entsteht bey dem Dorfe Eigendorf Neuhauser Gerichts, fließt bey Henndorf vorbey und fällt dann in den Wallersee, wohin sich auch der Altbach aus dem Henndorfer Walde, und dessen Nachbar, der Weichenbach, ergießt. Der am Ende des Henndordorfer Waldes entspringende Steinbach behält nur bey dem Dorfe Steindorf diesen Nahmen, und verliert dort einen

einen Arm in den Wiesen; der andere aber heißt bey Neumarkt Starzenbach, ändert sich nordwärts in Wallerbach, heißt im Wenger Mose Wengerbach, und wird am Ende ebenfalls von dem Wallersee verschlungen.

Unter den Waldungen sind die vorzüglichsten der große Henndorfer Wald, der ganz hochfürstlich ist, und der Thannberger oder Kotzwindtner an der nordwestlichen Seite, welcher aber schon größtentheils ins Pfleggericht Mattsee gehört.

Felsengebirge sind hier keine. Der Henndorfer Berg, der Thannberg, dann der zwischen Straßwalchen, Mondsee, und Neumarkt liegende Irsberg sind größtentheils mit Holze bewachsen.

Strassen sind: 1) die Landstrasse von Salzburg nach Neumarkt ins Oesterreich 2) die Commerzialstrasse von Henndorf nach Seekirchen 3) die Strasse von Neumarkt über Kessendorf nach Mattsee 4) ein Seitenweg von der Strasse bey dem Pfleggericht-Neuhausischen Wirthshause Straß über Eigendorf nach Seekirchen.

Mauthen und Zölle sind außer der angeführten Schrankenmauth im Markte Neumarkt keine vorhanden.

Uebrigens gehört dieses Pfleggericht an Zehenden Getreiddiensten, Ungeld- und Urbarsgefällen unstreitig zu den einträglicheren Pflegämtern des Erzstiftes; auch das Waldwesen ist nicht unbeträchtlich, und man behält über alle Ausgaben ansehnliche Kassareste.

Das

X. Das Pfleg- und Landgericht Straßwalchen.

Dieses hochfürstl. Pfleg- und Landgericht gränzt gegen Osten an das Land ob der Enns in Oberösterreich, gegen Süden an die Herrschaft Wildeneck oder Mondsee, gegen Westen an das hochfürstl. Pfleg- und Landgericht Alt- und Lichtenthan, und gegen Norden an das k. k. Landgericht Friedburg im Innviertel; und begreift einen Strich Landes von ungefähr 9 Stunden in sich.

Das Ganze ist ein uraltes Eigenthum des Erzstiftes, und kommt schon in den *Breues Notitiae* (N. VII der Urkunden in den Nachr. von Juvavia) vor. Schon Erzb. Arno vertauschte die ursprünglich zu dem Erzstifte gehörige Kirche zu Straßwalchen nebst 170 Jaucharten zu Straß an Abten Heinrich zu Mondsee gegen einige Besitzungen zu Hadolvesbach, und Lantehompha *). Straßwalchen **) lag zu Folge der im Chronico Lunaelacensi aus dem VIII. und IX. Jahrhunderte angeführten Urkunden im alten Pago Matagoe (oder Matagau). Seit dem zwischen dem Erzstifte und Bayern entstandenen Zwiste wegen der Herrschaft Mattsee ist auch wegen Straßwalchen, das man zu jener

beziehen

*) Sieh Urkunden N. XIII. in den Nachrichten von Juvavia. S. 55.

**) Die Ableitung dieses Nahmens, den man in alten Urkunden Straza-Walcha geschrieben findet, ist sehr dunkel, vermuthlich aber von *Straza*, Strasse, und Wald, so wie Seewalchen von Wald am See. Höchfeld kann ganz deutscher Abkunft, von der Höhe seiner Felderlage seyn.

beziehen wollte, einiger Streit entstanden, der nun, seitdem das Innviertel von Bayern getrennt ist, mit Oesterreich am R. Kammergerichte fortwährt. Die ganze Verwirrung wegen Straßwalchen, und des dazu gehörigen Landgerichtes Höchfeld rührte *) daher, weil man von Seite des Erzstiftes seit dem J. 1430, um mehrere Beamte zu ersparen, wie das auch in anderen Orten geschah, das Gericht und die Schrane zu Straßwalchen, wohin das angränzende Höchfeld gehört, durch die Pfleger zu Mattsee hatte versehen lassen. Daß aber das Erzstift dieses Pfleg- und Landgericht schon vor 1398, in welchem Jahre es Mattsee durch Kauf vom Hochstifte Passau an sich brachte, besessen habe; daß alles jenes zu diesem niemahls gehörte, wird aus mehreren Urkunden bewiesen, und selbst daraus, daß die Erzbischöfe schon im XIII. und XIV. Jahrhundert sich wider die bayrische (itzt österreichische) Mauth in Straßwalchen beklaget haben. **).

Dieses Pfleggericht wird abgetheilt I. in den Markt und Burgfrieden Straßwalchen, II. in das Landgericht Höchfeld.

Das Landgericht Höchfeld, das mit den äußersten Enden an das kaiserl. königl. Innviertel, an den Frankenmärktischen Antheil, an die Herrschaft Kogl, und die Herrschaft Wildeneck oder Mondsee gränzt, wird in 4 Obmannschaften getheilt, nämlich 1) Irrstorf 2) Neuhofen 3) Bruckmos 4) Hagern.

Außer diesen sind hier noch 14 mittelmäßige Dörfer, als Ratensam, innerer Roid, Pfenninglauden, Richling, Stauden, Außereck, Stockham, Wiesenroid, Bruckmos, Winkel, Vogelhueb, Reitzing,

*) S. Nachrichten aon Juvavia S. 463.

**) S. Nachrichten von Juvavia S. 464.

zing, Gstocka, Oberholz; und kleinere Oerter von 2 bis 3 Lehen, als äußerer Roid, Aspach, Mad, Rattenberg, Kaiserpoint, Berg, Innereck, Bürach, Teigen, Damling, Mosleiten, Zagling, Perner-Mühl, Haselmühl, Haßlach, Rinnerthal, Oed, Graben, Wimm, Schwandt, Büchl, Pölzleiten, Jagenroid, Haßelberg, Hüttenödd, Schlag, Schlagmühl, Schwendt, und Schrankbaum.

Im Ganzen zählt dieses Landgericht gegen 170 bis 180 Häuser mit Ausschluße der gar kleinen Häuschen.

Das Pflegsgerichts-Personale besteht aus dem Hrn. Pfleger, der zugleich Landrichter, Kastner, und Ungelder ist (itzt Herr Franz Prex, hochfürstl. Rath, seit 1789) einem Oberschreiber, und einem Accessisten, nebst einem Gerichtsamtmanne.

Zu Irrstorf wohnt ein hochfürstlicher Unterwaldmeister.

Geistliche sind hier: 1) der Herr Pfarrer zu Straßwalchen, ehedem vom Stifte zu Mondsee aufgestellt, nun nach dessen Aufhebung unmittelbar dem Bischofe zu Passau unterworfen, so wie 2) und 3) dessen zwey Kapläne, nebst einem Cantor.

Dieser Pfarrer hatte bis 1779 3 Filialen in den verschiedenen Ländern, zu Irrstorf im Salzburgischen, zu Oberhofen im Oesterreichischen, und zu Teichstätten im Bayerischen zu versehen.

Im Markte Straßwalchen wohnt ein Schullehrer, der von der Salzburgischen Schulcommission mittelst übereinstimmender Ernennung des Hrn. Pflegers und Hrn. Pfarrers bestätiget wird. Zu Irrstorf ist auch ein auf gleiche Art angestellter Schullehrer; beyde sind zugleich Meßner und Organisten; oder können sich einen Cantor auf eigene Kosten bestellen.

Der

Der itzige Herr Pfleger gibt sich große Mühe, beyde Schulen zu verbessern; er hat den Schullehrer des Marktes nach Salzburg in die pädagogischen Vorlesungen geschickt, und bereits für den Erkauf eines eigenen Schulhauses gesorgt.

Markt Straßwalchen.

Dieser in der landschaftlichen Matrikel der Reihe nach der XVI. Markt ist von Erzb. Burkard Freytags nach st. Ulrich im J. 1462 mit der Marktsfreyheit versehen worden: er liegt eine kleine Stunde von dem erzstiftischen Markte Neumarkt an der Strasse nach Linz und der äußersten Salzburg. Gränze gegen Oberösterreich nach Frankenmarkt und gegen das Innviertel nach Friedburg, wohin sich hier im oberen Theile des Marktes die Strassen trennen. Er besteht eigentlich aus 2 Abtheilungen, der oberen gegen Oesterreich, und der unteren gegen Neumarkt. Der Markt und Burgfriede zusammen bestehen aus 118 Häusern, welche alle, bis auf sehr wenige, und kleine, ganz von Mauer aufgeführt sind, und 2 bis 3 Geschosse haben. *) Zum Burgfrieden werden noch das Dorf Thalham, die Kornburg, oder Kornpoint, die Binderpoint, und die Tischlerpoint gezählt. Die Anlage des Marktes ist sehr unordentlich: er hätte sonst nach dem Erdstriche, den er besetzt, einer der schönsten des Erzstiftes im flachen Lande werden können. Der starke Durchzug nach Oesterreich, und dem Innviertel macht hier beynahe alle Arten von Gewerben nothwendig; von diesen befinden sich hier:

6 Bräuer, und 2 Wirthe, (nebst 10 Bierzapflers-Gerechtsamen, wovon aber nur 2 betrieben werden, zum Zeichen

*) Dieser Markt ist schon 2 Mahle zur Hälfte abgebrannt.

Zeichen, daß die Bevölkerung in späteren Zeiten abgenommen habe) 1 Lebzelter, 3 Schmiede, 1 Wagner, 1 Sattler, 1 Riemerer, 4 Schuhmacher, 5 Schneider, 2 Tischler, 9 Weber, 4 Fleischhacker, 5 Bäcker, 2 Müller, 1 Spängler, 1 Glaserer, 1 Hutmacher, 1 Färber, 1 Hafner, 2 Schlosser, 2 Faßbinder; ferner 3 Handlungen, a) die Socherische, nun Hillebrandische, welche auch einen beträchtlichen Leinwandhandel besitzt; b) die des Christian Dicillia, und c) eine Poschingerische; endlich eine Sockenstrickerey (die Teschnerische), welche sehr vielen dürftigen Menschen Nahrung verschafft, und vielen Absatz hat.

Unter die vorzüglichen Gebäude dieses Marktes gehören

1) Die Pfarrkirche.

Diese Kirche ist nach sicheren Urkunden schon über 1000 Jahre alt, und also eine der ältesten des Erzstifts. Sie gehörte einst eigenthümlich zu dem Erzstifte; wurde aber von Erzb. Arno unter Kaiser Karl dem Großen dem Stifte zu Mondsee unter dessen Abte Heinrich gegen Tausch überlassen *); in der Zwischenzeit zogen sie die Bischöfe von Regensburg an sich; diese mußten sie aber unter Kaiser Heinrich IV. wieder abtreten. **) Seit jener Zeit wurde sie immer von dem Benedictiner Stifte zu Mondsee besetzt,

*) Sieh Urkunden zu den Nachrichten von Juvavia S. 55. N. XIII.

**) Da diese Urkunde in den Nachrichten von Juvavia nicht befindlich ist, so rücken wir sie hier wörtlich ein:

In

setzt, und wird nun, da dieses aufgehoben ist, von Welt- geistlichen aus dem Passauischen Kirchsprengel, wohin sie auch ehedem gehörte, versehen. Sie steht auf einer Anhöhe, und ist weit sichtbar; ist übrigens ganz von Quadern aufgeführt, hat 120 Fuß Länge, 165 Breite und 34 Höhe bis an die gewölbte Decke, die von 8 Pfeilern getragen wird. Sie hat einen hohen Thurm, und 5 Altäre.

2) Der

In Nomine sancte et Individue Trinitatis.

Henricus divina fauente Clementia Romanorum Imperator Augustus.

Sanctum opus Regum et Imperatorum esse novimus, divinarum testimonio Scripturarum, eos omnibus injuriam patientibus justitiae consolationem exhibere, et loca sanctorum, quae ab impiis oppprimuntur, pietatis studio respicere, et ea misericorditer de manibus eorum eripere: ut ibi Domino serviatur cum jucunditate. Quod opus ob desiderium aeternae beatitudinis et nos amplectentes, omnibus Christianae fidei Cultoribus tam futuris quam presentibus notum fieri volumus: qualiter nos propter Dominum, et animae nostrae, nostrorumque parentum remedium, et ob amorem et salutem Henrici Regis, dilecti Filii nostri, et ob devotam petitionem Rudberti venerabilis Abbatis ejusdem loci, Caenobium Maninse, constructum in honore S. Michaelis Archangeli, respeximus, et bona Ecclesiae, quae usui fratrum ibi Domino servientium diu injuste subtracta fuerant, in praesentia Archiepiscoporum, Episcoporum,

 Comi-

2) Der Pfarrhof.

Dieser ist nur 2 Geschosse hoch, aber sonst von sehr bequemer und dauerhafter Bauart mit 2 Flügelgebäuden und genießt der angenehmsten Lage, indem er auf einer mäßigen Anhöhe liegt, und die ganze Gegend weit um-

Comitum et aliorum multorum nostrorum fidelium, eidem loco juste restituimus et habere in perpetuum cum pace concessimus. Haec sunt nominatim bona: Decima videlicet omnium exstirpatorum foresti Wiseleburch, quod erat in banno, et stagni ejusdem foresti, et quicquid foresti nondum exstirpatum est, in omni utilitate sua. Et Parochia ad Straswalchen, quam Episcopus Ratisbonensis in nostra manu reddidit. Et sylva Buobenwanch, et una houba ad Tanperch. Vt autem haec nostrae pietatis et Justitiae inviolabilis permaneat, hanc chartam inde scribi fecimus, eamque manu propria corroboratam impressione nostri Sigilli insigniri jussimus.

Signum Domini Henrici IV. Romanorum Imperatoris Invictissimi. (Loc. Sigli)

Erlongus Cancellarius recognovit.

Data III. KL. Marc. Anno Dominicae Incarnationis Millesimo, Centesimo, primo, Indict. XII.. Regnante Henrico IV. Romanorum Imperatore Augusto Ao. LII. Imperante autem XX. Ao. Ordinationis Henrici Regis inclyti Filii ejus VII. Actum est Ratisbonae in Christi nomine feliciter, Amen.

umher beherrscht. Hierbey ist ein von dem gegenwärtigen Hrn. Pfarrer Georg Socher sehr verschönerter Garten. Der Pfarrhof selbst ist im J. 1696 vom Grunde aus neu erbauet worden.

3) Das hochfürstliche Pfleghaus.

Ein kleines, und bequem erbautes Haus von 2 niedrigen Geschossen. Folgende Aufschrift, auf einem marmornen Schilde nebst dem Wappen des Erzb. Franz Anton, bezeuget, daß es schon einmahl ganz abgebrannt war, und von diesem Erzbischofe wieder neu erbauet worden ist.

Has Aedes praetorias exorto inopinato incendio repentine deuastatas iterum aedificari et erigi curauit 1722 Franc. Ant. Archiep. Salisb. S. S. Apost. Legat. nat. S. R. Imp. Princeps
ab Harrach.

Unferne davon ist das Amthaus, ein ungewöhnlich großes Gebäude dieser Art.

4) Das k. k. Mauthhaus.

Dieses steht in Mitte des Marktes, und dessen oberer Abtheilung schon über 300 Jahre, und gehörte vor Abtretung des Innviertels zu Bayern: hierher müssen alle nach dem Innviertel und in das Oesterreich auszuführende Waaren zur Durchsuchung gebracht werden.

5) Die Kornburg oder Kornpoint

ein außerhalb dem Markte gelegenes sehr schön und sehr gemächlich erbautes Landhaus, von seinem ersten Besitzer der Riemer-Hof genannt, itzt dem Handelsmanne Hilleprand gehörig.

Seit 1649 steht auch hier ein Spital für arme Bürger, welches aber sehr schlecht fundirt ist, und nur etliche Aecker Landes, die Bettelacker genannt, besitzt. Ein Schneidermeister, der zugleich den Schrankbaum besorgt, ein Schlossermeister, ein erarmter Bürger und der Bettelvogt wohnen hier, erstere zwey gegen Zins, letztere frey.

Mitten durch den Markt schlängelt sich der sogenannte Mühlbach, welcher der Hauptstrasse viel Raum wegnimmt: aber dem Markte unentbehrlich ist, und nach einem Vertrage mit Mondsee immer so tief seyn muß, daß ein hölzernes Teller füglich darüber wegschwimmen kann. Er entsteht in den Wiesen zu Rabenschwandt in der Mondseeischen Herrschaft; treibt mehrere Mühlen, und setzt bey anhaltendem Regen sehr oft den ganzen Markt unter Wasser.

Die Bürgerschaft dieses Marktes ist gegenwärtig so arm an Rechten und Privilegien, als sie vor 2 bis 300 Jahren reich daran war. Laut den vorgefundenen Urkunden des gemeinen Stadtarchivs von 1542 hatte sie die Freyheit Ausschüsse zu wählen, und aus denselben einen Marktrichter zu ernennen, der nicht nur die Gefälle des Marktes, sondern auch die Rechts- und Polizeypflege zu besorgen hatte. Aber schon unter Erzb. Max Gandolph kam ein Landrichter zum Vorscheine. Nach einer Urkunde von 1670 vom 13. May besaß die Straßwalcher Bürgerschaft schon unter Erzb. Sigismund I (von Wolkersdorf) und dem bayrischen Herzog Ludwig dem Reichen im J. 1494 die Erlaubniß, ihr Getreid zollfrey aus Bayern einzuführen, auch 3 Jahr- und 2 Wochenmärkte zu halten, an denen jeder Bürger mit Allein handeln konnte. Ferner hatte auch der Markts-Ausschuß die Freyheit, von den eingelegten Getränken bey

den

den Wirthen etwas weniges nach Art des Ungeldes zu beziehen. Allein alle diese Herrlichkeiten sind nach und nach erloschen, und der Bürgerschaft blieb nichts mehr als die Freyheit übrig, einen Ober- und Unterkämmerer, dann 4 Ausschüsse mit Genehmigung des hochfürstl. Hofraths zu erwählen. Ferner besitzt sie den Fischfang in den kleinen Gewässern innerhalb des Burgfriedens, doch nicht auf Verkauf; sondern allein zu eigenem Gebrauche; nebst der Einnahme des Zolles von 2 Schrankbäumen im Markte, wogegen sie den Weg durch denselben zu besorgen hat. Die Strassen aus dem Innviertel, und Oesterreich bis auf das nächstgelegene Dorf Steindorf im Pfleggerichte Neumarkt werden auf kaiserliche Kosten hergestellt; sind aber gegenwärtig in Verpachtung.

Das Wappen des Marktes ist mit einem schwarzen Schrägebalken, worauf 4 hintereinander angebrachte silberne Hufeisen, mit 6 gleichen Puncten auf den Seiten, sich befinden, rechts durchschnitten im silbernen Felde; es ist dem Markte von Erzb. Burkard im 15ten Jahrhundert verliehen worden.

Die ganze Volkszahl der hiesigen Pfarrgemeinde, in so weit sie erzstiftisch ist, beläuft sich auf 849 Seelen.

Die Lage des Marktes Straßwalchen und der umherliegenden Gegend ist viel höher, als der Hauptstadt Salzburg, und man kann ohne zu irren annehmen, daß jene ungefähr mit der hohen Festung der Hauptstadt im Ebenmaße liege. Wirklich ist auch die Witterung hier rauher, und die Früchte gedeihen wenigstens um 14 Tage später zur Reife.

Rings um den Markt her sieht man noch Verschanzungen, auf deren einer auch der Pfarrhofsgarten erbauet

et ist, und die vermuthlich noch aus den Zeiten des letzten Schwedenkrieges, oder, wie einige vermuthen, aus den Zeiten des Stephan Fadinger vorhanden sind, der im bekannten Bauernkriege 4 Stunden von hier ein Lager aufgeschlagen hatte.

Im Landgerichte Höchfeld befinden sich ungefähr 180 Häuser, ohne die ganz kleinen Häuschen. Die meisten sind zur Hälfte gemauert, und gut gebaut; besonders zeichnen sich die schönen Viertelhäuser aus. Die Zahl der Bauernhöfe ist 84, der Kleinhäuschen 73, und der Holden- oder Herberger-Hütten 3, in denen sich ungefähr 864 Seelen befinden, so daß man die Volkszahl des ganzen Pfleggerichts auf 1713 Seelen berechnen kann. (Der ganze Seelenstand der Pfarre Straßwalchen beläuft sich auf 2200 Seelen, wovon aber gegen 500 Oesterreichische Unterthanen sind.)

In diesem Landgerichte sind noch folgende Gewerbe.

3 Wirthe, (zu Schwandt, und Hüttenöd) 6 Bäcker und Müller, 23 Leinweber, 6 Schneider, 6 Schuhmacher, 5 Schmiede, 1 Krämmer.

In der Obmannschaft Irrstorf ist eine hübsche Kirche, welche zur Pfarre Straßwalchen gehört, und von dort aus versehen wird. (Sie, und die Pfarrkirche zu Straßwalchen sind zu verschiedenen Zeiten erneuert worden; weßhalb ihre Bauart weder sehr alt, noch neu ist.) Unferne davon steht ein wohlgebautes Schulhaus, worin der Meßner, welcher zugleich Schule hält, seine Wohnung hat.

Mitten in diesem Landgerichte steht das k. k. Schaperlehen; auch zeigt man sich an einer Gränze desselben einen Stein, der Bärenfall genannt, auf welchem ehmahls 3 (itzt nur 2) verschiedene Landesherren, von Bayern,

ern, Oesterreich, und Salzburg, jeder auf seinem eigenen Grunde, sich sprechen konnten. In Irrstorf ist auch ein freyeigenes Häuschen, das Modelhäusel genannt.

Da dieses ganze Pfleggericht nach allen seinen Theilen sehr flach liegt, so ist der ganz unbedeutende Berg Irrsberg, vielmehr ein Hügel, der einzige, der diesen Nahmen trägt. Der Waldungen sind nur vier, die Irrsberger, die Finsterloher, das Herren- oder große Holz, und der Schoiberer-Wald, welcher zwar in der Mondseeischen Herrschaft liegt; allein zu Folge eines Tauschinstruments von 1759 den 1. Apr. gegen billige Preise von den hiesigen Bauern, auch vielen Bürgern des Marktes zu eigenem Verbrauche benützet wird. Das meiste Holz kommt übrigens aus dem Innviertel und dem Mondseeischen hierher. Seen und Flüsse sind im ganzen Pfleggerichte keine. Unter den Bächen verdienen nur der Mühlbach, welcher den Markt durchfließt, und im Landgerichte Höchfeld der Gollaubach, und das Steinbächlein, welche die Gränzen zwischen Straßwalchen und dem k. k. Lande ob der Ens ausmachen, einige Bemerkung. Zwey andere kleine, in Oberösterreich entspringende, und das Landgericht durchschlängelnde Bächlein, welche bey trockener Witterung ganz versiegen, haben und verdienen auch keinen Nahmen.

Strassen sind nur drey, die Post- und Landstrassen nach Oesterreich und dem Innviertel, welche den Markt durchlaufen, und eine nach Mondsee durch das Landgericht Höchfeld. Außer der k. k. Gränzmauth sind im Markte nur die bereits angeführten 2 Schrankbäume, an denen der Wegzoll von den durchziehenden Gütern, und anderen Wägen eingehoben wird, und welche die einzigen dießgerichtlichen Zollplätze sind. In einer Entfernung vom Markte

te nach dem Innviertel befindet sich der k. k. Schrankbaum, am Pfannenstiel genannt, und 1/2 Stunde von dem Markte nach Oesterreich ein anderer zu Brunn.

Der Charakter des hiesigen Landvolkes ist von jenem der angränzenden Flachländer nicht verschieden. Auch Kleidung, und Volksfeste sind dieselbigen; nur im Tanzen ist hier das Auf- und Abtanzen der Innviertler Sitte. Der Bauer ist arbeitsam, gelehrig, nur hin und wieder etwas zänkisch. Der Boden ist im Allgemeinen fruchtbar; siebenfacher Same ist aber die höchste Ausbeute. Da der Viehzügel wegen Mangel der Alpen nicht beträchtlich ist, so macht der Ackerbau den größten Erwerb des Landmannes aus. Korn, Haber und Flachs (Haar) sind die vorzüglichsten Erzeugnisse; vom letzteren ist die große Anzahl der Leinweber ein Beweis. Weitzen und Gerste werden im Landgerichte in nicht sehr großer Menge angebaut; desto häufiger aber von den Bürgern des Marktes, und im Burgfrieden. Grundherrschaften sind hier nur 3 privilegirte, als 1) das hochfürstliche Urbar 2) die gräflich-Lodronische Primogenitur, und 3) Graf Firmian: unprivilegirte oder Schildherrschaften sind nur 11, und 4 freyeigene Güter. Im Allgemeinen ist das hiesige Landgericht für die hochfürstl. Hoffammer sehr einträglich, und übertrifft in Rücksicht der Zehenden das viel größere nahe Pflegger. Neumarkt um ein Ansehnliches. Der Wohlstand des Landmannes nimmt merklich zu, und es wäre zu wünschen, daß man das nämliche auch von dem Markteinwohner sagen könnte.

Das

XI. Das Pfleg- und Landgericht Thalgau.

Dieses Pfleg- und Landgericht, insgemein die Herrschaft Wartenfels genannt, liegt 4 Stunden nordöstlich von der Hauptstadt Salzburg entfernt; und mißt in seiner mittleren Länge von Westen gegen Osten 1½ Meile, in seiner mittleren Breite von Süden gegen Norden 2, zusammen gegen 3½ Quadratmeilen.

Es gränzt gegen Osten an die Oberösterreichische Herrschaft Wildeneck, und an das Salzburgische Pfleggericht St. Gilgen oder Hüttenstein; gegen Ostsüden an das Salzburgische Gebirgland des Pfleg- und Landgerichts Abtenau; näher gegen Süden an die Salzburgischen Pfleg- und Landgerichte Golling und Glaneck; gegen Westen an das Salzb. Pfleg- und Landgericht Neuhaus endlich gegen Norden an das Salzb. Pfleg- und Landgericht Neumarkt, und einen ferneren Theil der oberösterr. Herrschaft Wildeneck.

Ein altdeutsches Geschlecht der Herren von Wartenfels besaß den größten Theil dieser Herrschaft, nebst einer Feste dieses Nahmens bis in das 13te Jahrhundert; daher sie auch noch heute den Nahmen Wartenfels behalten hat. Eine alte Handschrift von 1288 gibt uns Nachricht, daß Schloß, Burgstall und Herrschaft Wartenfels durch Verzicht des Conrad von Ehrenfels und seiner Hausfrau, einer Ortenburgerinn, unter Erzbischofe Rudolph von Hoheneck an das Erzstift kamen. Der Nahme Ehrenfels ist aber vermuthlich ein Schreibfehler in der Urkunde, wie eine Pönverschreibung in Hunds Stammenbuche vermuthen läßt, wo unter J. 1292 ein Conrad von Wartenfels

fels als Zeuge mit dem Beysatze angeführet wird, daß er und andere mit ihm genannte Zeugen Salzburgische Stiftleute waren. *)

Daß nicht das ganze heutige Pfleggericht durch die Wartenfelser an das Erzstift kam; sondern schon einige Ortschaften davon ursprüngliche Besitzungen waren, erhellet aus dem *Congesto Arnonis*, wo man schon die Nahmen Thalgau (Talagoe, in pago Salzburchgoe, in quo est silva, prata vel pascua) **Elsenwang** (Ellesnauuanc, in quo prata et silva consistitur) und **Fuschl** (Stagnum, qui nominatur *lacusculus*) angeführt findet. Die Benennung **Thalgau** kommt von der örtlichen Lage her, welche ein Thal oder länglichtes Viereck bildet.

Der ganze Bezirk theilt sich in 8 Thäler, oder eben so viele Ebenen zwischen Gebirgen, welche folgende Nahmen führen: 1) Thalgau, 2) Fuschl, 3) Ellmau, 4) Tiefbrunnau, 5) Elsen- oder Elsawang, 6) Ebenau, 7) Feistenau, 8) Hintersee.

Als Pfleg- und Landgericht ist es in zwölf Rotten, oder, wie sie auch hier genannt werden, Rügate, Rüge **) eingetheilt:

Diese

*) Dieses Manuscript widerspricht der in den Nachrichten von Juvavia S. 429. benutzten Urkunde, worin es heißen soll: „daß Conrad zu Wartenfels das Burgstall daselbst, ein Gut auf den Tallgauer Eck, mit dem Gericht, Leuten, Zehenden, und all anderen Zugehörungen dem Erzbischofe Conrad IV. (erst im J. 1301) übergeben habe.“ Vermuthlich kommt dieser Verstoß daher, daß die Uebergabe zwar bey Lebzeiten, aber nur auf den Todesfall geschah, wonach also auch die vollkommene Uebernahme von Seite des Erzstifts erfolgte.

**) Ein altes oberdeutsches Wort von Rüge, gerichtliche Anklage, wovon auch Rügamt, Rügeamt (das in Nürnberg

Diese heißen:

1) Das Dorfrügat, oder Rügat Thalgau. 2) Vetternbacher. 3) Thalgauberger. 4) Enzesberger. 5) Fischerwanger. 6) Ecker. 7) Fuschler. 8) Elsenwanger. 9) Schrofenauer. 10) Feistenauer. 11) Tiefbrunnauer. 12) Hinterseer.

Die Verwaltung der gerichtlichen Geschäfte dieser Herrschaft, oder 12 Rügate ist einem Pfleger (gegenwärtig Hrn. Rupert von Kleimayrn, hochfürstl. wirklichen Hofrathe) übertragen, welcher auch zugleich Urbarsrichter *), Ungelder und Bergrichter des mit dem Pfleggerichte verbundenen Berggerichts des hochfürstlichen Messinghütt- Kupfer- und Eisenhammerwerks Ebenau ist, wovon weiter unten Meldung geschehen wird. Ein Oberschreiber, ein Mitterschreiber und ein Accessist sind ihm untergeordnet; ferner ein Gerichtsbothe und ein Gerichtsdiener mit zwey Knechten.

Das Wald- und Jagdwesen dieses Pfleggerichts, das in 5 Revieren oder Besuche, Henndorf, Fuschl, Lidaun, Hintersee und Seekirchen, getheilt ist, ist einem Oberwaldmeister und zugleich Oberjäger untergeben, welcher hier 5 Unterwaldmeister, die zugleich Meisterjäger sind, unter sich hat. Er wohnt nicht im Pfleggerichte, sondern im Nonnthaler Jägerhause zu Salzburg; allein von den 5 Unterwaldmeistern wohnen 3 im Pfleggerichte, nämlich einer zu Fuschl, der zweyte am Lidaun, und der dritte am Hintersee.

Die Bergbeamten von der Ebenau folgen unten.
Mauthbeamter ist keiner hier.

Geist-

berg noch heute unter dem Nahmen Rugsamt besteht) Rügebuch, Rügegericht, Rügegraf 2c.

*) Noch unter Erzb. Wolf Dietrich befand sich nach Steinhausers Chronik nur dieser allein hier.

Geistliche sind hier 9; nämlich

a) Im Orte des Gerichts, zu Thalgau.

1 Pfarrer und 2 Helfpriester. Noch befindet sich hier ein sogenannter Votivist oder Messenleser.

Unter der geistl. und weltlichen Kirchenadministration stehen 1 Schullehrer, zugleich Organist, und 1 Meßner.

b) Zu Hof (ein kleiner Ort an der Grätzer oder Steyermarker Strasse) 1 Vikar und 1 Meßner, der zugleich Schullehrer ist.

c) In der Ebenau 1 Vikar, 1 Meßner, zugleich Schullehrer.

d) In der Feistenau 1 Vikar, 1 Helfpriester, 1 Meßner, zugleich Schullehrer.

e) Am Hintersee 1 Vikar, 1 Meßner, zugleich Schullehrer.

Alle Geistliche und Gotteshäuser stehen unmittelbar unter dem Dekanate Kessendorf des Pfleggerichts Neumarkt. Zur Pfarre Thalgau gehören noch die 2 Vikariate St. Gilgen und Abersee, des St. Gilgner Pfleggerichts.

(Klöster, Missionshäuser, und Klöster-Expposituren sind im ganzen Pfleggerichte keine.)

Ortschaften oder zusammenwohnende Gemeinden zählt dieses Gericht nur wenige; darunter sind

I. das Dorf Thalgau

mit einer Pfarrkirche und 51 großen Theils von Gewerbsleuten und Handwerkern bewohnten Häusern. Dieses Dorf liegt an der Strasse von Salzburg nach dem österreichischen Markte Mondsee, in einem sehr schönen und ebenen

nen Thale, das beyderseits von fruchtbaren Bergen gestaltet wird, worunter vorzüglich der Eckberg mit seinem langgestreckten sanften Abhange dem ganzen Thale ein sehr mahlerisches Ansehen gibt. Abwechselnd erblickt man einige Felsengebirge, den Schoberberg (an dessen Fuße sind die Ruinen der Feste Wartenfels) fernerhin die steile Wand des oberösterreichischen Drachenberges, und durch eine Oeffnung zwischen den Mondseer Bergen bey heiterem Himmel sogar den Traunstein, welche prächtige Aussichten sich gleich beym Herabsteigen in das Thal vom sogenannten Häberge nebst der vorderen Spitze des gekrümmten Mondsees dem Auge darstellen.

Das Dorf selbst wird auf zwey Seiten von krystallklaren Bächen durchflossen. Weder das Pfleghaus, noch das Pfarrhaus befinden sich in diesem Dorfe: ersteres steht in einer kleinen Entfernung davon; letzteres aber ist nebst einer Kapelle eine halbe Viertelstunde davon entlegen.

II. Das Thalgaudorf,

eine kleine halbe Stunde von dem Gerichtsorte, nahe an der österreichischen Gränze. Es zählt nur 6 Bauernhäuser, und hat keine eigene Kirche.

(Dieß Dörfchen soll älter seyn, als das Dorf, wo die Kirche steht. Wenn die Bauersleute dieses von jenem unterscheiden wollen, so nennen sie es nur das Dörfl: z. B. geh'n wir ins Dörfl; da sie hingegen das andere niemahls verkleinern; sondern es immer das Dorf nennen, z. B. das Thalgaudorf, der Sattlerbauer im Thalgaudorf u. s. w.

III. Das

III. Das Dorf Elsawang,

etwas seitwärts von der Grätzer Strasse, nicht ferne von dem Vikariatshause zu Hof, ohne Kirche, und nur von 6 Bauern und 2 Kleinhäuslern bewohnt.

IV. Das Dorf Fuschl,

an der Grätzer Strasse, eine Stunde von der St Gilgner Gerichtsgränze, ohne Kirche; enthält übrigens ein Wagnerhaus, 2 Schmieden, 4 Getreidmühlen, 1 Sägemühle, 6 Bauern, 3 Kleinhäusler, und 1 Oehlbrennerey.

V. Das Hochfürstl. Messinghütt- Eisen und Kupferhammerwerk in der Ebenau. *)

Hier sind eine Vikariatskirche, das Haus des Vikars, das Haus des Meßners, das Haus des Bergverwesers, das zum Handel gehörige Bestandwirthshaus, und noch 34 Hüttwerks- und Hammergebäude. Ferner wohnen hier 1 Zimmermann, 1 Wagner, 1 Müller, 3 Schneider und 1 Krämmer.

(In der angränzenden Chiemseeischen Hofmark Koppel, außerhalb der Gränze dieses Gerichts, befindet sich auch ein Schmied.)

Bey Ebenau, im Schrofenauer Rügat, wird eine Gegend das **Lottergäu** genannt. Ob diese Benennung aus dem in den alten Urkunden vorkommenden Worte **Attergau** verderbt worden sey, oder eigenen Ursprung habe, ist unbekannt.

Außer

*) Dieser Nahme entspricht seiner Gegend gar nicht; denn diese ist voll Hügel und mit hohen Bergen eingeschlossen.

Außer diesen 5 Ortschaften befinden sich keine im ganzen Pfleggerichte. Die Wohnungen sind überhaupt meistens zerstreut, welches zwar für den Ackerbau sehr gedeihlich; für Polizey und Sittenbildung aber weniger vortheilhaft ist.

Volkszahl. Obgleich nicht alle Geistliche ihre Gemeinden unter die nämlichen Rubriken abzutheilen pflegen, so hat man dennoch die im J. 1792 genau verfaßte Volkszählung in folgende Tabelle, gewiß ohne beträchtlichen Verstoß, zusammenziehen können.

Im Jahre 1792	Besitzer, Austragleute und Inleute.		Dienstbothen und Kinder über 15 Jahre.		Kinder unter 15 Jahren.		Summe.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
In der Pf. Thalgau.	407	522	243	223	354	391	1004	1136
	worunter 305 Besitzer, 40 Austrag: und 62 Inleute.	worunter 298 Besitzerinnen, 68 Austrag: und 156 Inleute						
zu Hof	101	101	50	63	150	167	301	331
Ebenau.	71	71	44	46	49	45	164	162
Feistenau.	215	215	113	140	146	164	474	519
Hintersee.	34	30	36	39	44	42	125	122
Summe	839	950	486	511	743	809	2068	2270
							4338	

Dieser

Dieser Tabelle zu Folge kommen auf jede der 3 Quadratmeilen, welche dieser Gerichtsbezirk enthält, 1446 Menschen.

Nach einer gerichtlichen Beschreibung vom J. 1751, also vor ungefähr 40 Jahren, hatte sich die Volkszahl, wie folgt, befunden:

Männer	Besitzer	572
Weiber	Besitzer	547
Kinder	unter 10 Jahren	600
	drüber	505
Knechte		409
Mägde		471
Pupillen		97
Austragleute		145
Herberger (oder Inleute)		246
Handwerksgesellen		45
Geistliche, Pfleggerichts- und Ebenauer Handelspersonen zusammen		150
Arme eingelegte		150
	Summe	3937

Die Volksmenge hätte sich also in dieser Zwischenzeit bis 1792 um 401 Köpfe vermehret. Und dennoch ist in diesem Pfleggerichte allgemeine Klage über Mangel an Dienstbothen! Allein 1) werden die Holzarbeiten in Hintersee (wovon in der Folge Meldung deschieht) und die Messingfabrik in der Ebenau gegenwärtig stärker betrieben; erfordern also ein größeres Personale als ehemahls. 2) Sind in dieser Zwischenzeit um ein beträchtliches mehrere Gründe urbar gemacht worden. 3) Ist die Hauptstadt nebst den umliegenden Meyerhöfen zu nahe, wohin größerer Lohn, bessere Kost, und mehrere Ergötzlichkeiten die

die jungen Bursche und Dirnen locken; und 4) waren kurz vor der Beschreibung von 1757 mehrere Jahre nacheinander, nämlich 1740 bis 1744, Unglücksjahre mit Mißwachs, Hagel, und größerer Sterblichkeit, *) so daß sich das Volk zu Anfange der 50ger Jahre noch nicht erhohlet hatte, und also dessen Anzahl noch tiefer, als die heutige, unter dem Bedürfniß war. Noch immer zählet man in diesem Gerichte viele Bauern, welche weder Knechte noch Dirnen haben, und ihre Felder bloß mit Hülfe der Austragleute und ihrer Kinder, oder auch der Nachbarn bestellen.

Der Bauernstand kommt hier, wie in allen Landgerichten, in die vorzüglichste Betrachtung. Alle Gemeinden dieses Pfleggerichts sind, wie oben gemeldet worden ist, in 12 Rugate, und diese in aussaende ganze, halbe, und Viertel-Anschläge (Höfe) abgetheilt. Die Viertelanschläge werden insgemein Kleinhäuschen genannt. Diese Abtheilung ist in folgender Tabelle enthalten:

Ruga-

*) Die Armen assen Brod von Kleyen und Sägespännen; die reicheren setzten ihren letzten Nothpfenning daran. Man versah sie eine Weile mit Mehl aus dem Festungsmagazine zu Salzburg: allein davon wurden viele taumelnd, gehör- und sprachlos, verwirrt, oder sonst siech: nun folgte eine hitzige Krankheit, welche viele Menschen dahinraffte. Von Zeit zu Zeit verheerten Hagelwetter beynahe alle Hoffnungen des Landmanns. So viel Elend beugt tief!

Rügate	Ganze Anschläge	Halbe Anschläge	Kleinhäuschen	Oder Besitzer	Oder Zubaugüt.
1 Dorfrügat	32	18	28	74	11
2 Vetternbacher	24	3	—	19	9
3 Thalgauberger	43	11	—	42	6
4 Enzesberger	21	5	—	22	3
5 Fischerwanger	42	13	11	52	19
6 Ecker	29	9	7	38	8
7 Fuschler	36	7	8	45	10
8 Elsenwanger	54	17	15	65	17
9 Schrofenauer	28	16	11	53	5
10 Feistenauer	62	6	13	76	8
11 Tiefbrunnauer	24	11	11	36	4
12 Hinterseer	32	16	10	58	3
Summe	427	132	114	580	103

(Zu den 580 Besitzern sind aber jene wenigen nicht gezählt, welche in auswärtigen Gerichten wohnen, und hier nur einzelne Grundstücke, Alpen, Holzantheile u. dgl. besitzen.)

Alle in der Tabelle enthaltenen Anschläge sind 39 verschiedenen Grundherrschaften unterworfen. Die hofurbarischen Grundholden machen $\frac{4}{7}$tel, und die fremdgrundherrlichen $\frac{3}{7}$tel der ganzen Gemeinde aus. Hierunter ist aber nur ein einziges freyeigenes Gut. Hofmark ist im ganzen Gerichte keine.

Nach

Nach diesen ganzen, halben und Viertel-Anschlägen *) leisten die Unterthanen ihre gemeinen Anlagen und Robathen (oder Frohndienste.)

Der Gewerbstand ist in diesem Pfleggerichte sehr zahlreich.

Nebst folgenden Fabriken; nämlich 1 hochf. Messingfabrike, 1 Sensenschmiede, 1 Eisenhammer, **) 1 Drathzieherey,

*) Die Theilungsart der Anschläge selbst, und nach welchem Fuße sie geschah, ist sehr räthselhaft. Der Werth der Güter hat sich seit einem Jahrhundert sehr verändert. Viele haben durch Verkauf oder andere Veräußerungen sehr verloren; einige sind im Gegentheile vergrößert worden. Und dennoch blieben die Abgaben immer die nämlichen! Man will sogar von Befehlen wissen, die Abgaben der durch Verkauf im Werthe gesunkenen Güter nicht nach Proportion zu vermindern, aus der Kammeralistischen Maxime, daß auf diese Weise die veräußerten Gründe wieder eher eingelöset werden würden, wenn ohne ihren Besitz die Last der Abgaben zu drückend wäre. Allein der Erfolg entsprach im Ganzen dieser Erwartung nicht, und so fiel endlich die Ungleichheit der Theilung, und der auf ihr beruhenden Abgaben immer merklicher auf. Die landschaftlichen Abgaben werden nun nicht mehr nach den ganzen, halben und Viertelanschlägen bemessen; sondern nach dem im J. 1778 festgesetzten neuen Steuerfuß; und zwar in diesem Pfleggerichte in gleicher Peräquation mit den Gebirggegenden des Erzstiftes.

**) Man zählte noch vor Kurzem deren zwey. Nun aber hat der Eigenthümer der Sensenschmiede die hohe Bewilligung erhalten, ein erkauftes Hammerwerk in der Eigenschaft einer Sensenschmiede benützen zu dürfen.

ziehereyn, 1 Saliterey, 2 Kugelmühlen — befinden sich hier 18 Wirthe, wovon aber Eine Gerechtsame nicht ausgeübt wird (die wirklichen Wirthe schenken jährlich 5000 Eimer Bier aus, welche aber auch größtentheils von den hier häufig durchwallenden Wallfahrtern nach Mondsee und St. Wolfgang verzehret werden. Wein und Branntewein wird hier wenig getrunken. Ein Müller treibt hier den Branntweinschank) 13 Krämmer, 9 Vorkäufler, 3 Spitzenhändler, 2 Bader, 1 Mahler, 1 Lederer, 1 Färber, 1 Glaserer, 1 Klampferer, 1 Schlosser, 1 Maurermeister, 3 Zimmermeister, 2 Tischler, 2 Sattler, 4 Wagner, 4 Bäcker, (wovon Eine Weißbäckersgerechtsame nicht ausgeübt wird,) 4 Metzger oder Fleischhacker, 28 Müller, 15 Sägemüller, 20 Schneider, 12 Schmiede, 22 Weber, 1 Lebzelter.

Die Angelegenheiten der Gemeinde werden durch 4 Ausschüsse, unter Aufsicht und Leitung des Pfleggerichts, besorget. Gewöhnlich alle 3 Jahre werden zwey der tauglichsten Besitzer aus der Gegend des Thalgauer Thales, einer aus der Gegend um Hof, und der vierte aus der Feistenauer Gegend zu Ausschüssen gewählet. In jedem Rügat ist ein Rügmann, womit alle zwey Jahre abgewechselt wird. Dieser hat die Eintreibung der Gelder zur Bestreitung der Gemeinde-Ausgaben, die Ansagung der Robathen, und andere gemeindliche Dinge zu besorgen.

Der Feldbau ist in diesem Erdstriche nicht sehr gesegnet. Die Gegend ist größtentheils mit Bergen und Wäldern besetzt; nur gegen Norden etwas ebener. Bey weitem der größte Theil hat dürre, lockere Sandgründe; nur einige Bergstrecken sind fetter. Die Tiefe des anbaufähigen Grundes ist in den Ebenen, und überall nicht über 1 1/2 Fuß, worauf gelber und weißlichter Thon, und dann

wieder

wieder Sand folgt. Auch verursachen die vielen nahen Seen, die Wälder, die größten Theils gegen Osten und Westen offenstehenden Berge eine sehr rauhe Witterung, Nebel, Schlossen, und Reife, wodurch der Fruchtbarkeit der Aecker und Wiesen so sehr geschadet wird, daß man im Durchschnitte nur 3 1/2 Theile Samenvermehrung zur Aernte annehmen kann. Es ist demnach großer Mangel an schwerem Getreide; und nur am Haber zeigt sich einiger Ueberschuß. Was also die Natur des Erdreiches versagt, muß Industrie ersetzen. Hierzu hat man hier

1) die hochfürstliche Messingfabrik in der Ebenau, welche einer beträchtlichen Anzahl Menschen Nahrung verschaffet, und doch dabey, dem Vernehmen nach, jährlich gegen 12000 fl. reinen Gewinn gibt. Diese Fabrike ist mit einem Kupfer- und einem Eisenhammer verbunden; und erzeugt jährlich gegen 1261 Zentner Messingzaine und Könige, gegen 130 Zentner Kupfergeschirre, und ungefähr 300 Zentner geschlagenes Eisen, alles zusammen 103196 fl. am Werthe. Obgleich hierzu sehr viele ausländische Materiale nöthig sind, z. B. Kupfer aus Ungarn, Gallmey aus dem Venetianischen, Weinstein aus Oesterreich, und Passauer Thon, welche ausländische Produkte in 10 Jahren ungefähr auf 300000 fl. zu stehen kommen, so bleibt doch immer mehr als 3/5 Nutzen für das Erzstift übrig. Als Bergrichter ist der Pfleger zu Thalgau hierüber aufgestellt. Die Fabrikgeschäfte selbst stehen unter der Aufsicht zweyer Beamten, nämlich eines Verwesers (itzt Herrn Tobias Wagner), und eines Gegenschreibers (itzt Herrn Jakob Reitlechner), welchen auch beständig ein Bergwerkspraktikant zugetheilt ist.

Wirklich aufgenommene Handelsarbeiter sind meistens 60, und einige Taglöhner.

Die

Die Gebäude, welche diese Fabrik zu unterhalten hat, sind:

1) Das ganz gemauerte 42 Fuß lange und eben so viele breite Haus des Verwesers von 2 Geschossen; im unteren ist die Schreibstube und die Wohnung für den Meyer des Verwesers, im oberen die Wohnung des letzteren. 2) Das Schmelzhüttengebäude, 2 Geschosse hoch, 108 Fuß lang, 36 breit. Unten die Schmelzhütte nebst einem doppelten Kupfergewölbe, oben die Wohnung des Gegenschreibers mit zwey sogenannten Fürstenzimmern, ganz gemauert. 3) Das Fürstenstöckchen, 2 Geschosse hoch, ganz gemauert. Unten ein Keller, oben die Fürstenküche, welche vermittelst eines gewölbten Ganges mit dem im Schmelzhüttengebäude befindlichen Fürstenzimmer zusammenhängt. 4) Der untere Messinghammer. 5) Der mittlere Messinghammer. 6) Der Kupfer- und Eisenhammer. 7) Der Scheibenzug. 8) Die Zeugschmiede. 9) Die Drathmühle. 10) Die Rohrschmiede. 11) Der Rauschgoldhammer. 12) Der neue Hafenboden. 13) Der alte Hafenboden. 14) Der große Kohlenstadel. 15) Der Eisenkramm. 16) Die Kohllöschhütte. 17) Der doppelte Kohlenstadel. 18) Das Torfmagazin. 19) Der Zimmerstadel. 20) Das Schaberhaus. 21) Die Holzhütte. 22) Das Wächterhaus. 23 und 24) Zwey Backöfen. 25) Das Wirthshaus. 26) Das Bäckerhaus. 27) Das Heitzerhäuschen. 28) Das Offiziersbad. 29) Der Bäckerstadel. 30) Das Arbeiterbad. 31) Des Verwesers Viehstall. 32) Die Streuhütte. 33) Die Wohnhütte für die Torfarbeiter zu Koppel, nebst 3 Tröcknungshütten.

Alle diese Kammeralgebäude sind auf hochfürstl. Hofkammerbefehl vom 30. Nov. 1792, wie hier steht, beschrieben worden.

II)

II) Der Eisenhammer des Hrn. Fr. Xav. Poschinger von Neumarkt: er liegt gerade oberhalb dem Thalgauer Dorfe, und hat 3 Feueressen. Unferne davon ist ein dazu gehöriges Haus, von 2 Geschossen, durchaus gemauert, worin die Hammerarbeiter wohnen. Diese sind folgende: 1 Hammerschmied, 1 Zerrenner, 1 Heitzer, 1 Wassergeber, und 1 Kohlenzuführer. Sie verfertigen täglich 3 Buschen, oder 1 1/2 Sam zugerichtetes Stangeneisen, den Buschen zu 125 Pf. gerechnet. Wenn man nun von 365 Tagen beyläufig 92 Feyertage, und 30 Tage zu Gebäude-Verbesserungen abzieht, so bleiben noch 243 Arbeitstage, an welchen in einem Jahre gegen 364 1/2 Sam oder 729 Buschen, d. i. 911 Zentner 25 Pf. zugerichtetes Eisen verfertiget werden.

III) Die Sensenschmiede des Hrn. Sigismund von Robinig von Salzburg. Sie liegt eine Viertelstunde unterhalb dem Dorfe Thalgau gegen Mondsee. Dieses Gebäude ist im J. 1787 nach einer erlittenen Ueberschwemmung mit vielen Kosten fast ganz neu wieder hergestellet worden. Es enthält 4 Feueressen. Nebenbey befindet sich ein 2 Geschosse hohes, gemauertes Haus, worin die Arbeiter wohnen.

Der nämliche Inhaber besitzet nun auch die sogenannte Hämmerlschmiede in der Eigenschaft einer Sensenschmiede, wozu sie erst vor Kurzem durch Wasserbauverständige mit großem Fleiße und glücklichem Erfolge hergerichtet worden ist. Sie hat 2 Feueressen. Nebenher steht ein dazu gehöriges 2 Geschosse hohes, ganz gemauertes, und mit bequemen Wohnungen versehenes Haus.

In dieser Sensenschmiede arbeiten 1 Meister, 10 Gesellen und 1 Kohlenzuführer. In dem zur Sensenschmiede umgeschaffenen Hämmerl arbeiten 3 Gesellen.

In

In der alten Sensenschmiede werden in 40 Wochen, jede Woche zu 5 Tagen gerechnet, täglich 100, zusammen 20000 Sensen und Sicheln, ferner in 8 anderen Wochen, zu 5 Tagen, täglich 50, zusammen 2000 Strohmesser verfertiget. Die übrigen 4 Wochen werden zu Gebäude-Ausbesserungen u. dgl. angewandt.

In der neuen Sensenschmiede wird nur erst seit einem Jahre gearbeitet; man kann also noch keine gewisse Angabe davon mittheilen.

IV) Die Eisendrathzieherey, dem Peter Winkler gehörig, worin eine Werkstätte mit 5 Zangen und 2 Scheiben sich befindet. Sie liegt eine halbe Stunde vom Dorfe Thalgau im sogenannten Fischerwang. Das Haus des Drathziehermeisters ist 3 Geschosse hoch, und ganz gemauert.

Hier arbeiten 1 Meister, 9 Gesellen, und 1 Lerner. Wöchentlich werden 5 Buschen inländisches Flachauer Eisen verarbeitet. Davon macht man Ringe zu 10 Pfund; und zwar von

Nro. 1 und 2 oder den feinsten Dräthen	22
— 3 und 4	5
— 5, 6, 7, 8, 9	30
— 10, 11, und 12	1
wöchentlich	58

also jährlich ungefähr 3016 Ringe.

V) Der Spitzen- und Schlingenhandel. Hierzu sind hier 3 Gerechtsamen; zwey davon besitzt das Plazerische Haus, dessen Eigenthümerinn gegenwärtig Anna Maria Bachlerinn ist: sie führt jährlich gegen 4 Zentner Faden ein; versieht ungefähr 50 Klöpplerinnen mit Arbeit,

und

und verhandelt dann jährlich für 2500 fl. Spitzen und Schlingen nach Augsburg und München, wo sie die Jahrmärkte besucht. In ersterer Stadt besitzt sie, oder vielmehr das Platzerische Haus sogar das Bürgerrecht. Einst war dieser Handel bey weitem noch beträchtlicher: das platzerische Haus versah über 80 Klöpplerinnen mit Arbeit, und führte gegen 9 Zentner Faden ein. Es scheint, daß sich die Leute nicht mehr gerne mit dem mühsamen Klöppeln abgeben; sondern lieber durch Stricken oder Dienen ihr Fortkommen suchen: weßhalb auch die Anzahl der Klöpplerinnen, mit dieser auch der Spitzenhandel immer mehr abnimmt. Die dritte hiesige Spitzenhandelsgerechtsame, an der Baderlucken genannt, ist sehr unbeträchtlich: der Eigenthümer beschäftiget nur 15 Klöpplerinnen, und führt also höchstens nur den 4ten Theil des platzerischen Handels außer Landes: der inländische Verkehr ist sehr gering.

VI) **Die Verfertigung der Schindeln und anderer Holzschnittwaaren.** Sie ist in diesem Pfleggerichte sehr beträchtlich. Die bey den jährlichen Holzförstungen verfaßten Verzeichnisse über das zu den Hofbauämtern, und zu anderem Verkaufe geförstete Bau- Dach- und Ladenholz geben eine Summe von ungefähr 800 fichtenen und tännenen Stämmen, und gegen 100 Lerchen an, woraus verschiedene Gattungen Läden, Stäbe und Leisten geschnitten, und Schindeln auf Verkauf gemacht werden.

Merkwürdige Gebäude.

A. Kirchen.

1) Die Pfarrkirche zum h. Martin im Dorfe Thalgau,

eine geräumige, im Jahre 1740 erweiterte oder vielmehr neuerbaute, mit einer gewölbten Decke versehene Landkirche,

kirche, die rückwärts eine Emporkirche mit einer Pedalorgel und 5 Altären, im übrigen aber nichts merkwürdiges enthält. Der am Hintertheile des Schiffes emporstrebende hohe und mit weißem Bleche gedeckte Thurm ist mit 5 Glocken und einem großen Uhrschilde versehen. Die Kirche umgibt ein mit einer Mauer geschlossener Freythof.

2) Die Vikariatskirche zum heil. Sebastian am Hof,

ein Gebäude nach alter Bauart, mit einer gewölbten Decke. Der Thurm, welcher auf einer Seite des Schiffes an der vorbeyführenden Grätzer Strasse angebaut ist, und worin 3 Glocken nebst einer Stundenuhr mit einem gegen die Strasse sichtbaren Uhrschilde befindlich sind, ist nach neuerer Bauart mit einer Kuppel versehen. Die Kirche selbst hat 3 hölzerne Altäre, und eine Emporkirche mit einer kleinen Orgel.

Diese Kirche war bis 1785 eine Filialkirche, und wurde von einem Cooperator der Pfarre Thalgau versehen. Auf Ersuchen der Gemeinde am Hof erhielt sie einen Vikar, der von auswärtigen milden Orten jährlich 140 fl. zu beziehen hat, und das obere, ehemals für den Cooperator bestimmte Stockwerk in dem dabey befindlichen Meßnerhause zu bewohnen hat. Eigenen Kirchhof hat sie keinen erhalten.

3) Die Vikariatskirche zum h. Florian in der Ebenau,

eine geräumige, mit einer gewölbten Decke versehene Kirche, mit 4 Altären von Holz, und einer Emporkirche mit einer Orgel. Ueber dem Kirchdache ragt ein hölzernes, weißübertünchtes Thürmchen mit einer Kuppel, 2 Glocken, und einer Viertelstundenuhr empor; sie ist auch von einem kleinen Kirchhofe umgeben.

Im Jahre 1699 wurde hier auf wiederhohltes Bitten der Ebenauer Gemeinde ein Vikar mit 200 fl. jährlichem Gehalt angestellet; und das Kirchlein aus den Einkünften der Pfarre und anderer Filialkirchen im Thalgau erbauet.

4) Die Vikariatskirche zum h. Jakob in der Feistenau;

nach alter Bauart mit einer gewölbten Decke, einem rückwärts angebauten Kuppelthurme, worin 4 Glocken und eine Stundenuhr sich befinden, einer Emporkirche ohne Orgel, und 3 hölzernen Altären versehen. Angebaut ist eine kleine Kapelle mit dem Bildniß der 14 Nothhelfer. Ein kleiner Kirchhof umgibt die Kirche.

Im J. 1622 entstand hier ein eigenes Vikariat. Ehevor hatte diese Kirche ein Cooperator von der Pfarre zu versehen.

5) Die Vikariatskirche zum heil. Kreutz im Hintersee,

ein mit einer gewölbten Decke, einem ganz ebenmäßigen Thürmchen, worin 2 Glocken sind, in einem neueren Geschmacke erbautes Kirchlein, das nur einen Altar, mit einem von Streicher in Salzburg sehr schön gemahlten gekreutzigten Christus hat, dessen Kreutz Magdalena im lebhaftesten Ausdrucke des Schmerzens umfasset. Ringsumher ist ein kleiner Kirchhof.

Sie ist im J. 1784 neu erbaut und einem Vikar übergeben worden. Die ganze Gemeinde war ehedem dem 2 Stunden davon entfernten Vikariate einverleibt.

Nebst diesen Kirchen befindet sich noch eine kleine Kapelle zum h. Kreutz an dem Pfarrhofe zu Thalgau

gau, und eine andere zum h. Erasmus zu Brunn am Fuschler See, worin ein Helfpriester von der Pfarre zuweilen Messe liest, und Christenlehre hält.

Die Fuschler Gemeinde, aus 42 Familien bestehend, bath erst im J. 1793 um einen eigenen Sonn- und Feyertags-Gottesdienst in dieser Kapelle; konnte ihn aber aus triftigen Gründen nicht erhalten; dagegen wurde für Alte und Kranke alle Quatember einmahl an einem Sonn- oder Feyertage eine Messe und Christenlehre zu halten anbefohlen. Die Aufstellung eines Schullehrers wird der Gemeinde erlaubt, wenn sie demselben den benöthigten Unterhalt verschaffen kann.

B. Andere Gebäude.

1) Das Pfleghaus im Dorfe Thalgau,

ein länglichtes Viereck von 2 Geschossen, 76 Fuß lang und gegen 40 Fuß breit, sehr symmetrisch und bequem ohne überflüßige Verzierungen erbaut, mit einem mansardischen Dachstuhle. Dieses Gebäude ist erst im J. 1757 zufolge eines Vorschlages an die Hofkammer von dem damahligen Pfleger, Freyh. Gottfried Ludw. von Moll (itzt hochf. geheimen Rathe und Pfleger zu Zell im Zillerthale) auf dieser Stelle neu erbauet worden, wie die über der Hausthüre in Stein ausgehauene Zeitaufschrift bezeugt:

sIGIsMVnDI III.
arCHIepIsCopI IVVaVIensIs
eX nVtV strVebar.

Das alte Pfleghaus war ehedessen im Dorfe Thalgau zwischen 2 reißenden Bächen, welche es vielfältig stark beschädigten; dieß ist an einen Privaten überlassen, und das neue im J. 1758 bezogen worden. Rückwärts befindet sich ein angenehmer

Garten

Garten, welcher 150 Fuß lang und 75 Fuß breit ist. Zum Pfleghause gehört noch in einiger Entfernung eine Scheune mit gemauerten Stallungen, und anderen Erfordernissen. Von der Pflegmeyerschaft können 3 Kühe und 1 Pferd gefüttert werden. Auch ein gewisses Mos, das Mähmos genannt, gehört hierher.

Das Amthaus steht im Dorfe unweit von dem alten Pfleghause, im J. 1736 neu erbaut.

2) Der Pfarrhof,

ein von der Pfarrkirche eine halbe Viertelstunde entlegenes ganz gemauertes Gebäude von 3 Geschossen, am Fuße des Thalgauer Berges an ein Wäldchen sehr angenehm hingelagert. Es ward 1722 unter Pfarrer Georg Siegfried Freyherrn von Gabelkofen neu erbauet. Eine kleine Kapelle ist an dasselbe angebaut (Sieh oben). Etwas abgesondert stehen die übrigen der ziemlich großen Meyerschaft angemessenen Gebäude nebst 2 Gärten für Obst und Gemüse. Hinter diesem Pfarrhofe, im sogenannten Feichtachwalde, befindet sich ein kleiner Wasserfall mit Rasenbänken und Kühlung fächelnden Schatten umgeben.

Erzb. Eberhard II. übergab diese Pfarre im J. 1243 dem Salzburgischen Domkapitel gegen Vorbehalt eines Theiles von den Zehenden. Vor Zeiten wurde sie von den Domherren selbst besetzt; seit mehr als 10 Jahren aber präsentirt das Domkapitel einen gemeinen Priester, den der Erzbischof bestätiget. Die Vikarien ernennt dieser unmittelbar.

3) Das alte Schloß Wartenfels.

Es ist an den sogenannten Schoberberg hingebauet, und gewähret die schönsten Aussichten nicht nur über das ganze Thalgauer Thal, sondern auch in die Fuschler, und Elsenwanger

senwanger Ebenen, und gegen Mondsee; ist aber gegenwärtig so sehr zerfallen, daß man durch das noch vorhandene Thor nur kümmerlich hineinkriechen kann. Man kann die Zeit nicht bestimmt angeben, zu welcher dieses Schloß verlassen worden ist: wahrscheinlich ist es erst gegen Ende des 16ten Jahrhunderts geschehen. Man findet noch alte Helleparten in einigen Bauernhäusern, welche der mündlichen Uebergabe nach zur Begleitung der ehemahligen Schloßherren in die Kirche gebraucht worden waren.

4) Das fürstliche Jagdschloß am Fuschler See

in einer romantisch schönen Gegend erbaut, der es ebenfalls zur Zierde dient; ein thurmartiges, auf einer Erdzünge des Fuschler Sees aufgeführtes Gebäude von 3 Geschossen, wovon aber gegenwärtig nur das zweyte von dem Jäger und Unterwaldmeister am Fuschler See bewohnet wird.

5) Das Jagdschloß am Hintersee

dermahl eine 2 Geschosse hohe Wohnung für den Jäger, nachdem im J. 1762 einem hochfürstlichen Befehle zu Folge alle dazu gehörigen Gebäude abgetragen, und „nur eine ehrliche, nicht prächtige oder kostbare Wohnung" für den Jäger im alten Schloße zugerichtet worden war.

6) Das Rüsthaus im Dorfe Thalgau,

ein 3 Geschosse hohes, gemauertes, mit guten Gewölben versehenes, sonst unregelmäßiges Gebäude, welches gegenwärtig von Professionisten, einem Metzger und Schuster, als Eigenthum bewohnet wird.

In

In diesem Gebäude, worin auch ehedem der Urbarrichter von Mondsee wohnte, war die Waffenniederlage zu den Zeiten der sogenannten Landfähnlein. Das Landvolk aus den Gerichten Straßwalchen, Mattsee, Neumarkt und Wartenfels versammelte sich hier öfter, um sich in Kriegshandgriffen zu üben. Das gab manchmahl einen Zusammenfluß von 300 Menschen, dem man auch das Entstehen so vieler Gasthäuser im Dorfe (nämlich 10 an der Zahl) zuschreiben kann.

Außer diesen Gebäuden befinden sich noch in diesem Pfleggerichte 1) das Haus des Vikars am Hof, dessen unteren Theil der Meßner bewohnt, 2) das Haus des Vikars in der Ebenau, 3) das Haus des Vikars in der Feistenau, 4) das Haus des Vikars am Hintersee, dessen unteren Theil der Meßner bewohnt. (Alle diese Häuser haben Gärten bey sich.) 5) Das Schulhaus in Thalgau. 6) Das Schulhaus in der Ebenau, das vor 8 Jahren auf Kosten der Handelsbrüderschaft neu aufgeführet worden ist, und bequeme Wohnungen für den Meßner, Schullehrer, und noch zwey andere Familien enthält. 7) Das Schul- und Meßnerhaus in der Feistenau. (Das Pfleggericht zählt also 3 Schulhäuser und eben so viele Lehrer. 8) Das alte ganz hölzerne Jägerhaus in der Lidaun. 9) Das Armenhaus im Dorfe Thalgau.

(Dieß letztere nimmt ohne alle Stiftung einige arme presthafte Menschen auf, welche bey einigen gestifteten Jahrtagen eine Spende zu beziehen, und jährlich einige Beyträge, die aber nicht über 36 fl. betragen, zu genießen haben. Das Gebäude ist ganz hölzern und schlecht; und wird von der Corporis Christi Brüderschaft unterhalten, die auch 7 Klafter Holz jährliches Almosen gibt. Die Thalgauische

Almosen-

Almosenkasse, und andere Wohlthäter ersetzen den übrigen nothdürftigen Lebensunterhalt.)

Einige nicht sehr beträchliche Fischergebäude und Hütten am Fuschler- und Hintersee, und in der Fischerwang stehen zwar unter pfleggerichtlicher Aufsicht; werden aber auf Kosten der hochfürstlichen Oberstfischmeisterey unterhalten. Ganz außer pfleggerichtlicher Aufsicht sind die Taufelholzniederlage am Hinterberge, welche unter der Pflege Hallein steht; wo auch die 4 Eisenhändler (hier Eisenherren genannt) von Robinig, Poschinger, Gschwendtner, und die Buchstätterischen Erben eine Eisenniederlage haben.

Die **Wälder** werden hier, wie in anderen Erzstiftischen Pfleggerichten, in

a) hochfürstliche Freywaldungen

b) in Freygeläcke, oder den Unterthanen zur Verschonung der Freywaldungen gegen Reichung einer jährlichen unanleitbaren Stift zugetheilte oder verlackte Holzstriche; und endlich

c) in anleitbare Eigenthumshölzer, worüber der Unterthan Siegel und Brief erhält — abgetheilt.

Die Freywaldungen haben ihre Numern, und zwar nach folgender Ordnung: a) Hinterseer Besuch Nro. 1 Halleinischer Seebergwald, 2 Lanbach und Anzesberg, 3 Griesbach, 4 Mühlbach, 5 Tiefenbach, 6 Krapfenberg, 7 Feichtenstein, 8 Königsberg, 9 Schafbach, 10 Sonnberg, 11 Rannberg, 12 Halleinischer Döllererwald, 13 Hochwald, 14 Holzwerk, 15 Halleinischer Schafbach, 16 Halleinischer Widdersberg, 17 Gartenberg, 18 Freywald Sonnberg. Lidauner Besuch 19 Freywald Fieldling, 20 Brunnwald, 21 Freywald Kalleck, 22 Steganger, 23 Holzschlag Fischlehen, 24 Küheberg, 25 Vor-

derfielbling, 26 Freywald Lidaun, 27 Gugiberg, 28 Widtau oder Mühlgraben, 29 Kallersberg, 30 Strumberg, 31 Schrofenauerberg, 32 Gitzen. Fuschler Besuch. 33 Ein Theil am Lidaun, 34 Vorder- und Hinterfielbling, 35 Sulzberg, 36 Vorder- und Hinterellmaustein, 37 Eibenseekopf, 38 Schober, 39 Achleiten, 40 Schornwald, 41 Kienberg, 42 Lang- oder Eckholz. Seekirchner Besuch, 42 Langholz. Henndorfer Besuch, 43 Tann- oder Hochwald, 44 Besuch, 45 Feichtach, 46 Gelbmos, 47 Fischgraben.

Die Waldungen des Pfleggerichts Wartenfels sind so beträchtlich, daß sie 2 Dritttheile des ganzen Bezirks ausmachen.

In den vielen Waldungen besteht der Hauptwerth des Gerichts, und der Bauer, der sich, selbst in den fruchtbarsten Jahren, ohne Einkaufung fremden Getreides nicht ernähren kann, hat doch jährlich seinen gewissen, freylich sehr mühsamen Erwerb mit der Holzarbeit. Nebst vielen jungen auserlesenen Burschen gehen mehrere mit kleineren Gütern versehene Unterthanen im Hintersee und in der Feistenau, auch bereits schon im Austrage lebende, noch rüstige Männer in Halleinische, oder andere Holzarbeiten. Es werden hier 1) für Hallein jährlich 60 — 70 Pfannen in den Hinterseeischen Wäldern abgegeben. 2) werden die Fabrik Ebenau und die Hauptstadt mit Brennholz (Brennwidt) und Kohlen großen Theils versehen. 3) Aus eben diesen Freywaldungen, und aus den vielen anleitbaren Eigenthumshölzern der Unterthanen erhalten die hiesigen Privatfabriken ebenfalls den größten Theil ihrer Erfordernisse an Bau- und Brennholz und Kohlen. Außerdem werden auch hier viele kleinere Holzwaaren, als Rechen,

Gabeln, Schaufeln, Ruder, und Kehrbesen zum Verkaufe gemacht, und Reife für Hallein geschnitten.

An Gewilde gibt es in den hiesigen Gebirgen und Wäldern

1) Gemsen in den 3 Besuchen vom Hintersee, Lidann und Fuschlersee: in letzteren sind aber nur wenige, und diese nur sogenannte Grasgemsen. 2) Hirsche, in allen 5 hiesigen Besuchen. Sonderbar ist es, daß zur Brunftzeit sogar von Weitwerth her die Hirsche in den Hintersee ziehen: zurück nehmen sie meistens wieder einen anderen Weg. Zu förmlichen Jagden für große Herren sind aber die hiesigen Waldgegenden mühsam, weil die Berge so sehr mit Gräben durchschnitten sind. Bey Fuschl jagten vorhin die Landesherren öfter, und da wurden dann die Hirsche in den See getrieben, in Schiffen verfolgt, und geschossen. 3) Rehe, welche zuweilen auch in die Ebene des Thales herabkommen. 4) Federwild fast von allen Gattungen; nur sieht man keine Steinhühner.

Von Raubthieren kommen Luchse zum Oeftesten vor: vor einigen Jahren mußte auch auf Wölfe und Bären gejagt werden. In den Hinterseeischen Gebirgen hat es auch Marmotten oder Murmelthierchen gegeben. Im Spätherbste trifft man hier auch an den Bächen den schönen Eisvogel sehr häufig an, welcher sich nach dem Tode noch Jahre lang aufbehalten läßt, ohne die Federn zu verlieren. — Noch angenehmer aber ist im Frühjahre die außerordentliche Menge singender Vögel, Lerchen, Wachteln, Grasmücken, Schwarzkehlchen rc., welche an den auf beyden Seiten das Thal durchfließenden Wässern im Gesträuche sich aufhalten, und die Spaziergänge durch ihren verschiedenen

Gesang

Gesang sehr angenehm machen. Endlich scheinen auch die hiesigen Berge im Inneren nicht ganz leer zu seyn, wie Theils die rothe Dammerde, Theils die Gestalt und Lage der Gebirge, die den sächsischen Erzgebirgen gleicht, vermuthen läßt. Es ward aber hier nie ein Erzbau geführt, wie denn auch das zu dessen Schmelzung erforderliche Holz bey dem bereits angeführten vielfältigen Gebrauche der hiesigen Waldungen ermangeln würde.

Alpen sind hier folgende:

Besitzer	Benennung der Alpe	Kühe- Gräser.	Pferde Gräser.
3	Gartenberg oder Mehlsack	54	1
3	Schafbach	50	—
21	Königsberg	213	—
8	Ridl oder Pöllnstein	84	8
8	Willmos	57	9
3	Fielbling	37	—
20	Ladenberg	126	—
12	Grünalpl	20	—
16	Anzeberg	107	—
7	Grueb	38	—
21	Schafberg oder Mittereck	220	1
4	Widdersberg	48	—
1	Tiefenbach *)	48	—
2	Sattstein	47	—
3	Genner **)	25	—
3	Feichtenstein	71	—
1	Alpl Naßfeld im Kallersberg	9	—
126		1254	19

*) Tiefenbach treibt auch 15 Schafe, 47 Ziegen, 19 Schweine auf.

**) In die Genner-Alpe fahren noch viele hiesige Unterthanen; allein die Alpenhütten stehen schon im Abbtenauischen Gerichtsbezirke.

Es fahren also auf die ebenbeschriebenen Wartenfelsischen Alpen 126 Besitzer (worunter jedoch einer ist, welcher auf 2 Alpen zugleich fährt) mit 19 Pferden und 1254 Rindern.

Seen zählt dieses Gericht drey: 1) den Fuschler See, eine Stunde lang, und über eine Viertelstunde breit: er gehört zu den Domänen des Fürsten; führt Salmlinge, Forellen und Hechten. In den Bächen um diesen See fängt man Lachse, welche, wie man sagt, von dem Mondsee durch die Ache bis in den Fuschler See streichen. 2) Den Hintersee, beynahe eine halbe Stunde lang, und eine Viertelstunde breit; er führt Salmlinge und Forellen. Hechten sieht man sehr selten, meistens einige am Ausfluße. 3) Einen kleinen Teich auf dem Gipfel des Fielblingberges von ungemeiner Tiefe, der mit dem am Fuße des Berges liegenden Fuschler See Verbindung haben soll; er führt schlechte Brachsen, und wird von Niemanden benützt.

Die Hauptbäche sind: 1) Der Brunnbach in der Thalgauer Ebene. Er entspringt ungefähr eine Stunde oberhalb dem Dorfe Thalgau; durch ihn werden 19 verschiedene Wasserwerke, als Schmieden, Getreid- und Sägemühlen längst des Thales in Bewegung gesetzt, weßwegen ihn die Thalgauer — besonders die Gewerbsleute — öfter den Gnadenbrunnen nennen. 2) Der Fischbach, ein Regenstrohm, welche der Ebene im Thalgau oftmahls großen Schaden verursacht. 3) Die Fuschlerache, sie fließt aus dem Fuschler See, nimmt dann ihren Rinnsahl durch das ganze Thalgauer Thal, und ergießt sich endlich nebst 3 kleinen Nebenbächen, womit sich eine Viertelstunde unterhalb des Dorfes auch der ebengenannte Brunnbach vereint, in den Mondsee. 4) Der Brunnbach in der Tiefbrunnau.

nau. Dieser führt viel Sand, und ergießt sich öfter zu großem Schaden der Gegend. Er fließt in die 5) Hinterseer Albe, welche ein Ausfluß des Hintersees ist. In diesen See ergießt sich 6) die Tauggl. Dieß sind die 2 Haupttriftbäche nach Hallein. Das Holz wird von der Tauggl in den Hintersee eingetrieben, und von dort durch die Seeklause in den erwähnten Albenbach getriftet, von wo es nach Hallein rinnt. 7) Der Griesbach. 8) Der Ebenauerbach, welchen der Verweser auszufischen hat. 9) Der Tiefenbach, der Lodronischen Primogenitur gehörig; aber der Hofkammer gegen 4 fl. Pachtgeld überlassen. Die obigen sind alle fürstlich, und führen Forellen, Alten und Aeschen.

Strassen sind folgende: 1) Strasse von Salzburg durch das Dorf Thalgau nach Mondsee, welche nun in den besten Stand hergerichtet, durchgehends 12 Fuß breit, und mit Wasserabzugsgräben versehen ist. 2) Von Thalgau nach Hof und der Ebenau. 3) Von Thalgau nach der Feistenau. 4) Von Thalgau nach Brunn, Fuschl, und St. Gilgen. 5) Von der Feistenau nach der Ebenau. 6) Von der Feistenau in den Hintersee. 7) Von der Feistenau durch die Tiefbrunnau.

(Diese alle hat die Gemeinde selbst zu unterhalten.)

8) Land- und Mauthstrasse von Salzburg nach Grätz.

(Diese wird von dem Mauthamte Litzlwand zu St. Gilgen unterhalten, und zu ihrer Verbesserung ist bereits mittelst Beyhülfe der Gemeinde durch Pferd- und Handrobathen der Anfang gemacht worden.)

Mauthen und Zölle sind in diesem Gerichte keine anderen, als eine Bergmauth für das Mauthamt in Hallein, welche durch den Verweser in der Ebenau ein

Weggeld

Weggeld zu 2 Kr. von jedem eingespannten oder berittenen Pferde (auch im Rückwege) einnehmen läßt. Die unmittelbaren Halleinischen Salzkammergutsfuhren sind frey. Mittelbare, als z. B. Reif- und Taufelholzfuhren zahlen das Mauthgeld auch im Rückwege, wenn sie Salz aufgeladen haben; wenn sie leer zurückfahren, dürfen sie nichts bezahlen. — Von durchgetriebenem Hornvieh und von Pferden wird 1 Kr. vom Stücke, von Kälbern, Schweinen, Lämmern, Geisen ꝛc. 2 Pfennige vom Stücke gefordert. Alle diese Empfänge werden dem Mauthamte zu Hallein verrechnet. — Domkapitlische Fuhren, Handelsfuhren, und Leute, welche zu Wagnern und Schmieden fahren, dürfen keine Mauth bezahlen.

Besondere Rechte, Freyheiten und Gebräuche.

In diesem Gerichte ist jährlich zweymahl die Haltung der Landrechte üblich. Am ersten Dienstage nach dem Georgstage im Frühjahre, und eben so am ersten Dienstage nach Michaelis im Herbst verfüget sich die Pfleggerichtsobrigkeit mit dem untergeordneten Personale, den Jägern, Ausschüssen, Rügleuten, und eigens dazu bestimmten Schrannensitzern nach dem vormittägigen Gottesdienste auf den mit Bäumen besetzten, mit einem Schranken versehenen Dorfplatz. Von jedem Grundbesitzer muß eine annehmliche Person zugegen seyn. Hier werden mehrere hochfürstl. Befehle abgelesen, und am Ende fragt die Obrigkeit die versammelte Gemeinde, ob jemand etwas anzubringen habe, welches auch unverweigerlich gestattet wird. — Dieß scheint noch ein Ueberbleibsel der vor Alters gewöhnlichen Volksversammlungen zu seyn, welche auch sub diu et quercu geschahen. — Märkte oder Kirchtage (letzteres uneigentlich, indem sie nicht immer mit dem Kirchweihfeste allein

lein zusammentreffen) zählt man hier ungewöhnlich viele; im Dorfe Thalgau allein 6, zu Hof 3, in der Ebenau 1, in der Feistenau 3, und im Hintersee 1. Am Martinimarkte zu Thalgau werden vorzüglich viele Pelzwaaren gekauft, so daß oft mehrere Kirschner ihre ganze Waare an den Mann bringen. Aus den meisten benachbarten Gerichten ströhmen hier Krämmer und Käufer zusammen. Vieh- oder Pferdmärkte werden hier wegen naher Gefahr des Ausschwärzens keine gehalten. Uebrigens genießt das hiesige Volk keiner besonderen Rechte, oder Befreyungen; auch unter sich selbst sind alle Unterthanen an Rechten gleich; nur haben die Feuerschützen hier, so wie in anderen Orten, einige Befreyungen.

Der Wuchs des männlichen Landvolkes hat mit dem des flachen Landes sehr viel gemein: er ist größtentheils lang und schlank; und die Gesichtsbildung gut. In ihren Arbeiten sind die Thalgauer sehr schnell, flink und rüstig; weßhalb sie auch in den Meyerhöfen um die Hauptstadt sehr gesuchet werden. Die Bauernsöhne, welche zu Hause bleiben, und das Feld bauen, oder sich zu sehr beschwerlichen Holzarbeiten gebrauchen lassen müssen, haben vielfältig Hackwunden, oder andere Verstümmelungen, daß also die Rekrutenstellungen, ungeachtet des guten Wuchses der jungen Leute, sehr schwer zu leisten sind. Die Weibsleute sind größtentheils klein, aber doch gut gebildet, gesund, munter, und reinlich im Anzuge.

Der sittliche Charakter ist Friedensliebe, und Nachgiebsamkeit. Hier hat es nie einen Aufstand gegeben; niemand wandert hier aus; und bey kirchlichen Reformen verhält sich das Volk hier gewöhnlich ruhiger, als in den benachbarten Gegenden. Zum Raufen oder Ringen ist der Thalgauer weniger geneigt, als zu beißenden Spottreden, (oder sogenann-

sogenannten Anstimmungen) worin er seine Kraft setzt, und wozu er wirklich viel Witz und Salz besitzt. Man sucht hierin bey Zusammenkünften und selbst in Biergelagen (Wein wird hier wenig getrunken) eine Art von Ehre, und empfindet dabey größere Freude, als die Pinzgauer und Zillerthaler über dem sogenannten Hosenrecken. Die Feistenauer führen ein Leben, wie die Kroaten; kommen den ganzen Sommer über in keine Hütte; liegen alle durcheinander im Heu, auf Bänken oder auf bloßer Erde; und dicht an der Stube ist ihr Pferdestall, weil sie wegen ihrer weiten Holz- und Kohlenfuhren nach der Ebenau oder der Hauptstadt meistens zur Nachtszeit füttern und einspannen müssen: sie bringen ganze Wochen mit ihren Knechten im Walde zu; weßhalb man auch bey 20 Feistenauern mehrere Wundmahle antrifft, als bey manchem ganzen Bataillon Soldaten.

Unter die besonderen Gebräuche gehört, daß bey ihren Hochzeiten der Bräutigam nicht am Brauttische, sondern an einem Nebentischchen mit dem Hochzeitlader sitzen und essen muß. Bey dem sogenannten Kranzabtanzen ist hier auch die gewiß sonderbare Gewohnheit, daß die Jungen die oft sehr schönen und theuren Bänder, womit der von dem Mädchen abgegebene Kranz aufgebunden war, zum Hosenzusammenbinden gebrauchen. Unter die Aberglauben gehört die unter den meisten hiesigen Bauersleuten übliche Gewohnheit, an dem Neujahrstage Branntwein (ein hier nicht sehr beliebtes Getränke) zu trinken — als ein Mittel wider Kreutzschmerzen.

Unter die hier üblichen sonderbaren Spiele gehört das sogenannte Kleineln, wozu sie eine eigene ganz kleine Gattung Karte haben, welche bey den Kartenmahlern deßwegen auch die Thalgauer Karte genannt wird

wird. Es ist zum Theile ein Glücksspiel; bedarf aber auch großer Aufmerksamkeit und Spielkunde: doch beginnt dieses Spiel allmählig außer Uebung zu kommen. — In der Ebenau wird das **Hundern**, eine Art von **Brandeln** gespielt. Das sogenante **Handeln** spielt man hier gar gerne, wenn es um die Frage zu thun ist, **wer** von der Trinkgesellschaft die Zeche, oder **was für einen Theil** der Zeche jemand bezahlen soll. — Bey dem hier, wie in anderen flachländischen Gegenden des Erzstifts, sehr gewöhnlichen **Wandkegelspiele** sind meistens eben so viele, ja noch mehrere Wetter als Spieler gegenwärtig, welche auf der Spielenden mehrere oder mindere Anzahl umgeschobener Kegel Wetten veranstalten. — „Dieser oder jener macht nicht 4 um einen Batzen" heißt es. Gilt schon (erwiedert der zur Wette Aufgeforderte.) — Beym Abdreschen werden auch verschiedene kurze Spiele gemacht, wobey es insgemein mit Schlägen oder einer Art Prellerey eines foppbaren Gegenstandes ausgeht. Die sogenannten **Spinnwickeln** werden hier auch immer gemeiner, d. i. ein Wirth, oder auch ein Bauer, der viel Flachs oder Werg, aber wenig Leute zum Spinnen hat, theilt den umliegenden Burschen und Dirnen, auch wohl verheuratheten Leuten zum Spinnen aus, und setzt einen gewissen Tag zur Einlieferung fest. Wer aus den Männern nun das Gespinnste am Ehesten bringt, wird Bräutigam, und das erste mit dem Garne kommende Weibsbild wird die Braut; der Wirth gibt ihnen für ihre Mühe ein Essen, das gewöhnlich mit einem Tanze beschlossen wird.

Volkslieder sind hier wenige im Schwunge: der hiesige Bursche pfeift lieber bey seinen Tänzen, als daß er Gesänge angäbe. Wenn sich etwas Lächerliches zuträgt, werden wohl auch lange Lieder gemacht, wie z. B. über

den

den gehofften Geldwagen, wegen dessen sich einige reiche Bauern nicht allein aus diesem Gericht, sondern auch im Mondseeischen und Neuhausischen ꝛc. von einem Betrüger um viel Geld hatten prellen lassen. Allein solche Gelegenheitslieder kommen auch bald wieder in Vergessenheit.

Unter den übrigen **Belustigungen** kann noch angeführt werden das **Wettlaufen**, welches aber auch in anderen flachländischen Gegenden gewöhnlich ist. Bey Tänzen wird hier mehr das sogenannte *Auf und ab* getanzt, als das **Um und Um** oder der Walzer: ersteres wird hier von den ältesten Leuten mitgetanzt.

Die **Sprechart** des hiesigen Bauernvolkes ist, wie im größten Theile des Salzburgischen Flachländers, sehr schnell, so daß demjenigen, welcher längere Zeit unter den langsam redenden Gebirgbewohnern lebte, der schnelle Vortrag der hiesigen Leute Anfangs sehr unverständlich ist. In den verschiedenen Gegenden des Pfleggerichts ist die Mundart etwas verschieden. Die um Thalgau wohnenden unterscheiden sich einiger Maßen von den *Hofern, Ebenauern* und *Fuschlern*; noch mehr aber unterscheiden sie sich von den *Feistenauern* und *Hinterseern*. Die Thalgauer verwechseln durchgehends gar gerne die Fürwörter der zueignenden Geschlechtsnahmen, so z. B. sagen sie: ich habs der Lisl seiner Schwester schon gesagt, anstatt ihrer Schwester, welches aber auch um die Hauptstadt sehr häufig gehört wird. Wenn die Dirne ein wenig zum Tanze gehen möchte, so sagt sie zu ihrer Bäuerinn: Laßt mich auf einen Sturm hinüber gehen zum Wirth. **Aufhängen** anstatt **aufhören**: **Häng auf mit dein' Kriegen**, d. i. **höre auf mit deinem Streiten**. **Liederlá**, anstatt sogleich, bald: **Die Fasten ist liederlá da**. Am

ánstag,

änstag, ist soviel, als vor Kurzem geschah dieß, unwissend eigentlich doch, wann? Zum Hörikait ist so viel als wollte er sagen, oder zu verstehen geben. Das Wort *Ergo* geht auch sehr stark unter den Bauern. Han i Suerg (will sagen: hab' ich Sorge) anstatt vermuthe oder glaube. Morgen ist Steuertag, han i Suerg. — Die Wörter Morgen, Haar, gar nicht, und mehr solche gleichlautende sprechen sie aus: Muering, Huer, gue nit. Dadanten auf den Feld, bey der Ah dadanten, d. h. auf dem Felde, bey der Ache dort hinan steht er. Allmaring d. i. der Küchen-oder Speisekasten. Mag schon gsan, mag gsan nit a, anstatt, kann seyn, kann seyn nicht auch. Ueberhaupt gebrauchen sie das mag gar oft anstatt kann. Ueberigst, anstatt plötzlich, unvermuthet. Rais anstatt Besuch: Wann kimst denn a mal in d'Nachtrais? Ueberigst bin i da, anstatt: Wann kommst du denn einmahl zum Nachtbesuche? — Unvermuthet bin ich da. Zmueröscht oder auch Zmuerögst anstatt Frühmorgens. Anehr, rundanehr anstatt vollkommen, unverhohlen: Sags rundanehr, wannst wos woast über mi! anstatt, sags unverhohlen. Schau, daß 'd anehr g'sund wirst (Schau, daß du vollkommen gesund wirst.) Undera, anstatt unpäßlich, immerzu kränkelnd. Zu Zeiten wird dieß Wort auch im moralischen Sinne genommen; z. B. Die Leut sind nicht alle Undera (die Leute sind nicht alle böse.) Leinenes Holz anstatt weiches Holz. Dräschtig anstatt voll; z. B. wenn auf einem Tanze gar viele Leute da sind, so heißt es: heut is dräschtig. Neuling anstatt ebenerst. Fantihaab anstatt Fahrniß. Die Wörter Teufel, Zeug u. dgl. sprechen sie aus: Tiufl, Ziug. Ein haimlicher Mensch; d. i. ein stiller, friedlicher Mensch. Sa haimla! das heißt, sey stille. Sideln

nennen

nennen sie die Bethstühle. Wenn sie bey versammeltem Gerichte, oder einer Commission etwas verlangen, machen einige die Anrede so: Alle gute Herren, oder alle fromme Herrn! Prowenken wird auch von manchen anstatt bewegen gesagt. Fasching heißt bey den Thalgauern ein jeder Tanz. Es hat'n graunt, anstatt: es hat ihn gereuet. Theurer anstatt gescheider, besser, z. B. es wär theurer, wenn er sein Haus verkaufte. Ghad anstatt gehabt. Gwalt Gottes heißt hier auch, wie um die Hauptstadt und sonst im Erzstifte, jedes große Unglück, wohl auch eine schwere Krankheit.

Die Benennungen, welche sie sich selbst einander geben, klingen entweder altdeutsch mit dem Tauf- und Guts- oder Inhabens-Nahmen; z. B. der Hanns bey der Mühle, der Thoman zu Vetternbach, der Hies in der Leiten; oder sie drücken sich durch sogenannte Spottnahmen (hier Spitznahmen) aus, z. B. das Kerschenmandl, der Weißschedl am Rosenlehen, der schwarze Bichler. Dergleichen Benennungen gebrauchen sie auch zum Unterschiede, wenn irgendwo zwey oder mehrere Güter gleichen Nahmens beysammen liegen.

Erträgniß im Allgemeinen.

Wenn man bedenkt, daß des hiesigen Landmannes Erwerb größtentheils nur aus Holz- und Kohlenarbeiten, und etwas wenig Viehzucht und Schmalzverkaufe fließt; daß er beynahe jahrlich die Hälfte des selbstbedürftigen Getreides kaufen muß; daß seine Gründe meistens sehr seicht, und nicht sehr fruchtbar, und wegen der nahen Seen und Berge den Winden, Reifen, Schlossenwettern und Schneegestöbern häufig ausgesetzt sind; so läßt es sich leicht ermessen, daß auch die meisten Güter in geringem Werthe stehen müssen; daß der

Vermö-

Vermögensstand der hiesigen Einwohner im Durchschnitte nicht sehr groß, und also auch die Abgaben nur mittelmäßig seyn können.

XII. Das Pfleg- und Landgericht Mattsee.

Dieses Pfleg- und Landgericht liegt dem Erzstifte nördlich: es gränzet gegen Osten an das k. k. Pfleggericht Friedburg, und mit einem Theile an das Salzburgische Pfleg- und Landgericht Neumarkt, oder Alt- und Lichtenthan; gegen Süden ebenfalls an dieses letztere; gegen Westen an das Salzburgische Pfleg- Stadt- und Landgericht Laufen; und gegen Norden an das k. k. Pfleggericht Oberweilhard, oder Braunau. In seiner größten Länge mißt es 4 Stunden.

Das Stift, oder Kloster am Mattsee (Mathasee oder Mathesee nach alten Urkunden) ist der allgemeinen Uebergabe nach schon im J. 777 (Arnpeck schreibt 760) von dem bayrischen Herzoge Thassilo II. errichtet, und so reichlich begabt worden, daß es nach kaum verflossenen 40 Jahren schon auf der Versammlung zu Aachen vom Kaiser Ludwig dem Frommen im J. 817 in den zweyten Rang der bayrischen Stiftungen, oder in die Klasse der königlichen Abbteyen *) gesetzt, und zu einer Kriegssteuer am Gelde taxirt wurde (da, wie bekannt, die Klöster vom ersten Range, z. B. Mondsee und Tegernsee Kriegsleute zu stellen, und jene vom dritten Range für den Kaiser, und

*) Vide Sirmond Concil. Gall. Tom. 2. p. 685.

und zum guten Erfolge seiner Waffen nur Gebeth und Psalmodie beyzutragen hatten.) **Ludwig** in Bayern (Rex Ludovicus, Germanicus cognomine, wie ihn die bayrischen Geschichtschreiber nennen, Enkel Karls des Großen) war noch freygebiger gegen dieses Kloster, und begabte es noch reichlicher im J. 845. Als aber sein Sohn und Nachfolger **Carlmann** dem h. **Benedikt** zu Ehren zu **Oettingen** ein Kloster baute, beschloß er das dem Kloster **Mattsee** einzuverleiben; beschnitt aber dadurch die Güter und Einkünfte des **Mattseer** zu Gunsten des neuerrichteten so sehr, daß diesem nur ein kärglicher Unterhalt übrig blieb. Der Stiftungsbrief des Oettinger Klosters ist in Aventins Oettingerischer Chronik wörtlich enthalten, und die Unterschrift lautet: „Zu Mattighofen im ersten Jahre der Regierung Carlmanns d. i. im J. 876. „Zu Anfange des neunten Jahrhunderts, also kaum 30 Jahre nach Errichtung des Oettinger Klosters, verheerten die Hunnen dieses, und die damahls sehr ansehnliche Stadt Alt-Oettingen so sehr, das beydes, bis auf die kleine noch übrige Kapelle, nur einem Steinhaufen glich. Das Hochstift Passau wurde zu gleicher Zeit von diesen Barbaren erbärmlich verwüstet. Die Abbtey Mattsee wurde nun von dem Kaiser an die Herzoge in Bayern verschenket, welche, wie es nach einigen Nachrichten wahrscheinlich ist, den Genuß einiger Güter desselben dem ebenfalls von den Hunnen hart mitgenommenen Hochstifte zu Passau auf Bitte des Bischofes **Burkard** und Fürbitte des Salzburgischen Erzbischofes **Dietmar**, und zweyer Grafen **Luitpold** und **Isengrin** mit Genehmigung Kaisers **Ludwig** im J. 907 überließen. Unter dem Bischofe **Adalbert** (der von 950 bis 970 zu Passau regierte) tauschte das Hochstift das bisher aus Gnaden genossene gegen **Enns** (Praedium Anesburg) ein.

Im J. 1013 vertauschte das Hochstift Passau unter seinem Bischofe Berengar auch die Gegenden um Mattsee gegen seine beträchtlichen Zehendrechte auf dem Weilhard an Kaiser Heinrich II., welche Wechselhandlung, so wie den vorigen Besitz, Kaiser Heinrich III. im J. 1052 bestätigte. Passau besaß nun Mattsee, und die umliegenden Gegenden mit vollkommener Landeshoheit, wenn man in Erwägung zieht, daß es schon vom J. 898 an (unter Kaiser Arnulph) mit den kaiserlichen Exemtions-Freyheiten über alle schon erworbene und noch zu erwerbende Besitzungen begabt war. *)

Dieser Besitz war aber nicht ruhig. Berchtold Graf von Peitingau und Sigmaringen, Bischof zu Passau, war über den Herzog zu Bayern sehr aufgebracht, weil dieser die Bürger zu Passau wider ihn unterstützet haben sollte; fiel also in Gesellschaft seines Bruders, und anderer Passauischen Rittersleute um Martini im J. 1250 in das bayerische Landgericht Weilhard mit bewaffneter Hand ein, und trieb gegen 1500 Stücke Vieh weg. Alram, ein Bayerischer von Adel, Freyer von Uttendorf, sammelte in der Eile einige bayerische Edelleute, Ortolph von Walch, Heinrich von Rohr, und andere, nebst einem Haufen Bauern; führte sie unter der Kirchenfahne des Gotteshauses zu Neukirchen wider die Passauer an; überfiel diese bey dem Bache Marchluppe nächst der Ulrichskirche außerhalb Altheim; jagte ihnen ihre Beute ab, und brachte überdieß noch Pferde und Gefangene, unter denen sogar des Bischofs Bruder, zwey von Merßbach, und Wilhelm von Pranbach nebst anderen Passauischen Rittern sich befanden, mit sich nach Burghausen. Hierauf eilte er nach Mattsee, welches ganz von aller Hülfe entblößt war, und eroberte

*) Hansitz Germ. Sacr. T. I. p. 170 et 220.

eroberte dieß nebst dem festen Schloße am Feste der h. Katharina durch Kriegslist ohne Blutvergießen; behielt und befestigte es auch, so lange er lebte. Im J. 1277 vermachte er das Schloß und den See, sammt allem dazu gehörigen auf dem Todbette dem h. Erzmartyrer Stephan, und dem damahls regierenden Bischofe zu Passau Petrus, und dessen Nachfolgern; vermachte ihnen noch über dieses die Einkünfte von dem Markte Straßwalchen und der Gegend, die er von einigen Edelleuten, die Rauchenstamm genannt, durch Kauf an sich gebracht hatte. *)

Von

*) Von diesem Alram steht in dem geschriebenen Chronico Mattseensi folgendes:

Anno Millesimo ducentessimo septuagesimo septimo.

Notum sit praesenti atque successivae aetati, quod eo tempore, cum praedictum locum regerent, venit quidam Nobilis liber Nomine Alramus de Uttendorf sancti Michaelis in Mattsee verus, et feudorum suorum tunc temporis advocatus, qui clanculo et absque sui Dispendio castrum, scilicet Matsee, obtinendo sibi usurpauit, circa annum Domini Millesimum ducentesimum septuagesimum septimum, in die sanctae Catharinae Virginis, quo tempore oppressiones passi sunt pauperes sancti Michaelis, suburbiis in cinerem conversis, habitationibus procul pulsis.

Idem autem Alramus considerans ipsum castrum nec aedificiis nec custodia hominum esse munitum, cum tamen duobus castrensibus, scilicet Henrico dicto Stainer muniretur, reformauit ipsius aedificia in melius commutando, cui tandem in extremis divi-

na

Von dieser Zeit an verlieh das Hochstift **Passau** die Gegend in und um Mattsee stäts an einige Adeliche zu Lehen; vereinigte sie nach ihrem Tode wieder mit seinem Dominio directo; trieb verschiedene Thätlichkeiten, Eingriffe und Ueberfälle mit Gewalt und gütlicher Uebereinkunft, immer saluis jure territorii, et plena jurisdictione *), zurücke; und verglich sich mit den immer neckenden baierischen Nachbarn dahin, daß nur allein die Holden des Hochstifts **Mattsee**, welche bey **Gumperting**, **Kirchberg**, **Palding** und **Lochen** liegen, zur Schrane des baierischen Landrichters zu **Astätt** sich stellen durften. Dem Chorstifte verlieh **Passau** gemäß Urkunden von den J. 1305, 1324, 1330, und 1371 die niedere Gerichtsbarkeit; behielt sich aber ausdrücklich die Centfälle vor, welches beweiset, daß es auch das Halsgericht daselbst ausgeübet habe; das aber einige Zeit darnach, man weiß nicht wie, vermuthlich aus Anlaß eines neuen Zwistes, das baierische Landgericht **Weilhard** an sich riß. Zu Anfange des 14ten Jahrhunderts mehrten sich die Zwistigkeiten mit den Landrichtern und Vitzdomen; Mattsee wurde

na providentia, in cujus dispositione sunt omnia Jura Regnorum, feliciter inspiravit, quod castrum praedictum cum pertinentiis et locum sancto Stephano protomartiri, ac Domino Petro Episcopo pataviensi, et suis successoribus donavit, computatis ad hoc reditibus et foro in Strasbalchen cum aliis adjacentibus a Nobilibus et Ministerialibus, qui Rauhenstamarii fuerunt appellati. (Diese Urkunde ist ohne diplomatische Richtigkeit gedruckt: der Herausgeber konnte sie nicht selbst einsehen.)

*) (Sieh den alten Codex Traditionum Mattseensium in charta pergamena, in 4.)

wurde bald von dieser Seite, bald von **Laufen** durch die von **Haunsberg**, und bald von Oesterreich durch die von **Wallsee** mit Plünderungen und Brande heimgesuchet; und die Entfernung des Hochstiftes war zu groß, um den Bedrängten schleunige Hülfe zu leisten. Das Hochstift **Passau** entschloß sich also, diese Herrschaft Anfangs gegen 7000 Wiener Pfenninge an das Erzstift Salzburg zu verpfänden, und durch salzburgische Beamte (**Friederich Berghammer** und nach ihm Conrad **Kuchler**) verwalten zu lassen; endlich im J. 1398 am Osterndienstage sammt dem Schlosse an Erzbischof **Gregor** von **Schenk** auf immer und mit allen Rechten, Gerichten, Vogteyen, Ehren, und Nutzungen (nur die Diöcesan- und Patronatsrechte ausgenommen) für 15000 Pfund Wiener Pfenninge zu verkaufen, welche Summe laut Quittung „**Passau am St. Jrgentag** 1398" gleich berichtiget wurde *). Im J. 1414 trat Herzog **Heinrich** in Baiern dem Erzbischofe **Eberhard** III. das wie immer weggekommene oberste Halsgericht im **Isengau** über des Erzstifts Unterthanen im Pfleggerichte **Neumarkt**, **Jrel** und **Oetting**, dann über die Stadt und den Burgfrieden **Mülldorf**, und zugleich über die Herrschaft **Mattsee** auf 10 Jahre lang gegen Wiedereinlösung für 10000 hungar. Gulden ab: welches er aber im J. 1428 wieder einlösete. Das Erzstift brachte es im J. 1431 unter Erzbischofe Johann II. auf ein Neues, abermahl aber gegen Wiedereinlösung an sich.

Der

*) Quellen dieser Geschichte sind: Aventini öttingerische und bayerische Chroniken, Adelzreiters bayerische Jahrbücher, Falkensteins Geschichte von Bayern, Irsings Geschichte von Altenöttingen, Hansiz Tom. I., Liber Traditionum Mattseensium, und Nachrichten von Juvavia.

Der nämliche Fall ereignete sich im J. 1442, ebenfalls auf Wiedereinlösung. Jetzt war Stillstand ohne neue Einlösung von Seite Baierns bis 1481, in welchem Jahre Herzog Georg in Baiern aus Rache, weil Erzb. Friederich Johann von **Gran** einem kaiserl. Privilegium zu Folge 4 Pf. Mauth auf jedes Fuder Halleiner Salzes geschlagen hatte, nicht nur das oberste Halsgericht, sondern auch alle vogt- und propstgerichtlichen Einkünfte mit Gewalt an sich riß. Im J. 1488 gab das Erzstift die an dasselbe verpfändeten Halsgerichte dem Herzoge ohne allen Gegenersatz mittelst Vergleichs zurücke, um 4 dem Erzstifte bey Mülldorf entrissene Aemter wieder zurück zu erhalten. Im J. 1509 kam es unter Erzbischofe **Leonard** von Seite des Erzstifts abermahl zum Kaufe des Halsgerichts. Von dieser Zeit an wurden mehrere Compromißschriften gewechselt, wobey die Bischöfe zu Freysing und Augsburg erkiesene Schiedrichter waren. Endlich kam es im J. 1527 zum Vergleiche durch ein errichtetes Saalbuch, und im J. 1530 zu einer Erläuterung der an Baiern reservirten Halsgerichtsfälle: **Mattsee** wurde, als eine Herrschaft und Feste, dem Erzstifte Salzburg „mit Reis, Steuer, Musterung, und allen andern gerichtlichen Obrigkeiten angehörig" erklärt, außer dem Halsgerichte und der Ueberantwortung der Malefikanten, welche den Herzogen zu Baiern in ihr Landgericht **Weilhard** (jetzt Braunau) zustehen soll. 60 Jahre bis auf Erzb. **Wolf Dieterich** blieb das Erzstift im ruhigen Besitze dieser neuen Verträge. Allein man gab nun dem Hals- oder Hochgerichte immer mehr Ausdehnung, so daß verschiedene erzbischöfliche Regalien dabey zu Schaden kamen. Man klagte dagegen von Zeit zu Zeit bey dem Kammergerichte, und erhielt mehrere paritorias plenas. Allein die ganze Sache verzog

sich von Jahre zu Jahre, und nun beruht sie seit dem J. 1616 auf kammergerichtlicher Entscheidung; indessen das Erzstift selbst unter der nachfolgenden Regierungsveränderung nach dem Tode Kurf. Maximilians Joseph in Baiern pendente lite im Besitze sich erhielt. Diesem zu Folge befindet sich das Erzstift Salzburg im Besitze aller Territorial-Hoheitsrechte und Regalien, und übet sie bis auf die beschränkte Criminaljustiz ununterbrochen aus. Die Ansprüche von Seite Baierns in Hinsicht der Territorialrechte, einiger landesherrlichen Regalien, und des Jurisdictionswesens, die daraus entstandenen Collisionen, Prozesse, gütigen Vergleiche, gewaltthätigen Unternehmungen, hierauf ergangenen Reichskammergerichtlichen und Reichshofräthlichen Mandaten, und wie nun diese noch nicht beygelegte Territorial-Differenz mit dem Erzhause Oesterreich bestehe, findet man in den Nachrichten von Juvavia §. 314—317. S. 461—467. und in Freyherrn von **Kreitmayrs Grundriß des bayerischen Staatsrechts** §. 137. S. 265.

Auch jetzt noch entstehen zwischen dem Pfleggerichte **Mattsee** und dem benachbarten k. k. Landgerichte Friedburg manche Collisionen in Gränz- und Jurisdictionssachen in dem mit Salzburgischen und Oesterreichischen Unterthanen untermengten Amte **Lochen**, wobey auf beyden Seiten gegen jeden Schritt, der über den zugesicherten Status quo hinausgeht, wacker protestirt, und das widrige Verfahren auf den alten hergebrachten Standpunkt zurückgewiesen wird. Was die dermahl im Pfleggerichte **Mattsee** bestehenden **Criminaljustiz-Verhältnisse** betrifft, so müssen in Kraft der mit **Baiern** errichteten Verträge (in den Jahren 1527 und 1530) alle Malefiz-Verbrecher, die in dem letzteren Vertrage genau angeführt sind, an das Pfleg-

Pfleggericht **Weilhard** (jetzt an Friedburg) ausgeliefert werden. Diese Auslieferung geschieht bey offenem See zu **Niedertrum** mit einer ganz sonderbaren Feyerlichkeit: indem der Friedburgische Beamte dem Mattseeischen Pfleger bis an den Sattelbogen des Pferdes in den See hinein entgegen reiten, und die Akten von dem letzteren übernehmen muß. Mittler Weile wird der Malefikant, der in einem besondern Schiffe von dem Mattseeischen Amtmanne dahin geführet wird, dem Friedburgischen Amtmanne noch auf dem See übergeben, und erst von letzterem ans Land gebracht. Bey gefrornem See geschieht die Auslieferung am **Retten-** oder **Königsbächl**. Nach geendigter Inquisition ist in der Schrane zu Astätt das Urtheil über den Verbrecher zu sprechen, dasselbe nach Verschiedenheit des Urtheils zu Astätt bey der Köpfstätte, oder zu Penzenberg bey dem Hochgerichte zu vollziehen, und diese Bestrafungsart dem Pfleggerichte Mattsee durch ein Schreiben zu eröffnen. Zeiget die Folge der Inquisition, daß der Verbrecher nach dem hochnothpeinlichen Rechte nicht könne gerichtet werden, so ist er dem Pfleggerichte **Mattsee** wieder zurück zu liefern.

Dieses Pfleggericht wird in 6 Aemter eingetheilet, als in das

1. Amt **Mattsee**,
2. — — **Schleedorf**,
3. — — **Obertrum**,
4. — — **Seeham**,
5. — — **Berndorf**,
6. — — **Lochen** oder **Loachen**.

Jedes dieser Aemter wird in Obmannschaften untergetheilt. Das Amt Mattsee zerfällt in 4 Obmann-

mannschaften, die erste, zweyte, die Hausstätter und Fischer; das Amt Schleedorf in 2, Obertrum in 4, Seeham in 2, Berndorf in 4, und Lochen ebenfalls in 4. Alle diese Obmannschaften machen nach hiesigem Einhöfungsfuße 431 Viertelácker aus.

Dörfer sind im ganzen Pfleggerichte 17:

1) Mattsee, 2) Steffel, 3) Schalkham, 4) Schleedorf, 5) Obertrum, 6) Absmann, 7) Müllbach, 8) Lochen, 9) Astätt, 10) Thannberg, 11) Petersham, 12) Babenham, 13) Kerchham, 14) Unterweißau, 15) Oberweißau, 16) Berndorf, 17) Seeham.

In diesen befinden sich:

Bauernhöfe . . .	503
Kleinhäusler . . .	175
Miethleute oder Inwohner	220.

Beamte sind der hochfürstl. Pfleger, Kasten- und Ungeldsinspector (jetzt Hr. Johann Bapt. von Mayern) und der hochfürstl. Kastner, Ungelder und Gerichtsschreiber (jetzt Herr Johann Martin) nebst dem untergeordneten Schreiber, und übrigen Gerichtspersonale. *)

Die

*) Es ist sehr merkwürdig, die Reihe der hiesigen Beamten von 1546 bis jetzt zu kennen. Hier ist sie: Vom Jahre 1546—1580 Gregor von Kienburg von Rottingbrunn, hochfürstlicher Rath, Pfleger und Kastner. Vom J. 1581—1583 Anton von Roß, hochf. Rath, Pfleger und Kastner. Vom J. 1584—1597 Georg Trauner von Adelstätten. Vom J. 1598—1599 Sebastian Schettinger. Vom J. 1600—1601 Johann Kitzmagl. Vom J. 1602—1606 David Eßlinger. Vom J. 1607—1624 Wilibald

Folk-

Die Geistlichen dieses Pfleggerichts gehören in dreyerley Kirchsprengel, den Passauer, Salzburger, und Linzer. Unter den Passauer gehöret das Collegiatstift zu Mattsee selbst, welches aus einem Propste, Dechant, und 12 Capitularen besteht, deren Namen

Folkhammer. Vom J. 1625—1638 Andre Bernhard von Bornthall, Truchseß und Hauptmann. Vom J. 1639—1643 Georg Vogl von Bleibenstall, hochfürstl. Rath und Oberstlieutenant. Vom J. 1644—1649 Johann Jakob Auer, Landmann und Hauptmann. Vom J. 1650—1663 Peter Haas, Truchseß und Oberstwachtmeister. Vom J. 1664—1666 Johann Georg Schafmann v. Hammerle, hochf. Rath. Vom J. 1667—1683 Johann Franz Schafmann. Vom J. 1684—1665 Christoph Bauernfeind von Eis, Rath, Truchseß und Hauptmann. Vom J. 1696—1703 Franz Adam Gottlieb Freyherr von Prank und Seeburg, Salzburg. Kämmerer, Rath und Landmann. Vom J. 1704—1709 Christian Adam Grimming von Niederrain, Rath und Landmann. Vom J. 1710—1742 Johann Ernst Diepold, Rath. Vom J. 1743—1751 Wolfgang Franz Anton Graf von Ueberacker, Salzburg. Kämmerer, Hofkammerrath und Landmann. Vom J. 1752—1783 Johann Joseph Ferdinand Kammerlohr von Weiching, wirklicher Hofrath und Landmann. Vom J. 1783—1784 Sigismund Christoph v. Pichl, Hofkammerrath, Landmann und Pfleger zu Teisendorf, als Pflegsadministrator. Vom J. 1784—1785 Ferdinand von Pichl, wirklicher Hofrath, Landmann und Pfleger zu Neumarkt, hier als Pflegsadministrator. Vom J. 1785—1789 Joseph von Grembs. Vom J. 1789—1790 Johann Martin als Interims-Beamter. Vom J. 1790—1792 Joseph Schloßgangl von Edlenbach, hochfürstl. wirkl. Hofrath. Vom J. 1792 bis auf gegenwärtige Zeit der oben schon erwähnte Johann Bapt. von Mayern.

Nahmen man im Schematismus der Passauischen Diöcesan-Geistlichkeit S. 17—19 findet; wovon sich aber nur der Dechant und 5 Kapitularen in Mattsee befinden, deren jeder sein eigenes Haus nebst einem Garten besitzt. Dieses Stift führt einen Wappenkalender, und ein Kapitelzeichen an einem lichtblauen Bande. Es ist mit vielen Privilegien begabt, welche es auch zu Folge Recesses vom J. 1690 behauptet. Unter Erzbischofe Sigismund von Schrattenbach erfolgte im J. 1769 eine Bestimmung, wie man sich bey Sperren und Inventuren von Einwohnern und privilegirten Häusern zu verhalten habe. Das Stift hat sehr viele Unterthanen in Oesterreich. Im Salzburgisch. Pfleggerichte Mattsee besitzt es 145 Bauerngüter, wovon ihm die meisten mit Freystiftsgerechtigkeit unterworfen sind.

Unter die Curatie der Stiftskirche gehören nur allein die hochfürstl. Beamten und ihre Familien.

Zu dem Passauischen Dekanate Mattsee gehören

1) der Pfarrvikar zu Obertrum, 2) der Pfarrvikar zu Seeham, 3) der Expositus zu Schleedorf.

Zu dem Salzburg. Dekanate Kessendorf

der Pfarrer zu Berndorf, nebst einem Cooperator und einem Coadjutor, der zugleich Katechet ist.

Zu dem Linzer Dekanate Bischeldorf

der Pfarrer zu Lochen, nebst einem Cooperator und einem Coadjutor.

Die Volkszahl dieses Pfleggerichts bestimmt anzugeben unterlag noch immer vielen Schwierigkeiten, weil die Gemeinden zu sehr zerstreut liegen, und größtenTheils in ausländische Kirchsprengel eingepfarret sind.

Folg-

Folgende Bevölkerungstabelle ist im Jahre 1793 von der sämmtlichen Geistlichkeit, in deren Pfarrbezirke Salzburgische Unterthanen eingepfarret sind, mit Hinweglassung der ausländischen eingesandt worden, und scheint so ziemlich erschöpfend zu seyn.

Bevölkerungs-Stand, nach der im J. 1794 von der Geistlichkeit eingesandten Volkszählung.

Pfarre	Familien	Diese bestehen aus			Personal-Stand.								Summe		Total-Summe
					Verheurathete		Witwer		Lediger Stand						
									Kind. bis 15 Jahr.		Erwachsene				
		Bauern	Kleinhäusl.	Miethleuten	M.	W.	M.	W.	m.	w.	m.	w.	Männer	Weiber	
Mattsee	161	79	53	35	133	134	22	29	127	123	126	127	408	413	821
Obertrum	192	130	23	39	205	205	17	14	105	91	220	278	547	588	1135
Schleedorf	61	42	11	8	59	59	6	9	32	48	39	44	106	160	296
Seeham	108	57	26	25	102	102	11	15	71	65	68	72	252	254	506
Berndorf	212	106	46	60	172	172	23	37	183	188	138	130	516	527	1043
Astätt	123	63	14	46	114	114	10	21	105	92	110	109	339	336	675
Jeging	4	4	—	—	4	4	—	—	5	3	—	1	9	8	17
Mundolfing	18	13	2	3	19	19	1	1	1	1	4	3	25	24	49
Palding	13	9	—	4	13	12	1	—	6	8	3	4	23	24	47
Summe	892	503	175	220	821	821	91	126	635	619	708	768	2255	2334	4589
									1254		1476				

Die

Die Anzahl der Gewerbeführenden ist folgende:

17 Hufschmiede, 34 Müller, 8 Walk- und Oehlstampfer, 8 Wirthe, 8 Bäcker, 5 Bräuer, 3 Bader, 3 Metzger, 1 Schlosser, 9 Sägemüller, 1 Färber, 1 Lederer, 1 Lohstampfer (eine Malzmühle und eine Schleifmühle werden gegenwärtig nicht betrieben) 6 Faßbinder, 24 Schuhmacher, 6 Wagner, 143 Weber, 5 Leinwandhändler, 16 Krämmer, 6 Brodkäufer, 1 Glaserer, 1 Klampferer, 1 Mahler, 2 Maurermeister, 1 Sattler, 37 Schneider, 3 Tischler, 4 Zimmermeister, 41 Fischer, 25 Hühnerträger, 1 Wasenmeister.

Schulen befinden sich im Pfleggerichte 6; nämlich zu Mattsee, Trum, Schleedorf, Seeham, Lochen und Berndorf. Die ersteren 5 stehen nur unter der hofräthl. Jurisdiction, weil sie in fremden Kirchsprengeln liegen; nämlich die ersteren 4 im Bißthume Passau, und Lochen im Bißthume Linz. Nur die Schule zu Berndorf allein steht unter der vereinigten Leitung des Consistoriums und Hofraths von Salzburg. In Berndorf und Lochen wird die neue Lehrmethode mit dem besten Erfolge beobachtet; auch werden jährliche Prüfungen gehalten. In diesen beyden Orten besteht eine Feyertags-Schule, so wie sich überhaupt diese zwey Schulen sehr zu ihrem Vortheile auszeichnen. An der Schule zu Berndorf ist ein Salzburg. Seminarist angestellt; an der Schule von Loachen aber ein Cantor, der bey dem kaiserl. Schullehrer-Institute geprüft worden ist, weil diese Schule von Oesterreich angesprochen, und die Direction derselben behauptet wird.

Merkwürdige Gebäude.

a) Kirchen.

1) Die

1) Die Stiftskirche zum h. Michael zu Mattsee

ein altes, unansehnliches Gebäude, das aber mit einem Thurme und Portale von Quaderstücken in großem Baustyle versehen ist, welche vor ungefähr 30 Jahren für einige und 30 tausend Gulden erbauet worden sind, und die alte kleine Stiftskirche gleichsam zu Boden drücken. Der Thurm hat eine Uhr mit 4 Uhrschilden nach allen 4 Seiten, und ist mit Kupfer gedeckt. An der Außenseite dieser Kirche liest man auf einem Marmor folgende Aufschrift:

Thassilo Dux primum
post Rex Monachus sed
ad jmum Mattsee fundavit
plura que templa ornavit.

Diese Kirche ist 1276 durch ein in dem Hause eines Geistlichen ausgekommenes Feuer nebst den umherliegenden Häusern ganz abgebrannt.

2) Die Pfarrkirche zu Mattsee.

3) Die Kirche zum h. Stephan zu Schleedorf

eines der ältesten Gotteshäuser im Gerichtsbezirke. Es gehörte ehedem als Filialkirche zur Pfarre Lochen; im J. 1786 wurde es aber von derselben getrennet, und mit einem eigenen Vikar versehen.

4) Die Pfarrkirche zu Obertrum.

5) Die Kirche zum h. Johann zu Seeham.

6) Die königliche Kapelle (Capella regia) im Zellhof.

Diese gehört der hochfürstl. Hofkammer zu Salzburg, und wird von dem Pfarrer zu Mattsee versehen: sie ist durch

durch ein daselbst befindliches wunderwirkendes Frauenbild zu ansehnlichen Kapitalien gekommen, und erhält noch immer gute Zuflüsse.

(Diese 6 Kirchen gehören in den Passauer Kirchsprengel.)

7) Die Pfarrkirche zu Berndorf.

8) Die Kapelle zur h. Anna, ebenfalls zu Berndorf.

(Gehören in den Salzburgischen Kirchsprengel.)

9) Die Pfarrkirche zu Lochen.

(Seitdem das Innviertel, und mit diesem auch der Baierische Antheil der Pfarre Lochen an Oesterreich gekommen ist, ist auch diese Kirche, so wie die Pfarre, von dem Passauer Kirchsprengel getrennet, und dem Linzer untergeordnet worden.)

10) Die Kirche zum h. Johann zu Astätt.

b) Uebrige Gebäude:

(gehört in den Linzer Kirchsprengel.)

1) Der Dechantshof,
ein sehr ansehnliches Gebäude.

2) Die 5 Canonical-Häuser.

3) Das Kammeralhaus, welches der Gerichtsschreiber bewohnet.

4) Das Hofwirthshaus.

5) Das hochfürstliche Schloß Mattsee:

Dieses Schloß steht auf einem Felsen, der von dem See umflossen wird, und eine Art von Halbinsel bildet. Unter demselben raget ein aus Quaderstücken erbauter Schauthurm empor, von dem eine hohe Festungsmauer sich bis an den Fuß des Felsens abwärts zieht. Dieser Thurm beherrscht die ganze Gegend weit umher. Im

Schlosse

Schloße wohnt nun der Pfleger; auch die Pfleggerichts-kanzley und das Archiv befinden sich hier. — Von der Entstehung dieses Schlosses, wie auch von Erbauung des Thurmes, und der übrigen Schloßgebäude gibt das geschriebene Chronicon Mattseense mehrere Aufschlüsse *);

Die

*) Circa anno Domini Millesimo ducentesimo ex veridica narratione relata audivimus, & Patres nostri annunciaverunt nobis de origine castri scilicet Mattsee, quod situm est prope Monasterium, quod monticulus saxeus sive lapideus, ubi nunc est locus castri, fuit olim quorundam nobilium Henrici & Statmari, locum habitationis habentes in Schleedorf juxta Ecclesiam sancti Stephani, qui locum securitatis quaerentes, super dicto saxeo monticulo in extremitate loci situato, quod ad Granarium constituentes dehinc habitaculum aliud lapideum, quod in Processu temporis Domus Dominorum est nuncupatum, ibidem a dexteris, ubi nunc est turris locata, construxerunt, et ut praedictus habitationis locus ab omni adversitatis incursu securior existeret, circumvallaverunt vallis, seu palis peracutis ligneis, quod in vulgari — Planken dicitur, habitantes ibidem in multis Possessionibus circa lacum & montem, qui Haunsberg dicitur, sicque regebant per multa tempora dictum locum, post haec praedicta bona venditioni exposita fuerunt per dictos, diversis Nobilibus, scilicet Noppingariis, Schelariis & Nusdorferiis, tenentes in feuda praefata bona, eo modo, quo nunc a Domino Episcopo Pataviensi in feudo continentur, sicut plenius continetur supra

in

Die vorzüglichsten Wälder in diesem Pfleggerichte sind:

1) Der Freyforst Buchberg, welcher gegen Mittag liegt, mit Tannen, Buchen, und einigen Fichten bewachsen ist, und gegen 1 1/2 Stunde im Umkreise hat.

2) Der

in litera de commutatione hujus territorii facta per sanctum Henricum Imperatorem cum Episcopo Pataviensi Perngero pro Decimatione in Weilhardo, quae nunc exspectat ad Ecclesiam Ranshofensem.

Primum autem fundator & constructor Castri, cui Nomen Henricus, in Austriam veniens ibidem diem clausivit extremum sine haeredibus & liberis decedens, castro & lacu cum attinentiis, & reditibus ad Dominum Episcopum Pataviensem devolutis, nec immerito, quia jus proprietatis territorii & fundi ad ipsum penitus pertinebat.

Anno Millesimo, ducentisimo, octuagesimo quinto.

Et elapso non multo tempore Dominus Wernhardus felicis recordationis Episcopus Pataviensis turrim a terra exaltavit, plurima que aedificia castri utilia et honesta fieri ordinavit. Demum diversis nobilibus prope lacum residentibus, et absque liberorum propagine et haeredum fructu ab hac luce migrantibus bona ipsorum plurima, ac possessiones variae, quae in feudo habuerant, sunt ad Ecclesiam Pataviensem & ad Dominum Episcopum devoluta & praedicto castro deinceps reservata.

Ibidem de Ecclesia parochiali in Egglsberg, per quemdam Episcopum Pataviensem servitium superad-

2) Der Freywald am Tannberge, mit Fichten, Tannen, und einigen Buchen bewachsen.

3) Der Freyforst Schweiber, an der kaiserl. Waldung gleichen Namens gelegen; hat ungefähr 1 1/2 Stunde im Umkreise, und besteht aus Tannen und Fichten.

4) Der Freyforst Schalcherau, am kaiserl. Forste gleichen Nahmens gelegen, 1 1/2 Stunde im Umkreise groß, und mit Fichten und Tannen bewachsen.

Außer diesen gibt es noch einige beträchtliche Freygelacke, oder solche, wohin die Unterthanen unter der Aufsicht der Unterwaldmeister zur Fällung ihres Holzbedarfes angewiesen werden.

In

additum est Annonae, scilicet septem Schaffa Syliginis, & undecim Schaffa avenae Salisburgensis mensurae.

Item reverendus idem Princeps, Wernhardus Episcopus Pataviensis, cujus memoria in benedictione est, postquam plura castri aedificia, & multa alia feliciter consummavit, attendens, quod scriptum est, qui seminat in benedictionibus, in benedictionibus & metet, temporalibus structuris completis, spiritualia quaerens charismata, exercens in corpore, aeterna perquirens mente Ecclesiam sancti Michaelis, suisque Ministris cupiens pro commodo complacere, constituit tranquillum & pacificum statum, Canonicis ibidem degentibus decernens, & statuens, nullum castellanum seu Judicum officialiumque castri de cetero molestias aliquas inferre debere, libertatemque plenariam in domibus & in curiis canonicorum liberaliter donavit.

In diesem Pfleggerichte ist keine Alpe; also auch der Viehzügel nicht sehr beträchtlich; ob man gleich einigen Viehhandel nicht ohne Nutzen treibt. Ueberhaupt scheint die Natur diese Gegend etwas stiefmütterlich behandelt zu haben. Der größte Theil des Pfleggerichts ist bergicht, und von geringem Erträgniß; da die Erde, im Allgemeinen genommen, nur 3 oder 4fach zurückgibt. Verschiedene große Erdstrecken sind Sumpf, oder lockerer, nasser Morgrund. Nur die Strecke des Amtes Lochen, welches durchaus mit kaiserl. Unterthanen untermengt ist, ist flach, und gutes Ackerland. Alles dessen ungeachtet erzeugt doch dieser ganze Bezirk immer so viel Getreid, als er zum Unterhalte seiner Bewohner bedarf; und die meisten Jahre, wenn die Schlossenwetter, welche diese Gegend sehr oft besuchen, nicht zu zerstörend sind, noch einigen Ueberschuß. Die vorzüglichste Ausbeute gibt hier der Haber, welcher auch in sehr großer Menge angebauet wird, und am Besten gedeihet.

Seen sind hier folgende: 1) Der Ober-See oder Obertrummer-See, 2) der Mattsee, oder Untersee (diese beyden Seen messen 2 Stunden im Durchschnitte, und 5 Stunden im Umkreise), 3) der Gramsee, welcher durch einen gegrabenen Kanal mit den genannten 2 Seen in Verbindung steht, 4) die 4 kleinen Egelseen.

In allen diesen Seen befinden sich Karpfen, Hechten, Brachsen, Rheinanken, Schleine ꝛc. Das Recht, darin zu fischen ist in sogenannte 13 Seegen abgetheilt, welche erbrechtlich überlassen werden. Man zählt hier 50 Fischer, die nach der Salzburgischen Fischordnung ihr Fischrecht ansüben, und die Verbindlichkeit haben, die Fische nach Hofe in die Residenzstadt zu liefern,

und

und das, was bey Hofe nicht angenommen wird, auf dem Fischmarkte zu verkaufen.

Die vorzüglichsten Bäche sind: 1) die **Mattich**, welche aus dem Gramsee ausfließt, einige Mühlen von Salzburgischen Ortschaften in Gang setzt, und dann außerhalb Uttendorf im Innviertel in den Brunnbach sich ergießt. 2) Die **Achen** oder **Ache**, welche vom Egelsee ausfließt, das Amt Schleedorf durchläuft, und sich im Neumarkter Bezirke in die Fischache ergießt. Die übrigen Bäche sind nur periodisch.

Strassen sind 4. 1) **Die Strasse von Mattsee nach Salzburg**; diese allgemeine Gerichtsstrasse ist die vorzüglichste dieses Pfleggerichts; indem sie die Verbindung desselben mit der Hauptstadt Salzburg unterhält: sie fängt im Dorfe Mattsee an; läuft in einer Strecke von anderthalb Stunden bis zu einem Bauer im sogenannten **Rauhbuchet** fort, wonach die weitere Strecke derselben der Aufsicht des Pfleggerichtes **Neumarkt** obliegt. 2) **Die Strasse von Berwang über Seeham nach Trumm**; diese fängt in der zur Hälfte kaiserl. und zur Hälfte Salzb. Ortschaft **Berwang** an, und läuft durch die Aemter **Berndorf**, **Seeham**, und **Trumm** bis zum Dorfe Trumm, außerhalb dessen sie in die Mattseer Hauptstrasse übergeht: durch diese Strasse wird der westliche Theil des Pfleggerichtes mit der Hauptstadt in Verbindung gebracht. 3) **Die Strasse von Berwang über Berndorf nach Seeham und Trumm.** Diese setzt den westlichen Theil des Pfleggerichtes sowohl auf der Oesterreichischen als Trummer und Seehamer Seite mit dem beträchtlichen Dorfe Berndorf in Verbindung. 4) **Die Strasse von Mattsee über Schleedorf nach**

Neumarkt. Sie fängt zu Mattsee an, und führt über Schleedorf bis an die Gränze von Neumarkt.

Mauthen und Zölle sind in diesem Pfleggerichte keine.

Volkscharakter. Zwischen den Bewohnern des Buch- Tann- und Haunsberges, und jenen der Fläche ist ein auffallender Unterschied. Die ersteren sind meistens wohlgebaute, frische Leute von gesunder Gesichtsfarbe; letztere aber gerade das Gegentheil. Die Männer sehen plump und finster aus, und die Weiber haben falbe Gesichtsfarbe, und werden gemeiniglich in den dreyßiger Jahren schon runzlicht. Die Bewohner der Dörfer **Mattsee**, **Seeham**, und **Trumm** sehen größten Theils etwas blöde aus, und leiden vielfältig an kalten Fiebern, woran die nasse Seeluft, und die faulen Ausdünstungen der nahen Moorgründe Ursache sind. Bey allem dem erreichen sie doch größten Theils ein hohes Alter. Im Allgemeinen sind die Bewohner dieses Pfleggerichtes gute, offene, aber etwas trübsinnige Leute, nicht sehr zu Mißtrauen oder Argwohn, am Allerwenigsten zu Gewaltthätigkeiten aufgelegt. Große Verbrechen, so wie große Tugenden, wozu Geist und Schwung erfordert werden, trifft man hier selten an. Eheliche Treue ist durch die Nähe der Hauptstadt nicht vermindert worden: man findet hier viele, reichlich gesegnete, friedliche Ehen. Dagegen werden uneheliche Kinder in sehr mäßiger Anzahl erzeuget: die Schande einer unehelichen Geburt, und Furcht vor den Ernährungssorgen wirken mächtig auf die Enthaltsamkeit der hiesigen Dirnen. Ueberhaupt findet man hier sehr viel religiöses und moralisches Gefühl.

Beson-

Besondere Rechte und Privilegien sind hier keine.

Die gewöhnlichen Spiele und Belustigungen der hiesigen Einwohner sind Scheibenschießen, Pferderennen, Wettlaufen und Eisschießen.

Ihre Sprechart ist ganz die der angränzenden, ehemahls Bayerischen, itzt österreichischen Nachbarn. Ueberhaupt herrscht hier der eigentliche grobe Landton der hierländischen Flachländer. Es konnte auch kein besserer in Umlauf kommen, da die Landschulen sich immer in einem sehr elenden Zustande befanden.

Erträgniß im Allgemeinen. Dieses Pfleggericht kann sowohl wegen geringer Fruchtbarkeit des Bodens, als wegen vieler Eingriffe in die landesherrlichen Regalien keines der einträglicheren des Erzstiftes seyn. Ob man gleich viele Spuren von Industrie findet; so befinden sich doch im ganzen Bezirke kaum 12 reiche Familien; zwar auch wenige darbende; die meisten aber im seligen Mittelstande zwischen Armuth und Reichthum.

XIII. Das Pfleg- und Landgericht Hüttenstein, oder St. Gilgen.

Dieses Pfleg- und Landgericht, das vor Zeiten nur unter dem ersteren Nahmen Hüttenstein, von dem Schloße dieses Nahmens, bekannt war, und erst später auch den Beynahmen von dem Kirchenpatrone des Orts, dem h. Aegydius (St. Gilgen*) erhielt, ist unge-

*) Man findet dieses aus Aegydius verderbte Wort in mehreren Gegenden Oberdeutschlandes. Auf eine ähnliche Weise haben die Franzosen es in Saint Gilles abgekürzt.

ungefähr 5 Stunden lang, und 3 breit; es gränzet gegen Norden und Osten an das k. k. Pfleggericht Wildenstein, gegen Westen an das Salzb. Pfleggericht Wartenfels oder Thalgau, und gegen Süden an das Salzb. Pfleggericht inner des Gebirges, die Abbtenau. Hier herrscht den größten Theil des Jahres hindurch die gesündeste, reinste Luft. Von großer Sterblichkeit weiß man seit Mannsgedenken nichts; auch gibt es hier sehr viele alte Leute.

Der Abersee (Abria Lacus) heute **St. Wolfganger See**, und die umherliegenden Gegenden sind schon unter den Agilolfingischen Herzogen Bayerns dem Erzstifte geschenket worden *) Das Schloß **Hüttenstein** erbaute Erzb. Friederich im J. 1329, wozu ihm ein gewisser Albrecht Zapf 50 Pfund Salzburger Pfenninge vorgeschossen hatte: der Erzbischof verpfändete ihm dagegen sein **Gut und Segen zu Vorsthub** bey dem Abersee.

Die politische Eintheilung dieses Gerichts ist, wie mehrerer des Erzstiftes in **Rügate**, wovon es 11 zählet: 1) **Dorf**, 2) **Leim**, 3) **Pölling**, 4) **Winkel**, 5) **Ried**, 6) **Gschwandt**, 7) **Gschwendt**, 8) **Hilzing**, 9) **Eck**, 10) **Eigen**, 11) **Burgau**.

Beamter ist hier nur einer — ein **Pfleger** und Ungelder (jetzt **Hr. Joh. B.** von Berchtold Sonnenburg) nebst dem untergeordneten Schreiber- und Gerichtspersonale.

* Vor Zeiten waren hier ein Pflegskommissär und ein Gerichtsschreiber.

Geistliche: 1) der Vikar zum h. Aegydius im Dorfe **St. Gilgen**, nebst einem Helfpriester, und 2) der Vikar zum h. **Sigismund am Schober**, ohne Helf-

*) Nachricht von Juvavia S. 352.

Helfpriester: beyde stehen unter dem Dekanate Kessendorf.

In das Vikariat zu St. Gilgen sind aus den oben angeführten Rugaten die ersten 6, in das am Schober die folgenden 4, und das 11te, nämlich das Burgauer Rugat zur Hälfte, das ist, das Oberburgauer nach Mondsee, und zur Hälfte, oder das Unterburgauer nach Unterach gräflich-Khevenhüllerischer Herrschaft in Oberösterreich eingepfarrt.

Dieses Gericht zählt 2 Schullehrer, einen zu St. Gilgen, und den zweyten zu St. Sigismund am Schober.

Ortschaften sind in diesem Gerichte keine außer dem Dorfe St. Gilgen. Alles übrige ist zerstreut. Man zählet überhaupt

ganze Bauernhöfe (hier ganze Bauern genannt)	109
halbe Bauernhöfe	33
Kleinhäuschen	80
Halbhäuschen	71
Viertelhäuschen *)	9

Unter

*) Ein ganzer Bauer wird insgemein jener genannt, welcher 30 — 40 Rinder nach Beschaffenheit der Größe seines Gutes überwintern, oder im Stalle über Winter füttern kann, oder wohl gar 1 1/2 Auftriebalpe, nebst Heim- oder Voralpen, die man auch Asten nennt, auch 60 bis 70 Tagbaue besitzet. Doch ist auch diese Annahme nicht durchaus gleich. Der Kleinhäusler besitzt ein Haus, oder ein Häuschen allein, und größtentheils nur eine Kuh. Der Halbhäusler besitzt nur den halben Theil eines solchen Hauses, und der Viertelhäusler nur den 4ten Theil davon. Nach Proportion der Abgaben gibt z. B. der ganze Bauer 1 fl., der halbe 30 Kr., der Kleinhäusler 15, der Halbhäusler 7 1/2, der Viertelhäusler 3 Kr. 2 Pfenn.

Unter die ganzen Bauernhöfe wird auch das Schnedizenische Bräuhaus Luegg gezählet, wovon unten ausführlichere Meldung geschieht.

Volkszahl. Das Vikariat zu St. Gilgen zählte im J. 1793 an Communicirenden 958 und an Nichtcommunicirenden 197, in allen 1155 Seelen; das Vikariat zu St. Sigismund am Schober, 621 Commun. und 141 Nichtcommun., in allen 762 Seelen. Die nach Mondsee und Unterach eingepfarrten Burgauer beliefen sich auf 40 Communic. und 20 Nichtcommunic. oder auf 60 Seelen: also

In allen Communic.		1619
	Nichtcommunic.	358
Ganze Volkszahl		1977

Gewerbsleute sind in diesem Pfleggerichte folgende,

1 Glasfabrikant, (wovon weiter unten ausführlichere Nachricht gegeben wird), 15 Mauthmüller, welche alle die Schwarzbäckerey treiben, 5 Weißbäcker, 2 Metzger, 3 Krämmer, 4 Wirthe, 7 Kleinbierschenken, 3 Schmalzhändler, 6 Käsehändler, 1 Wundarzt, 1 Sattler, 1 Klampferer, 1 Maurermeister, 5 Huf- und Hackenschmiede, 6 Schuhmachermeister, 5 Webermeister, welche nur Leinwand weben, 9 Schneidermeister, 1 Tischlermeister, 1 Wagner, 9 Zimmergesellen, 1 Holz- und Eisenuhrmacher, 1 Spitz- und Schlingenhändler (die Spitzen und Schlingen werden auch hierorts fabrizirt) 1 Rechen- und Gabelmacher, 9 Fischer, eine große Menge Holzknechte.

Märkte oder Kirchtage sind in diesem Gerichte 1) am Sonntage nach dem Fronleichnamsfeste. 2) Am Portiunkulatage. 3) Am Sonntage nach Aegydi, oder am

Aegydi-

Aegydifeste selbst, wenn es auf einen Sonntag fällt. 4) Ein Viehmarkt am 26. Sept., wenn auf diesen kein Sonntag fällt, (sonst einen Tag darnach) an dem auch andere Krämmer verkaufen.

Merkwürdige Gebäude.

a) Kirchen.

1) Die Vikariatskirche zum h. Aegydius im Dorfe,

eine gewöhnliche Landkirche, mit einem Freythofe umgeben, worin eine gutgemauerte Todtenkapelle auf Kosten des Erbauers, des St. Gilgner Glasermeisters Franz Schmaiß, steht und unterhalten wird.

2) Die Vikariatskirche zum h. Sigismund am Schober,

eine auf Kosten des Erzbischofs Sigismund von Schrattenbach zierlich und stark erbaute Landkirche.

3) Die st. Wolfgangskirche auf dem Berge Falkenstein zur Nordseite des st. Wolfganger oder Abersees,

ein kleines, aber wegen der zahlreichen Wallfahrten, welche dahin geschehen, berühmtes Kirchlein, worin im Frühjahre einige Bitt- und nach der Aerndte im Herbste einige Dankmessen gelesen werden. Es ist eigentlich der Pendant zu der reicheren, u. von der Ferne sehr besuchten Wallfahrtskirche im österreichischen Markte st. Wolfgang; befindet sich in einem schauerlichschönen Wildniß; und hat auf Seite des Eingangs eine gemauerte Wand mit wenig Dachung; das übrige desselben macht die Felsenhöhlung aus, in die sie vertiefet ist. In dieses Kirchlein führt eine Oeffnung, wodurch jedermann, groß und klein, dick und mager, gehen kann, doch keiner, ohne auf irgend einer Seite

te sich zu streifen. *) Man zeigt sich unweit davon eine zweyte größere Oeffnung in den Berg hinein, durch welche der heil. Wolfgang während seines Hierseyns bis ans Ende des Berges, oder an die sogenannte Falkensteiner Wand gegangen seyn, und daselbst hinab, durch ein Loch heraus, über den Abersee den Segen gegeben haben soll, wie man sich des Breiteren in seiner Legende ersehen kann. In der Nähe des Kirchleins befindet sich eine wohlerbaute Einsiedeley, worin 2 Einsiedler ihre Tage zu Ehren des heiligen Wolfgangs im Müßiggange verleben. Hin und wieder sind auf diesem Berge einige Kapellchen zerstreut, worin einige der größeren Wunderwerke des h. Wolfgangs durch schlechte Gemählde verewiget sind, z. B. wie er mit seinem Wanderstabe aus einem Felsen Wasser schlägt (das hier quellende Wasser wird noch heutiges Tages in mehreren tausend Flaschen von den Wallfahrtern als Mirakelwasser wider Augenschmerzen, und Viehbehexungen nach Oesterreich, Bayern und Böhmen getragen) wie der Teufel dem Heiligen mit Einstürzung des Berges droht; und wie der Heilige eine Hacke eine Stunde weit von sich wirft, und was dergleichen Dinge mehr sind, die der ehrliche Landmann wohl glauben muß, weil er sie gemahlt und gedruckt vor Augen hat, und von der Kanzel predigen hört.

In dem Wolfganger See befindet sich auf einem hervorragenden Hügel, oder Felsenstücke eine kleine Kapelle, zum Ochsenkreutz genannt, welche ein Metzger vor langer Zeit aus Dankbarkeit erbaute, weil ihn ein in den See hinabgesprungener Ochs, den er nahe vorbey getrie-

*) Diese Oeffnung hat eine Art von natürlicher Krümmung, welche diese Wirkung unfehlbar hervorbringen muß. Der abergläubische Bauer macht dennoch groses Aufheben aus dieser Armseligkeit.

trieben hatte, und nun auch itzt nicht von der Kette ließ, vom sogenannten Auwinkel an eine Stunde weit schwimmend durch den See bis auf diesen Felsen zog. Unferne davon steht auf einem ähnlichen Felsen ein Kreutz, das Hochzeitkreutz genannt, zum Andenken, daß nahe an diesem Felsen eine ganze Hochzeitgesellschaft, welche sich auf dem zugefrornen See mit Tanzen erlustigte, durch plötzliches Zerplatzen des Eises untergegangen ist. Die Spielleute hatten vorsichtig und klug auf dem Felsen gestanden, und setzten nun aus Freude, daß sie an jenem Unglücke nicht Theil nahmen, dieses Kreutz.

b) Andere Gebäude.

1) Das hochfürstliche Pfleghaus, außerhalb des Dorfes St. Gilgen,

an das Seeufer unter Erzb. Harrach schön und stark hingebaut, mit der chronologischen Aufschrift auf einer Marmortafel über der Hausthüre:

aeDes Istas antehaC rVInosas
fVnDItVs reaeDIfICat
FRANC. ANT. A. P. S. S. S. A. L. S. R. I. P.
AB HARRACH.

2 und 3) die zwey Vikariatsbehausungen zu st. Gilgen, und am Schober, jede von 2 Geschossen,

Letztere hat Erzb. Sigismund (Schrattenbach) zugleich mit der Kirche auf eigene Kosten erbauet.

4) Das Schnedizenische, eine Viertelstunde von St. Gilgen entfernte Bräuhaus zu Lueg

dicht an der Grätzer Strasse, und der Westseite des Wolfganger Sees gelegen. Die Ehetaferngerechtigkeit ist damit verbunden. Beynahe alle umherliegenden Wirthe und

Klein-

Kleinbierschenken, als in der Feistenau, Ebenau, am Hintersee, Hof an der Thann, Baderlucke, zu Brunn, und der Kleinbierschenk zu Fuschel (Pflegger. Thalgau) der Mundigler, Kostler, Elixhauser, und ein Kleinbierschenke im Dorfe st. Gilgen; ferner der Wirth am Schober und die Kleinbierschenken an der Wache, an der Vogelhube, an der Ried, am Batzenhäusel und zu Burgau, in allen also 11 Wirthe und 8 Kleinbierschenken, sind gezwungen von diesem Bräuhause ihr Bier abzunehmen.

Dieses Bräuhaus bestand hier schon vor 200 Jahren, und gehörte Eigenthümern von bürgerlicher Abkunft, bis es im J. 1649 Christoph Adam von Seyboldstorfer nach einem gerichtlichen Anschlage von 656 fl. mit allen dazu gehörigen Gründen erkaufte. Dieser ließ das bisher aus Holze bestandene Wohngebäude von Mauer aufführen, wie dessen in einer Wand angebrachter Nahme bezeuget. Im J. 1709 erkaufte es von ihm die hochfürstl. Hofkammer zu Salzburg für 700 fl., vergrößerte das Bräuhaus, und ließ es durchaus von Steinen erbauen. Im J. 1718 wurde dem Großvater des itzigen Besitzers, Johann Andre von Schnedizeni, ehemahligen Pfleger zu St. Gilgen, nachher Pfleger zu Hallein, das Bräuhaus mit allem Zugehörigen, und der anklebenden Ehetaferngerechtsame für 8400 fl., und nebst den Bräumaterialien (im Werthe von 2910) für die Sume von 11310 fl. von der hochfürstlichen Hofkammer versteigerungsweise zu Erbrecht verkaufet. Das Wohngebäude ist Theils zu Wohnungen — Theils zu Schenkstuben zugerichtet; steht auf sehr guten und gewölbten Felsenkellern, und ist rückwärts an den hohen Berg angelehnt, zwischen welchem, und dem Wolfganger See die Grätzer Strasse liegt. Gegenüber, also am Seeufer, steht das Bräuhaus, das mit allen Bequemlichkeiten sowohl als Nothwendigkeiten reichlich versehen ist. Nicht weit davon am See ist die niedlich gebaute Sommerwohnung des Besitzers von 2 Geschossen, welche die schönste Aussicht über die spiegelnde Fläche des

Sees

Sees hat. Die übrigen Gebäude sind Stallungen, Remisen, und eine Schiffhütte.

5) Die von Sr. itzt regierenden hochfürstl. Gnaden nebst einer Behausung für den Müller neu und stark erbaute Sägemühle am Zinkenbach,

worin sich 6 Läden- und 2 Rundböden-Sägen befinden. Auf einem geschickt angebrachten Holzrechen wird das zum Schneiden bestimmte Holz mittelst des Wassers an die Säge hingeschwemmt. Von dieser Sägemühle werden große und kleine Rundböden, Taufeln (Dauben) und Spangen zu dem Salzwerke nach Hallein geliefert.

6 und 7) zwey Glashütten, eine am Zinkenbach unweit von der Sägemühle, und die zweyte im st. Gilgner Gau, an der Eich genannt.

In diesen beyden Glashütten geschehen die Arbeiten abwechselnd, so daß wenigstens eine beständig in Bewegung ist.

In diesen Glashütten befinden sich außer dem Inhaber 7 Gesellen, 7 Handlanger, **Eintragbuben** genannt, 1 Schmelzer, der die Brennmaterialien zurichtet, 1 Hauptschürer, und 2 Schürbuben, 1 Glaseinbinder, oder Glasflechter, 1 Glasschneider, der die Wappen und andere Figuren in das Glas einschneidet. Man fabrizirt weißes, grünes, und roth- gelb- blau-gefärbtes Glas. Der Absatz ist besonders im Inlande sehr groß, so daß man beynahe nicht genug fertig machen kann. Einiges geht nach Bayern. Nach Oesterreich ist die Einfuhr verbothen.

8) Das uralte Schloß Hüttenstein.

Hiervon sind bloß noch einige Ruinen zwischen den Bergen auf einem hohen Felsen gegen **Mondsee** zu sehen.

In dem 1608 errichteten st. Gilgner Haupturbarium wird schon Nachricht gegeben, daß dieses Schloß bey Mannsgedenken unbewohnt war.

9) **Ein jüngeres Schloß** oberhalb dem **Krotensee** auf einer kleinen Anhöhe,

dessen Nahme nicht bekannt ist, das aber mittelst einer Dachung noch bewohnbar hergerichtet werden könnte. Auch von diesem erzählt oben gedachtes Haupturbar, daß es zu dieser Zeit ebenfalls unbewohnt war.

Der **Waldstand** ist sowohl an Laub- als Nadelholze in diesem Gerichte überaus beträchtlich: die hochfürstliche Kammer zählet allein in den dießgerichtlichtlichen 3 Förs**ten**, dem Aberseer, St. Gilgner, und Burgauer, im ersten 19, im zweyten 24, und im dritten 28 Reviere, oder Waldungen, in allen 71, welche auf verschiedene Weise benützet werden; und unter andern zur Sägemühle am Zinkenbach. Die übrigen, ebenfalls nicht unbeträchtlichen Waldungen sind an die Unterthanen Theils eigenthümlich, durch Brief und Siegel vergeben, und anleitbar; Theils werden sie unter die Freywaldungen gezählet, und dem Unterthan stillschweigend überlassen. Hierüber sind 2 **Unterwaldmeister** aufgestellt, welche zugleich auch Jäger sind, wovon einer in der **oberen Burgau**, der zweyte zu **St. Gilgen** wohnet, der nun auch seit Kurzem die Aberseer Revier zu besorgen hat. Man trifft hier beynahe alle Gattungen von hochstämmigem Laub- und Nadelholze sowohl, als auch von Gesträuchen an. Doch ist der **Segenbaum** hier nicht sehr zahlreich. Da dieses Gericht einige beträchtliche Gemsgebirge, und dichte, ansehnliche Schwarzwaldungen besitzt; so gibt es hier Gemse, Hirsche, Rehe, weiße und graue Hasen in Menge, Luchse, und hin und wieder auch Wölfe und Bären. Von Auerhähnen, Haselhühnern,

Schnee-

Schneehühnern, und anderen großen Gebirg- und Waldvögeln sieht man eine seltene Menge.

Unter den Bergen ist einer, **Schafberg** genannt, deßhalb merkwürdig, weil man von dessen Gipfel weit über Bayern, Oesterreich, und Böhmen hinsehen kann. Man erblickt ihn auf der Regensburger steinernen Brücke, und die Bayern nennen ihn seiner Gestalt wegen insgemein den **Sattelberg**.

Seen zählt man 5, und darunter einige sehr beträchtliche.

1) Den **Eibensee**, auf einer eine Stunde hoch liegenden Alpe, der **Eibenberg** genannt, worinn sich außer Forellen einige kleinere Fischarten befinden. 2) Den **Bibersee**, klein, aber tief, mit Hechten und Alten besetzt. 3) Den **Krotensee**, unferne von dem ebengenannten, 3/4 Stunde von St. Gilgen entlegen, mit Hechten, Schleinen, Brachsen, Schratzen, Alten, Frillen u. a. m. besetzt. 4) Den kleinen See auf dem Hinter-Schafberge, 3 Stunden hoch, mit Brachsen, Kothaschen rc. besetzt. Endlich 5) den **Wolfganger, oder Abersee**, gegen 3 Stunden lang, und 1 Stunde breit, und in seiner größten Tiefe über 100 Klafter tief. Man fängt hier überaus große Hechten, Lachse, Forellen, Salmlinge, Ruthen, Schleine, Rheinanken, Brachse, Alten, und eine Menge Fische von kleinerer Gattung. Man kann sie alle gleich vom Fange her benutzen, ohne sie erst, wie andere Seefische, in besonderen Fischwässern zu reinigen.

In diesen See ergießen sich 7 größere **Bäche**, als 1) der Mühlbach von Westen, 2) der Saubach, und 3) der Gunzenbach (von Süden, so wie alle folgenden), 4) der Zinkenbach, in welchen noch andere 22 Bäche ihren Zufluß (hier

(hier **Eintracht** genannt) haben. (Dieser ist der reißendsten einer; hob 1786 eine halbe Mühle, und eine ganze Schmiedbehausung aus ihren Grundfesten; ist zugleich ein Holztrift- oder Schwemmbach.) 5) Der Weißbach, auch ein Triftbach, in den noch andere 6 Bäche fließen. 6) Der Schiffauerbach, auch ein Triftbach. Er fließt an den Aberseeischen Gebirgen dahin, und scheidet das Erzstift von Oberösterreich. 7) Der Dindelbach (dieser kommt schon in den Agilolfingischen Urkunden unter dem Nahmen *Tinnilinbach* vor). Mitten in diesem Bache befindet sich eine Säule, welche auf eine jenseitige am Ausfluße des Abersees hinweiset, und in gerader Linie (der **Seidenfaden** genannt) jenen Theil des Sees durchschneidet, welcher zu dem auf der linken Seite liegenden österreichischen Markte St. Wolfgang gehört.

Der **Ackerbau** ist nicht sehr gesegnet. Im **Aberseer** Bezirke ist der Boden dürftig mit guter Erde bedeckt, meistens steinicht oder sandig, so daß kaum das Fünffache des Samens, an einigen Orten gar nur das 2, 3 oder 4 fache desselben erbeutet wird. In der St. Gilgner Gegend ist der Boden etwas fruchtbarer und man erhält da in guten Jahren das Sechs- bis Achtfache des Samens. Nicht über 17 Unterthanen erbeuten den ganzen Hausbedarf im Getreide: alles übrige wird im benachbarten Oberösterreich gekauft. Man baut hier alle Arten Winter- und Sommergetreides; auch viele Kartoffeln. Von allen Getreidarten zieht das Salzburger Domcapitel hier den Zehenden in Natur. Viehzucht, der Verkauf von Butter, Schmalz, und Käse, Fuhrwerke, u. der Verkauf von Lerchenschindeln sind die beynahe einzigen Nahrungsquellen der hiesigen Einwohner.

Der **Alpenstand** ist überaus beträchtlich: in dem **Aberseer** Bezirke befinden sich 65, im **St. Gilgner** 31,

und

und im Burgauer 20 — in allen 116 Alpen. An diesen Theils Vor-, Theils Hochalpen haben 259 Besitzer Antheil, vorzüglich **Hüttensteinische**, oder St. Gilgner Unterthanen, einige wenige aus den Pfleggerichten Thalgau, und der Abbtenau, nebst einigen österreichischen Unterthanen von **Ischel, Mondsee, St. Wolfgang** und **Unterach**. Das Salzburg. Benedictiner Stift zu **St. Peter** besitzt hiervon eine überaus schöne und fruchtbare Alpe, der **Prümwald** genannt, auf welcher aber keine anderen, als Geisekäse gemacht werden, und wofür das Stift alle 12 Jahre 30 Gulden, als festgesetzte Anleit an das Pfleggericht St. Gilgen zu entrichten hat.

Auf allen diesen Alpen zählet man 259 Sendhütten oder Kasen, und überaus frische und gesunde Wässer, zu denen wie zu Gesundbädern die Landleute ihre kränkelnden Kinder nicht selten mit dem besten Erfolge schicken. Manche Bauern treiben (**kehren**, wie man es hier nennt) 30 bis 40 Stücke Vieh auf die Alpen, welche mit den vortrefflichsten Futterkräutern gesegnet sind, so daß man den ganzen Viehstand auf den Alpen von 259 Theilhabern zwischen 7 und 10000 Stücke annehmen kann.

Wenn der Lenz oder die Zeit des Auftreibens herannahet, so ist es ordentlich, als wenn das Vieh in den Ställen sich darnach sehnte: es ist ein immerwährendes Reißen an den Ketten, um los zu werden; und wenn diese abgelassen werden, so läuft das Vieh voll Begierde den Alpen zu. Die **Sendinn** hüpft, und springt, wenn sie das erste Mahl die Alpenglocke hervorlangt; schällt damit freudig um die Ohren ihrer lieben Begleiter; jauchzet und jodelt denselben ihre Alpenaccorde zu, und hält ungefähr folgende Apostrophe an sie: „E hau du Scheckeil, du Braune, du Reigeil, du Roseil, du Hirscheil, du Gamseil,

seil, du Blümeil (und so fort, lauter Kühnahmen) — und du Jodel (so heißt der Stier) freut euch, moargen gehn wir in unser Paradais, das wir im vorigen Jahr, Gott gesegnets, verlassen haben". Bey dem Auszuge selbst folgen den Kühen auch Schafe, Ziegen, und Schweine; die Sendinn trägt ihre geliebteste Henne im Arme, und ein großes Schaff auf dem Kopfe, worin sie ihre erste Speise hat. Ein Knecht geht vor den Rindern, welche von der Glockenkuh oder einer Kuh mit der Glocke angeführt werden. Den Beschluß macht abermahl ein Knecht als ein Treiber, bis alles Vieh auf der Alpe ist, wo nun die Sendinn allein bleibt, und in ihrer reinlichen Hütte vergnügt, und selbst unter Donner und Blitz beherzt ihre Alpenwirthschaft hält. Der meisten Sendinnen Lieblingsgetränke ist Branntwein, wobey sie sich auch sehr wohl befinden: ihre Kleidung besteht aus halbwollenem Zeuge; wöchentlich liefern sie von der gesammelten Milch Butter, Schotten, Schmalz und Käse. Wenn die Abtreibzeit im Herbste herangekommen ist, so schmückt die Sendinn die erste oder Glockenkuh, nebst noch 3 oder 4 anderen Kühen, so wie den Jodel (Stier) mit einem Kranze von Goldpapier oder Rauschgolde, und die übrigen mit grünen Kränzen: dem Jodel aber hängt sie anstatt der Glocke einen **Milchsöchter** (Milchgefäß, Milchgelte) in dessen Mitte ein hölzerner **Glachel** (Schwängel, Klöppel) beweglich angemacht ist, an den Hals; und so zieht sie, ebenfalls ländlich geschmückt und singend, von der Alpe in ihr Dorf ein. Ist ihr aber auch nur ein Stück auf der Alpe verunglückt, so ist ihr weder den Stier, noch die Kühe, noch sich zu schmücken erlaubt; sie schleicht dann mit verweinten Augen und traurig, und gleich einem römischen Feldherrn, dem man die Ehre des Triumphs versagte, unbejauchzt in ihr unwillkommenes Winterquartier zurück.

Stras-

Strassen zählt dieses Gericht nur zwey, eine die Grätzer oder Hauptgränzmauth-Strasse von Salzburg nach Ischel, und von da nach Steyermark; die **zweyte**, eine Mauthstrasse zwischen den Bergen, die vom Mondseer See, und dem dortigen kaiserl. Orte Schärfling bis an den **Abersee** geht, auf welcher Güter, Vieh und a. m. weiter geführet werden. Die **Hauptmauth** befindet sich zu **st. Gilgen**, und ist dem Pflegamte einverleibt. Ehedem befand sie sich unterhalb des **Lueg** an einer hohen und steilen Felsenwand, **Liglwand** genannt; als sie aber sehr baufällig geworden war, wurde sie in die neuerbaute Pflegersbehausung übersetzt; doch mit Beybehaltung ihres ursprünglichen Nahmens — **die Hauptgränzmauth Liglwand.**

Ferner ist **eine Bergmauth** am sogenannten **Buchat** (Buchhaine) an der Mauthstrasse zwischen den Bergen, und eine **zweyte** zu **Unterkogel**, eine Viertelstunde von der Landstrasse seitwärts an der kais. Gränze gegen Norden.

Volkscharakter. Arbeitsamkeit ist der hervorstechende Zug in dem Charakter des hiesigen Bauers. Einer tadelt gerne an dem anderen Unfleiß und Trägheit, und faul genannt heißt **beschimpft** werden. Neugierde und Sorgfalt, sich belehren zu lassen, ist eine Eigenschaft, die sich vielfältig äußert. Hören die hiesigen Landleute von einer Neuerung, so sammeln sie sich an einem Orte, wo sie einen **gescheiden** Bauer anzutreffen glauben, und halten mit ihm Rath. Mit Zeitungsnachrichten unterhalten sie sich gerne, und kannegießern darüber nach ihrer Art. Die **Aberseer** achten den Menschen nicht, welcher nicht ordentlich gekleidet ist. Für Käufer, die sie nicht wohl kennen,

 oder

oder welche schlecht gekleidet sind, ist ihnen nichts feil. Wer ein gutes Kleid hat, heißt es hier, hat auch Geld. Uebrigens ist das Landvolk im Durchschnitte fromm, und nur zu sehr für Altvätersitte eingenommen, wie beynahe alles Landvolk unter der Sonne. Bibelleserey trifft man häufig unter ihnen an. Bey Leichenmessen pflegen Mann und Weib von den nächsten Verwandten des Verstorbenen ein brennendes Wachskerzchen zum Opfergehen rings um den Altar mit sich zu tragen; und über dieser Sitte wird zum Troste der abgeleibten Seele sehr gewissenhaft gehalten.

Die Weiber und kleinsten Buben schmauchen Tabak, wie die Männer; erstere kennen auch den Kaffee, und trinken ihn sehr gerne. Zum Essen wird, wie gewöhnlich auf dem Lande, wo Früh- und Abendbrod gegeben wird, vier Mahle gegangen. Ihre Oberen dutzen sie, wenn sie es recht gut meinen: „Mainst, waist wohl, schau schau, hast wohl recht.“

Landrechte haben sie, wie die Thalgauer, jährlich zwey, im Frühjahre um Georgii, und im Herbste um Michaelis. Auf diesen werden ihnen die hochfürstl. Generalien vorgelesen.

Ihre **Belustigungen** sind nicht ausschweifend. Unter den Kartenspielen lieben sie vorzüglich das **Zwicken**, **Winzig**, **Handeln**, **Sticheln**, und die **Hexenkarte**. Auch **Kegelschieben**, und **Eisschießen** sieht man, aber um sehr niederen Preis und selten. Am Alpenbesuche und Tanze finden sie viel Vergnügen, auch am Wettfahren auf dem See für ausgesteckte Preise. Ihre Lieblingsgesänge sind das faule Wegmacherlied, wie sich der Wegmacher träge und schläfrig über die Schaufel stützt; ein Par Wild-

schützen-

schützenlieder, und eine Menge kurzer Reime oder Gassenhauer (Schnederhöpfel, von Schnitterhüpflieder genannt).

Ihre Sprache ist etwas singend, und langsam. In der Sprechart selbst haben sie vieles mit den angränzenden Thalgauern, noch mehr aber mit den Oberösterreichern, besonders den sogenannten **Ländlern** gemein. Sie sagen z. B.

Laidi a — anstatt Lehne dich an. Rabaras Mall — böses Maul. E Hau — Ausrufung oder Verwunderung. Föba icha — Feuer hineintragen. Jenchl — jenseits. Herjenchl — diesseits. Dollbant — dort in einer kleinen Entfernung ꝛc.

Das Erträgniß dieses Pfleggerichts im Allgemeinen ist bey weitem kleiner, als das des Thalgauer, wo sich beynahe um $\frac{2}{3}$ mehr Bauern befinden. Die hiesigen ganzen Bauernhöfe sind bey Uebergaben von 1200 bis 2000 Fl. am Werthe: im Kaufen und Verkaufen aber von 3 bis 4000 Fl. Der Anschlag des Gutes wird nach der Uebernahme oder dem Kaufe berechnet.

XIV. Das Pfleg- und Landgericht Glaneck.

Dieses Pfleggericht ist das an die Hauptstadt zunächst angränzende gegen Süden; gränzet übrigens gegen Osten an die hochfürstl. Pfleg- und Landgerichte Thalgau und Golling (mit einem kleinen Theile), gegen Süden an das Stadtgericht Hallein, und einen Theil des Ländchens Berchtesgaden; gegen Westen an das Gericht Staufeneck, und das Stadtgericht Salzburg;

burg; und gegen Norden ebenfalls an dieses, und das Gericht Neuhaus. Sein Flächeninhalt beläuft sich auf anderthalb Quadratmeilen.

Es hat seine Benennung von dem hochfürstl. Schloße Glaneck, welches sich im Umfange dieses Gerichts am Fuße des Untersberges befindet, und ungefähr bis 1655 der Sitz des Pfleggerichtes war. *)

Es wird in zwey beynahe gleiche Theile abgetheilt, nämlich in die Gegenden dieß= und jenseits der Salza. Dießseits enthält es die 9 Rotten Morzg, Gneiß, Gemein, Anif, Gredig, Niederalm, st. Leonhard, Gutrathberg und Au; jenseits ebenfalls 9: Abfall, Geisberg, Glas, Fager, Elsbethen, Thurnberg, Buchheim, Oberalm, und Wiesthal. Jede dieser 18 Rotten hat ihren eigenen Rottmann, der alle Jahre verändert wird: über alle Rotten aber zugleich werden 4 Viertelmänner oder Ausschüsse gesetzt, welche alle 4 Jahre von der Gemeinde nach Gutbefinden des Pfleggerichts entweder abgeändert, oder neuerdings bestätiget werden. Sämmtliche Rotten enthalten 361 ganze Höfe, 152 halbe, und 171 Kleinhäuschen.

Beamte dieses Pfleg= und Landgerichts sind: 1) ein Absentpfleger (jetzt Hr. Hofkammerdirektor Baron von Moll), 2) ein Gerichtschreiber und Ungelder (jetzt Hr. Franz X. Huter), als wirklicher Beamter, nebst einem Oberschreiber, 2 Accessisten und einem Amtmanne. Das sämmtliche Pflegamtspersonale wohnt gegenwärtig an dem hochfürstl. Sommerschloße Hellbrunn (S. dessen Beschreibung I. B. S. 520 u. ff.)

Geist=

*) S. dessen Beschreibung in der Beschr. der Hauptstadt Salzburg I. B. S. 514.

Geistliche dieses Pfleggerichts sind eigentlich nur 1 — 2 der Pfarrvikar zu Gredig, nebst einem Coadjutor, und 3 — 4 der Vikar zu Elsbethen oder Thurn, nebst einem Coadjutor. Alle diese sind der Dekaney Hallein einverleibt. Die übrige Seelsorge wird Theils von den nahe gelegenen Städten Salzburg und Hallein, Theils von der Pfarrkuratie in der Gnigl rc. versehen.

Schullehrer sind 5, zu Gredig, Anif, Ober-Alm, Glas, und am Thurnberge.

Dörfer zählt dieses Gericht 8, nämlich Morzg, Anif, Gredig, Niederalm, Glas, Elsbethen, Buchheim oder Buch, und Oberalm: erstere vier liegen dieß-, und die anderen vier jenseits der Salza.

Unter diesen Dörfern verdient Oberalm, eine halbe Stunde von Hallein, den Vorzug: denn es hat ganz ordentlich in zwey Reihen gebaute Häuser, und eine schöne Kirche. In einigen alten Urkunden wird die Gegend zu und um Oberalm das Marktviertel genannt, weßhalb die Einwohner auch den Genuß ehemahliger Bürgerrechte behaupten wollen. Von diesen ist ihnen aber gegenwärtig nichts mehr übrig, als daß sie auf der Getreidschranne zu Hallein mit den Bürgern dieser Stadt gleiche Rechte genießen. Nächst an Oberalm gegen Osten ist eine hochf. Messingfabrik, nebst einem Drathzuge, welche ein Verweser, dermahl Hr. Fr. X. Kaltner, zu verwalten hat. Dieser steht nebst den Arbeitern unter dem dießgerichtlichen Beamten, als Bergrichter. Bey mittelmäßigem Betriebe dieser Fabriken arbeitet täglich ein Personale von 44 Köpfen. Der erzeugte Messing ist von der besten Art. Der dazu benöthigte Gallmey wird mit großen Kosten aus dem

dem Venetianischen unter der Firma F. X. Kaltner hierher gebracht. In diesem Dorfe wohnt kein eigener Seelsorger. Der Gottesdienst wird von den Vikarien zu **Hallein** abwechselnd mit Buch versehen. Von **Oberalm** zieht sich in Gestalt eines Halbzirkels durch beynahe 2 Stunden das schöne **Wiesthal** zwischen zerstreuten Lehen, ihren kleinen Tannen- und Fichtenwaldungen, lachenden Auen, und mit Früchten gesegneten Bergrücken hinein. Jede kleine Strecke dieses angenehmen Thales ist angebaut; jede trägt Spuren des menschlichen Fleißes. Die vor wenigen Jahren auf Kosten der Hofkammer erbaute Fahrstrasse nach **Ebenau**, der zweyten hochf. Messingfabrik, geht hier durch, und an ihr vorbey schlängelt sich in der Tiefe der sogenannte **Almbach**, welcher aus dem Hintersee des Pfleggerichts Thalgau kommt, seinen Lauf nach Oberalm nimmt, daselbst die hochf. Messingwerke, und mehrere Mühlen treibt, und sich dann in die Salza ergießt. Eine kleine Viertelstunde abwärts liegt das Dorf

Buch, mit einer Kirche, welche die eigentliche Pfarrkirche ist. Hier durch gehet eine Seitenstrasse von Oberalm nach Salzburg: der Fußsteig führt aber an dem Salza-Ufer durch angenehme Hasel- Weiden- und Erlenauen dahin, wovon erstere größten Theils zum hochf. Salzkammergute Hallein für Reife, und letztere zu Verdämmungen des Strohms bestimmt sind.

Das Dorf **Elobethen** liegt unferne von der Strasse nach Salzburg am Fuße des Thurnberges. Von hier weg rechts hinein erhebt sich das **Fagerthal**, welches zwischen schönen Lehen und vielen kleinen Wäldern fast 2 Stunden lang mit dem Wiesthale parallel läuft, und sich dann im Hintergrunde am Weißbache an dasselbe anschließt. In

der

der Tiefe des Thales fließt der **Glasenbach**, welcher aus dem gegenwärtig zum Theile ausgetrockneten **Egelsee** im Hintergrunde des Thales entspringt, einige Thalmühlen, die Schmiede, und 3 Pulvermühlen in Glasenbach in Bewegung setzt, und dann in die Salza fällt. Eine kleine Viertelstunde abwärts liegt das Dorf

Glas; von diesem kommt man nach **Aign** (Eigen) am Fuße des Geisberges, wo sich eine Kirche befindet, in der von dem Hrn. Pfarrcuraten in der Gnigl Pfleggrichtes Neuhaus, eine halbe Stunde davon, die Pfarrgottesdienste gehalten werden. Die dießgerichtliche Gerichtsbarkeit erstreckt sich hier bis auf die Spitze des **Geisberges**, wo die Gränzscheide zwischen ihr, und der Neuhauser sich befindet.

Jenseits der Salza beginnt die Gerichtsgränze am sogenannten Stukkatorer = Häuschen nahe am Hofe zum h. Joseph, zieht sich am hochfürstl. Schloße Freysahl, von da gerade zwischen dem hochfürstl. Gestütthofe und dem Schloße **Neudeck** vorbey, und schließt sich dann an die Hofmarksgränze der **Leopoldskrone** wieder an. Auf dieser Seite liegen die Dörfer

Morzg, an der Landstrasse nach Hallein, mit einer Kirche, eigentlich Pfarrkirche, welche von dem Hrn. Pfarrcuraten der Vorstadt Nonnthal, eine gute halbe Stunde davon, versehen wird.

Anif, liegt eine halbe Stunde aufwärts, ebenfalls an der Strasse nach Hallein, mit einer Kirche, einer der ältesten im Lande, welche aber gegenwärtig von dem Vikar zu **Gredig**, wohin im J. 1625 der Pfarrhof übersetzt worden ist, versehen wird.

Nieder=

Niederalm ist weiter eine halbe Stunde aufwärts, an der nämlichen Strasse, mit einer Kirche, welche zur Pfarre Anif, jetzt zum Grediger Vikariate gehört, und abwechselnd mit Anif und Gredig Gottesdienste hat.

Gredig liegt eine halbe Stunde von Anif, und nicht viel mehr von Niederalm (alle 3 Dörfer gestalten gegen einander ein Dreyeck) entfernt, am Fuße des Untersberberges gegen Südwest, mit einer Kirche. Dieses Dorf ist das größte dieses Gerichts, zählt 40 Häuser, oder Familien, und hat seinen eigenen Seelsorger bey sich.

Es befinden sich also in diesem Bezirke 8 Kirchen: zu Oberalm, Buch, Elsbethen, Aign, Morzg, Anif, Niederalm, Gredig.

Hierzu kann man noch die auf erzstift. Grunde stehende Filialkirche zum h. Leonard zählen, welche unter den Kirchsprengel des Propsten von Berchtesgaden gehört, und wegen der häufig sich sammelnden Wallfahrter ein schönes Vermögen besitzt. Sie liegt hinter einem kleinen Hügel und Wäldchen eine gute Viertel-Stunde von Gredig. Jährlich ist hier am Feste des h. Leonard ein häufig besuchter Pferdemarkt.

Schloßkapellen zählt man nebst jener zu Hellebrunn beynahe so viele, als Schlösser, deren Anzahl sehr beträchtlich ist; als

Diesseits der Salza.

1) Das hochfürstl. Sommerschloß Hellebrunn.
2) Das hochfürstl. Jagdschloß Gols, ehemahls der Montforter Hof, an der Strasse nach Hallein, hinter Hellebrunn.
3) Das hochfürstl. Jagdschloß Rif hinter der sogenannten Rifer-Mauer, welche an der Strasse nach Hallein vorbey gezogen ist.

4) Das

4) Das hochfürstl. Schloß Freysahl, einige hundert Schritte vom Nonnthale entfernt.

5) Das Schloß Neudeck, dem Hrn. Baron von Kürsinger gehörig.

6) Das hochfürstl. Jagdschloß Glaneck.

7) Das Schloß Gartenau am jenseitigen Abhange des Gutrathberges unweit st. Leonhard, welches gegenwärtig die Witwe eines Hofholzmeisters (Geisler) besitzt.

} Diesseits der Salza.

8) Das Gräfl. Thunische Schlößchen Kaiserburg.

9) Das Christani-Schloß.

10) Der Frohburger-Hof.

11) Der Ritter- oder Kreutzhof.

12) Das Schlößchen Emslieb.

} An der Strasse nach Hellebrunn.

13) Das gräfl. Lodronische Schloß Karlsberg, sammt vielen dazu gehörigen Feldgründen, unweit Oberalm.

14) Das Schloß Wiesbach, des Freyherrn von Negri, Pflegers zu Hallein.

15) Das Schloß Haunsberg des Tyrolischen Landmannes Hrn. von Pfeifensberg.

16) Das Schloß Winkl, welches nach dem Tode des letzten Besitzers, Grafen Leopold von Salis, an den Grafen Paravicini in Italien durch Erbschaft gekommen ist.

17) Das Schloß Buchstein, am Dorfe Buch gegen Osten; jetzt in 7 Wohnungen abgetheilt, welche einigen Gerichtsinsassen erbrechtlich verliehen, und dem Gotteshause Buch grundherrlich unterworfen, folglich dahin stiftbar sind.

} Jenseits der Salza.

18) Das

18) Das Schloß Urstein des Freyherrn von Dücker.

19) Das gräfl. Platzische Schloß Thurn mit einer Hofmark auf dem Abhange des sogenannten Thurnberges gelegen. Diese Hofmark ist ringsum mit Wäldern umgeben, und besteht aus 14 Hofmarks-Unterthanen; sie hat ihren eigenen von der Herrschaft ernannten Seelsorger, nebst einem Coadjutor, welche im Schloße wohnen, und zugleich das eine kleine Viertelstunde am Fuße des Berges liegende Vikariat Elsbethen zu versehen haben. Diese Hofmark besassen einst die von Thurn über 400 Jahre. Nach Erlöschung des Mannsstammes verlieh Erzb. Paris im J. 1647 dieselbe dem Johann von Platz, Kammerdirektor, zu Lehen, dessen Nachfolger sie noch besitzen.

20) Das Stift-Petrische Schloß Goldenstein. nebst einer schönen dazu gehörigen Meyerey.

21) Das Gräfl.-Lodronische Schloß Aign.

Jenseits der Salza.

22) Daß fürstl. Chiemseeische Schloß zu Anif, das mitten in einem See steht.

23) Das Freyherrl. Lasserische Schlößchen Lasereck dicht hinter der Kirche zu Niederalm.

24) Die Ruinen des uralten Schloßes Altengutrath, auf einer Spitze des eine Stunde langen Gutrathberges, dem Schloße Rif gegenüber, rechts an der Strasse nach Hallein.

Diesseits der Salza.

(Von No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 11. 12. 18. 20. 21. 22. und 24 sind schon in der Beschreibung der Hauptstadt Salzburg I. B. ausführlichere Nachrichten zu finden.)

Die

Die Volkszahl dieses Pfleggerichts wird ungefähr auf 4690 Seelen angegeben nach folgender Zählung:

Zu Buch und Oberalm nebst den dahin eingepfarrten Gegenden	1626
Zu Elsbethen und Thurnberg, nebst den eingepfarrten Rotten	466
Curatie Aign nebst Glas ꝛc.	611
Curatie Morzg	718
Vikariat Gredig, nebst Anif, Niederalm ꝛc.	1269
	4690.

Gewerbe treiben hier folgende: 28 Mauthmüller, 2 Weißbäcker, 14 Wirthe, 2 Fleischhacker, 5 Kleinkrämmer, 1 Hammerschmied (Hr. F. X. Gschwendtner in Gredig) 6 Huf- und Waffenschmiede, 3 Wagner, 3 Faßbinder, 4 Zimmermeister, 2 Maurermeister, 19 Schuhmacher, 21 Schneider, 19 Weber, 1 Hafner, 2 Ziegelbrenner, 1 Schopper, 1 Saliterer, und 2 Pulvermacher.

In diesem Gerichtsbezirke befindet sich auch das hochfürstl. Bräuhaus Kaltenhausen, welches dicht an der Strasse nach Hallein, eine kleine halbe Stunde von dieser Stadt *) gelegen ist, und unter der hochfürstl. Bräuamts-Inspektion zu Salzburg steht. Es hat einen daselbst wohnenden Verweser (Hrn. Jos. Ihrlinger) dem ein Amts- und zwey Kellerschreiber zugegeben sind. Das untergeordnete Personale (vom Bräumeister bis zum Schroll oder Handlanger herab) besteht gewöhnlich aus 90 Köpfen. Man brauet hier täglich. Daß die Geschäffte dieses Bräuamtes sehr beträchtlich seyn müssen, läßt sich daraus schließen, weil

*) Die Gerichtsgränze von Glaneck scheidet sich erst am Halleinischen Leprosenhause von dem dasigen Stadtgerichte.

weil die Wirthe von Salzburg, Hallein, und den benachbarten Gegenden zur Abnahme dieses Bieres angewiesen sind. Es wird sogar in das Salzburgische Pangau, und bis nach Lend und Taxenbach ꝛc. abgeführt.

Am Fuße des **Untersberges** unweit von dem Schlosse **Glaneck** befinden sich eine zum hochfürstl. Bauamte gehörige Steinsäge für Marmor, und gerade oberhalb derselben zwey hochfürstl. Marmorbrüche, nebst mehreren **Schusser-Mühlen** an der Steinsäge und zu **Gredig** (S. hiervon **Beschreib.** der Hauptstadt II. B. S. 404 und 405).

Die vornehmsten **Waldungen** dieses Pfleggerichts befinden sich auf dem **Schwarzberge** im Hintergrunde des Wiesthales, welcher Berg ganz mit Fichten, Tannen, und einigen Buchen bewachsen ist; dann auf einem Berge zur linken die **Kugelwaldung**, welche beyde zur hochfürstl. Küche vorbehalten sind. An dem Berge oberhalb **Elsbethen** ist eine sehr schöne Waldung, der **Hengstwald** genannt, welche aus 2 Theilen Tannen und Fichten, und einem Theile Buchen besteht, und ganz den Unterthanen stift- und anleitbar verliehen ist. Ferner dießseits der Salza die **Göttschen**-Waldung auf dem Gutrathberge, welche den Unterthanen zugelackt ist: dann auf der Nord- und Ostseite des Untersberges, an dessen Höhe sich die Grrichtsgränze befindet, und der fast zur Hälfte hinauf mit Tannen, Fichten und Buchen bewachsen ist, die schönen, meistentheils den Unterthanen erbrechtlich verliehenen Holztheile, nebst der hochfürstl. Hofküchen-Waldung **Rosiken**; endlich die zwischen **Gneiß** und dem Dorfe **Gredig** liegende hochfürstl. Freywaldung **Eichat**, die aus Fichten, Tannen und einigen Eichen besteht, und größten Theils zum hochfürstl. Bauamte bestimmt ist. Die von

Rif

Rif bis nach st. Joseph nächst Salzburg sich erstreckende Erlen- und Fichtenaue an der Salza ist größten Theils den angränzenden Unterthanen erbrechtlich verliehen, und wird zum Theile zur Verdämmung dieses Strohmes benützt.

Alpen zählt man in diesem Gerichte **fünf**: 1) die zur hochfürstl. Meyerey gehörige Alpe **Zistel** auf dem Geisberge, 2) die unweit davon befindliche von dem bürgerl. Handelsmanne Rauchenbichler zu Salzburg erkaufte Alpe **Hocheck**, 3) die Baron-Dückerische Alpe auf dem Thurnberge, 4) eine Alpe am Schwarzberge in der Fager, der Frau Josepha von Daubrawaik, Münzwardeins-Witwe, gehörig, und 5) die gräfl. Firmianische Alpe am Untersberge.

An **Gewässern** sind hier 1) der die beyden Gerichtstheile durchfließende **Salzastrom**, 2) der **Almbach**, welcher sich aus dem Wiesthale, Oberalm vorbey, in die Salza ergießt, 3) der Glasenbach aus der **Fager**, 4) der dießseitige **Almbach**, welcher von dem Berchtesgadenschen Markte Schellenberg bis an den **Paß, hängenden Stein**, fließt, hier in 2 Arme getheilt wird, wovon einer zwischen **Niederalm** und **Rif** vorbeyzieht, und sich dann in die Salza ergießt; der zweyte aber an dem ebengenannten Paße vorbey in einem eigenen Canale nach der Hauptstadt geleitet wird, Gredig vorbeyfließt, mehrere Mühlen- und Hammerwerke treibt, und dann durch die Riethenburg und den Mönchberg in die Stadt eingeführet wird, worüber eine eigene Deputation aus einem Mitgliede der hochfürstl. Hofkammer, einem Abgeordneten des Domkapitels, und einem des Stiftes zu st. Peter bestehend, aufgestellt ist. (S. **Beschreib. der Hauptstadt** I. B. in der **Einleitung.**) 5) der **Glanbach**, welcher aus dem sogenannten

Fürstenbrunnen des Untersberges, der das vortrefflichste Wasser enthält, und in der Tiefe einen schönen Wasserfall gestaltet, seinen Ursprung hat, durch die Glanecker Wiese über das Leopoldskroner Moos heranfließt, und sich unweit Liefering in die Salza ergießt.

Haupt- Land- und Post-Strasse zählet dieses Pfleggericht nur eine, nämlich die Strasse nach **Hallein**, und von da nach dem Pangau, Lungau, nach Kärnthen und Steyermark, und rechts ins Pinzgau. Die übrigen sind a) **Vicinal-Strassen**; als die Strasse nach Hellebrunn, die Strasse über Glas nach Buch und Oberalm, und einige kleinere; b) **Commercialstrassen**, als die Strasse über Gredig nach Schellenberg und Berchtesgaden, und die Strasse nach der Ebenau von Oberalm durch das Wiesthal. Wegen letzterer wird zunächst an der Wohnung des Verwesers zu Oberalm an dem daselbst errichteten Schrankbaume eine **Wegmauth** abgenommen.

Pässe sind hier zwey, einer am obengenannten **hängenden Stein**, am Fuße des Untersberges, gegen das Ländchen Berchtesgaden, wo sich 2 Commandirte befinden; und der zweyte am Fuße des **Schloßhügels Glaneck**, in der Nähe des Untersberges gegen **Reichenhall**, der ebenfalls der Aufsicht von 2 Commandirten anvertrauet ist.

Der **Acker- und Feldbau** ist in diesem ganzen Gerichte sehr gut bestellt, und des Landmannes größtes Erwerbniß.

Das hochfürstl. Urbar, welches sich in 5 Aemter, **Anif und Gutrath, Jager, Domcustorey, Glan, und Beutellehen** theilet, ist sehr beträchtlich, und

und gewiß eines der größeren im flachen Lande. Es zählt 110 hofurbarische ganze Höfe, 73 halbe, und 120 Kleinhäuschen. Fremde Grundherrschaften werden nur 31 gezählt, worunter das Stift Nonnberg unstreitig die meisten Grundholden, und nach diesem das Stift st. Peter hat.

XV. Das Pfleg- und Stadtgericht Hallein.

Dieser Gerichtsbezirk liegt der Hauptstadt gegen Süden, in einer Entfernung von 3 kleinen Stunden, an der Haupt- und Poststrasse, welche über Kuchel, Golling, Werfen, Radstadt, den Radstadter Tauern, und so weiter nach Steyermark und Kärnthen führt: er ist gegen Norden und Osten von dem erzstiftischen Pfleggerichte Glaneck, gegen Süden von Golling, und gegen Westen von dem Ländchen Berchtesgaden eingeschlossen; und erstrecket sich in die Rundung nirgends viel weiter, als auf eine halbe Meile.

Er gehört unter die allersten Besitzungen des Erzstiftes, und kommt schon unter den ersten Schenkungen des bayr. Herzogs Theodo, von beyläufig 3 Meilen in die Länge und Breite, vor.

Zum Halleinischen Gerichtsbezirke gehören die Stadt Hallein, und der ihr zur rechten gelegene Salzberg Dürrenberg, die Gamper Rotte dieß- und der Burgfriede nebst der Grieser Rotte jenseits der Salza, welche den von der Hauptstadt auf der Poststrasse hierher Reisenden zur linken fließt. Die Gerichtsbarkeit ist a) in die Pfleggerichtliche, und b) in die Stadtgerichtliche abgetheilet, wovon eine jede ihre abge-

abgesonderten Geschäffte und auch ein besonderes Gerichtspersonale hat.

Die Gerichtsbarkeit des Pfleggerichtes erstrecket sich in der Stadt und ihrem Burgfrieden nur über die Hof- und unmittelbaren Salzgebäude, dann über den ganzen Dürrenberg; jene des Stadtgerichtes aber über die ganze Stadt, den Burgfrieden, die Gamper, und Grieser Rotten an beyden Ufern der Salza. Uebrigens ist beydes, das Pfleg- und Stadtgericht, in 4 Viertel abgetheilt, 1) die Stadt, 2) den Burgfrieden, 3) die Dürrenberger Rotte, 4) die Gamper und Grieser Rotte.

Die Beamten beyder Gerichtsbarkeiten sind folgende:

a) von Seite der Pfleggerichtlichen Gerichtsbarkeit.

Der Pfleger (itzt Herr Friederich von Negri, Kämmerer und Hofkammerrath.)

Der Hofschreiber, Registrator, und Pflegschreiber.

Einige Schreiber nebst dem Gerichtsdiener.

So wenig beträchtlich die pfleggerichtliche Gerichtsbarkeit ist, desto wichtiger ist die damit verbundene Verwaltung des Salzkammerguts, welches das sämmtliche Salinenwesen in sich begreift, und worüber der Pfleger die Direction führt.

Die dazu gehörigen untergeordneten Aemter sind folgende:

Das Kassier-Amt, aus einem Kassierer, und Buchhalter bestehend, führt die Hauptrechnung und besorget die Zahlungen.

Das Bergamt, aus einem Salzbergs-Verweser, und Gegenhändler, besorgt den Bergbau, und die Erzeugung der Sulzen (Sohlen).

Das

Das Griesamt, aus einem Griesmeister, Gegenschreiber, zwey Ober- und zwey Unter-Holzeinnehmern, und zwey Praktikanten, besorgt den Holzrechen (Holzeinrinne) und die Abgabe des Holzes.

Das Pfannhausamt, aus einem Pfannhausmeister, Gegenschreiber, und Unterpfannmeister, besorgt das Sudwesen und Laboratorium.

Das Salzverwesamt, aus einem Salzverweser, und Gegenschreiber, besorget das Salzpfieseln und Einschlagen, den Verschleiß zu Wasser und Lande, die Taufelholz- und Reiflieferung, und Abgabe.

Die Säge-Rechnungsführung wird von dem Pfannhausmeister geführt, welcher auch die Erzeugung der Bögen und Spangen *) besorgt.

Das Bauamt, aus einem Baumeister und Gegenschreiber, besorgt alle Hof- und Wassergebäude.

Die Zeug-Gewölb-Rechnungsführung wird von dem Pflegschreiber nebst der Eisen- und Unschlitt-Rechnung besorgt.

Die Magazin-Verwaltung, oder der Ankauf und die Abgabe des Getreides, Mehls, und Brodes an das Arbeitspersonale führt wieder ein eigener Verwalter.

Den vertragsmäßigen Salzverschleiß nach Bayern besorget das hier sich befindende bayrische Oberanschaffer-Amt, welches aus einem Oberanschaffer, einem Gegenschreiber, und 4 Nebenanschaffern besteht, und die Uebernahme und Abführung des Salzes auf der Salza zu besorgen hat.

b) Von Seite der Stadtgerichtlichen Gerichtsbarkeit.

Ein

*) S. Beschreib. der Hauptst. Salzburg I. B. S. 582.

Ein Stadtrichter, welcher zugleich Ungelder und Mauthinspector ist (jetzt Hr. Jos. Gutrath von Alten-Gutrath und Buchstein, Salzb. Landmann), Das untergeordnete Personale besteht aus 4 Schreibern, und einem Stadtgerichtsdiener.

Geistliche sind hier: 1) der Dechant zu Hallein, zugleich Stadtpfarrer. 2—6) fünf Stadtvikarien, 7) ein Beneficiat, 8) ein Coadjutor, 9—19) die P. P. Augustiner in dem Kloster zum h. Georg, aus einem Prior, 7 Patres, und 2 Laybrüdern und 20 — 25) die P. P. Augustiner am Vikariate des Dürrenberges, aus einem Superior, 3 Helfpriestern, und einem Laybruder bestehend.

Die Grieser Rotte und der Burgfriede des Stadtgerichtes gehören größtentheils zu den Vikariaten Adneth und Vigaun, welche in dem Pfleggerichte Golling gelegen sind.

Schullehrer sind hier 3; einer erhält von dem hochfürstl. Pflegamte nebst freyer Wohnung einen ordentlichen Gehalt, wofür er aber den Kindern armer Salzarbeiter unentgeldlichen Unterricht geben muß; der zweyte ist vom Stadtmagistrat aufgestellt. Ersterer (Leo Pichler) hat es mit einem stummen Knaben bereits so weit gebracht, daß dieser die ersten Bedürfnisse schreiben, auch mit kleinen Zahlen rechnen kann. Beyde Schullehrer genießen die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten.

Die Stadt Hallein.

Sie ist nach der Hauptstadt Salzburg die größte und volkreichste Provinzialstadt des Erzstiftes; in der Reihe der Städte die IIte; und genießt das Recht, beständig einen Verordneten an der hohen Landschaft zu haben. Sie

ist

ist 3 Stunden von der Hauptstadt entfernt; hat zur linken die Salza, und zur rechten den Dürrenberg; und wird von der Land- und Poststrasse nach dem inländ. Pongau, und Lungau, und weiter nach Steyermark und Kärnten durchschnitten.

Sie enthält

	Hochfürstliche Gebäude	43
	Andere öffentliche Gebäude	6
	Privat-Gebäude	253
	Werkgebäude	13
	in allen	215.

Ferner 4 **Plätze**, als a) den Pfleger-Platz zwischen dem hochfürstl. Pfleghause und dem Hause des Salzverwesers; b) den **Kornstein**, wo die Getreidschrane, Hauptwage, und das Posthaus sich befinden; c) den **Grübl-Platz**, insgemein der Schweinmarkt genannt; und d) den **Richter-Platz**, wo sich das Haus des Stadtrichters, und das Rathhaus befinden.

— — 6 öffentliche **Brunnen**, als a) auf dem Pfleger-Platze, b) bey der alten Pflege in der Küfergasse, c) auf dem Kornsteine, d) bey der Hofschlosserey nächst dem Kothbache, e) auf dem Richterplatze, f) bey dem Spitale.

— — 5 **Stadtthore**: a) das Salzburger Thor, b) das Fleischthor an der Strasse nach Golling und Ebenau, c) das Griesthor, nach dem Holzrechen, d) das Gamperthor an dem Wege nach Gamp, und e) das Färberthor, zu den Augustinern, und auf den Dürrenberg.

Im Burgfrieden, auf dem Griese und zu Gamp sind

Hochfürstliche Gebäude	8
Andere öffentliche Gebäude	3
Höfe und Bauerngüter	62
Kleinhäuschen	46
Werkgebäude	12
in allen	131.

Auf dem Dürrenberge

Hochfürstliche Gebäude mit Einschluß der 14 Sulzenbehältnisse	20
Bauerngüter	64
Kleinhäuschen	32
in allen	116.

Die merkwürdigeren Gebäude sind

a) in der Stadt.

Kirchen.

1) Die Pfarrkirche *) zum h. Anton dem Einsiedler, mit 6 Altären und 2 Seitenkapellen.

Da die ehemahlige Pfarrkirche ganz baufällig geworden war, so ist diese erst vor 21 Jahren bis auf den Thurm ganz neu erbauet worden.

2) Die St. Peters-Kapelle zunächst am Dechantshofe.

Diese Kapelle soll die erste hiesige Kirche gewesen, und älter als die Pfarrkirche seyn.

3) Die

*) Sie heißt in den ältesten Urkunden die Pfarrkirche am Mühlbach, und gehörte schon um das Jahr 1149 dem Sifte St. Peter in Salzburg, das sie im J. 1533 gegen die Abbtenauer Pfarrkirche vertauschte.

3) Die auf einem kleinen Hügel am Fuße des Dürrenberges stehende Kirche zum h. Georg der P. P. Augustiner, wobey das Augustiner-Kloster mit seinem Bräuhause sich befindet, worin aber schon einige Jahre nicht mehr gebrauet wird.

4) Die Kirche zur h. Ursula.

5) Die Bürgerspital-Kirche.

6) Die Pflegkapelle in dem Perner-Garten.

Andere öffentliche Gebäude.

Das **hochfürstliche Pfleghaus**, worin für den Landesfürsten Wohnzimmer zubereitet sind, deren drey die Abbildungen der bey dem Salzberge, den Pfannhäusern, dem Gries- und Verwes-Amte vorkommenden Arbeiten enthalten. Hier sind auch die Wohnungen des Pflegers und Kassierers; ferner die Kanzley und die Registratur.

Das **Stadtgerichtshaus** auf dem oberen Platze mit der Wohnung des Stadtrichters, der Kanzley und Registratur; diesem gegenüber

Das **Rathhaus** von vorne mit einem Uhrschilde; rückwärts mit einem Thurme. Hier sind das Rathszimmer, die Kanzley, und Registratur des Magistrats, die Wohnungen des Stadtschreibers, des Thürmermeisters, und des Rathdieners: auch ist hier ein niedliches Theater für Schauspielergesellschaften.

Der **Stift-Petrische Amtshof**, weiter abwärts über den Markt. Hier ist die Wohnung des Urbar-Verwalters des Salzb. Stifts zum h. Peter. Er ist erst zu Anfange dieses Jahrhunderts von Abbte Placidus aus dem

ehemah-

ehemahligen, gedachtem Stifte gehörigen Pfannhause Tacking erbauet worden.

Der Dechantshof, unferne von der Pfarrkirche.

Das Waisenhaus.

Dieses ist im J. 1758 von dem Griesamts-Gegenschreiber Matthias Schiemmer für 13 Knaben, nebst einem Beneficium für einen Incurat-Priester, welcher zugleich die Aufsicht über die Waisen hat, gestiftet worden. Wegen Unzulänglichkeit des Fondes wurden Anfangs nur 7 Knaben aufgenommen; da sich aber dieser vermehret hat, so befinden sich nun darin 9 gleichgekleidete Knaben unter der Aufsicht des Beneficiaten. Die Oekonomie besorgt der Verwalter, und die Aufnahme der Knaben steht dem Dechant und dem Magistrat, jedem zur Hälfte, zu.

Das Regelhaus.

Hier wohnen gegenwärtig 5 Weibspersonen unter der Regel des dritten Ordens, welche sich außer ihren häuslichen Arbeiten mit dem Unterrichte der Mädchen im Lesen Schreiben, und in anderen weiblichen Arbeiten beschäfftigen.

Das Bürgerspital,

für arme Bürger gestiftet; wovon aber das Jahr der Stiftung unbekannt ist, und nur Urknnden vom J. 1494 vorhanden sind, worin davon Meldung geschieht. Zu Folge einem Vertrage von 1600, den 1. Jun., werden in dieses Spital auch 2 Personen von der Schiffergemeinde aufgenommen. Gegenwärtig befinden sich darin 20 Pfründner.

Das Brüderhaus.

Ist unter Erzb. Ernst in den Jahren 1550 — 54 erbauet worden; hat aber erst in der Folge an Capitalien zugenommen. Itzt befinden sich hier 20 Pfründner und 11 Unpfründner, oder Uneinverleibte.

b) Außer

b) Außer der Stadt.

Kirchen.

1) Die Wallfahrtskirche auf dem Dürrenberge.

2) Die kleine Kirche bey dem Leprosenhause an der Salzburger Strasse.

Andere Gebäude.

Das **Leprosenhaus** im Burgfrieden an der Hauptstrasse.

Ueber die Stiftung desselben ist nichts zu finden; das älteste Urbarium davon ist von 1534. Der Fond ist sehr klein: die Einwohner genießen nur Wohnung, Holz, und die gewöhnliche Sammlung, wovon sie sich verpflegen müssen. Gegenwärtig befinden sich hier nur 5 Personen.

Der gleich außer dem Leprosenhause an der Gränze des Stadtgerichtes gelegene **Thunnische Keller**, welcher vom Erzbischofe **Guidobald** erbauet worden ist und noch itzt der gräflich-Thunnischen Familie zugehört.

(Er ist der nämliche, wovon im I. B. der Beschr. von Salzburg S. 584 Meldung geschieht. *)

Von diesem Keller an bis Hallein sind mehrere sehr kalte Keller, welche den Bräuern und Wirthen der Stadt gehören, längst an der Hauptstrasse dahin in die Bergfelsen gegraben.

Das

*) Jene Nachricht ist also nach dieser zu berichtigen. Der Keller bey Kaltenhausen, wohin dieser nicht gehört, ist erst unter Erzbischofe Dietrichstein 1750 vom Baudirector Keutschach erbauet worden. Das Bräuhaus Kaltenhausen selbst aber führt das erzbischöfliche Keutschachische Wappen.

Die Schießstätte; diese befindet sich jenseits der Salza, gleich außerhalb der Brücke.

Ferner sind auf dieser Seite das **Lazarethgebäude**, welches dem Stadtmagistrat gehört, und nur bey vorkommenden Epidemien gebraucht wird. Es hat keinen Fond. Gegenwärtig sind Miethleute darin.

Und das hochfürstl. **Magazin**, worin das Getreid für die Salzarbeiter aufbewahret wird.

Die **Volkszahl** dieses Pfleg- und Stadtgerichts ist folgende

In der Stadt, welche in 4 Viertel abgetheilt ist	4013
In der Gamper Rotte	262
— — Grieser Rotte, und im Burgfrieden	667
Auf dem Dürrenberge	621
Summe	5563

Die Anzahl der **Bürger**, oder derjenigen, welche bürgerliche Gewerbe treiben, beläuft sich etwas über 200; der Einwohner aber mit Ausnahme der Salzarbeiter auf 2571 Menschen.

Gewerbe sind hier (den Burgfrieden und die beyden Rotten mit eingeschlossen) sehr viele, wie aus folgendem Verzeichniß erhellet:

a) bürgerliche Handlungen.

Für Tuchschnitt 7, Seidenwaaren 5, Gürtler- und Nadlerwaaren 2, Buchführerey 1, Material- und Spezereyen 5, Leinwand, und Eisengeschmeide 2, Holzwaaren 2. (Diese haben, nebst noch zweyen von Berchtesgaden, in

Wien

Wien eine privilegirte Niederlage.) Eine Sperl- oder Klufen-Fabrik. (Zwey werden nicht betrieben.) Baumwollwaarenhandlungen 23. (9 werden nicht betrieben.) Die hochfürstl. Salzarbeiter können nebst der Bürgerschaft auch diesen Handel treiben; dieser Handelnden sind gegenwärtig 48. Fragner 4. (Eine Fragnerey wird nicht betrieben.)

b) **Künstler.** (alle bürgerl.)

Bader und Wundärzte 3, Mahler 1, Maurermeister 2, Zimmermeister 3.

Nebst diesen bürgerl. Künstlern ist hier ein Thürmermeister, ein Maurermeister, und Zimmermeister bey dem Hofbauamte, die nicht bürgerl. sind, ein Geigenmacher ohne Gerechtsame, bloß Einwohner, und eben so ein Klein- und zwey Großuhrmacher.

c) **Schenken und Küchen,** (alle bürgerl.)

Weinschenken 8, (9 werden nicht betrieben.) Bierbrauer 11, Bierzäpfler 1, (1 wird nicht betrieben), Gar- oder Sudelköche 2, Stadtkoch 1.

d) **Professionisten, und Handwerker** (alle bürgerlich.)

Weißbäcker 10, Schwarzbäcker 5, Müller 5, Färber 2, Hufschmiede 4, Lebzelter 1, (1 unbetrieben), Fleischhacker 8, Rothgerber 3, (1 unbetrieben), Schlosser 3, Bordenwirker 1, Glaserer 2, Gürtler 1, Hafner 2 (1 unbetrieben), Hutmacher 2, Kartätschenmacher 1, Kirschner 1 (1 unbetrieben), Klampferer 1, Kupferschmiede 1, (1 unbetrieben), Lederzurichter 1, Leinweber 5, (1 unbetrieben), Mehlbler 4, Riemermeister 2, Schneidermeister 13, Schopper (nur einer bürgerlich) 2, Schuhmacher

cher 12, Strümpfwäscher 2 (1 unbetrieben), Schiffmeister 2, Tischler 3, (1 unbetrieben) Drechsler 1, Beindrechsler 1, Tuchscherer 1, Faßbinder 2, (1 unbetrieben), Wagner 2, Weißgerber 1 (1 unbetrieben), Kaminkehrer 1, Sattler 2, Seilerer 2, Kalkbrenner (nicht bürgerl.) 1. (Eine Büchsenmachersgerechtsame schläft.)

In dem **Stadtgerichte** Hallein und dessen **Burgfrieden** befinden sich also 195 betriebene, und 33 schlafende Gewerbe, welche Theils real, Theils personal sind.

Außer den bürgerlichen Gerechtsamen, und Gewerben gibt es weder in der Gamper noch Grieser Rotte ein besonderes Gewerbe; sondern sie werden beyde, so wie der Burgfriede, von Stadtgewerben versehen, einige Gemachmühlen ausgenommen, welche zu den Bauerngütern gehören, und nur zur Hausnothdurft gebraucht werden können.

Auf dem **Dürrenberge**, welcher unter Pfleg-Halleinischer Jurisdiction steht, befinden sich folgende Gewerbe: Wirthsgerechtsame 1, (welche aber hochfürstl. ist, und nur zu Bestande verlassen wird), Krämmerey 1, Hammerschmiede 1, Mauthmühlen 5, Bäckereyen 2, Leinöhlstampfe 1, (1 ist unbetrieben.)

Diese Gewerbe, mit Ausnahme der Wirthschaftsgerechtsame, sind alle steuerbar, aber nicht bürgerlich. Zugleich genießt die Bergknappschaft durch besondere Freyheiten auch den Baumwollhandel, welcher auch von einigen Bergknappen ausgeübet wird.

Außer diesen angezeigten Gewerben verdient in Rücksicht des Handels angemerkt zu werden, daß hier in **Hallein** jährlich eine sehr beträchtliche Quantität Adneter Marmor, als Pflastersteine, Granter, Bärme, u. dgl.

dann

dann Gyps in Fässern (beyde Gollinger Produkte) auf der Salza in das In- und Ausland verführet wird.

Der Magistrat besteht unter dem hochfürstl. Stadtrichter aus einem Bürgermeister, und 11 Räthen, die aus verschiedenen Gewerbeklassen gewählet sind: sie haben nebst der gemeinen Stadtkasse auch die Kassen sämmtlicher milder Orte, Brüderschaften, und des bürgerlichen Armen-Säckels zu verwalten. Einer davon ist beständiger Mitverordneter der Landschaft. Unter dem Magistrate stehen ein Stadtschreiber, ein Wagmeister, ein Rathdiener, ein Förster, und ein Stadtamtmann. Im Genuße der Freyheiten ist er ganz dem Salzburg. gleich. Seine Einkünfte bestehen aus Interessen von aufliegenden Capitalien, Miethzinsen, aus dem 5ten Theile des Ungeldes, aus dem Betrage der Weg- Getreid- Schranen- Pflaster- und Brunnengelder: auch zahlt das hochfürstl. Kammergut von dem nach Bayern auszuführenden Salze von jeder Hallfahrt 4 1/2 Kr., wofür aber von der Stadt das von der hochfürstlichen Mauth aufwärts geführte und die kleine Salza von der großen absondernde Werk unterhalten werden muß. An Gebäuden besitzt der Magistrat das Rath- und Amthaus, das Brod- und Waghaus, das Salzburger Thor, ferner den Neubau vor der Stadt, welcher zu Pestzeiten als Krankenhaus benützet werden soll.

Das Wappen dieser Stadt enthält einen weißgekleideten Salzträger im rothen Felde.

Uebrige Merkwürdigkeiten.

Wir übergehen hier, was im I. B. der Salzb. Stadtbeschreibung von der Stadt Hallein, dem Salzberge Dürrenberg, der Salzmanipulation, und den vorhandenen Sehenswürdigkeiten von S. 573. bis 584 angeführt ist, und setzen bloß

bloß dasjenige hierher, was zur Ergänzung oder Berichtigung jener Nachrichten gehört.

Zum hiesigen Salzkammer-Gute gehören drey **Steinbrüche**, 1) der harte Steinbruch oberhalb des Alm-Rechens im Pfleggerichte Golling, welcher thonichten Kalkstein mit Hornstein-Nestern eingesprenkt enthält, und in lagerhaften, zu Quatern tauglichen Schichten bricht. Dieser Stein wird bey dem Wasserbaue als Deckstein, und in den Häusern als Pflasterstein benützt: 2) der Nagelsteinbruch nächst st. Margarethen, Pflegger. Golling, von einer dichten Sandsteinart; taugt vorzüglich zu Verwerkungen, und allen Arten von Gebäuden, und ist dauerhaft: 3) der Puchsteinbruch, nächst **Gamp**, hiesigen Gerichts, aus kalkartigem, sehr hartem Sandsteine; wird in den Pfiesel- und Pfannöfen gebraucht, und auch gegenwärtig zum Stück-Pflaster für Fußgeher an der hochfürstl. Residenz zu Salzburg benützt. An mehreren Orten des Dürrenberges bricht auch **Marmor**, worunter der sogenannte Muschelmarmor angetroffen wird.

Das hiesige Kammergut beschäfftiget 4 **Taufel- (Dauben-) Sägemühlen** im Lande: 1) am Zinkenbach; 2) zu Tittmoning, 3) zu Oberalm, Gerichts Glaneck; 4) hier am Griese. Weiter gehört hierzu a) ein eigener **Ziegelstadel**, wozu der Lehm in einem eigenen Letten-oder Lehmstollen im sogenannten Sulzenbache genommen wird: b) eine eigene **Läden-Sägemühle**: c) eine eigene **Hammerschmiede**, in welcher die Eisenplatten zu den Salzpfannen gemacht werden.

Seit 1793 ist auch hier ein **Laboratorium**, worin die Sulzen, die Salzarten, die Wässer, der Thon, die Sudmängel, die Mängel in der Anwässerung der Sulzen-

stücke,

stücke, und der Feuerung untersuchet werden: auch ist ein kleines Probpfännchen hier, womit Versuche im Größeren gemacht werden.

An **Kunstsammlungen** fehlt es hier auch nicht. Der Hr. Pfleger besitzt eine Sammlung von größten Theils hungarischen Mineralien, und eine inländische Holzsammlung; der Hr. Kassierer (Sigismund von **Helmreich**) eine Sammlung von inländischen Mineralien, von verschiedenen Marmor- auch Kieselarten aus den Rheingegenden, welche angeschliffen sind; ferner Erzstufen von in- und ausländischen Gegenden, eine inländische Holzsammlung, und ein damit verbundenes Herbarium. Kleinere Sammlungen von Mineralien und Holzarten besitzen noch verschiedene Herren Beamte.

Unter den **Wäldern**, welche nach Hallein gehören, ist der beträchtlichste der **Bann-Wald** von Kaltenhausen an bis hinter die Stadt am Dürrenberge. Die übrigen Waldungen dieses Berges heißen der Abbtswald, Waldbrunn, Ramsenstein, Luegstein, Raingraben, Raithölzel, uud Hohenrain.

Nebst dem **Salzastrohme** und der **Albe**, welche letztere vom Hintersee in der **Ebenau** kommt, die Messingwerke Ebenau und Oberalm treibt, und das Stadtgericht von dem Pfleggerichte Glaneck jenseits der Salza scheidet, sind noch folgende **Bäche** hier: 1) der **Rothbach**, vor Alters **Mühlbach** *), welcher im Berchtesgadenschen auf der sogenanten Gänsetratten entsteht, über den Dürrenberg herabstürzt, die Stadt nach der Breite durchschneidet, und dann sich in die Salza ergießt. 2) der **Adlers-** oder **Riesen-**

*) Woher die Stadt auch den Nahmen Müllbacum hatte.

Riesenbach, welcher an der Berchtesgadner Gränze entspringt, über die sogenannte Schlosserhöhe eine schöne Kaskade bildet, und dann hinter der Pfarrkirche sich in den Kothbach ergießt. 3) Der **Baumbach**, welcher ebenfalls an der Berchtesgadner Gränze nächst an dem Bärensteine entspringt, bey dem Neckthurme mit einem schönen Falle über die Wand herabstürzt, und sich mit dem Adlersbache vereinigt. 4) Mehrere kleinere Bäche, welche auf dem Dürrenberge sich befinden, und sich größten Theils daselbst in den Kothbach ergießen, z. B. der Raingraben, der Beglbach, der Schrämbach, der Schwarzenbach ꝛc. 5) Jenseits der Salza fließt der **Trübenbach** aus dem Pfleggerichte Golling, durchläuft den ganzen Burgfrieden, und ergießt sich oberhalb der Fleischbrücke in die Salza.

Nebst der **Post- und Landstrasse** von Salzburg nach Golling sind hier noch Seitenstrassen in die Ebenau und nach st. Gilgen, nach Oberalm, Adneth, und Gamp. Außer dem Fleischthore ist eine hochfürstl. **Weg- und Waaren-Mauth**, welche einen Mautheinnehmer, einen Schreiber, und einen Aufseher hat. Am Salzburger Thore, an dem Wege nach Berchtesgaden, und an der Brücke bey Oberalm sind Zeicheneinnehmer.

Unter den besonderen hiesigen Gebräuchen (das meiste ist, wie in der nahen Hauptstadt) verdienen folgende angeführt zu werden:

Jährlich am 1. May werden von zwey Berchtesgadner Unterthanen zwey sogenannte Maybäume, die sie aus ihrem Vaterlande herüber bringen müssen, auf dem Pflegerplatze aufgestellt; dafür erhalten sie bey der hochfürstl. Pflege 3 ßdl.

Der hiesigen Bergknappschaft ist erlaubt, alle 7 Jahre ihren Schwerttanz, und den Küfnern und Kleutzlern ihren Reiftanz in der Hauptstadt zu machen.

Bey sonderbaren Feyerlichkeiten pflegen die hiesigen Schiffleute ein sogenanntes **Wasserstechen** vorzustellen, wie solches zu Ulm, Donauwörth, und an anderen Orten gewöhnlich ist.

Den Salzarbeitern ist jährlich von Ostern bis Christi Himmelfahrt der **Weißfischfang**, oder das sogenante **Nasenstechen** erlaubt, welches sie Abends mit brennenden Fackeln am Auslaufe des Albenbaches zur Ergötzung der Zuschauer unternehmen.

Mit Einschluße aller Beamten, Schreiber, Arbeiter, Weiber und Kinder, die sich bey dem Halleinischen **Arbeitspersonale** befinden, beläuft sich dieses auf 2140 Köpfe, wornnter wirkliche Arbeiter 893 sind. Hierunter sind

Bergknappen : : : :	217
Griesarbeiter : : : :	105
Arbeiter in den Pfannhäusern :	97
— — bey dem Salzverweser-Amte	270
— — bey dem Bauamte : :	160
— — bey den vier Böden-Sägen	28
— — bey dem Eisenhammer und der Hofschmiede : : :	16

Außer diesen befinden sich in den zur Saline bestimmten Wäldern des Erzstiftes gegen 350 Holzknechte in Arbeit. Die **Salzweitträger** gehören in Rücksicht ihrer Arbeit zwar zu dem Salinenwesen; empfangen aber ihren Sold von dem bayrischen Oberanschafferamte: weil sie aber

hierzu

hierzu ordentliche Gerechtsamen besitzen, welche veranleitet und besteuert werden, so kann man diese auch unter die Gewerbsleute zählen: sie sind 24 an der Zahl; aber nicht bürgerlich.

XVI. Das Pfleg- und Landgericht Golling. *)

Dieses Pfleggericht liegt ungefähr 3 Meilen von der Hauptstadt gegen Süden dicht vor dem Eingange in die erzstiftischen Gebirglande, eigentlich nach **Werfen**, und von da ins **Lungau** und **Pongau** u. s. w. Es gränzet gegen Osten an die inländischen Pfleggerichte **Thalgau** und **Abbtenau**, gegen Süden an das Pfleggericht **Werfen**, gegen Westen an das Ländchen **Berchtesgaden**, und gegen Norden an die inländischen Pfleggerichte **Hallein**, und **Glaneck**, und mißt in der Länge $4\frac{1}{2}$ Stunden, in seiner breitesten Ebene aber nicht über $1\frac{1}{2}$ Stunde. Der ganze Umkreis aber ist durch Thäler, und über Gebirge sehr groß.

Es liegt in dem sogenannten **Kuchelthale**, welches das uralte Salzburgiche Geschlecht der **Kuchler** vom Erzstifte zu Lehen gehabt hatte. Ob es auch je ein Geschlecht von **Golling** gegeben habe, bezweifelt der Verfasser der **Nachrichten von Juvavia**, bey weitem der zuverläßigste Gewährsmann der Salzburgischen Geschichte, selbst. Er sagt uns in gedachten **Nachrichten**, S. 426, daß er nur soviel

*) Steinhauser nennt es in seiner handschriftlichen Chronik Golding.

soviel habe entdecken können, daß **Hartmund der Kuchler** viele Stücke und Güter, die er und seine Voråltern von dem Erzstifte im **Kuchelthale** zu Lehen gehabt haben, und die Fischweide in gemeldtem Thale, wie auch das Leibgedingrecht auf die Feste und Burghut zu Golling dem Erzbischofe Pilgrin zu kaufen gegeben habe, welches Urkunden von 1375, 1379, und 1385 bezeugen. Mit **Hanns Kuchler** von Friedburg gieng das månnliche Geschlecht der Kuchler zu Grabe. Seine Witwe machte hierauf verschiedene Ansprüche, besonders auf die Fischweide im Kuchelthale, und die Burghut zu Golling; verzieh sich aber alles dessen gegen Erzb. Johann von Reisperg mittelst eines ordentlichen Vertrages im J. 1438. Die **Vogtey** und das **Gericht in der Gaissau**, welches den vierten Theil dieses Pfleggerichts ausmacht, gehörte unter die Lehenstücke der alten Salzb. Truchsesse von **Gutrath**, zu Folge eines Lehenreverses des **Heinrich von Gutrath**, Salzburg an St. Aiden „(Agatha) Tage 1299", worin die Worte stehen: „Ainen Hof bey der Lamer. Den Walt den Offenberge, den Walt in der Dorenne (**Torren** auch in diesem Gerichte) und die Alben und den Gericht in der Abtenowe, und die Vogtay daz Gericht in die Gaitzowe, und sieden in den Haellin" rc. Diesen Nachrichten gemåß wäre also das ganze Pfleggericht ein ursprüngliches Erwerbniß des Erzstiftes.

Es ist in 6 **Ortschaften** abgetheilt, und jede derselben in **Rotten**, wie folgt:

Ortschaften	Rotten
1) Golling . . .	4
2) Kuchl *) . . .	6
3) St. Kolomann . .	2
4) Vigaun . . .	3
5) Adnet	5
6) Krispl	1
	21

(* *Cucullos* in dem Indic. Arnonis.

Die Rotten heißen Scheffau, Obergau, Torren, Weissenbach, Vor- und Moseck, Kellau, Georgenberg, Jährdorf und Garney, Moos, Unterlangenberg, Oberlangenberg, Tauggl, Vigaun, Baumhofen, Ridl und Align, Sengenberg, Weydach, Adnet, Spumberg, Wimberg, und Gaissau.

Diese enthalten 505 ganze Bauernhöfe oder ganze Herdstätten, 230 halbe Höfe, oder halbe Herdstätten, und 147 Viertelhöfe, oder Kleinhäuschen.

Der Beamte ist Pfleger und Ungelder (itzt Hr. Joh. von Losbichel, wirkl. Hofrath, seit dem 10. Aug. 1768), welchem ein Ober-, ein Mitter und Pflegschreiber, ferner ein Accessist nebst dem benöthigten Gerichtspersonale beygegeben sind.

Zu Kuchl und Adnet wohnen zwey hochfürstl. Jäger, welche auch die Forstbezirke zu besorgen haben.

Geistliche dieses Pfleggerichts sind 10:

1 — 3) der Pfarrer zu Kuchl nebst 2 Helfpriestern.
4 — 5) der Vikar zu Golling nebst einem Helfpriester.
6) der Vikar zu st. Kolomann.
7 — 8) der Vikar zu Vigaun, nebst einem Helfpriester.
9) Der Vikar zu Adnet
10) der Vikar zu Krispl (alle 10 sind dem Dekanate zu Hallein untergeordnet.)

Schullehrer sind 4, zu Kuchel, Vigaun, Golling, und Adnet.

In diesem Pfleggerichte befinden sich 2 Märkte, Golling und Kuchl, und 3 größere Dörfer, Jährdorf, Vigaun, und Adnet nebst einigen kleineren von 6, 8 — 10 Häusern, nähmlich Dörfl in der Torren, Dornach, Aesten, Lacken, Weng, und Baumhofen, oder Margarethen.

A)

A) Der Markt Golling.

Dieser uralte Markt (der Iste auf der Landtafel und ein **Bannmarkt**) liegt zunächst am Eingange in das erzstiftische Gebirge gegen Süden des Pfleggerichts, und besteht größten Theils aus 2 Reihen von 82 Häusern, welche meistens von Mauer und in 2 Geschossen aufgeführt sind. Hier befindet sich am äußersten, südlichen Theile des Marktes

1) das hochfürstl. **Pfleggebäude**, ein Schloß von 4 Geschossen Höhe, und nach älterem Geschmacke erbaut; vermuthlich einst der Wohnsitz der **Kuchler**, wovon man aber keine Urkunde hat.
2) Die Vikariatskirche zu den h. Johann B. und Evang. Diese Kirche ist gut gebaut; ihr Alter ist aber unbekannt. Das Vikariat selbst ist 1672 errichtet worden. Unferne davon
3) die Wohnung des Hrn. Vikars von 3 Geschossen. Der Vikar steht unmittelbar unter dem Pfarrer zu Kuchel, und zählt in seiner Seelsorge gegen 1570 Seelen.
4) Die erste Poststation von Hallein nach Werfen.

Weder hier, noch in dem folgenden Markte **Kuchl** ist ein eigentlicher Magistrat befindlich. Die Vorsteher der Bürgerschaft bestehen beyderseits aus einem Verrechnenden und einem Mitbürgermeister, und 2 sogenannten Ausschüssen. Jeder Bürgermeister hat nur eine einzige Rechnung abzulegen; folglich wird alle Jahre einer entlassen, und einer aufgenommen. Das **Wappen** des Marktes enthält einen Raben, der einen goldenen Ring im Schnabel hält. *) Auf der Salzb. Landtafel ist das Wappen quer getheilt, unten rothes, oben blaues Feld; im oberen ist der h. Jo-

*) Man scheint auf dieses Wappen durch die alte Schreibart Golding anstatt Golling verleitet worden zu seyn.

Johann Evang. mit natürlichen Farben zu sehen, im unteren ein goldener Ring mit einem blauen Steine.

Die Anzahl der Einwohner dieses Marktes beläuft sich auf ungefähr 600 Menschen.

Gewerbe treiben hier folgende: 11 Wirthe, 3 Fleischhacker, 1 Bader, 4 Krämmer, 1 Seifensieder, 3 Bäcker, 4 Schmiede, 3 Wagner, 1 Glaserer, 3 Brod- und Bierführer, 4 Schneider, 4 Schuster, 4 Weber, 1 Kirschner, 1 Schlosser, 1 Tischler, 1 Maurermeister, 1 Sattler, 1 Seilerer, 1 Faßbinder, 1 Klampferer, 1 Lederer, und 1 Zimmermeister.

Eine Stunde von diesem Markte liegt der durch die Naumannischen Zeichnungen, und eine ältere in Joh. Ge. **Keyßlers neuesten Reisen** bekannt gewordene **Paß Lueg**, dessen eigentliches Alter man nicht anzugeben vermag. Er ist von Erzb. Paris erneuert worden, und wird gewöhnlich von einem Lieutenant und einigen Gemeinen bewachet.

B) Kuchl.

Dieser Markt ist noch älter, als jener zu Golling, und überhaupt einer der ältesten des Erzstiftes: er ist auf der Landtafel der XXIste; aber die Bestätigung seiner Marktsfreyheit unter Erzb. Leonard bezieht sich schon auf die Verleihung Erzb. Pilgrin II. gegen Mitte des 14ten Jahrhunderts. Er liegt ungefähr eine Stunde von Golling gegen Hallein, und enthält 64 Häuser, die etwas zerstreut durch einander liegen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 560 Seelen.

Hier befindet sich kein eigentlicher Magistrat; sondern die bürgerl. Verfassung ist, wie in Golling. Das **Wappen** des Marktes enthält einen aufstehenden Hirschen im lichtblauen Felde.

Ge-

Gewerbe treiben hier folgende: 5 Wirthe, 1 Fleischhacker, 1 Bader, 2 Bäcker, 2 Schmiede, 1 Wagner, 2 Brod- und Bierführer, 4 Krämmer, 4 Schneider, 4 Schuster, 3 Weber, 2 Tischler, 1 Zimmermeister, 1 Wagner und 1 Faßbinder.

Unter den Gebäuden sind keine merkwürdig, als

1) die sehr alte Pfarrkirche zum h. Pankratz, und

2) der Pfarrhof von 4 Geschossen, und von guter Bauart

Der Pfarrer zu Kuchl zählt in dem Bezirke seiner Seelsorge ungefähr 1980 Seelen.

In diesem Pfleggerichte befinden sich außer der Pfarrkirche zu Kuchl, und der Vikariatskirche zu Golling nachfolgende Kirchen:

1) die Vikariatskirche zum h. Kolomann in der Tauggl.

Dieses Vikariat ist erst im J. 1735 gestiftet worden.

2) die Vikariatskirche zu den hh. Dionysius und Blasius, in der Vigaun.

Dieses Vikariat ist im J. 1672 errichtet worden.

3) die Vikariatskirche zum h. Stephan zu Adnet.

Dieses Vikariat ist sehr alt, und dessen Stiftungsjahr unbekannt.

4) die Vikariatskirche zu den hh. Peter und Paul in der Krispl.

Dieses Vikariat ist erst im J. 1730 errichtet worden.

5 — 9) die 5 Filialkirchen st. Georgen in der Pfarre Kuchl, st. Ulrich in der Scheffau, u. l. Frau am Brunneck und st. Nicola in der Torren des Vikariats Golling, und st. Margarethen, in der Baumhofer Rotte, des Vikariats Vigaun.

Die Vikariatskirchen haben jederzeit die Wohnung ihres Vikars bey sich.

Der

Der Vikar zu St. Kolomann zählt in seinem Bezirke ungefähr . . . 1000 Seelen.

der zu Vigaun	.	.	1229 — —
— — Adnet	.	.	1219 — —
— — Krispl	.	.	640 — —

Die Volkszahl des ganzen Pfleggerichts wird auf 7163 Seelen angeschlagen, worunter

Communicirende	5608
Nichtcommunicirende	1555

Außer den 2 Märkten befinden sich im übrigen Pfleggerichte folgende Gewerbe: 5 Wirthe, 1 Bader, 8 Krämmer, 8 Schmiede, 16 Schneider, 16 Schuster, 21 Weber, 1 Tischler, 1 Maurermeister und 2 Zimmermeister.

In dem sogenannten Moseck ist ein sehr großer Gypsberg vorhanden, von welchem durch 6 berechtigte Gypshändler zur Anbauung moosiger und anderer unfruchtbarer Gründe jährlich viele 1000 Zentner außer Landes verkauft werden.

Der Ackerbau ist das größte Erwerbniß der hiesigen Landleute, besonders derjenigen, welche flaches Land besitzen: sie können in fruchtbaren Jahren von Weitzen, Roggen, und Haber beträchtliche Verkäufe machen; dagegen ist es auch dem vermöglichsten Flachbauer unmöglich mehr als 6 Kühe, ohne Zügelvieh, zu füttern. Ueberhaupt ist die Viehzucht in Rücksicht auf die nahen Gebirggegenden gar nicht beträchtlich, indem nur wenige Bauern hier vorhanden sind, welche mit 15 — 20 Rindern versehen sind.

Die beträchtlicheren Berge dieses Pfleggerichts sind Zollich, Schwarzenberg, Filling, Kastenspitz, Seinsberg, Schmitten, und Ochsenberg.

Die bewohnten größeren Thäler heißen Scheffau, der Taugglboden und die Gaissau.

Die beträchtlichsten Waldungen dieses Bezirks befinden sich in der Gaissau, Tauggl, und Feistenau, welche

che aber ins Pfleggericht Hallein gehören. Große Freywaldungen gibt es in diesem Gerichte keine; denn die meisten sind an die Unterthanen verlackt.

Der Alpenstand fängt hier schon an sehr ansehnlich zu werden. In der Scheffau befinden sich deren 10 mit 22 Kasen (Alpenhütten); im Obergäu 2 mit 1 Kase; in Mosek 1 mit 1.; in Oberlangenberg 2 mit 7 K., in der Tauggl 4 mit 4 K.; im Taugglboden und Rengenberg 15 mit 37 K.; in der Gaissau 3 mit 39 K.; im Weissenbach 7 mit 10 K., und in der Torren 9 mit 35 K. In der **Tauggl** befindet sich noch eine weitschichtige Freyalpe, der **Tradberg** genannt, auf welcher 58 Kasen sich befinden, und wohin 80 Bauern mit ihrem Melkviehe auffahren, und noch mehrere andere Bauern ihr Rindvieh, und ihre Pferde zum freyen Weidgenuße treiben. Man zählt also nebst diesen großen Freyalpen 54 **Alpen** und 115 **Kasen**.

Durch dieses Pfleggericht fließt der **Salzastrohm** aus dem Passe **Lueg**, wo er zwischen Klippen und Felsen sehr eingeklemmt wird, etwas schnell, aber weniger breit nach Hallein hinab. Unter den **Bächen** sind 1) die **Lammer**, welche aus der Abbtenau und Scheffau kommt, 2) die **Torren**, *) aus der Bluntau, wo sich eine angenehme Hirschjagd befindet, 3) der Schwarzenbach, ein guter Fischbach, welcher aus dem Göllgebirge entspringt, 4) die **Tauggl** aus dem Taugglboden und 5) der **Mörtelbach** aus der **Gaissau** — die beträchtlichsten. Auf den 3 Bächen **Lammer**, **Tauggl** und **Mörtelbach** wird jährlich eine beträchtliche Menge Brennholz nach Hallein zum Salzsude getriftet.

Außer den verschiedenen kleinen Bauernseitenwegen gibt es hier nur die Hauptstrasse ins **Lungau**, und die Strasse nach der **Abbtenau**. Das Mauthamt zu **Hallein** versieht den hiesigen Mauthbezirk, und hat einen Zolleinnehmer an der Taugglbrücke.

Der

Der Charakter der Einwohner dieses Pfleggerichts nähert sich, je näher man dem Gebirge kommt, schon mehr jenem der Gebirgbewohner, ob er gleich auch noch einigen Anstrich von der Zurückhaltung und dem Mißtrauen der Flachländer, welche nahe an großen Städten wohnen, an sich trägt. Das Volk ist im Ganzen lustig, und fröhlich, obgleich größten Theils zum Aberglauben geneigt. Die Kleidung fängt schon von Kirchspiele zu Kirchspiele an sich etwas zu ändern, und die Bewohner von mehr abgelegenen Gegenden zeichnen sich darin vorzüglich aus. Die beliebtesten Belustigungen sind Scheibenschießen, Kegel- und Kartenspiele. Auch in der Sprechart findet man noch keinen auffallenden Abstand von jener der Nachbarn dieß- und jenseits.

Die Güter stehen hier in einem so hohen Werthe und werden in so hohen Preisen übergeben, daß man im übrigen Erzstifte kaum ein ähnliches Beyspiel antreffen dürfte. Grundherrschaften werden 38 gezählet.



